Die Korporation

der

Berliner Buchhändler

Die
Korporation der Berliner Buchhändler.

——×——

Phot. E. Bieber, Berlin

Dr. Ernst Vollert.

geb. 27. Juli 1855, gest. 12. April 1931

Die Vorsteher der „Korporatio

n der Berliner Buchhändler."

Die Korporation

der

Berliner Buchhändler.

Festschrift

zur Feier ihres fünfzigjährigen Bestehens

am 1. November 1898

von

Ernst Vollert.

Berlin.

Verlag der Korporation der Berliner Buchhändler.

1898.

Die Korporation

der

Berliner Buchhändler.

Festschrift

zur Feier ihres fünfzigjährigen Bestehens

am 1. November 1898

von

Ernst Vollert.

Berlin.

Verlag der Korporation der Berliner Buchhändler.

1898.

Vorwort.

Als ich im Jahre 1893 für die Einweihungsfeier des Berliner Buchhändlerhauses die kleine Festschrift: „Die Bestellanstalt für den Berliner Buchhandel" verfaßte, ahnte ich nicht, daß mir nach fünf Jahren auch die bei weitem umfangreichere und schwierigere Aufgabe zufallen würde, die Geschichte der „Korporation der Berliner Buchhändler" als Festgabe für die Feier ihres fünfzigjährigen Bestehens zu schreiben. Nur unter schweren Bedenken habe ich den mir vom Vorstande der Korporation erteilten Auftrag übernommen, lediglich getrieben durch das Bewußtsein der Verpflichtung, die mir mein Amt im Vorstande auferlegt; und heute, wo die Arbeit vollendet vor mir liegt, fühle ich es mehr wie je, daß Andere berufener dafür gewesen wären, und daß sie mehr und Besseres hätten bieten können als ich.

Was mir neben den Akten der Korporation an gedrucktem Material zur Verfügung stand, habe ich benutzt, aber es ist leicht möglich, daß mir das eine oder andere entgangen ist; ferner war ich nicht in der Lage, Nachforschungen in Archiven anzustellen, die gewiß manches Interessante zu Tage gefördert hätten. Wenn ich der eigentlichen Korporationsgeschichte einleitend je ein Kapitel über den deutschen und den Berliner

Buchhandel vorangestellt habe, so geschah dies in der Meinung, daß nur auf diesem allgemeinen Boden die Begründung und Entwickelung der Korporation recht könnte verstanden werden. Das Kapitel über die Bestellanstalt ist ein wesentlich gekürzter und vielfach umgearbeiteter Auszug aus meiner Schrift: „Die Bestellanstalt für den Berliner Buchhandel“.

Das Jubelfest der Korporation berechtigt uns zu einem freudigen Rückblick auf ein halbes Jahrhundert einer ehrenvollen und erfolgreichen Vergangenheit, aus der wir die Hoffnung für eine gedeihliche Zukunft schöpfen dürfen. Diese ist aber abhängig von dem Blühen des deutschen Gesamtbuchhandels, innerhalb dessen die „Korporation“ eine so bedeutende Gemeinschaft bildet, daß ihre fünfzigjährige Geschichte zugleich ein Stück allgemeiner deutscher Buchhandelsgeschichte darstellt. Möge dem deutschen Buchhandel und in ihm der „Korporation der Berliner Buchhändler“ auch in der Zukunft eine gedeihliche Weiterentwickelung niemals fehlen, das ist der Wunsch, mit dem diese Festschrift zur fünfzigjährigen Jubelfeier der Korporation von ihrem Vorstande der Öffentlichkeit übergeben wird.

Berlin, im September 1898.

Ernst Vollert,
stellvertretender Schriftführer der Korporation.

Inhalt.

1. Der deutsche Buchhandel in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts.

Der Buchhandel hat innerhalb des Wirtschaftslebens des deutschen Volkes von jeher eine besondere Stellung eingenommen. Entstanden zu einer Zeit, wo Deutschland bereits einen blühenden Handel besaß, dessen Verbindungen weit über die Grenzen des eigenen Landes hinausreichten, trat er als ein völlig Neues in die Erscheinung, und neu waren die Wege, die er sich — allerdings in Anlehnung an den alten Handschriftenhandel — für den Absatz seiner Erzeugnisse suchte. Nicht national, sondern international wurde der deutsche Buchhandel, wie es damals die Litteratur in der Hauptsache auch war. Die Kirche und die gelehrte Welt überhaupt bedienten sich ausschließlich der lateinischen Sprache, und erst ein Jahrhundert später schuf Luther die deutsche Schriftsprache, die dann, getragen von der gewaltigen Bewegung der Reformation, mehr und mehr die lateinische bei uns verdrängte und dadurch rückleitend den deutschen Buchhandel aus der Weltweite auf die Enge des eigenen Vaterlandes beschränkte, aus der er sich erst in unserem Jahrhundert, vor allem dem beherrschenden Einflusse der deutschen Wissenschaft folgend, wieder über den Erdball verbreitet hat, auch durch seine

Wirksamkeit Zeugnis dafür ablegend, daß Deutschland auf diesem einen Gebiete wenigstens, auf dem der Wissenschaft, unbestritten die Weltherrschaft für sich in Anspruch nehmen darf.

Als in dem goldenen Mainz um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts von Gutenberg das erste Buch gedruckt wurde, ahnte er selber wohl kaum, daß seine Erfindung bald völlig um- und neugestaltend auf das Geistesleben der Menschen einwirken werde. Die schnelle Verbreitung, die die schwarze Kunst am Rhein, in Süddeutschland und bald auch im übrigen Deutschland und über dessen Grenzen hinaus in Italien und Frankreich fand, ließ ihre Bedeutung erkennen, und nach nicht viel mehr wie einem halben Jahrhundert wurde sie bereits die starke Helferin des Wittenberger Mönchs, dessen Wort und Lehre sie eine ungeahnte und ohne sie unmögliche Verbreitung verschaffte. Seit jenen Tagen beherrscht das Erzeugnis der Buchdruckpresse die Welt. Es giebt keine Beziehung des geistigen oder materiellen Lebens, die nicht von ihm beeinflußt würde, und wenn Mainz, aus dessen Mauern das erste gedruckte Buch in die Welt hinauszog, sich rüstet, im Jahre 1900 den fünfhundertjährigen Geburtstag Gutenbergs mit einer Versammlung von Abgesandten aller gebildeten Völker der Erde zu feiern, so wird diese Vereinigung Zeugnis dafür ablegen, daß Gutenbergs Erfindung der ganzen Menschheit eine der größten Segnungen gebracht hat, deren sie sich überhaupt erfreuen darf. Daß er ein Deutscher war, dessen wollen wir uns allezeit mit Stolz und Freude bewußt bleiben.

Der Buchdruck rief den Buchhandel ins Leben. Hundert Jahre lang wurden beide Gewerbe gemeinsam betrieben, und Welthäuser wie Antonius Koberger in Nürnberg und andere waren es, die ihre Abgesandten mit den Werken ihres Verlages durch Deutschland, Frankreich und Italien sandten oder sie von eigenen Niederlassungen aus in den fremden Ländern

vertrieben. Im 16. Jahrhundert vollzog sich die Trennung von Buchdruck und Verlag, und letzterer bildete sich in Frankfurt a. M. einen Mittelpunkt für seinen Handel, von dem aus der deutsche Buchhandel fast zwei Jahrhunderte lang den gesamten litterarischen Verkehr Deutschlands nicht nur, sondern zum Teil auch des Auslandes vermittelt hat. Die Frankfurter Messe war der große Büchermarkt des 16. und auch noch des 17. Jahrhunderts*) und der Frankfurter Meßkatalog das unentbehrliche bibliographische Hülfsmittel für Buchhändler und Gelehrte jener Tage.

Der Buchhandel griff zurück auf die Urform alles Handels und hat den Warenumsatz bis gegen das Ende des 18. Jahrhunderts nicht ausschließlich, aber doch in der Hauptsache durch Tauschhandel bewirkt. Der Verleger war zugleich auch Sortimenter, und so zog er jährlich ein- oder zweimal mit seinen Verlagsartikeln nach Frankfurt zur Messe, tauschte dort für seine eigenen Werke diejenigen anderer Verlage ein und suchte diese nun wieder daheim bei seinen Kunden, zu denen vielfach auch die kleinen Buchhändler gehörten, an den Mann zu bringen. Als dann im 18. Jahrhundert mehr und mehr selbständige Sortimentshandlungen entstanden, trat an die Stelle des Tauschhandels der Geldverkehr, der am Ende des Jahrhunderts den ersteren völlig abgelöst hatte.

Um diese Zeit entwickelte sich im deutschen Buchhandel diejenige Handelsform, die ihm heute noch sein eigentümliches Gepräge giebt, und die ihn am augenfälligsten von dem gesamten übrigen Warenhandel unterscheidet: das Konditionsgeschäft. Weidling sagt über dessen Entstehung: „Wenn der Sortimentsbuchhändler dem Verleger keine Change zu bieten

---

*) Ausführlich dargestellt in: Kapp, Geschichte des deutschen Buchhandels. I. Band, Leipzig 1886. S. 448 u. ff.

hatte oder dem letzteren die gebotene nicht annehmbar erschien, ebensowenig aber ein neuer Kauf zu stande kommen wollte, so blieb dem Verleger in manchen Fällen, wollte er anders seine Bücher abgesetzt wissen, nichts weiter übrig, als dem Sortimenter seine Werke unter Berechnung mitzugeben mit der Abmachung, das was der Sortimenter davon nicht verkauft hatte, wieder gegen Berechnung zurücknehmen zu wollen."*) Mit der Ausbildung des Konditionsgeschäftes, dessen Anfänge sich übrigens bis zum Jahre 1669 zurückverfolgen lassen**), hatte der deutsche Buchhandel diejenige Ausgestaltung seiner Handelsgewohnheiten gefunden, die auch heute noch den geschäftlichen Verkehr zwischen Verleger und Sortimenter beherrscht. Dem drängenden Zuge der Zeit folgend hat sich auch im Buchhandel besonders in den letzten beiden Jahrzehnten eine starke Verschiebung der Kreditverhältnisse zu Gunsten eines immer mehr zunehmenden Barverkehrs vollzogen, aber das Konditionsgeschäft ist dadurch unberührt geblieben und bildet auch heute noch eine unentbehrliche Grundlage für den buchhändlerischen Verkehr und besonders die notwendige Voraussetzung für einen nachdrücklichen Vertrieb der wissenschaftlichen Litteratur. Durch das Konditionsgeschäft unterscheidet sich der deutsche Buchhandel von dem aller anderen Länder. Es soll nicht verkannt werden, daß der buchhändlerische Verkehr dadurch ein schwerfälliger wird, aber andererseits giebt die Möglichkeit, Bücher in Kommission zu beziehen und sie in weiteren Kreisen bekannt zu machen ohne die Nötigung, durch festen Kauf sogleich ein großes Risiko einzugehen, dem deutschen Buchhandel vor jedem anderen einen unschätzbaren Vorzug, der der Ver-

---

*) Weidling, K., Das buchhändl. Konditionsgeschäft. Berlin 1885. S. 15.
**) Ebendaselbst S. 18.

breitung deutscher Litteratur immer von neuem die Wege ebnet, und der dazu beigetragen hat, den deutschen Buchhandel zu einem wesentlichen Kulturfaktor im Leben unseres Volkes zu machen.

Als der Buchhandel mit der allgemeinen Aufnahme des Konditionsgeschäftes seinen inneren Ausbau vollendet hatte, begann er sich nach außen zu organisieren. Schon seit Ende des 16. Jahrhunderts war die Leipziger Buchhändlermesse in Wettbewerb mit der Frankfurter getreten, und mancherlei Umstände führten dahin, daß sie an Bedeutung mehr und mehr gewann, schließlich die Frankfurter überholte und sie zuletzt völlig unterdrückte. Frankfurts Blüte hörte auf, als der deutsche Buchhandel national wurde und infolgedessen die ausländischen Buchhändler und Gelehrten mehr und mehr von der Messe fortblieben.*) Mitgewirkt hat hierbei zweifellos die überaus strenge Handhabung der Zensur der kaiserlichen Bücherkommission in Frankfurt, die dem Buchhandel die allerschwersten Beschränkungen auferlegte, während die sächsischen Behörden wesentlich duldsamer verfuhren und dadurch an ihrem Teil das Aufblühen des Leipziger Buchhandels gefördert haben. Von bedeutendem Einfluß war aber auch die Verschiebung des geistigen Schwergewichts überhaupt von dem Süden Deutschlands nach dem Norden. Im Norden waren die Wissenschaften mehr und mehr erblüht, und sie hatten dem Buchhandel die mannigfaltigsten Anregungen gegeben, während es in den großen Verlagsorten des Südens und Westens stiller und stiller wurde. So war es denn nur natürlich, wenn der norddeutsche Buchhandel sich Leipzig zuwandte, das nicht nur geographisch sehr günstig gelegen war, sondern durch seine Universität zu-

---

*) Schürmann, Aug., Organisation und Rechtsgewohnheiten des deutschen Buchhandels, I. Bd. Halle a. S. 1880. S. 28.

gleich einen Mittelpunkt regsten geistigen Lebens bildete, der in Frankfurt völlig fehlte.*) Auch in Leipzig erschien bereits seit 1595 ein Meßkatalog, der erst 1860 einging. Im Jahre 1764 verließen die letzten Leipziger Buchhändler die Frankfurter Messe für immer, und damit hörte die dortige Buchhändlermesse überhaupt auf. An Frankfurts Stelle trat Leipzig als beherrschender Mittelpunkt des gesamten deutschen Buchhandels, und von hier gingen nun die Bestrebungen aus, die als Endziel den genossenschaftlichen Zusammenschluß des deutschen Buchhandels erstrebten.

Philipp Erasmus Reich, der Inhaber der Weidmannschen Buchhandlung, hatte 1764 die letzten Leipziger Buchhändler von Frankfurt fortgeführt, und in der Ostermesse des folgenden Jahres vereinigte er 56 Buchhändler, die sich auf das von ihm entworfene „Erste Grundgesetz der neu errichteten Buchhändlergesellschaft" verpflichteten und damit den ersten Buchhändlerverein gründeten.**) Reich war zweifellos der hervorragendste Buchhändler des 17. Jahrhunderts, der die Schäden, an denen sein Beruf krankte, klar

*) Es mag an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, daß im vorigen Jahrhundert der Besuch der Leipziger Messe doch nur ein mäßiger gewesen ist. Schürmann (Organisation und Rechtsgewohnheiten des deutschen Buchhandels, I. S. 120) nennt für das Jahr 1774 222 auswärtige Meßbesucher, aber er macht auch darauf aufmerksam, daß damals nur Großhändler die Messe besuchen konnten; für die kleinen Geschäfte verbot sich eine solche Reise schon wegen der Kosten und des bedeutenden Zeitaufwandes. Von diesen Großhändlern sagt Schürmann, daß ihre Geschäftssitze oft wieder ein kleines Leipzig für sich bildeten, von dem aus weite Distrikte unmittelbar und mittelbar beherrscht wurden. Sehr lesenswert ist hierüber auch: Schürmann, Zur Geschichte der Buchhandlung des Waisenhauses Halle a. S. 1898. S. 127 u. ff.

**) Reichs „Rundschreiben an die auf der Ostermesse 1764 zu Leipzig versammelten Buchhändler", das den Aufruf zur Gründung dieses Vereins enthält, ist abgedruckt bei: W. Köhler, Zur Entwickelungsgeschichte des Buchgewerbes, Gera 1896, S. 169. Das „Grundgesetz" selber ebendas. S. 175 u. ff.

erkannte und ihre Abstellung durch den neu gegründeten Verein erstrebte. Daß er dabei auch an die Förderung seiner eigenen Interessen dachte und vor allen Dingen mit Hülfe des von ihm begründeten Vereins dem wilden Nachdruck zu Leibe wollte, der den bedeutenden Verlag der Weidmannschen Buchhandlung auf das empfindlichste schädigte, hebt Schürmann*) tadelnd hervor, der Reich nicht ohne Voreingenommenheit und darum nicht immer gerecht beurteilt. Aber auch Schürmann erkennt an, daß das Vorgehen der „Buchhändlergesellschaft" gegen den Nachdruck nicht ohne Erfolg gewesen ist, freilich von keinem nachhaltigen, weil sie bereits im Jahre 1766 wieder einging.

Ganz anderen Bedürfnissen wollte Paul Gotthelf Kummer in Leipzig abhelfen, als er am 4. April 1792 ein Rundschreiben**) an die die Messe besuchenden Buchhändler erließ, in dem er sich erbot, bei genügender Beteiligung einen Versammlungsort in Leipzig ausfindig zu machen, groß genug, daß die Buchhändler gleichzeitig und gemeinsam ihre Rechnungen abschließen könnten. Dieser Vorschlag fand allgemeinen Beifall, und die erste Abrechnungsbörse trat Ostermesse 1792 ins Leben, aber schon nach zwei Jahren mußte sie wieder eingehen, weil es nicht gelang, ein geeignetes Lokal in Leipzig zu finden, nachdem das erste hatte aufgegeben werden müssen. Den Plan Kummers nahm der Potsdamer Buchhändler Karl Christian Horvath wieder auf und führte ihn mit Glück und vielem Geschick durch. Er mietete zur Ostermesse 1797 von der Universität während der Meßzeit das **Auditorium theologicum**, in dem sich nun unter seiner Aufsicht alljährlich die Buch-

---

*) Schürmann, Aug., Organisation und Rechtsgewohnheiten des deutschen Buchhandels. Halle 1880. I. Bd., S. 54 u. ff.; und ferner: Magazin für den deutschen Buchhandel. Jahrg. 1874 u. 1875, Aufsätze über Ph. Er. Reich.

**) Abgedruckt bei Köhler: Zur Entwickelungsgeschichte des Buchgewerbes. Gera 1896, S. 169 u. ff.

händler zur Erledigung ihrer Geschäfte versammelten. Horvath führte das Unternehmen bis zum Jahre 1824 fort, und als er dann von dessen Leitung zurücktrat, übernahm es der im Jahre 1825 gegründete Börsenverein, dem von da an die Fürsorge für die Ausgestaltung des Abrechnungsgeschäftes allein zufiel.

Zuvor aber war noch ein anderer Versuch gemacht worden, den Buchhandel zu organisieren und Abhülfe für manche Mißstände zu schaffen, die sich in ihm immer drückender fühlbar machten. Eine unter Horvaths Vorsitz Ostermesse 1802 tagende Versammlung beschäftigte sich sehr ernsthaft mit Vorschlägen für Reformen im Buchhandel, die dann von 16 erwählten Deputierten und später noch von einer Kommission von 30 Mitgliedern weiter beraten wurden. Als Ergebnis dieser eingehenden und langdauernden Überlegung wurde den zur Ostermesse 1804 erschienenen Buchhändlern ein „Vertrag der Buchhändler über einige Gegenstände ihres Handels" vorgelegt. Sowohl Schürmann*) wie Köhler sprechen diesem „Vertrage" fast jede praktische Wirksamkeit ab, theoretisch war dagegen viel gewonnen, denn „daß diese Reformbewegung den Plan einer Reorganisation des Buchgewerbes ganz bedeutend gefördert hat, steht außer allem Zweifel. Gerade die außerordentliche Mannigfaltigkeit der gemachten Vorschläge, die Gewissenhaftigkeit, mit der sie abgefaßt, und die über ganz Deutschland gehende Verbreitung beweist deutlich, wie mächtig die von Reich (seine Reformbestrebungen werden als Einleitung für diese Bewegung angesehen) ins Leben gerufene Bewegung geworden und wie dringend eine baldige Erreichung ihres Zieles gewünscht wurde. So kraftvoll man auch die Reform-

*) Schürmann, Aug., Der deutsche Buchhandel der Neuzeit. Halle a. S. 1895. S. 15.

bewegung eingeleitet hatte, sie mußte schon deshalb ihr Ziel verfehlen, weil sie nicht zeitgemäß war. Die Ungunst der politischen Lage begrub auf längere Zeit die Hoffnungen auf Verwirklichung der Einheitsidee." *)

Zwei Jahrzehnte vergingen, in denen sich mit dem Zusammenbruch Deutschlands unter Napoleons Zwingherrschaft und mit der darauf folgenden herrlichen Erhebung in den Freiheitskriegen zugleich ein tiefer Zerfall alles wirtschaftlichen Lebens und danach ein fröhliches Emporblühen von Handel und Wandel und nicht minder der Wissenschaft vollzog. Jetzt erwachte auch im deutschen Buchhandel der Einheitsgedanke wieder, und als auf der Ostermesse 1825 Fr. Campe aus Nürnberg und Bernh. Fr. Voigt aus Ilmenau die Gründung eines allgemeinen deutschen Buchhändlervereins anregten, da fanden sie mit jenem Plane freudigen Widerhall bei den besten ihrer Berufsgenossen, allen voran bei Fr. Perthes aus Gotha, und am 30. April 1825 wurde der „Börsenverein der deutschen Buchhändler" begründet.

Was im Buchhandel immer mehr zu diesem genossenschaftlichen Zusammenschluß drängte, waren nicht nur ideale Bestrebungen, sondern es waren auch die Not der Zeit und die unleidlichen Zustände, unter denen der Buchhandel je länger je mehr litt. Der einzelne war dagegen machtlos, und so erwartete man denn nur von einer gemeinsamen Vertretung des ganzen Berufs diese dringend nötige Hülfe. Für die Verleger kam vor allem der offen und ungescheut betriebene Nachdruck **) in Frage, gegen den sich hauptsächlich

*) Köhler, W., Zur Entwickelungsgeschichte des Buchgewerbes. Gera 1896. S. 85.

**) Schürmann nennt den Anfang des 19. Jahrhunderts die Zeit der höchsten Nachdruckerblüte. (Organisation und Rechtsgewohnheiten des deutschen Buchhandels. I. Bd. Halle a. S. 1880. S. 156.)

Reichs Bestrebungen gerichtet hatten. Der Börsenverein nahm sich dieser Angelegenheit mit Eifer an, und er hat sich damit wesentliche Verdienste um das Zustandekommen der ersten deutschen Nachdruckgesetze im Jahre 1837, (des preußischen vom 11. Juni 1837 und des Beschlusses der deutschen Bundesversammlung vom 9. Novbr. 1837) und um deren weitere Ausgestaltung und Verallgemeinerung erworben.*) Mit dem Erscheinen dieser Gesetze verschwindet der Nachdruck mehr und mehr, und der Verlagsbuchhandel konnte sich nun des ungestörten Besitzes und Genusses seiner Rechte erfreuen.

Ganz andere Sorgen drückten den Sortimentsbuchhandel. Den oben erwähnten Reformbestrebungen vom Jahre 1802 hatte Horvath gewissermaßen als Wegweiser vier Vorschläge zu Grunde gelegt, von denen die beiden ersten sich mit der Not des Sortimentsbuchhandels beschäftigen. Es sind:

1. Beschränkung der stets wachsenden Zahl von Firmen und des Kredits.
2. Beschränkung des Kundenrabatts.

Damit ist gesagt, worin die Not des Sortiments bestand: Übergroße Konkurrenz und übermäßiger Rabatt. Die Zahl der Buchhandlungen war am Ende des vorigen Jahrhunderts auf etwa 400 gestiegen. An den heutigen Verhältnissen gemessen, sind das nur wenige; für die damalige Zeit aber, in der Deutschland noch nicht die Hälfte seiner jetzigen Bevölkerungszahl hatte, und das Lesebedürfnis und die Aufnahmefähigkeit für die litterarischen Erzeugnisse auch nicht annähernd in dem Umfange wie jetzt vorhanden war,**) ge-

*) Frommann, F. J., Geschichte des Börsenvereins der deutschen Buchhändler. Leipzig 1875. S. 33 u. ff.

**) Wie es mit dem Bücherabsatz selbst in größeren Städten bestellt war, erhellt aus einem Briefe von Homann in Danzig aus dem Jahre 1847. Otto Janke (damals noch Besitzer der Horvathschen Buchhandlung in Potsdam)

nügten sie jedenfalls, um schon als eine starke Überfüllung des Buchhandels empfunden zu werden. Übrigens waren jedenfalls auch mehr Buchhandlungen vorhanden; viele aber verkehrten nicht über Leipzig, sondern bezogen ihren Bedarf aus zweiter Hand und wurden daher nicht als voll angesehen und nicht mitgezählt. Daneben betrieben die Buchbinder an vielen Orten schwunghaften Buchhandel und wurden dadurch zu sehr unbequemen Konkurrenten.*)

---

hatte die Begründung einer Vereinigung von Sortimentsbuchhändlern zum gemeinsamen Bezuge von Partien gangbarer Werke angeregt und auch Homann in Danzig zum Beitritt aufgefordert. In dessen ablehnender Antwort heißt es nun: „der hiesige Ort ist durchaus zu schlecht, um auch nur im entferntesten sich auf dergl. Spekulationen einlassen zu dürfen. Wenn man im ganzen Jahre einen Goethe und vier Schiller verkauft, so kann man froh sein, und leider habe ich noch zwei Goethe auf dem Lager.“ Janke hatte als Geschäftsführer in Leipzig T. O. Weigel gewonnen, der sich der Sache mit großem Eifer annahm, und am 1. Januar 1848 sollte der „Sortimentsbuchhändlerverein zur gemeinschaftlichen Beziehung von Büchern in Partien“ ins Leben treten. Gegen diese Gründung erhob sich aber im Börsenblatt und auch sonst ein so leidenschaftlicher Widerspruch, daß Janke und Weigel schließlich nicht wagten, ihren Plan durchzuführen. Der übrige Buchhandel fürchtete, daß die Mitglieder des Vereins, deren Zahl auf 50 beschränkt bleiben sollte, den billigeren Partiebezug dazu benutzen würden, um die sich nicht des gleichen Vorteils erfreuenden Firmen durch höheren Kundenrabatt zu unterbieten. Was Janke erstrebte, entsprach den heutigen Vereinssortimenten, in denen niemand mehr eine Gefahr für den soliden Sortimentsbuchhandel erblickt.

*) Daß der Konkurrenzkampf zwischen Buchhändlern und Buchbindern fast ebenso alt ist wie der Buchhandel selber, erfahren wir u. a. aus „Richter, Geschichte der Berliner Buchbinderinnung“ Berlin 1895. Dort wird aus den Akten des Kgl. Preuß. Geh. Staatsarchivs ausführlich über einen langwierigen Streit berichtet, den der Berliner Buchhändler Rupert Völker, der 1659 die Buchhandlung seines Prinzipals Kalle kaufte, gegen die Berliner Buchbinder beim Kurfürsten führte. Den Buchbindern war der Verkauf eingebundener Bücher gestattet, sie handelten vielfach aber auch mit rohen Sachen, Kupferstichen, Landkarten u. s. w., und dagegen erhob Völker Klage, während die Buchbinder ihm wieder vorwarfen, daß er auch gebundene Bücher verkaufe. Der Streit dauerte jahrelang und hatte vielfache behördliche Erlasse zur Folge; wie er zuletzt beigelegt ist, läßt sich nicht ersehen.

Aus dieser großen Konkurrenz erwuchs das zweite Hauptübel des Sortiments: die Schleuderei mit all ihren Folgeerscheinungen. Der Kundenrabatt entstand vielleicht zuerst als eine Vergütung für und als Anreiz zu barer Zahlung, er wurde dann aber seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts*) zum schärfsten Streitmittel in dem wilden Konkurrenzkampfe und führte zu Erscheinungen, wie wir sie heute doch nur noch ganz vereinzelt finden.**) Wenn man die zeitgenössischen Äußerungen über die beiden Grundübel des Buchhandels: „Konkurrenz und Rabatt" liest, so staunt man über die Gleichartigkeit jener Verhältnisse mit den unsrigen. Vieles könnte heute noch im Börsenblatt veröffentlicht werden und würde ebenso richtig sein, wie es das vor sechzig und siebenzig Jahren gewesen ist. Aber man sieht auch daraus, daß sich doch vieles auch sehr wesentlich gebessert hat und darf sich der Hoffnung getrösten, daß der deutsche Buchhandel, wie er damals nicht zu Grunde gegangen ist, die schweren Zeiten, in denen er sich jetzt wieder befindet, glücklich überstehen wird.

Die mannigfachsten Vorschläge wurden zur Besserung der Verhältnisse gemacht. So rät jemand, neue buchhändlerische Etablissements in Zukunft vorläufig nicht mehr anzuerkennen und für die Gegenwart eine Anzahl Besitzer bestehender Etablissements zur Aufgabe derselben zu Gunsten ihrer fortbestehen bleibenden Kollegen gegen angemessene Entschädigung

---

*) Schürmann, Aug., Organisation und Rechtsgewohnheiten des deutschen Buchhandels. I. Bd. Halle a. S. 1880. S. 124.

**) In einer Reihe von Schriften werden die Verhältnisse des Buchhandels erörtert. Besonders interessant ist: G. J. Göschen, Meine Gedanken über den Buchhandel und über dessen Mängel. 1802. Ferner von Dr. K. Wolf in München „Über den deutschen Buchhandel" und „Wie läßt sich die gegenwärtige Krisis des deutschen Buchhandels am schnellsten und glücklichsten entfalten? (1830)". Hierher gehört auch: Fr. Perthes, Der Buchhandel als Bedingung des Daseyns einer deutschen Litteratur (1816), und endlich eine große Zahl von Artikeln in buchhändlerischen Zeitschriften.

zu vermögen.*) „Die Etablissements Unberufener als Grundlage der wichtigsten Gebrechen des Buchhandels“ lautet der Titel eines Aufsatzes aus dem Jahre 1834.**) Als Hauptübel wird auch hier über das immer mehr zunehmende Eindringen von Pfuschern d. h. nicht ordentlichen Buchhändlern geklagt, die meist zu Schleuderern werden, und an anderer Stelle wird wieder der Lehrlingszüchterei Schuld gegeben, durch die die Zahl der Buchhändler weit über das vorhandene Bedürfnis vermehrt werde. Statt auf 3—4 Jahre sollte die Lehrzeit unabänderlich auf 6 Jahre festgesetzt werden, und außerdem sollten die Kommissionäre nur solche Kommittenten annehmen, die überzeugend dargethan, daß sie den Buchhandel ordnungsmäßig erlernt haben.***)

Zu einer unglaublichen Höhe war der Kundenrabatt gestiegen, 16²/₃, 20, 25 pCt. waren gäng und gebe, und dazu lieferten viele Sortimenter noch franko auf die weitesten Entfernungen. Wenn man dabei auch berücksichtigt, daß damals der Verlegerrabatt durchschnittlich mindestens 33¹/₃ pCt. betrug, so ist doch leicht einzusehen, daß diese Schleuderei in ganz anderem Maße drückend gewesen sein muß, wie der Rabatt von 10 pCt., gegen den der deutsche Buchhandel heute ankämpft. Den Leipziger Sortimentern wird nachgesagt, daß sie vielfach zum Nettopreise unter Aufschlag einer Provision von 5 pCt. lieferten†), und es wird daran der Rat geknüpft, den Leipziger Sortimentern überhaupt nur 10 pCt. Rabatt zu geben und den Buchhändlerrabatt allgemein herabzusetzen. Daß dieser letzte Rat später befolgt worden ist, ist bekannt.

---

*) Organ des deutschen Buchhandels. Berlin 1837 Nr. 45 und 1842 Nr. 51.

**) Ebendaselbst 1834 Nr. 45.

***) Ebendaselbst 1834 Nr. 9 u. 10.

†) Ebendaselbst 1839 Nr. 4.

Mit der Herabsetzung auf 25 pCt. ist auch der Kundenrabatt heruntergegangen, aber damit war auch nichts gewonnen, denn im Verhältnis wurde doch ebenso weiter geschleudert wie zuvor. Leipzig, das schon damals durch die frachtfreie Lieferung einen wesentlichen Vorteil vor dem Reiche voraus hatte, galt auch als Hauptsitz der Schleuderei. Es wird darüber gesagt: „Darüber dürfte wohl kein Zweifel obwalten, daß in jetziger Zeit das so blind verehrte Leipzig der Herd und die Quelle dieses Krebsschadens unseres Geschäftes ist.*)

Aber auch alle Folgeerscheinungen der übergroßen Konkurrenz und Schleuderei, die heute den Buchhandel bedrücken, fanden sich schon damals. So klagt man über den Einbruch entfernter Firmen in das eigene Gebiet durch Reisende. Eine schlesische Handlung schreibt, daß Brockhaus' Konversationslexikon ganz neu in Halbfranzbände gebunden zu Schleuderpreisen in den Zeitungen ausgeboten würde, und daß sie daher kein Exemplar mehr verkaufen könne. „Hierbei sind allerdings diejenigen Sortimentshandlungen als Mitschuldige zu betrachten, welche dergleichen Werke durch Kolporteure vertrödeln, und weil sie die bestellten Massen doch absetzen wollten, jedem Kreditlosen Exemplare anvertrauten, die dann zum Teil sofort à tout prix zu Gelde gemacht wurden."**) Um den Kreis der Erscheinungen zu schließen, wollen wir auch der Anfänge des modernen Antiquariats gedenken. Georg Reimer in Berlin erließ im Jahre 1835 folgende Bekanntmachung:***) „Seit einiger Zeit ist es üblich geworden, daß Buchhändler und Antiquare in öffentlichen Blättern nicht bloß alte, oder bei den Verlegern fehlende Bücher, sondern auch solche, welche noch gangbar und bei den Verlegern zu finden sind, zu er-

*) Organ des deutschen Buchhandels. 1835 Nr. 40.
**) Ebendaselbst 1839 Nr. 47.
***) Ebendaselbst 1835 Nr. 34.

mäßigten Preisen sowohl suchen als ausbieten. Es frägt sich nun, ob ein solches Verfahren überhaupt wohl Billigung verdient, indem dadurch der rechtmäßige Verleger im Vertriebe seiner Verlagsartikel, und zwar durch Vermittelung seiner Kollegen, zu Gunsten der Bücherkäufer gehemmt wird. Ein besonderer Übelstand ist noch, daß ein solcher Verkehr gemeinhin teure und seltener gesuchte Bücher trifft, welche vielleicht mit großem Kostenaufwande erzeugt, erst durch allmählichen und mäßigen Absatz solchen zu decken vermögen. Schlimmer ist aber noch, daß Bücherkäufer, wenn sie einmal durch solche ungebührliche Begünstigungen verwöhnt sind, späterhin die Erwerbung neuer Bücher verschmähen, und lieber den Zeitpunkt abwarten wollen, wo ihnen diese zu ermäßigten Bedingungen geliefert werden können."

Zur Vervollständigung unseres Bildes sei noch kurz erwähnt, daß eine unglaubliche Nachlässigkeit bei der Regelung der Konten eingerissen war, und daß es große Schwierigkeiten hatte, von vielen Handlungen Zahlungen überhaupt, oder doch völligen und pünktlichen Ausgleich der Rechnung zu erhalten.*) Im Jahre 1848 noch muß ein Leipziger Verleger selber nach Österreich reisen, um seine Forderungen einzuziehen. Dann wurde ihm zum Teil mit Wechseln auf Leipzig gezahlt, die am Verfallstage nicht eingelöst wurden! Andererseits hatten auch die Sortimenter manche Ungebühr von den

*) In einer Bekanntmachung des Berliner Verlegervereins vom August 1848 heißt es: „die letztverflossenen Jahre haben unsere geschäftliche Erfahrung leider mit so viel Beispielen einer immer mehr im Buchhandel um sich greifenden Regellosigkeit, Unordnung und Unsolidität, namentlich in Bezug auf die Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen vermehrt, daß es sowohl die allgemeinen Interessen des Buchhandels, welche mit einem solchen Zustande durchaus unverträglich sind, als auch die Pflicht der Selbsterhaltung zur unabweisbaren Notwendigkeit machen, mit allen Kräften zur Herstellung eines ordnungsmäßigen Geschäftsganges zu wirken."

Verlegern zu ertragen. Am 2. März 1841 stellt z. B. eine große Berliner Verlagshandlung Band 5—8 eines Sammelwerkes noch in alte Rechnung, liefert dabei aber nur den fünften Band und schreibt 6—8 Rest.

Alle diese Klagen stammen aus den dreißiger und vierziger Jahren, und man wird daher Schürmann recht geben müssen, wenn er schreibt, daß bis dahin erträgliche Zustände geherrscht haben. Die zwanziger Jahre nennt Schürmann das goldene Zeitalter des Sortimentshandels*); als dann aber die Verhältnisse immer unleidlicher wurden, erschallte auch der Ruf nach Reformen immer lauter. Hier aber versagte der Börsenverein völlig seine Hülfe. So sehr er sich der großen allgemeinen Interessen des Buchhandels bei Betreibung der Nachdrucksgesetzgebung angenommen hatte, so wenig lieh er den Bestrebungen des Sortimentsbuchhandels seine Unterstützung. Er konnte es nicht, weil seine Satzungen ihm nicht das Recht gaben, in die Beziehungen der Buchhändler unter sich oder mit dem Publikum einzugreifen; und erst als sich in Anlehnung an den Börsenverein lokale Vereinigungen in Orts- und Provinzial-Vereinen gebildet hatten, wurden von diesen Maßregeln ergriffen, um dem Verfall des Buchhandels zu steuern. Durch die von Adolf Kröner betriebene Umgestaltung des Börsenvereins, die mit den Ostermesse 1888 in Kraft getretenen neuen Satzungen ihren Abschluß fand, trat dann der Börsenverein selber in den Kampf gegen den übermäßigen Kundenrabatt ein, und wir werden später bei Erörterung der Beziehungen der Korporation zu dem Börsenverein sehen, mit welchem Erfolge er ihn geführt hat.

Unter den Kreisvereinen that sich besonders der rheinisch-

*) Schürmann, Aug., Der deutsche Buchhandel der Neuzeit und seine Krisis. Halle 1895, S. 18.

westfälische durch thatkräftige Wahrnehmung der Interessen des Sortimentsbuchhandels hervor. Andere*) folgten und thaten ihr bestes, aber ihr Einfluß blieb immer nur ein beschränkter und erzielte darum auch nur wenig Erfolg. Erst das Eintreten des Börsenvereins hat die schwierige Frage unter große allgemeine Gesichtspunkte gebracht; bis das aber geschah vergingen noch vierzig Jahre, in denen die Verhältnisse immer unerfreulicher wurden. Schon vor fünfzig Jahren wurde, wie heute noch, von dem bevorstehenden Untergange des Sortimentsbuchhandels gesprochen, und daß er trotz aller Mißstände da-

*) Auf einer am 27. und 28. Januar 1845 in Heidelberg stattgehabten Versammlung süddeutscher Buchhändler wurde das Statut für den „Süddeutschen Buchhändler-Verein" beraten. Es ist interessant, daraus diejenigen Bestimmungen kennen zu lernen, die sich auf den Kundenrabatt, die Preisherabsetzungen und den Restbuchhandel beziehen. Es heißt dort: § 20. In Erwägung, daß der in den letzten Jahrzehnten aufgekommene größere oder kleinere Rabatt an Privatkunden nicht allein dem Sortimentsbuchhandel offenkundig den Untergang droht, sondern eben damit auch die Interessen des Verlagshandels aufs empfindlichste berührt, erkennt der Verein als seine Hauptaufgabe die gänzliche definitive Abschaffung des Rabatts und die Rekonsolidierung des festen Ladenpreises in seinem ganzen Umfange. Die nötigen Schritte für die Verwirklichung dieser Maßregel, die Anknüpfung von Verbindungen in allen Teilen Deutschlands mit schon bestehenden und deshalb zu veranlassenden Lokal-Vereinen überträgt die Versammlung einer besonderen Kommission, die dafür mit einer Instruktion zu versehen ist. — § 22. Der Verein erkennt die jetzt so häufig vorkommenden, meist allein auf das Motiv eines schnelleren Umsatzes gestützten Preisherabsetzungen, namentlich wenn sie in den ersten drei Jahren nach dem Erscheinen des fraglichen Buches geschehen, für einen entschiedenen, dem allgemeinen Vertrauen des Buchhandels, wie dem Kredit des einzelnen Verlegers unberechenbar schädlichen Übelstand. — § 23. In Betracht, daß der Schaden, der infolge von Verkäufen größerer Partien neuer, noch dem Sortimentshandel angehörender Bücher an Antiquare entsteht, nicht allein den einzelnen Urheber, sondern auch die Verleger und Sortimenter im allgemeinen trifft, und im eigentlichen Sinne unmeßbar ist, beschließt der Verein, die Verleger unter seinen Mitgliedern zu verpflichten, solche Verkäufe nie vor dem dritten Rechnungsjahre nach Erscheinen eines Buches eintreten zu lassen; immerhin aber muß sich der Verein dem Prinzip nach unbedingt gegen alle solche Verkäufe erklären. (Börsenblatt 1845, Nr. 28.)

mals und auch heute noch nicht erfolgt ist, giebt Zeugnis von der gesunden Lebenskraft, die diesem Zweige des Buchhandels innewohnt. Man wird sich eine Umgestaltung unseres Berufes denken können, in der der Sortimentsbuchhandel in seiner jetzigen Gestalt keine Stelle mehr findet; heute gilt aber jedenfalls noch, was Friedrich Perthes einst schrieb: „Der Nerv des Buchhandels ist der Sortimentshandel, das ist die Kunst, Bücher unter die Leute zu bringen; Kenntnis des Bessern und der Wille, dieses lieber zu verkaufen als das Schlechte, geben ihm seinen sittlichen Wert." Und wenn G. J. Göschen vom deutschen Buchhandel allgemein sagt: „Des Buchhändlers Beruf erfordert Vermögen, Kenntnisse, Bildung und edle Gesinnungen. Er muß von dem Eifer beseelt sein, die Wissenschaften zu fördern, insofern dadurch das Wohl der Menschen befördert wird", so wollen wir uns diese hohe Auffassung unseres Berufes, die auch heute noch von der Mehrzahl der deutschen Buchhändler geteilt wird, zu einem Ansporne dienen lassen, an dem bewährten Alten festzuhalten und zu schützen, was in der, uns von andern Völkern vielbeneideten Organisation des deutschen Buchhandels der Erhaltung wert ist. In ihr hat er es zu hohem Ansehen gebracht, und wenn auch manche Stimmen laut werden, als hätte sie sich bereits überlebt, so hat doch niemand bisher etwas Besseres an ihre Stelle zu setzen vermocht, und was wir an ihr besitzen, lehrt ein Blick auf den Buchhandel in England und Frankreich, dessen traurige Zustände die Folgen eines durch keine berufliche Organisation geregelten Geschäftsbetriebes sind.

2. Der Berliner Buchhandel bis zum Jahre 1848.

Von einem Berliner Buchhandel kann erst seit etwa 150 Jahren die Rede sein. Berlin, die Hauptstadt des armen Brandenburg, war bis gegen das Ende des 16. Jahrhunderts noch ein unbedeutender Ort von kaum 12 000 Einwohnern ohne eigenes geistiges Leben, als dieses in den großen Städten von Mittel-, West- und Süddeutschland bereits in höchster Blüte stand. Als in diesen die Buchdruckkunst längst zu größter Vollendung gelangt war, erhielt Berlin erst im Jahre 1539 auf Betreiben des Kurfürsten Joachim II. die erste Druckerei. Er ließ einen Buchdrucker, Johann Weiß, aus Wittenberg nach Berlin übersiedeln, der aber seine Thätigkeit um 1544 wieder einstellte. Einen Nachfolger erhielt er erst 1574 in Leonhard Thurneysser, der seine Offizin bereits 1577 verkaufte und Berlin nach wenigen Jahren verließ. Thurneysser war ein Abenteurer, der später in einem unsteten Leben zu Grunde ging, aber sonst ein Mann von nicht gewöhnlicher Begabung. Er brachte das von ihm begründete Geschäft in den wenigen Jahren seines Besitzes zu außergewöhnlicher Blüte und schuf Werke der Druckkunst, die als mustergiltige denen der berühmtesten Offizinen Deutsch-

2*

lands an die Seite gestellt werden konnten. Seine typographische Anstalt war nicht nur mit deutschen und lateinischen, sondern auch mit morgenländischen und slavischen Schriften auf das reichste versehen; er besaß eine eigene Formschneiderei und Schriftgießerei und beschäftigte in den besten Zeiten über 200 Arbeiter. Im Jahre 1577 hat Thurneysser 440 Bogen gedruckt, gewiß keine gewöhnliche Leistung.*) Im Jahre 1599 wurde wiederum einem Buchdrucker Christoph Runge aus Neudamm vom Kurfürsten Joachim Friedrich ein Privilegium für Berlin erteilt**), und erst 1664 privilegierte der Große Kurfürst einen zweiten Buchdrucker, Georg Schultze aus Guben, der 1673 Hofbuchdrucker wurde. Nach vielfachem Besitzwechsel kaufte 1765 Georg Decker die Offizin, in dessen Familie sie bis 1877 verblieben ist. Sie wurde die Deckersche Geheime Oberhofbuchdruckerei und ging im genannten Jahre in den Besitz des Deutschen Reiches über, das sie als „Reichsdruckerei" zu einer der bedeutendsten aller bestehenden typo-

---

*) Nach „Potthast, Geschichte der Berliner Buchdruckerkunst" S. 6 u. ff. Die eigentümlichen Schicksale dieses wertvollen aber unvollendet gebliebenen und nie zur Ausgabe gelangten Werkes mögen hier kurz erwähnt werden. Da in der Fertigstellung des im Auftrage des Geh. Obberhofbuchdruckers Rudolf von Decker (gest. 1877) verfaßten Werkes eine durch den Verfasser verschuldete vieljährige Unterbrechung eintrat, so wurden die in großer Auflage gedruckten ersten 38 Bogen dem Berliner Spediteur-Verein zur Aufbewahrung übergeben. Infolge eines Mißverständnisses verkaufte dieser die 11 Kisten als 1622 Kilo herrenlose Makulatur für 153,70 Mark, und nur einige wenige Exemplare entgingen der Vernichtung. Von diesen hat der Königl. Hofbuchhändler G. Schenck (Firma R. von Deckers Verlag) der Korporations-Bibliothek eins überwiesen. — Über die Geschichte des Berliner Buchdrucks giebt auch Auskunft: Lorck, Karl B., Handbuch der Geschichte der Buchdruckerkunst. 2 Bde. Leipzig. 1882 u. 1883.

**) Die Rungesche Druckerei blieb bis 1704 im Besitz der Familie und wurde dann an Johann Lorentz verkauft. Ein Enkel des Begründers, Christoph Runge, gab 1655 in Berlin die erste, wöchentlich einmal erscheinende Zeitung heraus.

graphischen Anstalten ausgebildet hat.*) Erst im 18. Jahrhundert entwickelte sich die Kunst des Buchdrucks in Berlin zu einiger Blüte, bis sie dann in unserer Zeit zu größter Ausdehnung und zur höchsten Stufe der Vollendung gelangt ist. Wie das Gewerbe in Berlin seit Anfang dieses Jahrhunderts gewachsen ist, läßt der folgende Vergleich erkennen. Im Jahre 1800 gab es 21 Buchdruckereien mit 123 Gehilfen, 1890 dagegen 402, die mit etwa 4000 Gehilfen arbeiteten.**)

Ebenso langsam wie die Buchdruckkunst hat sich der Buchhandel in Berlin entwickelt, dem die strenge zunftgemäße Gliederung und Einschränkung aller Handels- und gewerblichen Thätigkeit, wie sie seit dem Mittelalter bis in die neueste Zeit bestand, von Anfang an keine freie Gestaltung und Entfaltung gestattete. Zwar wurden in Berlin die Buchhändler keiner der bestehenden beiden Kaufmannsgilden***) eingereiht, aber ohne kurfürstliches Privilegium†) durfte trotzdem nie-

*) Kapp, Fr. Buchdruck und Buchhandel in Brandenburg-Preußen, namentlich in Berlin, in den Jahren 1540—1740. (Archiv f. d. Gesch. d. deutschen Buchhandels. VII. Bd. Leipzig 1882, S. 6 u. ff.) Eine auf den Akten des Königl. Preuß. Geh. Staatsarchivs beruhende Darstellung der ältesten Zeit des Berliner Buchhandels.

**) Nach: Spezial-Katalog X der Berliner Gewerbe-Ausstellung 1896, enthaltend Buch-Gewerbe, graphische und dekorative Kunst, Papier-Industrie.

***) Die Tuch- und Seidenhandlungs-Gilde bestand nachweislich seit 1540, die Materialien-Handlungs-Gilde (früher Krämer-Gilde) seit 1600. (Geiger, Berlin 1688—1840. I. Band, Berlin 1892. S. 278.)

†) Die Bibliothek der Korporation besitzt mehrere derartige Privilegien, von denen das älteste, von Friedrich Wilhelm I. im Jahre 1715 dem Gottfried Gedicke verliehene mitgeteilt werden möge. „Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König in Preußen u. s. w. (folgen die weiteren Titel) bekennen hiermit für Uns, Unsere Erben und Nachkommen, Könige von Preußen, als Marggraffen und Chur Fürsten zu Brandenburg, Auch sonsten gegen Jeder Männiglichen: Nachdem Uns Unser Berlinischer Garnison- und Feld-Prediger beym Wartenslebischen Regiment, auch lieber Getreuer Lampertus Gedicke, im Lager vor Stralsund alleruntertHänigst angetretten und gebethen, daß wir ihm die Gnade thun und seinen Bruder Gottfried Gediken, welcher einige Jahre her als Factor im Hallischen Buchladen

mand den Buchhandel betreiben, und im übrigen wurde der Geschäftsbetrieb vielfach durch landesherrliche Verordnungen beschränkt. Andererseits nahmen die Buchhändler auch wieder den landesherrlichen Schutz für ihre Interessen in Anspruch, besonders wenn es darauf ankam, den Übergriffen anderer Gewerbetreibenden in den Bücherhandel zu wehren. Von Anfang an waren es hauptsächlich die Buchbinder, die diesen für

gestanden, Aller Gnädigst Concediren möchten, einen eigenen Buchladen in Berlin anzulegen, und ihn deßfalls mit einem Privilegio Aller Gnädigst zu versehen, und Wir dann solcher seiner allergehorsamsten Bitte in besonderen Gnaden deferiret und stattgegeben, auch durch ein von Uns eigenhändig unterschriebenes und an Unseren Ober-Marschall und Lehnsdirectorem, den von Printz, aus dem Lager vor Stralsund, den zehenden December an. curr. abgelassenes Schreiben, das gebethene Privilegium außfertigen zu lassen, Allergnädigst befohlen; Alß privilegiren, concediren und verstatteten Wir, aus der Uns zustehenden höchsten Königl. auch Chur und Landes-fürstlichen Macht und Gewalt ihn Gottfried Gedicken, hiermit und in Kraft dieses Unseres offenen Briefes dergestalt und also, daß er nicht allein in Unseren hiesigen Residentz-Städten, an dem Orte, da es ihm am Bequemsten seyn wird, einen offenen Buchladen anlegen und halten und darinnen gleich denen anderen von Uns privilegirten Buchführern allhier, allerhand gute, nützliche und zuläßige Bücher und Materien, in allen Facultäten, freyen Künsten und Sprachen, alte und neue, gebundene und ungebundene, Kupferstiche und Landkarten, schlechte und illuminirte, Männigliches ungehindert, in und außerhalb öffentlichen Jahr Märkten verkauffen und kauffen, sondern auch dergleichen gute und nützliche Bücher, darüber noch niemand privilegiret ist, in allen Facultäten, freyen Künsten und Sprachen, wann dieselbe vorhero von denen Professoribus Unserer Universität zu Frankfurt an der Oder, und wann es Theologische seynd, auch von Unserm Consistorio alhier revidiret und censuriret worden, selbsten aufflegen, drucken laßen und verhandeln möge, auch danebst, so viel solchen Buchhandel betrifft, von allen Oneribus publicis befreyet seyn, Sonsten aber andern so deshalb nicht privilegiret, dergleichen Buchladen in hiesigen Unseren Residentz-Städten zu treiben und Bücher, Kupferstiche und Landkarten feilzuhaben, Sonderlich aber Seine des gemelten Gedickens Verlagsbücher nach zu drucken und in unseren Landen heimlich oder öffentlich zu distrahiren und zu verkauffen bey Verlust und Confiscation sothaner Bücher und Wahren und Ein hundert Thaler unnachläßiger Straffe, halb Unsern Fisco und die andere Hälfte nebst den gedruckten Exemplarien, Ihme dem Verleger oder Seinen Erben zu erlegen, hiermit gäntzlich verbohten und nicht zugelassen

sich mit in Anspruch nahmen und wir haben oben S. 11 gesehen, daß besonders im 17. Jahrhundert über die Abgrenzung der beiderseitigen Handelsbefugnisse in Berlin ein langdauernder Streit ausgefochten wurde. Diese Verhältnisse haben sich bis in unser Jahrhundert kaum geändert. Die Konzessionspflicht blieb für den Buchhandel in Preußen bestehen*) bis das Preßgesetz vom 17. März 1848 jede Be-

seyn soll. Hergegen aber soll er schuldig und verpflichtet seyn, von jedem Druck und Format seiner Verlagsbücher, ehe sie verkauffet werden, bey Verlust dieses Privilegy sechs gebundene Exemplaria, theils in Unsere Bibliothec und theils in Unsere Lehns-Cantzeley alhier auf seine Kosten einzuliefern, auch in Verkauffung der Bücher und Wahren, die Leute nicht zu übersetzen, sondern damit die Rechts Taxam zu halten, undt sich an einem ziemblichen, redlichen und mäßigen Gewinn genügen laßen. Wir und Unsere Nachkommen, Könige in Preußen, als Marggraffen und Churfürsten zu Brandenburg wollen auch mehr genandten Gottfried Gedicken und Seine Erben bey diesem Unserm Privilegio, jederzeit allergnädigst schützen, handhaben und erhalten, Gestalt wir dann Unserm Hof und Cammer Gerichte, wie auch Unserm Schloß und Müllen Haubtmanne, Hausvoigte und andern Unseren Befehligshabern alhier, desgleichen dem Magistrat und Gerichten Unser hiesigen Residentz-Städte hiermit allergnädigst anbefehlen, solches an Unserer Statt gleichfalst zu thun, und den Impetranten darwieder in keynerley wegs beschwehren noch beeinträchtigen zu lassen; Getreulich sonder Gefehrde jedoch Uns an Unsern und sonsten Jedermänniglichen an seinen Rechten ohne Schaden. — Uhrkundlich mit Unserm anhangenden Königlichen Lehn-Siegel besiegelt und gegeben zu Berlin den achtzehenden December nach Christi Gebuhrt im Ein Tausend Siebenhundert und Fünfzehenden Jahre.

*) Noch die „Allgemeine Gewerbe-Ordnung" vom 17. Januar 1845 verodnete in § 48, „daß Buchhändler zum selbständigen Betriebe ihres Gewerbes einer besonderen Erlaubnis der Regierung bedürfen, welche nur dann erteilt werden darf, wenn diese Behörde von der Unbescholtenheit und Zuverlässigkeit sowie von einer zum Betriebe des Gewerbes genügenden allgemeinen Bildung des Unternehmers sich Überzeugung verschafft haben." Und in § 71 „daß die Concession von der Verwaltungsbehörde zurückgenommen werden kann, wenn die Unrichtigkeit der Nachweise dargethan wird, oder wenn aus Handlungen oder Unterlassungen des Inhabers der Mangel der erforderlichen und bei Erteilung der Concession vorausgesetzten Eigenschaften klar erhellt." Das Preßgesetz vom 17. März 1848 hob diese Beschränkung zwar auf, aber eine Kgl. Verordnung vom 5. Juni 1850 schreibt

schränkung für seinen Betrieb aufhob; aber dieser Zustand schrankenloser Freiheit dauerte nur bis zum Erlaß des neuen Preßgesetzes vom 12. Mai 1851, durch das die Befugnis zum selbständigen Betriebe des Buchhandels von dem Bestehen einer Prüfung abhängig gemacht und außerdem an die Genehmigung der Bezirksregierung geknüpft wurde. Erst die Gewerbeordnung vom Jahre 1868 gab dem Buchhandel wie überhaupt dem Handels- und Gewerbestande in Deutschland die völlige Freiheit, deren rücksichtslose Ausnutzung zwar auch wieder vielfache Schäden im Gefolge hat, die aber doch als ein so kostbarer Teil der dem Staatsbürger notwendigen persönlichen Freiheit angesehen wird, daß an ihre Beseitigung nicht mehr gedacht werden kann.

Die Kleinlichkeit der früheren zünftlerischen Beschränkung erscheint uns heute fast wie ein Märchen aus alten Zeiten; die Zünftler aber erblickten in ihrer Bewahrung eine heilige Pflicht und mit allem Eifer wurde darauf gesehen, daß die Rechte, die dem Einzelnen Zunft und Gilde oder Privilegium und Konzession gewährten, von andern nicht verletzt wurden. Wie weit man darin auch im Buchhandel selbst bis in die neueste Zeit ging, zeigt das Vorgehen der Buchhändler gegen die Antiquare in den fünfziger Jahren, auf das hier, den Zusammenhang unterbrechend, in der Kürze hingewiesen werden möge. Die Gewerbegesetze in den meisten deutschen

wieder vor, daß die Bestimmungen der Gewerbeordnung vom 17. Jan. 1845 wegen Erteilung und Zurücknahme der zum Betriebe des Buchhandels erforderlichen besonderen Erlaubnis der Regierung nicht als aufgehoben zu betrachten sei. Auf diese Verordnung stützte sich die Polizei bei den in den fünfziger Jahren verfügten Concessionsentziehungen, von denen wir noch später berichten werden. Erst das Reichspreßgesetz vom 7. Mai 1874 sagt in § 4: „Eine Entziehung der Befugnis zum selbständigen Betriebe irgend eines Preßgewerbes kann weder im administrativen noch im richterlichen Wege stattfinden.“

Staaten zählten die Bücherantiquare zu den Trödlern und gestatteten ihnen nur den Verkauf von alten, das ist schon gebrauchten gebundenen Büchern, während ihnen der Handel mit neuen oder ungebundenen Büchern untersagt war. Seit nun in den größeren Städten wissenschaftliche Antiquariate entstanden waren, deren Besitzer Männer von Bildung und Kenntnissen waren, wurden aus den Trödlern angesehene Geschäftsleute, die ihre Handlungen zu wirklich buchhändlerischen umgestalteten, in denen allerdings vorzugsweise auch das jetzt wieder eine große Rolle spielende moderne Antiquariat vertrieben wurde, und in denen man sich um die gewerbegesetzlichen Schranken nicht mehr sonderlich kümmerte. Hierdurch fühlten sich nun zunächst die Münchener Buchhändler sehr beschwert, und da sie auf gütlichem Wege nichts erreichten, so verklagten sie im Jahre 1855 die Münchener Antiquare bei Magistrat und Regierung mit dem Antrage, ihnen den Verkauf neuer Bücher unbedingt zu untersagen. Dieser Streit wurde unter Aufbietung vielen Scharfsinns von beiden Seiten schließlich bis vor den König geführt; ein gütlicher Ausgleich, der vom Ministerium und Magistrat erstrebt wurde, scheiterte an dem Widerspruch der Sortimenter, die aber doch nicht verhindern konnten, daß die Sache schließlich im Sande verlief; wenigstens fehlen weitere Nachrichten über einen endgültigen Austrag. — Gleichfalls im Jahre 1855 wandte sich der „Kreis-Verein rheinisch-westfälischer Buchhändler“ an das preußische Ministerium des Innern mit einem „Gesuch um Erlaß einer Zusammenstellung ministerieller Bestimmungen zur Regelung des Geschäftsbetriebes der Bücherantiquare.“ In der Begründung heißt es: „Ein hohes Ministerium wird es uns gewiß nicht übel deuten, wenn wir im Auftrage des aus mehr als hundert Firmen bestehenden Kreisvereins rheinisch-westfälischer Buchhändler es wagen, hoch-

dasselbe darauf aufmerksam zu machen, wie gegenwärtig der deutsche Sortimentsbuchhandel nahe daran ist, zu Grunde gerichtet zu werden durch das augenfällige, in stetem Fortschritt begriffene Übergreifen der Bücher-Antiquare in den nach Gesetz und Herkommen nur dem Buchhandel zustehenden Geschäftsbereich."*) Es wird dann weiter ausgeführt, wie sehr der Sortimentsbuchhandel durch die Übergriffe der Antiquare geschädigt werde, die das Antiquariat als Deckmantel für die ärgsten Schleudereien beim Verkauf neuer Bücher benutzten. In der erbetenen „Zusammenstellung" möchten dann „die Grenzen der Befugnisse der Bücher-Antiquare resp. auch der Buch- und Antiquariatshandlungen so genau und unzweideutig gezogen sein, daß sich die Geschäftsbefugnisse der geprüften Buchhändler von denen des ungeprüften Bücher-Antiquars hinreichend klar erkennen lassen." Der Vorstand des rheinisch-westfälischen Kreisvereins übersandte diese Eingabe auch an den Vorstand der Korporation mit dem Ersuchen, sich ihr anzuschließen. Inzwischen hatte das Kgl. Polizei-Präsidium**) auf Veranlassung des Ministeriums bereits mehrere Berliner

---

*) Der Geschäftsbereich der Antiquare war in Preußen durch mehrere Ministerial-Reskripte abgegrenzt worden. Eine Verfügung vom 14. Novbr. 1834 stellt fest, daß dem Antiquar nur erlaubt ist, mit Büchern fremden Verlages und zwar nur, insofern sie bereits gebunden sind, zu handeln, und daß ihm also weder die Befugnis zum Verkauf eigener Artikel zusteht, noch der Absatz roher, ungebundener Bücher gestattet ist." Reskripte vom 12. December 1835 und 12. December 1836: „Daß es eine strafbare und nicht zu duldende Geschäftsausdehnung sein würde, dem Antiquar, da derselbe kein Sortimentsbuchhändler ist, das Feilhalten ungebrauchter neuer gehefteter oder gebundener Bücher, sie mögen aus einer Verlagsbuchhandlung kommen oder als Kommissionsartikel für Rechnung des Verfassers verkauft werden, nachzulassen, wenn auch übrigens gegen den Verkauf gebrauchter broschierter Bücher durch den Antiquar nichts einzuwenden ist."

**) Das Polizei-Präsidium schreibt, „daß es die Wichtigkeit der durch obige Übelstände herbeigeführten Mißverhältnisse und die Nachteile, welche hieraus dem wohl organisierten deutschen Buchhandel erwachsen sind und noch entstehen können, vollkommen anerkennt."

Buchhändler (Th. Enslin, Dr. Parthey und W. Hertz) um ihre Meinung in der Sache befragt, und diese hatten im Einverständnis mit dem Vorstande der Korporation ihr Gutachten dahin abgegeben, „daß durch den Erlaß derartiger Regulative doch nur sehr schwer eine Abgrenzung des Antiquariatshandels von dem eigentlichen Buchhandel zu erzielen sein dürfte. Es sei dagegen aber durchaus nicht abzusehen, warum an Antiquare, deren Geschäftsbetrieb zum Teil eine noch weit größere Bildung und Kenntnisse erfordern, als der eigentliche Sortimentshandel, nicht dieselben gesetzlichen Anforderungen wie an jenen gestellt würden und es daher nur angemessen erscheinen könnte, wenn die Konzessionierung als Antiquar ebenfalls von der Ablegung der für Buchhändler vorgeschriebenen Prüfung abhängig gemacht würde." Hiervon machte der Vorstand der Korporation dem rheinisch-westfälischen Kreisverein Mitteilung und fügte hinzu, „daß nach seiner Anschauung die gerügten Übelstände am besten beseitigt würden, wenn jeder Unterschied zwischen Buchhändler und Antiquar aufhöre, und in Zukunft der Verkauf neuer sowie alter Bücher nur durch wirkliche geprüfte Buchhändler geschehen könnte, deren Konkurrenz in Beziehungen zu einander zu regeln, natürlich ihren eigenen Anstrengungen überlassen bleiben müßte." Gegen diese Auffassung wendet sich der rheinisch-westfälische Kreisverein noch einmal in einer ausführlichen Eingabe an das Polizei-Präsidium; aber die Berliner Anschauungen scheinen dort doch nicht ohne Einwirkung geblieben zu sein, und so hatte auch dieser Ansturm keinen Erfolg.

In Berlin wurde das erste Buchhändler-Privilegium 1594 einem Hans Werner verliehen*), dem Johann Sigismund 1614

*) Das Wernersche Geschäft wurde 1615 an Martin Guthe aus Magdeburg verkauft und ihm das Privilegium am 1. Januar 1616 be-

selber einen Konkurrenten an die Seite stellte, weil Werner sich weigerte, dem Verlangen des, 1613 zum reformierten Bekenntnis übergetretenen Kurfürsten nach Verbreitung calvinistischer Litteratur zu entsprechen. Am 10. Mai 1614 wurde darum den Gebrüdern Hans und Samuel Kalle ein Privileg zum Betriebe des Buchhandels erteilt, das 1659 durch Kauf der Handlung auf Rupert Völker überging, über dessen Streit mit den Berliner Buchbindern S. 11 berichtet worden ist. Die Buchhandlung der Gebr. Kalle ist das Stammhaus der jetzt noch blühenden Haude und Spenerschen Buchhandlung, die bald auf eine dreihundertjährige Vergangenheit zurückblicken kann und bei weitem die älteste Buchhandlung Berlins ist. Nach vielfachem Wechsel der Inhaber ging sie 1859 an F. Weidling über und befindet sich jetzt im Besitz von dessen Sohn Dr. jur. Konrad Weidling.

Die Not des dreißigjährigen Krieges hatte mit ganz besonderer Schwere auf der Mark Brandenburg gelastet; Berlins Einwohnerzahl war auf 6000 gesunken, und die Bevölkerung hatte nicht nur jeglichen Wohlstand eingebüßt, sondern sie war auch verroht und geistig so heruntergekommen, daß von geistigen Bedürfnissen kaum noch die Rede sein konnte. Die schwere Not dieser Zeit wirkte trotz der kraftvollen Regierung des Großen Kurfürsten und seiner unausgesetzten Bemühungen um die Wohlfahrt des Landes noch lang nach, und es kann darum nicht Wunder nehmen, daß von einem nennenswerten Buchhandel in Berlin, dessen Bevölkerung beim Tode des Großen Kurfürsten 1688 wieder auf 20000 gestiegen war, noch lange nicht die Rede ist. Unter seinem Nachfolger, Preußens erstem Könige Friedrich I., der einen glänzenden

stätigt. Nach seinem Tode 1646 erwarb es Daniel Reichel aus Wittenberg, dem im folgenden Jahre vom Großen Kurfürsten ein Privileg erteilt wurde. (Richter, Gesch. d. Berliner Buchbinder-Innung, Berlin 1895, S. 59 u. 68.)

Hofhalt führte und unter der lebhaften Anteilnahme seiner Gemahlin Sophie Charlotte für die Pflege von Kunst und Wissenschaft eifrig Sorge trug (1700 Begründung der „Akademie der Wissenschaften", deren erster Präsident Leibniz wurde), nahm Berlin einen bedeutenden Aufschwung, und hiervon blieb auch der Buchhandel nicht unbeeinflußt; am Anfang des 18. Jahrhunderts gab es bereits vier Buchhandlungen in Berlin. In diese Zeit fällt die Begründung der heute noch als Verlag und Sortiment blühenden Nicolaischen Buchhandlung, die nach der Haude und Spenerschen die zweitälteste der bestehenden Berliner Buchhandlungen ist.*) Gegründet wurde das Geschäft von Gottfried Zimmermann als Filiale seiner in Wittenberg betriebenen Handlung. Seine Tochter heiratete den bei ihm in Wittenberg angestellten Gehülfen Christoph Gottlieb Nicolai, dem sie die Berliner Handlung als Morgengabe zubrachte. Am 3. Mai 1713 erhielt Nicolai das Buchhändlerprivilegium, und es gelang ihm, besonders durch glückliche Verlagsunternehmungen (schon damals Schulbücher), die Handlung bald zu einer wohlangesehenen zu machen. Göckingk schließt aus dem Umstande, daß Friedrich der Große als Kronprinz die Buchhandlung öfter besucht habe, daß sie eine der vorzüglichsten Berlins gewesen sein müsse.**) Die Handlung ist bis zum Jahre 1866 im Besitz der Familie Nicolai geblieben. Der Nachfolger des Begründers wurde 1752 sein Sohn Gottfried Wilhelm Nicolai, und diesem folgte 1759 sein berühmter jüngerer Bruder Friedrich Nicolai, eine der eigentümlichsten Erscheinungen im

*) Die Weidmannsche Buchhandlung, deren Gründung in das Jahr 1682 fällt, hatte bis 1854 ihren Sitz in Leipzig; erst in diesem Jahre verlegte sie Karl Reimer nach Berlin.

**) Göckingk, L. T. G. von, Friedrich Nicolais Leben und litterarischer Nachlaß. Berlin 1820. Ferner: Friedel, Ernst, Zur Geschichte der Nicolaischen Buchhandlung und des Hauses Brüderstraße 13 in Berlin. Berlin 1891.

litterarischen Leben Berlins am Ende des 18. Jahrhunderts und zweifellos der bedeutendste Buchhändler, den es damals hier gab. Nach dessen Tode 1811 ging die Handlung an seinen Schwiegersohn, Hofrat Parthey, über und von diesem 1821 an seinen gelehrten Sohn Dr. Gustav Parthey, dem die hohe Ehre zu teil wurde, zum Mitgliede der Akademie der Wissenschaften ernannt zu werden, und dem seine wissenschaftlichen Arbeiten und die Sorge um das eigene Geschäft noch Zeit übrig ließen, sich mit allem Eifer den Interessen des Berliner Buchhandels und insbesondere der Korporation zu widmen. 1866 wurde dann der Verlag an August Effert und L. Lindtner verkauft, von denen er durch Erbgang an die Familie des jetzigen Besitzers, Stricker, kam, während das Sortiment 1858 an Jagielski aus Posen und von diesem an Vorstell und Reimarus verkauft wurde.

Im Jahre 1702 begründete die Buchhandlung des Waisenhauses in Halle a. S. eine Zweigniederlassung in Berlin, die bis 1821 bestand. Diese hatte zunächst die Aufgabe, den Halleschen Verlag in Berlin zu vertreiben, daneben aber sollte sie besonders auch die verlegerischen Beziehungen des Mutterhauses zu Berlin pflegen und neue knüpfen.*) Die

*) Schürmann, Aug., Zur Geschichte der Buchhandlung des Waisenhauses und der Cansteinschen Bibelanstalt in Halle a. S. 1898 S. 213. Schürmann sagt hier über den Berliner Buchhandel: „Der gegenwärtig so stark entwickelte Berliner Buchhandel hat keine weite Vergangenheit. Die im Jahre 1702 eröffnete „Buchhandlung des Hallischen Waisenhauses“ war die fünfte, welche dort privilegiert wurde. Erst im zweiten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts wird die Berliner Verlagsthätigkeit bemerkbarer, wiewohl sie noch auf längere Zeit von Städten wie Hamburg, Jena, Halle, Wittenberg, Nürnberg und selbst Dresden überboten wird. Dann aber überholt Berlin die älteren Verlagssitze im Rangansehen schnell. Bald nach 1750 läßt es selbst Frankfurt a. M. hinter sich zurück, und am Ende des Jahrhunderts ist es neben Leipzig der zweitbedeutendste Verlagsort von Deutschland.“ Über „Berlin als Verlagsort“, vergl. Magazin für den deutschen Buchhandel, herausg. von Aug. Schürmann. Jahrg. 1874, S. 196 u. ff.

„Buchhandlung des Hallischen Waisenhauses" war die fünfte in Berlin, und daß es mit der Ausdehnung des Buchhandels unter der Regierung des Soldatenkönigs Friedrich Wilhelm I. nur sehr langsam vorwärts ging, beweist die Thatsache, daß es in Berlin trotz einer Einwohnerzahl von 98 000 im Jahre 1740, wenn unsere Quelle richtig angiebt, doch nur sechs Buchhandlungen gab, deren Besitzer die Leipziger Messe besuchten. Es waren dies: Gottfried Gedicke, Ambrosius Haude, Christ. Gottl. Nicolai, Johann Andreas Rüdiger, Joh. Peter Schmidt und Joh. Karl Spener*). In diesem Jahre kam Friedrich der Große zur Regierung, und wenn damit auch das geistige Leben Berlins einen lebendigen Aufschwung nahm und sich eine reiche wissenschaftliche Thätigkeit entfaltete, so wirkten andererseits doch die vielen Kriege, und besonders der siebenjährige so lähmend auf Handel und Wandel, daß es kaum verwundern wird, wenn wir hören, daß Berlin fünfzig Jahre später, 1786, bei 146 000 Einwohnern, nur dreizehn deutsche und außerdem — bezeichnend für die damalige Richtung des Geisteslebens — vier französische Buchhandlungen besaß**). Darunter befand sich auch die von A. Mylius, deren Besitzer als Verleger von Goethes „Stella" Anspruch auf besondere Beachtung machen darf.

---

*) Organ des deutschen Buchhandels 1835 Nr. 49. Entnommen aus: Der so nöthigen als nothwendigen Buchdrucker-Kunst und Schriftgießerei dritter Teil. Leipzig 1741.

**) Nicolai, Fr., Beschreibung der Königlichen Residenzstädte Berlin und Potsdam. 3. Aufl. II. Bd. Berlin 1786. S. 484—485. Es heißt dort: Buchhändler sind jetzt dreizehn deutsche und vier französische. Die deutschen Buchhändler handeln vermöge ihrer Privilegien mit allen Arten Büchern in allen Sprachen, desgleichen auch mit Landkarten und Kupferstichen, wenn sie wollen. Die französischen Buchhändler handeln bloß mit französischen Büchern sowie auch mit Landkarten und Kupferstichen. Einige Bücherantiquare handeln mit alten Büchern, haben auch Leihbibliotheken, in welchen Bücher zum Lesen für wöchentliche oder monatliche Bezahlung weggegeben werden."

Alle ihre Berufsgenossen weit überragend, hat der Berliner Buchhandel auf der Grenze des 18. und 19. Jahrhunderts zwei Männer in seinen Reihen gezählt, die, so verschieden sie nach Wesen und Begabung waren, doch beide einen vollen Anspruch auf ein dauerndes ehrendes Gedächtnis haben, und deren daher hier etwas eingehender gedacht werden soll: Friedrich Nicolai und Georg Andreas Reimer. Nicolai*), dessen schon oben S. 29 kurz Erwähnung geschah, wurde am 18. März 1733 als Sohn des Buchhändlers Christoph Gottlieb Nicolai, des Begründers der Firma, geboren. Er besuchte das Joachimsthalsche Gymnasium in Berlin und dann die Schule des Waisenhauses in Halle, wo der dort herrschende Pietismus in ihm eine starke Abneigung gegen alle religiöse Schwärmerei erzeugte und ihn in der Folge zu einem der eifrigsten Vorkämpfer der Aufklärung werden ließ. Den Abschluß seiner Schulbildung erhielt er auf der Berliner Realschule, auf der unter verständnisvoller Leitung „seine litterarische Bildung erweitert und vertieft, sein deutscher Stil gebessert, sein religiöses Gefühl an der Betrachtung der Natur neu entfacht wurde". Mit dem unermüdlichsten Fleiß hat Nicolai unter Ausnutzung jedes freien Augenblickes während der Schul- und Lehrzeit in eifrigem Privatstudium sein Wissen erweitert; er trieb Philosophie und Geschichte, lernte alte und neue Sprachen, beschäftigte sich eingehend mit der deutschen Litteratur und erwarb sich damit jene umfassenden Kenntnisse, die ihn befähigten, später auf den entlegensten Gebieten eine staunenswerte litterarische

*) Göckingk, Friedrich Nicolais Leben und litterarischer Nachlaß, Berlin 1820. Muncker, „Friedrich Nicolai" in der allgemeinen deutschen Biographie, Bd. 23 S. 580 u. ff. L. Geiger, Berlin 1688—1840. I. Bd., Berlin 1893, S. 456 u. ff. E. Friedel, Zur Geschichte der Nicolaischen Buchhandlung, Berlin 1891.

Thätigkeit zu entfalten, in der er zwar viel Unbedeutendes aber daneben doch auch Werke schuf, die ihm in der Geschichte der deutschen Litteratur und Wissenschaft dauernd einen ehrenvollen Platz sichern.

Nicolai begann seine buchhändlerische Lehre 1749 in Frankfurt a. O., von wo er 1752 in das väterliche Geschäft eintrat, dessen Leitung er bereits 1759 nach dem Tode seines älteren Bruders, und nachdem er bis dahin sich hauptsächlich mit wissenschaftlichen Studien beschäftigt hatte, übernehmen mußte. Die schwierige Aufgabe hat er glänzend gelöst. Das Geschäft gedieh zu ungeahntem Umfange; in Stettin und Danzig, wohin Nicolai in der ersten Zeit selber alljährlich zum Dominik-Markte zog, wurden Zweigniederlassungen gegründet, und weit über die Grenzen des Vaterlandes dehnten sich seine Beziehungen aus. So erteilte ihm z. B. die Kaiserin Katharina II. von Rußland zweimal den Auftrag zur Zusammenstellung ganzer Bibliotheken. Daneben wuchs und blühte der Verlag. Seine eigenen Werke fanden zum Teil großen Absatz (so der Roman „Das Leben und die Meinungen des Herrn Magister Sebaldus Nothanker“ in drei Bänden und die in der dritten Auflage gleichfalls auf drei Bände angewachsene „Beschreibung der königlichen Residenzstädte Berlin und Potsdam“)*); die großen periodischen Unternehmungen, die er ins Leben rief und leitete, gelangten zu weiter Verbreitung, und daneben führten ihm seine vielfachen litterarischen Beziehungen immer neue Autoren zu, die das Ansehen der Firma und auch den geschäftlichen Gewinn mehrten. So er-

*) Es sei hier von seinen vielen Werken nur noch des umfangreichsten gedacht, der „Reise durch Deutschland und die Schweiz. Nebst Bemerkungen über Gelehrsamkeit, Industrie, Religion und Sitten“, ein Werk, das von 1783—1796 in zwölf Bänden erschien, und in dem Nicolai seine Erlebnisse und Beobachtungen auf einer im Jahre 1781 in Begleitung seines Sohnes durch einen großen Teil Deutschlands unternommenen Reise schildert.

warb Nicolai ein beträchtliches Vermögen, von dem er als hülfsbereiter Mann stets willig andern mitteilte; selbst seiner Vaterstadt Berlin stand er in den schweren Kriegsjahren 1806 und 1807 mit seinem Vermögen bei.

Seine litterarische Thätigkeit begann Nicolai 1755 mit den „Briefen über den itzigen Zustand der schönen Wissenschaften in Deutschland". Nach Lessings Vorbild forderte er „eine gründliche, scharfe und unabhängige, von allem Parteiwesen freie Kritik in der schönen Litteratur Deutschlands"; er ging mit Gottsched und seinem Anhange scharf ins Gericht und übte damit eine so bedeutende Wirkung aus, daß er mit einem Schlage einen wesentlichen Einfluß auf die litterarische Bewegung seiner Zeit gewann. Der litterarischen Kritik galt seine Thätigkeit vornehmlich, und durch sie hat er, leitend und selbst schaffend, „eine Wirksamkeit geäußert, die eine wahre Revolution von der heilsamsten Art in allen Teilen der Wissenschaft und Kultur, ja in der ganzen Denkungsweise des deutschen Volkes hervorbrachte". In Gemeinschaft mit Lessing und Moses Mendelssohn, zu denen er 1754 und 1755 in nahe freundschaftliche Beziehungen getreten war, gab Nicolai von 1757 an eine kritische Zeitschrift „Bibliothek der schönen Wissenschaften und der freien Künste" heraus, die er bis zum fünften Bande führte. Ihr folgten von 1759 ab die bis 1765 wöchentlich erscheinenden „Briefe, die neuste Litteratur betreffend", und von diesem Jahre an die „Allgemeine deutsche Bibliothek", die die gesamte schönwissenschaftliche und gelehrte Litteratur Deutschlands umfassen sollte, und die Geiger „Nicolais eigentlichen Ruhmestitel" nennt. Sie ist bis 1806 in mehr wie 250 Bänden erschienen, von denen 200 von Nicolai redigiert worden sind. Er schrieb selber viele Beiträge und prüfte die aller übrigen Mitarbeiter, deren Zahl nach und nach auf über 150 stieg. Wie bei seiner ganzen litterarischen

Thätigkeit, so galt Nicolai auch hier als die Hauptsache die Förderung einer gesunden Aufklärung und der Kampf gegen Aberglauben und Schwärmerei. „Durch sie wurde Duldsamkeit ein Wahlspruch der Zeit," sagt Gervinus. Dieses stets festgehaltene Ziel ließ Nicolai freilich auch stark in Einseitigkeit verfallen, durch welche die „Bibliothek" in späterer Zeit einen Teil ihrer Bedeutung und ihres Ansehens einbüßte.

Daß eine derartige Unternehmung viele Gegner fand, ist begreiflich, und ebenso verständlich ist, daß der Mann, der durch diese einflußreiche Publikation eine herrschende Stellung in dem geistigen Leben seiner Zeit einnahm, zu einem Selbstbewußtsein gelangte, das ihn seine eigene Bedeutung überschätzen und die anderer zu gering achten ließ. „Für ihn gab es keine anderen Wege, als die einmal von ihm betretenen. Wo Lessing, Moses Mendelssohn und er gewandelt — und es bildete sich allmählich bei ihm die Idee, daß er der eigentliche Pfadfinder gewesen sei — da war es gut gehen und wohnen auch für die übrigen. Daher wies er alle zurecht, die andere Wege einschlugen," so wird Nicolai von Geiger charakterisiert. „Diese Überhebung brachte ihn denn auch nach und nach in Streit mit einer großen Zahl der bedeutendsten Männer seiner Zeit, von Goethe und Schiller angefangen mit Herder und Wieland, mit Lavater, Hamann, Bürger, Voß, Jung-Stilling, Friedr. Heinr. Jacobi, den Gebr. Schlegel, mit Kant, Fichte und Schelling. Alle diese litterarischen Fehden wurden vor der Öffentlichkeit oft in gröbster Manier ausgefochten, und da Nicolai in seiner dünkelhaften Einseitigkeit meist weit über das Ziel hinausschoß, so konnte es nicht fehlen, daß ihn vielfach Hohn und Spott traf, so daß er, wie Erich Schmidt sagt: „Zur Zeit der Genies, der Klassiker, der Romantik wie ein alter Uhu von den Vögeln des jungen Tages umschwärmt wurde."

Trotzdem blieb Nicolai ein Mann von wohlverdientem Ansehen besonders bei seinen Berliner Mitbürgern. 1798 war er zum Mitgliede der Akademie der Wissenschaften ernannt worden; er gehörte seit 1756 der berühmten „Montags-Gesellschaft" an, deren führender Senior er 1804 wurde, und er lebte geachtet und geehrt in einem großen Freundeskreise, zu dem die hervorragendsten Männer der Zeit — Lessing und Moses Mendelssohn wurden schon genannt — gehörten. Muncker sagt: „Die schönen Seiten seines Charakters traten bei näherem Umgang mit ihm hell hervor: seine Heiterkeit, sein zwangloser Anstand, sein Freimut und seine Offenheit gegen Freunde, seine Verträglichkeit und bescheidene Einfachheit im Leben, während seine Schriften von diesen Eigenschaften wenig verrieten, seine Dienstfertigkeit und wohlthätige Milde." Nicolais letzte Lebensjahre wurden verdüstert durch die tiefe Erniedrigung des von ihm heiß geliebten Vaterlandes, das, als er am 6. Januar 1811 starb, noch in den Banden der Napoleonischen Zwingherrschaft schmachtete. Die Nachwelt ehrte ihn, indem sie an dem Standbilde Lessings in Berlin neben Moses Mendelssohn und Ewald von Kleist auch Nicolai verewigte als einen der bedeutendsten Vertreter des litterarischen Berlin im Zeitalter Lessings, Goethes und Schillers.

Wenn Nicolais Leben neben viel Licht auch dunkle Schatten zeigt, so erscheint der Lebensgang von Georg Reimer wie ein Aufstieg zu sonniger Höhe, von der aus man in weitem Umblick eine Fülle des Segens ausgebreitet sieht, während kaum eine Wolke das freundliche Bild schattend verdunkelt. G e o r g A n d r e a s R e i m e r*) wurde am 27. August

*) E. M. Arndt, G. A. Reimer. (Aus Ernst Moritz Arndts Schriften III. Bd.) F. Jonas, Georg Andreas Reimer. (Aus der „Allg. Deutschen Biographie" XXVII. Bd.) G. Kreyenberg, Die Weidmannsche Buchhandlung und Georg Andreas Reimer. (Aus „Deutsche Buchhändler-Akademie" II. Bd.)

1776 zu Greifswald geboren. Vater und Mutter waren biedere Pommern, die dem Sohne zwar keine Reichtümer mitgeben konnten, die ihn dafür aber mit besseren und unverlierbaren Schätzen, mit vortrefflichen Eigenschaften des Charakters und Herzens, ausstatteten. Die Lehrzeit und auch noch einige Gehülfenjahre in der Langeschen Buchhandlung in Greifswald (einer Zweigniederlassung des gleichnamigen Berliner Hauses) benutzte Reimer neben seiner beruflichen Ausbildung zu eifrigem Privatstudium, und so aufs beste vorbereitet, wandte er sich nach Berlin, wo er zunächst als Geschäftsführer des Langeschen Mutterhauses arbeitete, um dann im Jahre 1801 seine Selbständigkeit zu begründen. Joh. Jul. Hecker, der Begründer der Berliner Realschule (jetzt Kgl. Kaiser Wilhelms-Realgymnasium) hatte im Jahre 1749 zur Erhöhung der Einnahmen seiner Anstalt auf Grund eines Kgl. Privilegiums die „Realschulbuchhandlung" errichtet*), deren Erträgnis in der Folgezeit aber doch wohl hinter den gehegten Erwartungen zurückblieb, weshalb die Leitung der Realschule sie verpachtete. Diese Buchhandlung übernahm Reimer am 1. Januar 1801 in Erbpacht, und zahlte dafür nachweislich bis 1823 jährlich 500 Thaler Pacht. 1819 gründete er noch eine Verlagshandlung unter seinem eigenen Namen, mit der er dann die später käuflich erworbene Realschulbuchhandlung vereinigte. Reimers ausgezeichnete Eigenschaften ließen ihn bald in Berlin bekannt werden und zu hohem Ansehen gelangen, und ebenso rasch wuchs sein Verlag durch die Werke berühmter Autoren, die dem jungen Verleger mit herzlichem Vertrauen entgegenkamen, das er mit ebenso hingebendem Vertrauen und treuer Freundschaft erwiderte. Auf die Bedeutung des Reimerschen Verlages hinzuweisen, ist an dieser Stelle überflüssig, weil sie

*) L. Geiger, Berlin 1688—1840. I. Bd. Berlin 1893. S. 401.

den Lesern dieser Festschrift genugsam bekannt ist. Das nur soll hier hervorgehoben werden, daß es Reimers ausgezeichneter Begabung schon in wenigen Jahren gelang, seinen Verlag trotz der äußersten Ungunst der Zeit zu einem der bedeutendsten in Deutschland zu erheben, zu einem Verlage, der, wie es in einem Nachrufe im Börsenblatt vom 28. April 1842 heißt: „an Wert und Umfang höchstens einem, an Ehrenhaftigkeit und Gediegenheit des Verlags im Vaterlande keinem weicht.“ Zu dem eigenen Geschäft erwarb Reimer 1822 noch die Weidmannsche Buchhandlung in Leipzig, die er 1832 an seinen Sohn Karl und seinen Schwiegersohn Salomon Hirzel übertrug, von denen sie bis zum Jahre 1853 gemeinsam weitergeführt wurde. Als Hirzel dann austrat, verlegte Karl Reimer die Handlung am 1. Oktober 1854 nach Berlin.

Reimers Stellung als hochangesehener Verleger brachte ihn in Beziehungen zu einer großen Zahl bedeutender Männer, und mit vielen von ihnen verband ihn herzliche Freundschaft. Sein Haus wurde eine Stätte einfacher, aber edelster Geselligkeit*). In einem Briefe eines jungen Freundes des Reimerschen Hauses heißt es: „Es versammeln sich um diese Familie die lieblichsten und gescheidtesten Leute, und so wird das Leben ihrer Mitglieder zur schönsten und höchsten Kunst, der des Lebens. Reimers Frau ist die stille Schlichtheit, von einem feinen und lieblichen Hauch umgeben, und lebt ganz in ihren Kindern.“ — Zu den Intimsten dieses Kreises gehörten E. M. Arndt, Eichhorn, Cornelius, Niebuhr, Fichte und vor allen Schleiermacher. Im Jahre 1815 hatte Reimer das

*) L. Geiger, Berlin 1688—1840. II. Bd. Berlin 1895. S. 469: „Das Reimersche und Beersche Haus waren andere Centren schönsten geselligen Treibens.“

schöne Haus mit großem Garten in der Wilhelmstraße 73 (jetzt das Ministerium des Kgl. Hauses) gekauft, und hier bewohnte er und Schleiermacher das Erdgeschoß. Die innigste Freundschaft verband beide Männer und ihre Familien. Kein Fest wurde in der einen gefeiert, an dem die andere nicht teilgehabt hätte; in dem prachtvollen Garten tummelten sich die Kinder, während die Erwachsenen in heiterer Laune oder ernsten Gesprächen des Lebens Freude genossen oder auch seinen Ernst gemeinsam trugen. Schleiermacher bewegte sich gern im Kreise froher Menschen, nur am Sonnabend ging er still unter ihnen einher, und man störte ihn nicht, wußte man doch, daß er dann über seine Predigt für den kommenden Sonntag nachdachte. Hier lebte Reimer das glücklichste Familienleben; eine Fülle des Segens strömte auf ihn hernieder, aber ebenso gingen auch wieder Ströme des Segens von ihm auf andere aus. Sechzehn Kinder erblühten ihm, von denen elf ihn überlebten, unter ihnen die drei Söhne, die das Lebenswerk des Vaters fortzuführen berufen waren: Karl, der Besitzer der Weidmannschen Buchhandlung; Georg, der nach dem Tode des Vaters die väterliche Handlung übernahm, und der noch heute lebende Dietrich, der mit einem Teile des väterlichen Verlages eine eigene Handlung unter seinem Namen begründete.

Aber was Reimer vor allem aus der Menge heraushebt, das war seine flammende Vaterlandsliebe, die ihn zur völligen Hingabe seiner selbst trieb und ihn in die vorderste Reihe der Männer stellte, die nach dem Unglücksjahr 1807 für die Wiedergeburt des Vaterlandes alle ihre Kräfte einsetzten. In seinem Hause wurde an den Plänen für Preußens Auferstehung mitgeschmiedet, an allem, was diese vorbereiten sollte, nahm er, die damit verbundene Gefahr nicht achtend, den thätigsten Anteil, und als dann 1813 die wunderbare Er-

hebung kam, an die ein deutsches Herz auch heute noch nur mit heiliger Andacht zurückdenken kann, „da zog der tüchtige, mutige Mann mit den Hunderttausenden, die gegen die Schande aufstanden, für sein Vaterland und seinen König den Degen, und ließ im Glauben an den, der alles recht regiert, ein verwickeltes Geschäft, ein geliebtes Weib und ein halbes Dutzend zarter Kinder und kehrte nach dem durchgefochtenen Kampf mit den Siegern fröhlich von dem Rhein nach seinem Norden zurück.“ *)

Daß ein Mann von Reimers Art den Kreis seiner Thätigkeit nicht nur auf seine geschäftlichen Unternehmungen beschränken konnte, erscheint fast selbstverständlich. So hat er denn auch der Stadt Berlin als Stadtverordneter und die letzten elf Jahre seines Lebens als unbesoldeter Stadtrat mit Hingebung gedient, und ebenso hat er im „Börsenverein der deutschen Buchhändler“ von der Begründung an bei den verschiedensten Gelegenheiten für das allgemeine Beste die ersprießlichsten Dienste geleistet. Im Bürgersaale des Berliner Rathauses und im Festsaale des Buchhändlerhauses in Leipzig künden die Bildnisse Reimers mit stummer aber vernehmlicher Sprache von der Bürgertugend und dem freudigen Gemeinsinn dieses Mannes.

Daß Reimer in seinem vielbewegten Leben auch manche Enttäuschung erfuhr und schmerzliche Erfahrungen **) machte, ist nicht zu verwundern, und ebenso braucht kaum gesagt zu werden, daß auch er der menschlichen Unvollkommenheit unterworfen war und seine Fehler und Schwächen hatte. „Aber die Wurzel selbst seiner Fehler war doch die schönste,“ sagt E. M.

*) E. M. Arndt, „G. A. Reimer“

**) Die schmerzlichste war es wohl für ihn, daß auch er wie so viele andere in eine langwierige Untersuchung wegen demagogischer Umtriebe verwickelt wurde, aus der er aber völlig gerechtfertigt hervorging.

Arndt „sie trieb aus dem Edlen und Wahren.“ So steht Reimer wie eine Lichtgestalt vor uns, zu der man immer wieder voll Bewunderung und Verehrung aufblickt, als ein ganzer Mann, dem aus der Geschichte des deutschen Buchhandels als Gleichgearteter nur Friedrich Perthes, sein Freund und Gefährte in dem Kampf um Deutschlands Ehre und Freiheit an die Seite gestellt werden kann. Georg Reimer starb am 26. April 1842, in den weitesten Kreisen tief betrauert und in vielen Beziehungen eine unausfüllbare Lücke hinterlassend. Ernst Moritz Arndt widmete ihm im dritten Bande seiner Schriften einen herrlichen Nachruf, in dem er voll tiefster Empfindung den heimgegangenen Freund nach Wesen und Bedeutung schildert, und der mit den Worten schließt: „Erwecke Gott dem Vaterlande viele solche fromme und tapfere Geister, als Reimer war, und es wird in unvergänglichen Ehren und Siegen blühen!“

Als Reimer seine Thätigkeit begann, da grollte das Napoleonische Gewitter erst von ferne, und man konnte sich noch in der Sicherheit wiegen, daß von ihm für Preußen nichts zu fürchten sei. Sechs Jahre später hatte der Blitz den preußischen Staat ins Mark getroffen, und die Leiden eines grenzenlos unglücklichen Krieges und die jahrelangen Bedrückungen eines brutalen Eroberers hatte vor allem die Hauptstadt zu tragen. Daß da der Buchhandel nicht aufblühen konnte, ist nur zu erklärlich, traf ihn doch neben dem allgemeinen Daniederliegen alles Handels noch der Druck einer überaus strengen Beaufsichtigung, die von den französischen Machthabern unnachsichtlich gehandhabt wurde. Das Schicksal des Nürnberger Buchhändlers Palm, der auf Napoleons Befehl „wegen absichtlicher Verbreitung ehrenrühriger Schriften gegen Frankreich“ 1806 erschossen wurde, mahnte

zu doppelter Vorsicht.*) Das erste Berliner Adreßbuch**) aus dem Anfang unseres Jahrhunderts, das die hiesige Magistratsbibliothek besitzt, ist aus dem Jahre 1811; es weist 31 Buchhändler und sieben Bücherantiquare auf, neben denen noch 24 Leihbibliotheken bestanden. Von bedeutenderen Firmen waren darunter Duncker & Humblot, Haude & Spener, Nauck'sche Buchhandlung, Nicolai, G. Reimer und die Vossische Buchhandlung. Die große Zahl der Leihbibliotheken muß überraschen; sie ist auch in der Folge noch bedeutend gewachsen, so zwar, daß z. B. 1838 neben 73 Buchhandlungen 44 Leihbibliotheken vorhanden waren. Man darf daraus wohl schließen, daß das Publikum früher mehr noch wie heute sein Lesebedürfnis aus Bibliotheken zu befriedigen gewöhnt war. 1816 war die Zahl der Berliner Buchhandlungen wieder auf 26 zurückgegangen; von da an wuchs sie aber schnell und stetig, sodaß es 1835 bereits 70, 1842 104, 1851 182, 1861 224, 1871 nach der Einführung der Gewerbefreiheit 415 und 1881 538 gab. Heute bestehen im ganzen 831 buchhändlerische Geschäfte.

Die Jahre von 1807—1815 hatten dem deutschen Volke einen neuen Geist und neuen inneren Gehalt gegeben. Berlin vor allem, von wo aus die besten Männer des Volkes in nimmermüder Arbeit den Samen ausstreuten, aus dem die innere Erneuerung zur Blüte und zur Frucht heranreifen sollte, war jetzt in ausgesprochenem Sinne der geistige Mittelpunkt Preußens und Deutschlands geworden, dessen wissenschaftliches Übergewicht besonders von der im Jahre 1810 gegründeten

*) In welche Bedrängnis man damals auch in Berlin kommen konnte, ist anschaulich geschildert in „Einhundert Jahre des Geschäftshauses Ernst Siegfried Mittler und Sohn in Berlin" 1889, S. 25 u. ff.

**) Allgemeines Industrie-Adreßbuch der Kgl. Haupt- und Residenzstadt Berlin auf das Jahr 1811.

Universität erhalten wurde, die auserwählte Männer aller Wissenschaften zu ihren Lehrern zählte, um die sich wieder weitere Kreise von gelehrten und hochgebildeten Männern sammelten. Getragen von dem mächtig angeregten nationalen Denken und Empfinden mußte sich unter so günstigen Bedingungen mit Notwendigkeit eine rege litterarische Thätigkeit entfalten, und diese konnte wiederum nicht ohne Rückwirkung auf den Buchhandel bleiben. So entstanden denn auch im Laufe der nächsten Jahrzehnte eine Reihe angesehener Verlagshandlungen in Berlin*), die mit frischem Mut erfolgreich in Wettbewerb mit dem übrigen deutschen Verlagsbuchhandel traten. Noch zur Ostermesse 1817 weist der Meßkatalog neben 717 Leipziger Neuigkeiten nur 366 aus Berlin auf; diese Zahlen verschieben sich aber bald wesentlich zu Gunsten Berlins, dessen Produktion zu der Leipzigs dann längere Zeit in einem Verhältnis wie 6 : 8 steht. Heute hat Leipzig nur noch die großen encyclopädischen Werke, in denen allerdings sehr bedeutende Kapitalien angelegt und umgesetzt werden, vor Berlin voraus, im übrigen und besonders im wissenschaftlichen Verlage aber ist es von Berlin bereits überholt worden.**) Dieses Anwachsen des Berliner Verlages hatte zur Folge, daß viele auswärtige Sortimentshandlungen besonders Norddeutschlands zum schnelleren und billigeren Bezuge der in Berlin erschienenen Werke hier einen Kom-

---

*) Es seien hier außer den bereits früher erwähnten genannt: Wilhelm Besser, Ferd. Dümmler, Th. Chr. Fr. Enslin, F. A. Herbig, Carl Heymann, Aug. Hirschwald, Jonas' Verlag, Lüderitzsche Verlagsbuchh., E. S. Mittler, G. W. F. Müller, L. Oehmigke, Rücker & Püchler, Schröders Verlag, Veit & Co., Winckelmann & Söhne. Zu diesen kamen in den vierziger Jahren noch G. Hempel, W. Hermes, A. Hofmann & Co., M. Simion, J. Springer, Karl Wiegandt, F. A. Wohlgemuth.

**) Vergl.: „Berlins Aufschwung als Verlagsort.“ Schürmanns Magazin für den deutschen Buchhandel. Jahrg. 1874, S. 196 u. 197.

missionär nahmen und damit das Berliner Kommissionsgeschäft ins Leben riefen. Schulz' Adreßbuch für den deutschen Buchhandel, Jahrg. 1848, nennt bereits 23 Kommissionäre mit 128 Kommittenten.

Für die Ausdehnung des Berliner Sortimentsbuchhandels spricht die stetig wachsende Zahl der Firmen. Von den heute noch bestehenden dürften neben der Nicolaischen Buchhandlung die Amelangsche (gegr. 1806) und Ferd. Dümmlers Buchhandlung (gegr. 1808) die ältesten sein. Von den im Jahre 1848 vorhandenen Sortimentsbuchhandlungen existieren jetzt noch 19, eine stattliche Zahl im Vergleich zu der nicht großen Zahl der damals überhaupt bestehenden Handlungen, und ein Beweis für die Gesundheit der buchhändlerischen Verhältnisse, in denen trotz mancher Not vielen Handlungen doch ein ruhiges, wenn auch bescheidenes Gedeihen und die Erreichung eines ehrwürdigen Alters möglich wird.*) Daß der Sortimentsbuchhandel in Berlin im übrigen unter denselben Nöten litt wie im weiteren Vaterlande ist selbstverständlich, und es ist zu verwundern, daß hier nicht früher der Versuch zu einer buchhändlerischen Vereinsbildung gemacht worden ist, von der man ein erfolgreiches Eingreifen zur Abstellung der offenbaren

*) Über die Höhe des Umsatzes im Berliner Sortimentsbuchhandel im Anfange unseres Jahrhunderts giebt ein Brief Th. Enslin's einige Auskunft, den dieser 1816 bei Begründung seines Geschäftes an Kummer in Leipzig schrieb: „Ich hoffe alles Gute von meinem neuen Geschäft, da ich mein Terrain gehörig rekognosziert habe. Geschleudert wird von Buchhändlern hier doch nicht so sehr als man sich vorstellt, denn über 10—12½ % giebt doch keiner und bei allem was bar verkauft wird, fragt der Käufer nur selten nach Rabatt. Der bare Verkauf ist aber hier sehr bedeutend und erstreckt sich in den gangbaren Sortimentshandlungen gewiß auf 6—10 000 Thaler jährlich." Danach muß der Umsatz, wenn man dabei den wesentlich höheren Wert des Geldes in Betracht zieht, in den „gangbaren" Handlungen ein ganz bedeutender gewesen sein. Man wird nicht fehlgehen in der Annahme, daß heute nur wenige von den vielen Sortimentshandlungen Berlins einen Bar-Umsatz von 18—30 000 Mark haben.

Mißstände und die Schaffung von Einrichtungen zur Erleichterung des Verkehrs hätte erwarten können. Schon seit 1832, also bald nach der Gründung des Börsenvereins, bestand der „Verein der Buchhändler in Leipzig", und auch andere Städte wie Augsburg, Frankfurt a. M., Stuttgart und Wien hatten ihren Buchhändler-Verein ehe die „Korporation der Berliner Buchhändler" gegründet wurde.

Nur eine buchhändlerische Vereinsbildung war bereits 1836 von Berlin aus angeregt und ins Leben gerufen worden, die sich nun bereits seit länger wie sechzig Jahren als ein immer neuer Segen für den gesamten deutschen Buchhandel erwiesen hat: „Der Unterstützungsverein deutscher Buchhändler und Buchhandlungsgehülfen."

Auf der Versammlung des Börsenvereins, Ostermesse 1836, legte George Gropius aus Berlin den Plan für die Gründung dieses Vereines vor, und nach eingehenden Beratungen erfolgte am 19. September 1838 in einer unter dem Vorsitz von Th. Chr. Fr. Enslin abgehaltenen Versammlung dessen endgültige Konstituierung. Nach den vereinbarten Statuten erstreckt der Verein seine Wirksamkeit auf das ganze Gebiet des deutschen Buchhandels, und jeder Buchhändler oder Buchhandlungsgehülfe kann mit einem beliebigen Beitrage Mitglied werden. Seinen Sitz hat der Verein in Berlin, und seine Vorstandsmitglieder müssen aus den Berliner Buchhändlern gewählt werden. So ist denn der „Unterstützungsverein" recht eigentlich ein Berliner Verein von Anfang an gewesen und geblieben. Mit selbstloser Hingabe haben die an seiner Spitze stehenden Männer die verantwortungsvollen und arbeitsreichen Ämter meist viele Jahre verwaltet und sich für alle Zeit den Dank des deutschen Buchhandels und seiner Angehörigen verdient. Zu ehrendem Gedächtnis auch für kommende Zeiten seien die Namen der sämtlichen Vorstands-

mitglieder hier genannt: Th. Chr. Fr. Enslin, G. Gropius, H. Schultze, E. S. Mittler, G. W. F. Müller, T. Trautwein, L. Oehmigke, George Winckelmann, R. Gaertner, B. Brigl, J. Springer, Wilh. Hertz, C. Röstell, E. Eggers, H. Hoefer, E. Paetel, Max Winckelmann, O. Seehagen, Dr. K. Weidling, W. Gronau. Über den Umfang und die Wirksamkeit des Vereins mögen folgende dem Jahresbericht für 1897 entnommene Zahlen einen kurzen Überblick gewähren. Der Unterstützungsverein hatte zu Anfang des Jahres 1898 3400 Mitglieder, davon 2310 Prinzipale und 1090 Gehülfen. Das Vermögen des Vereins, dem die nicht besonders verwalteten Stiftungen zugezählt sind, betrug Ende 1897 430 700 Mark; außerdem sind noch vier selbständige Stiftungen mit einem Vermögen von 55 550 Mark vorhanden. Die Jahreseinnahme betrug 1897 für den beweglichen Fonds 55 127 Mark und für den Reservefonds 28 004 Mark, und davon wurden einschließlich der Erträge der genannten Stiftungen für Unterstützungen verausgabt 54 716 Mark. Wie die jährlichen Unterstützungen gewachsen sind, ergiebt folgende Zusammenstellung. Es wurden verausgabt:

1860	1870	1880	1890	1897
12264 Mk.	23130 Mk.	39342 Mk.	51400 Mk.	54716 Mk.

Im ganzen sind seit Bestehen des Vereins in runder Summe $1^1/_2$ Million Mark an Unterstützungen gezahlt worden. Der Verein unterstützt Buchhändler und ihre Angehörigen in allen Notlagen des Lebens; seine Hauptaufgabe sieht er aber darin, alten und arbeitsunfähigen Berufsgenossen die Sorge um die Existenz abzunehmen oder zu erleichtern, und Witwen und Waisen in dem für sie besonders schweren Kampf ums Dasein beizustehen. In welchem Maße er diese schöne Aufgabe dank der Opferwilligkeit unseres Standes hat erfüllen

können, lassen die angeführten Zahlen erkennen. Der „Börsenverein“ fördert die Zwecke des Unterstützungsvereins durch einen jährlichen Beitrag von 11 000 Mark. Auch die „Korporation der Berliner Buchhändler“ beschloß bereits 1854 die Zahlung einer jährlichen Beihülfe von 150 Mark, die 1856 auf 300 und 1897 auf 500 Mark erhöht wurde.

Die Geschichte des Berliner Buchhandels setzt sich bis zur Begründung der Korporation im Jahre 1848 aus einer Reihe von Einzelerscheinungen zusammen, die sich an bestimmte Personen oder einzelne Firmen knüpften. Erst der Zusammenschluß in der Korporation hat ihm einen Mittelpunkt gegeben, dem sich große allgemeine Aufgaben erschlossen, die von ihm aus für die Wohlfahrt des Einzelnen wie der Gesamtheit ihre Lösung finden konnten. Mit ihrer Begründung tritt der Berliner Buchhandel in einen neuen Abschnitt seiner Entwickelung, in dem es ihm an Stürmen und mancher Bedrängnis nicht gefehlt hat; aber unter der Führung thatkräftiger und einsichtsvoller Männer ist er auch über schwere Zeiten hinweggekommen, und seine beste Kraft hat er immer wieder aus der Gemeinschaft geschöpft, die er sich selber in sturmbewegter Zeit geschaffen hat.

3. Die Begründung der „Korporation der Berliner Buchhändler“.

Berlin war in den langen Friedensjahren von 1815 bis 1845 zu einer Stadt von 400 000 Einwohnern herangewachsen. Durch die Neuordnung der staatlichen Verwaltung war es Sitz aller großen Centralbehörden geworden; die 1810 gegründete Universität überragte an Bedeutung und an Zahl der Besucher alle übrigen des Landes; der Wohlstand der Bevölkerung wuchs mit dem Aufblühen von Handel und Industrie, denen durch den Bau wichtiger Eisenbahnverbindungen, die Berlin zum Mittelpunkt eines weitverzweigten Verkehrsnetzes machten, neue Anregungen geboten und weite Absatzgebiete erschlossen wurden.

In diesem aufblühenden Gemeinwesen hatte der Buchhandel zunächst nur ein stilles und bescheidenes Dasein geführt. Durch die Gründung einer Reihe größerer Verlagshandlungen war aber auch er aus der Verborgenheit mehr und mehr herausgetreten, und die tüchtigen, meist jüngeren Männer, die er im Anfang der vierziger Jahre in seinen Reihen zählte, mußten wohl zu der Einsicht kommen, daß der nach Zahl und Bedeutung der Firmen immer mehr wachsende Berliner Buchhandel auf die Dauer eine genossenschaftliche

Vereinigung zur Förderung und Wahrung seiner Interessen nicht werde entbehren können. Einer Vereinsbildung war aber die bestehende Gesetzgebung nicht förderlich gewesen, und obgleich der Wunsch, daß die Berliner Buchhändler zu einer Innung zusammentreten möchten, schon seit langer Zeit von Berliner und selbst von auswärtigen Kollegen ausgesprochen worden war, so blieb es doch bei dem Wunsche, bis man nach dem Erscheinen eines neuen Gewerbegesetzes vom 17. Januar 1845 auf eine kräftige Förderung solcher Bestrebungen auch von seiten der Behörden glaubte rechnen zu dürfen. Alsbald nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes traten die führenden Männer des Berliner Buchhandels in Beratung über die Gründung einer „Innung der Berliner Buchhändler", und in ihrem Auftrage arbeitete Dr. Moritz Veit, der Mitbegründer der jetzt in Leipzig blühenden Verlagshandlung Veit & Co., einen Statuten-Entwurf für die Innung aus, der zuerst von einem Ausschuß und dann in vier Versammlungen eines erweiterten Ausschusses am 25. und 28. Juni und am 2. und 15. Juli einer eingehenden Durchberatung unterzogen wurde. Nachdem das Werk soweit gefördert war, wurden Wilh. Besser, Th. Chr. Fr. Enslin, Georg Reimer, Herm. Schultze und Moritz Veit beauftragt, dieses Statut allen hiesigen Buch-, Kunst-, Musikalien- und Landkartenhändlern zur Kenntnis zu bringen und sie zu einer Versammlung am 23. August einzuladen. Diese Einladung erfolgte unter dem 15. Juli, und in ihr war die Bitte um baldige Abgabe einer Erklärung ausgesprochen, ob man an der anberaumten Beratung teilnehmen werde oder nicht. Da die Mehrzahl dieser Erklärungen zustimmend lautete*), so trat die Versammlung

*) Zu den wenigen Ablehnenden gehörte Karl Duncker. Er schreibt: „Mir will die Zweckmäßigkeit einer Buchhändler-Innung nicht recht einleuchten, zumal es mir scheint, als würden durch eine solche die Kontrolle,

am 23. August zusammen, sie beschloß durch Annahme des Statuts die Begründung der Innung und beauftragte den Ausschuß, ihre behördliche Anerkennung nachzusuchen. Dies geschah mittelst Eingabe an den Berliner Magistrat, in der es heißt: „Einem hochedeln Magistrat kann es nicht entgangen sein, daß der Berliner Buchhandel eine sehr geachtete Stellung in Deutschland einnimmt. Eine vernünftige, auf die Erweckung von Gemeinsinn abzweckende Organisation unseres Geschäftes an hiesigem Orte wird daher gewiß nicht allein den Flor desselben befördern, sondern auch, wie wir hoffen dürfen, für Wissenschaft und Litteratur nicht ohne Früchte bleiben; sie wird somit auch zum Flor und zum Segen unserer geliebten Vaterstadt beitragen." Da die Bestätigung des Statuts nicht nur durch den Magistrat, sondern auch von seiten des Polizei-Präsidiums, der Regierung in Potsdam und endlich des Ministeriums erfolgen mußte, so zogen sich die Verhandlungen außerordentlich in die Länge. Zweimal wurde das Statut zur Vornahme von Änderungen zurückgegeben und von den Buchhändlern am 4. November 1846 und am 23. September 1847 von neuem beraten. Am 6. November wurde es dann vom Magistrat der Kgl. Regierung zu Potsdam zur Bestätigung übersandt, die von dieser auch am 19. April 1848 beim Kgl. Ministerium beantragt wurde. Warum sie nicht erfolgt ist, wird nicht ersichtlich; es läßt sich aber wohl annehmen, daß die politischen Stürme des Jahres 1848 die Buchhändler-Innung nicht haben zum Leben kommen lassen. In der großen Bewegung der Zeit ging das kleine Sonderinteresse der Buchhändler unter, und inzwischen

---

unter der der Buchhandel schon jetzt steht, nur noch vermehrt werden, indem wir uns als Innung noch einer neuen Behörde, nämlich dem Magistrat speziell unterordnen und uns gewissermaßen den Gewerken gleichstellen müßten."

hatten sich die öffentlichen Verhältnisse durch „Verfassung" und „Preßfreiheit" so völlig verändert, daß wahrscheinlich die Buchhändler selber keinen Wert mehr auf die unter gänzlich anderen Voraussetzungen geplante Innung legten. So ließ man denn die Sache auf sich beruhen und ging von neuem ans Werk, um auf dem Wege der freien Vereinsbildung zu dem erwünschten Ziele zu gelangen.

Inzwischen hatten sich innerhalb des Berliner Buchhandels verschiedene Vereinigungen gebildet, die sich die Förderung von Einrichtungen zur Erleichterung und Verbilligung des geschäftlichen Verkehrs zur Aufgabe machten. So bestanden 1. seit 1845 der „Abrechnungsverein", der für die jährlich zweimal stattfindende Abrechnung der Berliner Buchhändler untereinander zu sorgen hatte; 2. seit 1846 die „Bestellanstalt"; 3. seit 1847 der „Verein für gemeinsame Postsendungen nach Leipzig" und 4. seit Januar 1848 die „Anstalt Berliner Verlags- und Sortiments-Buchhändler zur gemeinschaftlichen Büchersendung nach Leipzig"*). Jede dieser Anstalten, zu denen mehr oder weniger doch immer dieselben Firmen

*) Neben diesen dem ganzen Berliner Buchhandel dienenden Anstalten war 1848 zur Vertretung der verlegerischen Interessen der „Berliner Verleger-Verein" gegründet worden, der schon im Jahre 1839 einen Vorgänger in einer Vereinigung von 28 Berliner Handlungen zu gemeinschaftlichen Maßregeln gegen säumige Zahler hatte, die sich 1840 als „Berliner Buchhändler-Verein" konstituierte. Der Verleger-Verein gab bereits 1848 eine Auslieferungsliste heraus, die die Kreditwürdigkeit der einzelnen Handlungen erkennen ließ, gegen deren Berechtigung sich in Sortimenterkreisen ein starker Widerspruch erhob, während sie von den Verlegern mit Freuden begrüßt wurde. — Ein geselliger Verein unter dem eigentümlichen Namen „Buchhändler-Eßverein" muß vor 1847 bestanden haben. Im „Organ des deutschen Buchhandels", 1847 Nr. 10, zeigt G. W. F. Müller an, daß er von dem früher bestandenen „Buchhändler-Eßverein" noch einen Kassenrest in Verwahrung habe, den er gerne los werden möchte. Wenn keiner der Beteiligten Widerspruch erhebe, dann werde er den Betrag dem Unterstützungsverein überweisen.

gehörten, bestand gesondert für sich, und da sich diese Zersplitterung auf das drückendste fühlbar machte, so beschloß man im Sommer 1848, die Innungsgründung als gescheitert ansehend, eine neue Vereinsbildung zu versuchen. Eine Versammlung am 20. Juli übertrug die Ausarbeitung eines Statutenentwurfs und die einleitenden Schritte einem Ausschuß, bestehend aus R. Gaertner, W. Hertz, J. Lehfeldt, E. S. Mittler, G. Reimer, H. Schultze und M. Simion, und dieser versandte am 24. September folgendes Einladungsschreiben an 114 Berliner Berufsgenossen: „In der Versammlung vom 20. Juli d. J. hat eine Anzahl hiesiger Buchhändler (33) den Beschluß ausgesprochen, eine Korporation zu bilden und alle hiesigen Buch-, Kunst- und Musikalienhändler zur Teilnahme aufzufordern. Von derselben Versammlung sind die Unterzeichneten mit dem Auftrage beehrt worden, auf Grund des im Jahre 1845 den Behörden übergebenen Entwurfs ein Statut für die Korporation der Berliner Buchhändler abzufassen. Das Ergebnis dieser Arbeit legen wir hiermit zur Prüfung vor und laden Sie zugleich ein, in einer am 11. Oktober d. J., nachmittags 3½ Uhr, im Englischen Hause stattfindenden Hauptversammlung diesen Entwurf durch ihre Beschlußnahme zum grundgesetzlichen Statut für alle diejenigen zu erheben, welche fortan zur hiesigen Buchhändlerkorporation gehören wollen. Nach vollzogener Beratung und Annahme desselben soll sofort zur statutenmäßigen Wahl eines Vorstandes, eines Hauptausschusses und eines Rechnungs- und Wahlausschusses geschritten werden." Die Versammlung am 11. Oktober wurde von Lehfeldt geleitet, und in ihr gelangte die Durchberatung der Statuten bis § 18; in einer zweiten Versammlung am 18. Oktober, wieder unter dem Vorsitze von Lehfeldt, wurde sie zu Ende geführt, und da in ihr die Statuten auch in ihrer

Gesamtheit angenommen und somit die Korporation begründet wurde, schritt man in einer dritten Versammlung am 1. November unter Lehfeldts Vorsitz zur Wahl des Vorstandes. Es wurden gewählt: Georg Reimer, Vorsteher; J. Lehfeldt, Schriftführer; R. Gaertner, Schatzmeister; M. Simion, stellvertr. Vorsteher; W. Hertz, stellvertr. Schriftführer; C. Reimarus, stellvertr. Schatzmeister; G. W. F. Müller, C. H. Jonas, Dr. Parthey zu Mitgliedern des Hauptausschusses; A. Förstner, G. Hempel, J. Springer zu Mitgliedern des Rechnungs- und Wahlausschusses. In Nr. 106 des Börsenblattes vom 8. Dezember 1848 gab der Vorstand dem Gesamtbuchhandel Kenntnis von der Begründung der Korporation und veröffentlichte zugleich ein Mitgliederverzeichnis, das als dasjenige der eigentlichen Gründer der Korporation hier eine Stelle finden möge.

Aber, Ed.,	Firma:	Hirschwald'sche Buchh.
Arnstein, Dr.,	=	Jonas Verlagsh.
Bath, Alex.,	=	Mylius'sche Sortimentsbuchh.
Berendt, M.,	=	Mylius'sche Verlagsh.
Bernhardi, P.,	=	Oehmigke's Buchh.
Cohn, Adolph,	=	W. Adolf & Comp.
David, Carl,	=	Carl David.
Decker, R.,	=	Decker'sche Geh. Ober-Hofbuchdruckerei.
Enslin, Th., Chr., Fr.,	=	Th. Chr. Fr. Enslin.
Förstner, A.,	=	A. Förstner.
Gaertner, R.,	=	Amelang'sche Buchh.
Geelhaar, Ferd.,	=	Enslin'sche Buchh.
Grube, E. W.,	=	Ferd. Dümmler's Buchh.
Gumbinner, Dr. J. L.,	=	Stuhr'sche Buchh.
Guttentag, J.,	=	T. Trautwein'sche Buch- u. Musikalh.
Harrwitz, Dr.,	=	Ferd. Dümmler's Buchh.
Hempel, Gustav,	=	Gustav Hempel.
Hermes, Wilh.,	=	Wilh. Hermes.
Hertz, Wilh. Lud.,	=	Besser'sche Buchh.
Heymann, Carl,	=	Carl Heymann.

Hirschwald, A. F.,	Firma:	August Hirschwald.
Hofmann, Albert,	=	A. Hofmann & Comp.
Jonas, C. H.,	=	C. H. Jonas und Jonas' Verlagsh.
Joseephy, S. J.,	=	Haude & Spener'sche Buchh.
Klemann, Carl F.,	=	Carl F. Klemann.
Lassar, Leop.,	=	Leopold Lassar.
Lehfeldt, J.,	=	Veit & Comp.
Lindow, Dr. C.,	=	Carl Lindow's Verlag.
Mittler, E. S.,	=	E. S. Mittler.
Müller, G. W. F.,	=	G. W. F. Müller.
Nitze, Louis,	=	Plahn'sche Buchh.
Oehmigke, Ludwig,	=	Ludwig Oehmigke.
Parthey, Dr. G.,	=	Nicolai'sche Buchh.
Reimarus, Carl,	=	Gropius'sche Buch- u. Kunsth.
Reimer, Dietrich,	=	Dietrich Reimer.
Reimer, Georg,	=	G. Reimer.
Sachse, Louis,	=	L. Sachse & Comp.
Sacco, Alb.,	=	Albert Sacco.
Schlesinger, Heinr.,	=	Schlesinger'sche Buch- u. Musikalh.
Schlesinger, Leop.,	=	Leopold Schlesinger.
Schnitzer, S. D.,	=	S. D. Schnitzer.
Schröder, E. H..	=	E. H. Schröder.
Schultze, Carl, Heinrich,	=	Carl Heinrich Schultze.
Schultze, Hermann,	=	Hermann Schultze.
Simion, M.,	=	M. Simion.
Springer, Julius,	=	Julius Springer.
Strikker, J.,	=	Voß'sche Sortiments-Buchh.
Veit, Dr. M.,	=	Veit & Comp.
Weyl, Dr.,	=	L. Weyl & Comp.
Wiegandt, Karl,	=	Karl Wiegandt.
Winckelmann, Georg, Winckelmann, Gustav,	=	Winckelmann & Söhne.

Von diesen Begründern der Korporation weilen heute noch vier unter den Lebenden: Ed. Aber, Aug. Ferd. Hirschwald und Wilh. Hertz, alle drei noch in voller Frische an der Spitze ihrer umfangreichen Geschäfte stehend, und Dietrich

Reimer, der sich vor wenig Jahren in das Privatleben zurückgezogen hat und damit auch aus der Korporation ausgeschieden ist. Wilh. Hertz gehörte bereits dem ersten Vorstande der Korporation als stellvertretender Schriftführer an. Ed. Aber, Wilh. Hertz und A. F. Hirschwald blicken somit am Jubelfest der Korporation auf eine fünfzigjährige Zugehörigkeit zu dieser zurück, und darum sei ihrer an dieser Stelle noch besonders mit herzlichen Wünschen gedacht.

Die Bemühungen des Vorstandes waren jetzt wie im Jahre 1845 bei der beabsichtigten Gründung der Innung zunächst darauf gerichtet, die Korporation durch Verleihung der Korporationsrechte zu einer behördlich anerkannten Vertretung des Berliner Buchhandels zu machen. Man glaubte, auf einen günstigen Erfolg rechnen zu dürfen, aber der Verlauf der Verhandlungen brachte bald bittere Enttäuschungen. Am 7. Dezember 1848 wurden die Statuten mit dem Gesuch um die Verleihung der Rechte einer Korporation beim Polizeipräsidium eingereicht und von ihm bereits am 19. Dezember an die Regierung in Potsdam weitergegeben. Von dieser ablehnend beschieden, wandte sich der Vorstand am 31. August 1849 an das Ministerium und erhielt am 17. November den Bescheid, daß man sich nicht veranlaßt sehe, die Verleihung von Korporationsrechten für den Verein der hiesigen Buchhändler allerhöchsten Ortes zu beantragen, „da der Verein nicht beabsichtigt, seine Verfassung und die Verwaltung seiner Angelegenheiten nach den Grundsätzen zu regeln, welche in der allgemeinen Gewerbeordnung für die Bildung neuer Korporationen von Gewerbetreibenden (Innungen) vorgeschrieben sind. Die Ansicht, daß die Verhältnisse des Buchhandels der Bildung von Buchhändlerinnungen entgegenstehen, ist als begründet nicht anzuerkennen, und es bleibt den Beteiligten überlassen, sich zur Errichtung einer solchen Innung zu ver-

einigen, wenn sie die Korporationsrechte zur Förderung der gemeinsamen gewerblichen Interessen für notwendig halten." So war man denn wieder auf die Innung verwiesen, aus deren Zwange man nach der inzwischen eingetretenen Umgestaltung der Gesetzgebung herauszukommen gehofft hatte. Es sollte nun noch einmal damit versucht werden, und von neuem trat der Vorstand im Jahre 1850 in Verhandlungen mit dem Magistrat, der ein Normalstatut für Handwerkerinnungen übersandte und das Verlangen stellte, daß die Statuten der Korporation danach abgeändert werden sollten. Diese Forderung erwies sich als unerfüllbar. Am 16. Oktober 1850 teilt der Vorsteher, Georg Reimer, dies dem Magistrat in einem Schreiben mit, in dem er begründend und nicht ohne Bitterkeit über die dem Buchhandel widerfahrende Behandlung schreibt: „Es ist mir inzwischen das unter dem Titel „Statut der Schuhmacherinnung in N." gedruckte Normalstatut mitgeteilt und zur Kenntnis derjenigen Buchhändler gebracht worden, welche behufs der Bildung einer Korporation der Berliner Buchhändler zusammengetreten waren. Nach einer Prüfung dieses Statuts haben wir uns jedoch überzeugt, daß dasselbe in vielen Beziehungen auf unsere Verhältnisse nicht paßt und eine Annahme desselben für uns unmöglich ist. Wenn daher die früher bereits vergeblich von uns nachgesuchte Bestätigung nicht erteilt werden kann, so werden wir leider genötigt sein, von unserem Vorhaben, eine Innung zu bilden, abzustehen und mit um so lebhafterem Bedauern darauf Verzicht leisten, als uns die festere Begründung eines in jeder Beziehung ehrenhaften Betriebes unseres Gewerbes als ein Hauptziel dabei vor Augen stand, ein Ziel, dessen Erreichung uns nicht nur in unserem eigenen, sondern auch im öffentlichen Interesse höchst wünschenswert erschien."

Die Angelegenheit war aber für die Korporation doch von zu großer Bedeutung, als daß man zu gelegener Zeit nicht hätte auf sie zurückkommen sollen. Im Jahre 1853 scheinen die Aussichten bessere gewesen zu sein. Dr. G. Parthey, der damals Mitglied des Hauptausschusses war, hatte persönlich Fühlung mit den maßgebenden Kreisen gewonnen und teilt in einem Schreiben vom 11. März 1853 seinem Kollegen vom Hauptausschuß, Dr. M. Veit, mit, „daß äußerem Vernehmen nach Herr Bürgermeister Naunyn sich dahin geäußert hat, es stehe unserer Korporationsbildung nichts im Wege, sobald wir auf folgende drei Punkte eingingen und im Statut aussprächen: 1. Oberaufsicht des Staates, 2. Zulassung eines Magistratskommissarius, 3. Führung von Gehülfen- und Lehrlingsrollen." Der Hauptausschuß, dem als dritter R. Gaertner angehörte, hatte auf Veranlassung des Vorstandes bereits im Anfang des Jahres die Frage der Erwerbung von Korporationsrechten zum Gegenstande sehr eingehender Überlegungen gemacht und unterm 25. Februar einen erneuten Versuch zur Gründung einer Innung vorgeschlagen. „Die Innungen ständen unter der Aufsicht des Magistrats, und von einer bürgerlichen Behörde sei eher Verständnis für die gewerblichen Interessen des Buchhandels zu erwarten, wie von dem Kgl. Polizeipräsidium". In einem ausführlichen Gutachten vom Mai 1853 empfahl er dann „auf den ersten Statutenentwurf (für die Innung 1845—47), der schon durch alle Instanzen gutgeheißen und bis an sein letztes Stadium, die Bestätigung durch das Kgl. Staatsministerium, gediehen war, wieder zurückzugehen, und in demselben nur diejenigen Änderungen, welche die neue, in der Zwischenzeit emanierte Gesetzgebung notwendig machte, vorzunehmen." Diesem Vorschlage schloß sich der Vorstand an, und am 10. Oktober wurde der so bearbeitete Entwurf des Innungsstatuts der Hauptversammlung

der Korporation zur etwaigen Annahme vorgelegt. Diese aber konnte zu einem Entschluß nicht kommen, und wie oft im Leben „aufgeschoben aufgehoben" ist, so ist denn schließlich auch dieser scheinbar aussichtsvolle Versuch im Sande verlaufen. In der Folgezeit ist noch hie und da ein neuer Ansatz gemacht worden, aber erst als 1870 der einflußreiche Alexander Duncker Vorsteher der Korporation geworden war, gelang es seinen Bemühungen, diese an das Ziel ihrer Wünsche zu führen. Nachdem durch Verhandlungen mit den betreffenden Staatsbehörden eine Verständigung über die vorzunehmenden Änderungen der Statuten herbeigeführt war, wurden diese in der neuen Gestalt von einer Hauptversammlung am 14. März 1873 angenommen, und am 17. Mai erfolgte darauf durch König Wilhelm I. die Verleihung der Korporationsrechte.

Auf ihre Erwerbung mußte die Korporation darum einen bedeutenden Wert legen, weil sie nur in ihrem Besitz aus dem engen Rahmen einer privaten Vereinigung heraustreten und Anspruch darauf erheben konnte, als die anerkannte Vertreterin des Berliner Buchhandels angesehen zu werden. Schon die vielfachen Beziehungen desselben zu den staatlichen Behörden, die das Recht zum Betriebe des Buchhandels verliehen, und die im Interesse des Standes so wünschenswerte Einflußnahme auf Gesetzgebung und Verwaltung ließen diese staatliche Anerkennung als immer wieder erstrebenswert erscheinen. In der neuesten Zeit wäre die Entwickelung der Korporation in den Bahnen, die sie gewandelt ist, ohne die Korporationsrechte unmöglich gewesen, denn nur als „juristische Person" konnte sie Grund und Boden erwerben, ein Haus bauen und überhaupt öffentliche Rechte und Pflichten ausüben und übernehmen.

Das Statut für die Korporation der Berliner Buch-

händler vom Jahre 1848 bezeichnet in § 4 als ihren Zweck: „Das Wohl und die Ehrenhaftigkeit des deutschen Buchhandels im allgemeinen und die Förderung der gewerblichen Interessen der Korporationsgenossen insbesondere, sowie die Begründung und Pflege der Anstalten, welche zur Förderung dieser Interessen dienen sollen."

Namentlich wird dieselbe:

1. die gewerblichen Interessen bei den städtischen und Staatsbehörden, und wo es sonst erforderlich, vertreten.
2. Buchhändlerische Geschäftsgebräuche feststellen und für die Erleichterung des Verkehrs Sorge tragen.
3. die Aufnahme und Ausbildung von Lehrlingen der Korporationsgenossen beaufsichtigen und
4. sich angelegen sein lassen, nach den vorhandenen Mitteln für die verarmten Korporationsgenossen, sowie für die Witwen und Waisen derselben Fürsorge zu treffen.

So hatte sich die Korporation ihre Aufgabe nach zwei Richtungen vorgezeichnet, und nach beiden hat sie eine Thätigkeit entfaltet, die ihr nicht nur dauernd den Dank ihrer Mitglieder sichert, sondern auch ein Anrecht auf die Anerkennung des gesamten deutschen Buchhandels verleiht. „Sein Wohl und seine Ehrenhaftigkeit zu fördern" galt und gilt ihr als erste und vornehmste Pflicht, die sie für sich umsomehr als verbindlich anerkennt, als sie als Vertreterin des Buchhandels der Reichshauptstadt sich für berufen hält, nicht nur lokale Interessen zu vertreten, sondern wachsamen Auges die Wohlfahrt und das Gedeihen unserer ganzen großen deutschen Buchhändlergemeinschaft zu fördern.

4. Aus der Thätigkeit der Korporation von ihrer Begründung bis zur Gegenwart.

Wenn wir uns heut in die Zeit vor fünfzig Jahren zurückversetzen, so wird es uns Nachgeborenen, deren eigenes Erinnern nicht soweit zurückreicht, schwer, uns eine Vorstellung von jener Zeit und ihren großen Bewegungen und von den öffentlichen Zuständen in ihr zu machen. Was damals als etwas völlig Neues ins Leben trat, und woran sich die Menschen förmlich berauschten: Verfassung, Preßfreiheit, Parlamentarismus, sind uns heute so selbstverständliche, altgewohnte und unverlierbare Begriffe, daß es uns schwer wird, uns vorzustellen, wie um ihre Schaffung und Erhaltung heiße Kämpfe ausgefochten werden mußten, die von beiden Seiten nicht ohne Irrungen, aber auch nicht ohne Opfer geführt wurden. Wie anders stand die Bevölkerung Berlins den Ereignissen im Jahre 1848 gegenüber. Neben dem ruhigen, besonnenen Willen vieler ernster Männer schäumten die Leidenschaften wild empor und rissen die Massen mit sich fort, und in diesem Ansturm stürzte fast über Nacht der absolute Staat zusammen, und aus seinen Trümmern erstand die Verfassung, die dem Volke gab, was des Volkes war: einen Anteil an der Gesetzgebung und Verwaltung des Landes und damit

wenigstens in etwas auch einen Anteil an der Bestimmung des eigenen Volksschicksals.

Daß in einer solchen Zeit in dem großen allgemeinen Interesse jedes andere unterging, ist begreiflich. Ganz besonders schwer litt hierunter der Buchhandel und vorzugsweise der Sortimentsbuchhandel, der in doppelte Bedrängnis geriet. Denn einmal wurden Bücher fast garnicht mehr gekauft, weil das gesamte Interesse durch Zeitungen und politische Broschüren in Anspruch genommen wurde*), und dann bedrohten ihn unter der alsbald einsetzenden Reaktion die schwersten polizeilichen Maßregelungen, die bis zur völligen Schließung des Geschäftes ausgedehnt wurden. In diese gährende Zeit fällt die Begründung der Korporation, die nun die Gesamtinteressen des Berliner Buchhandels vertreten sollte und damit

*) In Holteis 1845 erschienenem „Theater" schreibt dieser in der Vorrede über den Bücherabsatz: „Zu einer Zeit, wo unsere Buchhändler nur allzu gerechte Beschwerde führen, daß niemand mehr Bücher (belletristische schon garnicht) kaufen will; zu einer Zeit, wo die wichtigsten Fragen der Gegenwart und Zukunft in flatternden Flugschriften besprochen, wo irdisches und himmlisches Vaterland auf dünnen Blättern abgehandelt werden; wo die Broschüren-Litteratur den ganzen Buchhandel überschwemmt und in ihren Wogen jeden soliden Verkehr fast ersäuft hat, zu dieser Zeit erscheine ich mit einem dickleibigen Buche, welches nichts enthält als theatralische Versuche."

Eine Petition der Korporation an beide preußischen Kammern vom 26. März 1849 äußert sich hierüber gleichfalls folgendermaßen: „Die Zustände des vergangenen Jahres haben besonders hart den deutschen Buchhandel betroffen. Derselbe litt nicht allein unter den Verhältnissen, welche eine Stockung aller der Gewerbe erzeugt haben, die nicht gerade den notwendigsten Lebensbedürfnissen dienen, sondern in dem gewaltigen Treiben der Ereignisse, in der jähen Entwickelung der Geschicke der Völker war insbesondere der Geist überall zu bewegt, um die erforderliche Muße zu ruhigen Studien und zu litterarischer Unterhaltung zu finden. Die Zeitungen erschöpften fast das Lesebedürfnis, und der litterarische Verkehr lag so sehr darnieder, daß auch die Ältesten unter uns sich eines so ungünstigen Zustandes im Buchhandel nicht erinnern. Eine nicht unbedeutende Zahl von Buchhandlungen ist darüber zu Grunde gegangen, andere werden geraumer Zeit bedürfen, um sich von den vielfachen Verlusten zu erholen, von denen sie betroffen worden sind."

sogleich mitten in das politische Leben gestellt wurde. In den ersten vier Jahren von 1848—1851 bestand der Vorstand aus Georg Reimer, M. Simion, J. Lehfeldt (Veit & Co.), W. Hertz, R. Gaertner und C. Reimarus; nur letzterer schied 1849 durch den Tod aus und wurde durch L. Oehmigke ersetzt. Auf die Schultern dieser Männer, die durch den Hauptausschuß, bestehend aus C. H. Jonas, G. W. F. Müller und Dr. G. Parthey, auf das treuste unterstützt wurden, häuften die drängenden Ereignisse, die ganz besonders wieder und wieder die Preßgesetzgebung und damit ganz direkt den Buchhandel und seine Interessen berührten, eine außerordentliche Arbeitslast, deren Bewältigung nicht nur große Opfer an Zeit, sondern bei den obwaltenden politischen Verhältnissen oft auch ein Einsetzen der eigenen Person erforderlich machte. Der Kampf um die Gesetze, die in der Folge zur Beschränkung der Presse und des Buchhandels von der Regierung dem Landtage vorgelegt wurden, und auf den wir in einem späteren Abschnitt noch näher eingehen werden, hat die verschiedenen Vorstände, an deren Spitze bis 1870 noch Karl Duncker, Dr. G. Parthey, Karl Reimer, dann nach dessen frühem Tode wieder Georg Reimer und Hermann Kaiser traten, durch Jahrzehnte beschäftigt; ihre Bemühungen sind vielfach erfolglos gewesen, erlagen doch in dem Ringen mit der Reaktion weit stärkere Kräfte, als wie sie der schwache Berliner Buchhandel einsetzen konnte; aber hocherfreulich ist die würdige und mannhafte Art, wie er geführt wurde, und hochverdient um das Gemeinwohl haben sich die Männer gemacht, die ihn führten.

Aber die Korporation hatte auch die Sorge übernommen, dem Berliner Buchhandel Einrichtungen zu erhalten, die der Förderung und Pflege der gewerblichen Interessen ihrer Mitglieder dienen sollten. Diese waren, wie wir im vorigen

Kapitel gesehen haben, bei Begründung der Korporation bereits vorhanden; nachdem aber am 15. November 1848 die Übergabe folgender vier Anstalten: 1. der Abrechnungsanstalt, 2. der Bestellanstalt, 3. der gemeinsamen Postversendungsanstalt und 4. der gemeinsamen Paketversendungsanstalt an die Korporation erfolgt war, hatte sie für ihre einheitliche Organisation und weitere Ausgestaltung zu sorgen, und in der Erfüllung dieser Pflicht hat bis heute eine der schwersten aber auch dankbarsten Aufgaben ihres Vorstandes bestanden. Die „Bestellanstalt", wie sie heute einheitlich genannt wird, ist der besonderen Aufsicht des Schatzmeisters der Korporation unterstellt, und bei den vielfachen Erweiterungen, die sie erfahren hat, und dem dadurch herbeigeführten außerordentlichen Umfange ihres Betriebes ist dies Amt neben dem des Vorstehers das arbeitsreichste in der Korporation geworden. Der erste Schatzmeister war Rudolf Gaertner; er entwarf die Reglements für den Betrieb der Anstalten und sorgte unermüdlich für die Vervollkommnung ihrer Einrichtungen. Ihm folgten C. H. Jonas, Adolf Enslin, Paul Bernhardi, C. Röstell, Eduard Eggers, Elwin Paetel, Max Winckelmann, Friedrich Wreden und Alvin Prausnitz, jeder in gleichem Maße wohlverdient um das von ihnen verwaltete Institut.

Da in den folgenden Abschnitten die Bethätigung der Korporation in der Erfüllung ihrer verschiedenen Aufgaben im Zusammenhange dargestellt werden soll, so mögen hier diejenigen Ereignisse geschildert werden, die außerhalb jener Kreise liegen und daher dort nicht eingereiht werden können.

Am 10. November 1848 war der Oberbefehlshaber in den Marken, General von Wrangel, mit den während des Märzaufstandes aus Berlin entfernten Truppen hierher zurückgekehrt und hatte alsbald den Belagerungszustand über die Hauptstadt und ihre Umgebung verhängt. Am 28. November erließ

nun Wrangel eine Bekanntmachung, in welcher der Verkauf bestimmter Zeitungen und Blätter verboten und angedroht wurde, „solche Buchläden, wo dessen ungeachtet ein derartiger unstatthafter Handel fortgesetzt werden sollte, eventuell gänzlich schließen zu lassen". Die eben erst gegründete Korporation berief sofort auf Antrag mehrerer Mitglieder eine außerordentliche Hauptversammlung auf den 1. Dezember, in der die Absendung einer Rechtsverwahrung beschlossen wurde.*) Bereits am 8. Dezember erging folgende Antwort des Generals von Wrangel: „Dem Vorstande der hiesigen Buchhändler-Korporation sehe ich mich auf das gefällige Schreiben vom 5. d. M. ergebenst zu erwidern veranlaßt, daß ich bei aller Bereitwilligkeit dennoch zur Zeit von der in der öffentlichen Bekanntmachung angedrohten Schließung derjenigen Buchläden, in welchen während des Belagerungszustandes der Stadt Berlin und des Umkreises von zwei Meilen ein Handel mit verbotenen Blättern und Zeitschriften getrieben wird, nicht abgehen kann. Die Gründe der Notwendigkeit dieser durch

*) In der von Simion verfaßten „Rechtsverwahrung" heißt es nach den einleitenden Sätzen: „In einem geordneten Staate, insbesondere in dem preußischen Staate, der durch mehrere Menschenalter vorzugsweise den Ruhm eines Rechtsstaates erstrebt hat, ist es wohl über jeden Zweifel erhaben, daß selbst durch einen Belagerungszustand nicht alles Recht und Gesetz plötzlich aufgehoben und ohne gesetzliche Bestimmung, ohne gerichtliche Untersuchung, ohne rechtskräftiges Erkenntnis die schwersten Strafen verhängt werden dürfen, die einen Gewerbetreibenden treffen können, wozu eine wenn auch nur zeitweise Schließung eines Geschäfts unzweifelhaft zu rechnen ist." Nachdem dann die gesetzliche Begründung für diese Behauptung erbracht ist, heißt es am Schluß: „Da wir überzeugt sind, Ew. Excellenz wollen, daß die mit der Sanktion Sr. Majestät des Königs erlassenen Gesetze beobachtet werden, so stellen wir Ew. Excellenz anheim, die angeordnete Beschränkung der Preßfreiheit, insbesondere aber die angedrohten Strafen zurückzunehmen. Jedenfalls hatten wir die Pflicht, für die Mitglieder unserer Korporation gegen den Schaden, der aus dem Vollzuge der angeführten Verordnungen Ew. Excellenz denselben erwachsen sollte, Verwahrung einzulegen."

die allerdings bedauerlichen Zeitumstände gebotenen Bestimmung überwiegen das Privatinteresse des Einzelnen; und natürlich wird nur derjenige, welcher dieser Bestimmung nicht nachkommen will oder kann, den durch Schließung seines Ladens entstehenden Schaden selbst tragen müssen."*)

Am 28. Juli 1849 wurde der Belagerungszustand wieder aufgehoben, aber was während seiner Dauer der militärische Machthaber verhängt hatte, besorgte von nun an die Polizei. Beschlagnahmungen mißliebiger Schriften gehörten zu den täglichen Vorkommnissen, und was Wrangel zwar angedroht aber nicht vollzogen hatte, geschah in den folgenden Jahren wirklich: es wurden zwei Berliner Buchhändlern die Geschäfte geschlossen und der eine dadurch gezwungen, nach Amerika, der andere nach Leipzig zu gehen. Zuerst traf dies Schicksal das Korporations-Mitglied Fr. Gerhard. Diesem hatte gegen Ende des Jahres 1850 die Polizei wegen Verkaufs verbotener Schriften die Konzession entzogen und ihn dadurch in eine äußerst bedrängte Lage gebracht. Die Korporation und besonders ihr Vorsteher, Georg Reimer, nahmen sich seiner mit allem Eifer an, aber die verhängte Maßregel wurde nicht zurückgenommen. Da Gerhard in Preußen ein Geschäft nicht wieder eröffnen durfte, so ging er mit seiner Familie nach Amerika in der Absicht, in dem von zahlreichen Deutschen bewohnten Philadelphia eine Leihbibliothek zu errichten. In diesem Vorhaben unterstützte ihn der Vorstand der Korporation auf das nachdrücklichste. Am 25. Juni 1851 wandte er sich an den gesamten deutschen Buchhandel mit der Bitte,

*) Zu den während des Belagerungszustandes verbotenen Blättern gehörte auch der „Kladderadatsch", dessen Erscheinen zweimal unterdrückt wurde. Das erste Mal erschien er bei Ernst Keil in Leipzig weiter, und nachdem er dann wieder erlaubt und bald von neuem verboten war, in Neustadt-Eberswalde. („Der Kladderadatsch und seine Leute." Berlin 1898.)

den völlig mittellos gewordenen Kollegen durch Darreichung geeigneter Verlagswerke die Möglichkeit zur Begründung einer neuen Existenz zu bieten, und dieser Bitte wurde so bereitwillig entsprochen, daß bald eine umfangreiche Büchersendung nach Philadelphia abgehen konnte.

In einer außerordentlichen Hauptversammlung am 4. Dezember 1850 war die über Fr. Gerhard verhängte Konzessionsentziehung besprochen und dabei beschlossen worden, eine Petition an beide Kammern mit dem Ersuchen zu richten, daß eine Verordnung erlassen werden möge, wonach die Entziehung der Konzession nicht auf dem Verwaltungswege, sondern nur nach Urteil und Recht erfolgen könne. Diese Petition ist auch abgegangen, aber sie blieb völlig erfolglos, und schon im Anfang des Jahres 1852 versetzte den Berliner Buchhandel die polizeiliche Schließung der Verlagsbuchhandlung von M. Simion von neuem in begreifliche Aufregung. Simion war Verleger des Brennglasschen (d. i. Glasbrennerschen) Volkskalenders, der wegen seines Freimutes mißliebig war und darum in der Ausgabe für 1852 sowohl von der sächsischen wie der preußischen Regierung verboten wurde. Nun ließ er den Kalender unter dem Titel „Der Prophet" für 1852 im Verlagscomptoir in Hamburg von neuem erscheinen, und als er ihn dann auch in Berlin auf den Markt brachte, erblickte hierin, wie das Börsenblatt vom 30. Januar 1852 schrieb, „die Polizeibehörde eine Umgehung ihres Verbotes und eine Verhöhnung und hinreichenden Grund zur Schließung selbst des Simionschen Geschäftes. Der Berliner Buchhandel hat sich der trüben Angelegenheit mit Wärme und Teilnahme, wie sie ein so geachtetes Mitglied desselben verdient, angenommen, und wir wollen hoffen, daß es gelingen wird, eine Maßregel rückgängig zu machen, die nur zu geeignet ist, die Sicherheit der preußischen Buchhändler auf das schlimmste zu bedrohen."

In dieser Hoffnung täuschte sich der Schreiber dieses Berichts. Die Berliner Polizei nahm, wie aus einer Berichtigung obiger Darstellung durch den Polizei-Präsidenten von Hinckeldey in Nr. 16 des Börsenblattes hervorgeht*), einen wesentlich anderen Standpunkt ein und schien entschlossen, in diesem Falle mit voller Strenge vorzugehen. Nun nahm sich der Vorstand der Korporation des bedrängten Berufsgenossen an und entsandte am 22. Januar eine Deputation, bestehend aus Lehfeldt, Oehmigke, Gaertner, Dr. Parthey und G. W. F. Müller, zum Polizei-Präsidenten, der aber keinen Zweifel darüber ließ, daß er glaube, die Konzession werde Simion dauernd entzogen werden. Er wolle trotzdem aber die Fortführung des Geschäftes nicht unmöglich machen, und er hätte nichts dagegen, wenn die hiesigen Buchhändler oder ein Teil derselben zusammentreten wolle und ähnlich wie bei einem vorkommenden Falliссement, die Handlung unter ihrer Garantie fortführten. Dieser Ausweg wurde zunächst von Simion und seinen Freunden beschritten und der Verlag bis zu erfolgter Entscheidung von der R. Gaertner gehörenden Amelangschen Buchhandlung ausgeliefert. Am 24. Juni teilt dann Simion dem Vorstande

*) In dieser wird eine aktenmäßige Darstellung des Falles gegeben, die Simion auf Grund des Preßgesetzes vielleicht nicht schuldlos erscheinen läßt; aber gegen eine Bestrafung aus diesem Gesetz hätte weder er noch der Berliner Buchhandel sich verwahrt; wogegen man sich aber auflehnte, das war die durch kein Gesetz gedeckte polizeiliche Maßregel und die ganz unverhältnismäßige Härte der Strafe. „Würde Simion vor den Strafrichter gestellt, wir würden uns mit der Veröffentlichung des Spruches begnügen und wüßten, daß dem etwa verletzten Gesetze sein Recht geworden. So ist aber seitens der Polizei gegen ihn eingeschritten, wir wissen aus den Verhandlungen der zweiten Kammer mit welchem Recht; sein Geschäft ihm geschlossen, und mit der Entziehung der Konzession bedroht. . . . Diese Ausführungen zeigen hinlänglich, wie zweifelhaft es ist, ob dem Gesetz gegenüber Simion durch seine Thätigkeit bei dem Unternehmen sich strafbar gemacht hat; und trotz dieser Zweifel — die Schließung seines Geschäftes seitens der Polizei.“ (Börsenblatt 1852 Nr. 19.)

der Korporation mit, daß ihm laut ministeriellen Bescheides die Konzession endgültig entzogen sei; er legte sein Amt als stellvertretender Vorsteher nieder und verlegte sein Geschäft nach Leipzig. Im nächsten Jahre führte er es zwar nach Berlin zurück, er sollte sich aber nicht mehr lange seiner Arbeit freuen, denn schon am 12. Jan. 1854 endete der Tod das Leben des um den Berliner Buchhandel hochverdienten, sich allgemeinster Achtung erfreuenden Mannes.

Dieses Vorkommnis zeigte die Gefahr polizeilicher Maßregelungen in so hellem Lichte, daß der Vorstand der Korporation, wenn er auch das Verhängnis von Simion nicht mehr abwenden konnte, doch noch einmal den Versuch zu machen beschloß, gesetzlichen Schutz gegen diese Gesetzlosigkeit zu erlangen. Es wurden Deputationen an den Minister-Präsidenten und den Minister des Innern gesandt und endlich noch einmal eine Eingabe an beide Kammern gerichtet, die mit den Worten schließt: „Es ist möglich, daß unsere Worte ebenso nutzlos verhallen wie die einsichtigen und guten Reden, welche in der hohen zweiten Kammer zu Gunsten des gebeugten Rechtes gehalten wurden; wir werden dann wenigstens von dem Vorwurfe freibleiben, daß wir den gegen den preußischen Buchhandel verübten Ungesetzlichkeiten unsere schweigende Zustimmung gegeben." Ob die Schritte der Berliner Buchhändler doch nicht ohne Einfluß geblieben sind, oder ob die Praxis der Polizei in der Folgezeit eine mildere geworden ist, läßt sich heute nicht mehr erkennen; jedenfalls aber sind weitere Geschäftsschließungen nicht vorgekommen.

Auf ein gewisses Wohlwollen sogar für den Buchhandel von seiten der Polizei lassen Verhandlungen schließen, die zwischen dem General-Polizei-Direktor von Hinckeldey und der Korporation im Jahre 1855 geführt wurden. Herr von Hinckeldey hatte seine Absicht zu erkennen gegeben, für die

Hebung des Berliner Buchhandels nach Kräften wirken zu wollen, und seiner Anregung folgend unterbreitete ihm der Vorstand der Korporation, an dessen Spitze damals Karl Duncker stand, die von G. W. F. Müller ausgearbeiteten „Unmaßgeblichen Vorschläge zur Hebung des Berliner Buchhandels". Die folgenden allgemeinen Sätze werden den Geist erkennen lassen, aus denen diese Vorschläge gemacht wurden. Nach einem kurzen Rückblick auf die Entwickelung des Buchhandels heißt es: „Die Litteratur und der Buchhandel, zwei Geschwister, die zusammen blühen und welken, bedürfen zu ihrem Gedeihen derselben Grundbedingungen, nämlich der ungehemmtesten Bewegung innerhalb der Schranken des Gesetzes. Es ist wahr, daß eine oppositionelle Presse dem Staate sehr lästig werden kann, aber die Presse heilt wie der Speer des Achilles die Wunden, welche sie schlägt. Eine beschränkte und mithin feige Presse wird dem Staate immer gefährlich sein, denn alle edleren Elemente der Nation wenden sich unwillig von ihr ab, während sie der freien Presse dienen. Hieraus ergiebt sich von selbst, daß zur Hebung des Buchhandels weit weniger ein unmittelbares Eingreifen nötig ist, als vielmehr ein ruhiges Gewährenlassen und ein mit schonender Hand vorgenommenes Hinwegräumen derjenigen Hindernisse, die sich in Berlin weit mehr als in anderen Städten vorfinden."

Das „Gesetz über die Presse" vom 12. Mai 1851 bestimmte im § 1, daß Buchhändler und Buchdrucker vor einer Prüfungskommission den Nachweis ihrer Befähigung zur selbständigen Ausübung ihres Berufes führen müssen. Hierzu erließ am 10. August 1851 der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten eine Instruktion, in der festgesetzt wird, daß als Prüfungskommissare auch Buchhändler mitzuwirken haben, die in Berlin von den angesessenen Buchhändlern immer für drei Jahre zu wählen sind. „Wahlberechtigt

und wahlfähig sind diejenigen Buchhändler, welche ihr Gewerbe mindestens drei aufeinander folgende Jahre betrieben haben und wegen Preßübertretungen und Preßverbrechen noch nicht bestraft sind.“ Wenn nun die Korporation amtlich mit diesen Wahlen auch nicht befaßt wurde, so nahm sie sich ihrer doch mit Eifer an und sorgte dafür, daß geeignete Kandidaten, die wohl immer aus der Reihe ihrer Mitglieder entnommen wurden, in Vorschlag kamen. Die erste Wahl erfolgte am 6. September 1851, und es wurden gewählt: R. Gaertner, J. Guttentag, C. H. Jonas, G. W. F. Müller, Dr. Parthey, Georg Reimer, M. Simion und Dr. Veit. Diese Prüfungen fanden bis zum Jahre 1868 statt, in welchem durch die am 1. Oktober in Kraft tretende neue Gewerbeordnung, die das alte Zunft- und Konzessionswesen aufhob und völlige Gewerbefreiheit einführte, auch diese Beschränkung des buchhändlerischen Geschäftsbetriebes aufhörte. Die Korporation hatte bis zu diesem Zeitpunkt nur solche Buchhändler als Mitglieder aufgenommen, die sich im Besitz einer Konzession befanden. Als nun der Zwang für deren Erwerbung aufhörte, wurde beschlossen, die Aufnahme in die Korporation von der Eintragung der betreffenden Firma in das Handelsregister abhängig zu machen. Im Jahresbericht des Vorstehers, H. Kaiser, vom 26. Oktober 1868 wird dieses denkwürdigen Ereignisses mit folgenden Worten gedacht: „Somit sind die vielfach angefochtenen staatlichen Prüfungen der Buchhändler und Buchdrucker nunmehr aufgehoben, und jeder Freund einer wahren Gewerbefreiheit wird sicherlich diesen Fortschritt mit Freuden begrüßen. Die natürliche Folge dieser Erleichterung ist eine massenhafte Vermehrung der buchhändlerischen Etablissements. Aber auch dieser scheinbare Übelstand wird sicherlich in seinen Folgen von gutem Einfluß auf den buchhändlerischen Verkehr sein; er muß notwendig dazu beitragen, den buchhändlerischen Kredit-

verhältnissen eine andere und bessere Gestaltung zu geben, denn der kreditgewährende Verleger wird in Zukunft grade infolge der rasch zunehmenden Zahl von Sortimentshandlungen andere Normen beobachten müssen als bisher."

Als durch Kgl. Verordnung vom 17. November 1880 die Bildung eines Volkswirtschaftsrates angeordnet wurde, wandte sich der Vorstand der Korporation an den damaligen Handelsminister, den Fürsten Bismarck, mit dem Ersuchen, auch dem Buchhandel in dieser beratenden Körperschaft eine Vertretung zu gewähren. In der Eingabe heißt es: „Namentlich in diesem Falle, in welchem eine Vertretung des Handels und der Gewerbe geschaffen wird, dürfte derjenige Teil des Handelsstandes nicht unberücksichtigt bleiben, der sowohl durch die Menge der Produktion als durch die ihm innewohnende intellektuelle Kraft sowie durch seinen bestimmenden Einfluß auf eine Reihe anderer Gewerbe sicherlich zum Nutzen der gemeinsamen Angelegenheit gehört werden würde." Diesem Ersuchen wurde keine Berücksichtigung zu teil, und in dem Jahresbericht vom 31. Oktober 1881 sagt der Vorsteher B. Brigl: „Es überkam den Vorstand damals das Gefühl, als ob der Buchhandel bei seiner doch unbestreitbaren Bedeutung nicht übergangen sein würde, hätte er so wie andere Gewerbe mehr von sich reden gemacht und nicht meist wie das Veilchen im Verborgenen geblüht, ja als ob er gut daran thun würde, fortan wenigstens nicht die Öffentlichkeit geflissentlich zu vermeiden."

Dieses „Meiden der Öffentlichkeit" ist auch in der Korporation bis vor nicht zu langer Zeit die Regel gewesen. Man wollte in vornehmer Zurückhaltung möglichst wenig von sich reden machen, vergaß dabei aber, daß wer sich selber an die Seite stellt, sich schließlich nicht darüber wundern darf, wenn die andern achtlos an ihm vorübergehen. Ganz be-

sonders Hermann Meidinger hat sich dann während der drei Jahre seiner Vorsteherschaft bemüht, die Korporation aus der Verborgenheit mehr an das Licht zu stellen, und es ist ihm und seinem Nachfolger, Elwin Paetel, gelungen, mancherlei Beziehungen auch zu hohen Behörden herzustellen, so daß die Korporation heute in öffentlichen Angelegenheiten, bei denen Interessen des Buchhandels mit in Frage kommen, um ihre Meinung befragt wird, und ebenso wird sie nicht nur von den Berliner sondern auch von auswärtigen Gerichten um Gutachten in schwebenden Rechtsstreitigkeiten ersucht. Ihr Einfluß hat sogar schon bis in unsere afrikanischen Kolonien gereicht. Im Jahre 1895 ersuchte die Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amtes um eine gutachtliche Äußerung darüber, ob man es für möglich halte, daß ein buchhändlerisches Unternehmen in Deutsch-Ostafrika gedeihen könne. Der Vorstand mußte nach Anhörung des Haupt-Ausschusses diese Frage verneinen, weil die geringe Anzahl Deutscher bez. Europäer (500 resp. 800) in einem Landgebiete, das nahezu den doppelten Umfang wie das Deutsche Reich hat, nicht ausreichend ist, ein buchhändlerisches Unternehmen ohne bedeutende Zuschüsse seitens des Reichs lebensfähig erscheinen zu lassen. Er empfahl dagegen, ein in den Kolonien bereits bestehendes Handelshaus zu einer Verbindung mit einer heimischen Buchhandlung zu veranlassen, durch deren Vermittelung es leicht gelingen könnte, einen Bücherabsatz zu organisieren.

Ganz erfolglos sind leider die immer erneuten Bemühungen des Vorstandes geblieben, für den „Jahresbericht der Ältesten der Kaufmannschaft“ eine genügende Berichterstattung über den Berliner Buchhandel ins Leben zu rufen und damit der Öffentlichkeit dessen Bedeutung vor Augen zu stellen. Im Jahre 1882 erging zum erstenmale ein dahinzielendes Ersuchen der Kaufmannschaft, dem zu entsprechen

des Vorstandes eifriges Bemühen war. Unter Hinzuziehung einer Anzahl von Korporations-Mitgliedern wurde ein ausführlicher Fragebogen festgestellt und versandt; hiervon kamen aber so wenige beantwortet zurück, daß daraus Unterlagen für den Bericht nicht gewonnen werden konnten. Nunmehr übernahm es der Vorsitzende des Hauptausschusses, Paul Parey, aus eigener Kenntnis der Verhältnisse einen Bericht zu verfassen, zu dem er einleitend bemerkt: „Wenn es möglich wäre, durch eine Umfrage festzustellen, welche Quantitäten von Papier, Druckarbeit, Illustrationen u. s. w. für eine Berliner Jahres-Bücherproduktion erforderlich ist, so würde, in Geld ausgedrückt, unter Hinzunahme der zur Zeit außerordentlich hohen Schriftsteller-Honorare sich eine Summe ergeben, welche den Berliner Verlagsbuchhandel, ganz abgesehen von seiner kulturellen Bedeutung, als eine große Industrie erscheinen ließe, selbst wenn man die politischen Zeitungen nicht in Betracht zieht.“ Da aber eben die Hauptsache, genaue Angaben über Umfang und Bedeutung der Produktion und des Absatzes, nicht ermittelt werden konnte, so mußte schließlich doch Abstand von der Veröffentlichung genommen werden. Von neuem wurde die Bearbeitung eines Jahresberichts durch Dr. Toeche-Mittler im Jahre 1885 angeregt, der zwar die Schwierigkeiten nicht verkennt, aber doch meint, „daß mit einem Fortschreiten des Unternehmens aus kleinen und möglicherweise auch unzulänglichen Anfängen doch sich eine höchst wertvolle und vollständige Übersicht unseres Gewerbes allmählich schaffen ließe, und daß die Vorteile einer solchen Zusammenstellung die Bedeutung unseres Standes im Kulturleben der Gegenwart und namentlich das Gewicht, welches sie dem Berliner Buchhandel in den Augen der Industriellen und der Behörden sowie des volkswirtschaftlichen Publikums geben würde, alle Beschwerden und Bedenken des Unter-

nehmens aufwiegen müßten." Von neuem machte der Vorstand Anstrengungen, den Jahresbericht, dessen Bedeutung er stets anerkannt hatte, ins Leben zu rufen, aber sie blieben auch diesmal erfolglos, und als daher im Jahre 1893 die Ältesten der Berliner Kaufmannschaft wieder darum ersuchten, wurde nur eine kurze allgemeine Übersicht geliefert, die in der Hauptsache auf den aus dem Betriebe der Bestellanstalt gewonnenen Zahlen beruhte. Dieser Bericht ist bis 1897 erschienen; seine Unzulänglichkeit trat aber je länger je mehr in die Erscheinung, und darum wurde er im Jahre 1898 nicht mehr erstattet. Daß das Fehlen jeglicher statistischen Grundlagen über den Umfang des Berliner Buchhandels aufs höchste zu bedauern ist, liegt auf der Hand; aber ihre Beschaffung wird auch in der Zukunft kaum erhofft werden dürfen, weil sie nur auf Grund von Mitteilungen der einzelnen Geschäfte möglich wäre, die in der Mehrzahl wenigstens kaum bereit sein werden, anderen einen so tiefen Einblick in ihre Verhältnisse zu gestatten.

Einen leider nicht erfreulichen Beitrag zur Kulturgeschichte unserer Tage bieten die in den sechziger Jahren in Berliner Zeitungen vielfach veröffentlichten spaltenlangen Anzeigen anrüchiger Hamburger Firmen, in denen neben allerlei Ramschartikeln auch zahlreiche Bücher des schlüpfrigsten Inhalts angepriesen wurden. Es erscheint heute fast unglaublich, daß die angesehensten Zeitungen derartiges ohne Bedenken aufnahmen, und wir dürfen uns dessen freuen, daß nach dieser Richtung doch vieles besser geworden ist. Es mögen auch heute noch ähnliche Bücher gedruckt und verbreitet werden, aber ihre Erzeuger scheuen das Licht des Tages und treiben ihr verderbliches Wesen im Verborgenen; die öffentliche Verbreitung von Büchern, wie sie noch im Anfang der siebenziger Jahre z. B. vom Verlags-Bureau in Altona ausgingen,

scheint heute doch nicht mehr möglich zu sein. Im Jahre 1863 war dies Ärgernis besonders groß geworden und veranlaßte Otto Janke nebst einer Anzahl Berliner Kollegen, an den Vorstand der Korporation das Ersuchen zu richten, „er wolle eine Kommission ernennen, welche diese die Ehrenhaftigkeit unseres Standes nahe berührende Angelegenheit in sorgsamste Erwägung zieht und über die Mittel beratet, welche dem betreffenden Unfug einen Damm entgegenzusetzen geeignet sind." Der Vorstand kam dieser Anregung sofort nach und versuchte, durch direkte persönliche Einwirkung auf die betreffenden Zeitungen das weitere Erscheinen dieser Anzeigen zu verhindern. Zum Teil gelang ihm dies auch, aber an mehreren Stellen wollte man gar keine Verpflichtung zur Überwachung des Anzeigenteils in Bezug auf dessen sittlichen oder unsittlichen Inhalt anerkennen, und es bedurfte eines stärkeren Druckes, um diese Verpflichtung zum Bewußtsein zu bringen.*)

*) Auf Ersuchen des Vorstandes der Korporation hatte Franz Lobeck ein Gutachten in dieser Sache erstattet, in dem es heißt: „Über die durch Schandbücher, wie die in der Pollackschen Anzeige genannten, angerichteten sittlichen Verwüstungen glaube ich mich nicht erst speziell aussprechen zu müssen, sie sind notorisch. Selbst wer durch Leichtfertigkeit oder durch Gewinnsucht sich verleiten ließ, ein Buch dieser Sorte zu verlegen, und sich etwa durch den Gedanken zu beruhigen sucht, daß er dasselbe ja nicht aus Lust an der Unfläterei, sondern etwa als einen Beitrag zur Kulturgeschichte publiziert habe, oder daß er als Geschäftsmann nur die Gangbarkeit von Verlagsunternehmungen, nicht aber deren sonstigen Wert oder Unwert ins Auge zu fassen befugt sei, — oder endlich, daß ja doch auch ganz anständige Handlungen hin und wieder ein Exemplar verkaufen, die Sache also doch eigentlich ganz in guter Ordnung sei: selbst wer, wie gesagt, als Verleger eines solchen Buches durch dergleichen sein Gewissen zu beschwichtigen sucht, wird nichtsdestoweniger — das ist meine feste Überzeugung — seiner Tochter, seinem Sohne, denen, die seinem Herzen nahestehen, das Buch nicht in die Hand geben, sie sogar davor ängstlich, wie vor dem Schierling und Tollkraut in seinem Garten, zu hüten suchen. Er wird dies thun, sofern er nicht selber schon völlig sittlich verkommen ist, und seine Scheingründe zerfallen damit in ihr Nichts. Auch darüber, daß es auf den ganzen Buchhandel nachteilig und ihn in den Augen des Publikums herabwürdigend

Im Jahre 1884 beabsichtigte der Kommissionsrat Klemm aus Dresden in Berlin eine Ausstellung seiner kostbaren Sammlung von Handschriften und Inkunabeln, die später von der Sächsischen Regierung angekauft und dem Buchgewerbe-Museum in Leipzig überwiesen wurde, zu veranstalten und ersuchte den Vorstand der Korporation, ihn in diesem Vorhaben durch Gewinnung eines passenden Lokales und während der Ausstellung durch Übernahme des Aufsichtsdienstes durch die Berliner Buchhändler und ihre Angestellten zu unterstützen. Der Vorstand kam diesem Wunsche gern nach und that, was in seinen Kräften stand, um das Unternehmen zu fördern. Am 27. Mai wurde die Ausstellung im Konzerthause in der Leipzigerstraße eröffnet; aber da ihr finanzieller Erfolg ein ungünstiger blieb und die Gestellung des Aufsichtsdienstes auf große Schwierigkeiten stieß, so war die Freude an der im übrigen so dankenswerten und wohlgelungenen Unternehmung bei ihrem Veranstalter und bei dem Vorstande der Korporation nur eine geteilte.

Dieser hat sich in der Folge noch zweimal mit Ausstellungsfragen zu beschäftigen gehabt, zuerst bei der Weltausstellung in Philadelphia 1876 und dann bei der Berliner Gewerbeausstellung von 1896. Der Vorstand der Korporation war 1875 aufgefordert worden, für eine Gesamtbeteiligung des deutschen Buchhandels an der Weltausstellung in Philadelphia mitzuwirken. Er that dies auch, aber er erfuhr, wie H. Kaiser in dem der Hauptversammlung am 25. Oktober 1875 erstatteten Jahresbericht mitteilt, „von den meisten größeren Verlagshandlungen eine so bestimmte Ablehnung,

---

wirkt, wenn dergleichen in den anständigen Berliner Zeitungen sich in schamlosen Anzeigen ungestraft breitmachen darf — wird es einer näheren Erörterung meinerseits nicht bedürfen, denn es wird schwerlich bei irgend jemandem ein Zweifel in dieser Beziehung obwalten."

daß die Idee, ein Gesamtbild der Berliner Verlagsthätigkeit auf dieser Ausstellung zu geben, gänzlich fallen gelassen werden mußte.“ Als dann die Berliner Gewerbeausstellung für das Jahr 1896 geplant wurde, beschäftigte sich der Vorstand bereits 1894 mit der Frage, ob und event. wie er eine Vertretung des Berliner Buchhandels in die Wege leiten könne. Um hierbei nicht allein seiner eigenen Entscheidung zu folgen, sondern um diese auf die Meinung eines weiteren Kreises von Berufsgenossen zu stützen, wurde der Hauptausschuß um ein Gutachten*) ersucht, das so ablehnend ausfiel, daß der Vorstand, der selber die großen Schwierigkeiten und das Bedenkliche eines solchen Unternehmens nicht verkannte, von einer weiteren Verfolgung des Planes Abstand nahm. Auf Wunsch der Ausstellungsleitung übernahm Dr. Konrad Weidling (Haude und Spenersche Buchhandlung), der selbst dem geschäftsführenden Ausschuß der Ausstellung angehörte, die Einrichtung der Buchabteilung, und es muß anerkannt werden, daß es seiner energischen Thätigkeit gelang, eine Buchausstellung zu schaffen, die den Berliner Buchhandel zwar nur unvollständig, im übrigen aber doch würdig vertrat und besonders auch durch die vornehme äußere Einrichtung den besten Eindruck machte. Ausgestellt

*) Der Hauptausschuß spricht zunächst die Überzeugung aus, daß das, was auf einer Gewerbeausstellung in erster Reihe interessieren könnte: Die Illustrationen in ihrer Mannigfaltigkeit der Herstellung, Karten und Pläne, die Einbände u. s. w. von den Berliner buchtechnischen Gewerben zur Anschauung gebracht werden dürfte, dann heißt es: „Für nicht wünschenswert erachtet der Hauptausschuß die Kollektivausstellung des Berliner Buchhandels, weil seiner Meinung nach dieselbe nicht so zustande kommen kann, wie sie allein dem Umfange und der Bedeutung des Berliner Buchhandels entspricht. Der Hauptausschuß ist der Ansicht, daß nur ein geringer Bruchteil der Berliner Verleger die Ausstellung beschicken wird. Es muß aber befürchtet werden, daß das Ansehen der Korporation leiden könnte, wenn sie mit ihrem Namen eine derartige, dem Umfange des Berliner Verlagsbuchhandels nicht entsprechende Entfaltung deckte.“

hatten im ganzen 44 Verlagshandlungen. Man kann natürlich verschiedener Meinung über die Angemessenheit und Nützlichkeit einer Buchausstellung im Rahmen einer allgemeinen Gewerbeausstellung sein, und je nach dem Standpunkt wird die Entscheidung für oder gegen ausfallen. Die Erfahrung scheint aber doch denen Recht zu geben, die das Buch als solches für kein geeignetes Ausstellungsobjekt halten. Das Publikum interessiert sich dafür nur in verschwindendem Maße, und was fast ausschließlich Beachtung findet, sind die technischen Leistungen der bei der Herstellung mitwirkenden Gewerbe, die ja freilich oft von dem Verleger geleitet, aber von dem Beschauer fast nie auf seine Rechnung gesetzt werden. So kommt es denn, daß die Verleger sich vielfach von Ausstellungen fernhalten, und wie die Kenntnis dieser Thatsache den Hauptausschuß veranlaßte, der Korporation von der Veranstaltung einer Gesamtausstellung abzuraten, so hat die Erfahrung nicht nur in Berlin, sondern selbst im vorigen Jahre auf der sächsisch-thüringischen Gewerbeausstellung in Leipzig gezeigt, daß auch die gelungenste Buchausstellung dem Nichtfachmanne nicht annähernd eine Vorstellung von dem Umfange und der Bedeutung der buchhändlerischen Geschäftsbetriebe zu geben vermag.

Herzlichen Anteil hat die Korporation stets an den Freudentagen genommen, die ihren Mitgliedern zu feiern vergönnt waren, und niemals fehlt sie mit ihrem Glückwunsch bei deren persönlichen und Geschäftsjubiläen, die allerdings erst vom fünfzigjährigen an berücksichtigt werden. Ganz besonders glänzend beging die Korporation am 16. März 1851 das fünfzigjährige Buchhändlerjubiläum von Th. Chr. Fr. Enslin, am 29. Juni 1853 dasjenige ihres damaligen Vorstehers Karl Duncker, und am 12. März 1854 dasjenige von E. S. Mittler. Diesen Männern wurden allgemeine Festfeiern ver-

anstaltet, bei denen den hochverdienten Jubilaren Beweise herzlichster Zuneigung und Verehrung dargebracht wurden. Der würdigen Veteranen des Berliner Buchhandels, die auf eine fünfzigjährige Thätigkeit zurückblicken konnten, hat es nach diesen ersten noch viele gegeben; der letzte, den wir gefeiert haben, war Wilhelm Hertz, dem die Korporation am 1. Januar 1897 ihre Glückwünsche zu der seltenen Feier einer fünfzigjährigen Selbständigkeit darbringen durfte.

Aber auch an der Feier vaterländischer Feste hat der Berliner Buchhandel sich gern und freudig beteiligt. Schon vor der Gründung der Korporation geschah dies, als am 25. und 26. September 1840 die vierte Jahrhundertfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst begangen wurde. Am 25. fand eine sehr würdige Feier in der Aula der Universität statt, bei der Karl Duncker die Weihrede über eine neue Buchdruckerfahne und J. Lehfeldt eine der Festreden hielt. Weiter hatten sich um das Fest Th. Enslin, Dr. Parthey und Dr. Veit wohl verdient gemacht. — Am 31. Mai 1851 fand die Enthüllung des Denkmals Friedrichs des Großen Unter den Linden statt. Der Vorstand ordnete auf eine an ihn ergangene Einladung R. Gaertner und J. Lehfeldt zu der Feier ab, denen dann später die auf die Enthüllungsfeier geprägte erzene Medaille übersandt wurde. — Am 10. November 1859 veranstalteten die Berliner Buchhändler eine würdige Feier zum hundertjährigen Geburtstage Schillers, deren Kosten die Korporation trug. Für ein in Berlin zu errichtendes Schillerdenkmal wurde eine Sammlung veranstaltet, die einen Ertrag von 443 Thalern brachte.

Über den Anteil des Berliner Buchhandels an dem Kriege von 1870/71 berichtete der Vorsteher, Alexander Duncker, in der Hauptversammlung am 27. Oktober 1871: „Das so glorreich zu Ende geführte Kriegsjahr, das in seinen weittragenden und

hocherfreulichen Folgen auch auf unseren Buchhandel segensreich einwirken wird, hat auch dessen Kreis nicht unberührt gelassen. Es sind aus der Mitte des Berliner Buchhandels zum Militärdienst einberufen worden: 14 Prinzipale, 37 Gehülfen, 10 Markthelfer, im ganzen 61. Von diesen sind mit dem eisernen Kreuz ausgezeichnet worden: die Prinzipale Eduard Bock, Maximilian Gerstmann und Paul Parey, die Gehülfen Max Höpfner, Eduard Schmidt und Benno Waldmann. Verwundet wurden die Prinzipale Eduard Bock und Paul Parey, die Gehülfen Paul Ballin, Emil Harre und Hans Reimarus und der Markthelfer Carl Dembinsky. Den Anstrengungen des Krieges sind erlegen die Gehülfen Johannes Gebhardt und Paul Kaesten. Gefallen sind Ernst Müller aus Minden am 14. August 1870 bei Colombey; die Gehülfen Hans Gleichmann bei Wörth, Gustav Meyer bei Spichern und Carl Weniger bei Blaru près Vernon." Im Erinnerungsjahre 1895 erneute der Vorsteher der Korporation, Elwin Paetel, in seinem Jahresbericht das Gedenken an diese Mitkämpfer für Deutschlands Einheit und Größe mit den Worten: „Den Gefallenen und Verstorbenen nicht minder wie denen, welche noch unter uns weilen und damals ihr Leben für das Vaterland einsetzten, sei als Mitkämpfer in dem gewaltigen Streite hiermit in dankbarer Erinnerung ein ehrendes Gedächtnis seitens der Korporation der Berliner Buchhändler gesichert."

Der Vorsteher der Korporation, Alexander Duncker, war als Rittmeister der Landwehr gleichfalls zu den Fahnen einberufen und konnte darum die Hauptversammlung am 20. Oktober 1870 nicht leiten. Er teilt dies dem stellvertretenden Vorsteher, Albert Hofmann, mit und schreibt dabei: „Die Interessen des Einzelnen, wie die der Korporation, müssen vor den weltgeschichtlichen Ereignissen der Gegenwart zurück-

treten; diese werden dagegen zuversichtlich der gesamten Kulturentwickelung und damit dem Buchhandel eine gesegnete und gesicherte Zukunft bereiten. Als ich in diesen Tagen bei einem pommerschen Landwehrbataillon einen Kollegen die Fahne so fest und stattlich tragen sah, da wünschte ich, daß auch der Gesamtbuchhandel die Fahne seiner Ehrenhaftigkeit und seines damit so eng zusammenhängenden Gedeihens stets so hoch und stattlich erhoben tragen möge."*)

Eine Gelegenheit, die treue Anhänglichkeit an unser Kaiserhaus zu bethätigen, bot die am 27. Februar 1881 gefeierte Hochzeit des Prinzen Wilhelm, unseres jetzigen Kaisers. Der Vorstand der Korporation beschloß am 12. Januar 1881, dem hohen Paare als Hochzeitsangebinde eine Hausbibliothek darzubringen, und dieser Plan fand im Berliner Buchhandel eine so freudige Aufnahme, daß rasch die nötigen Mittel und auch ein ansehnlicher Grundstock für die Bibliothek aus dem Berliner Verlage zusammen waren. Um die verständnisvolle Durchführung dieses Gedankens machte sich besonders A. Behrend

---

*) Der Krieg hatte in seinem Gefolge den Milliardensegen über Deutschland gebracht, der dann jene ungesunde Hochflut industrieller Unternehmungen hervorrief, welcher bald ein ebenso schneller Niedergang folgte. Im Herbst 1872 war der schwindelhafte Aufschwung noch auf seiner Höhe, und es ist interessant zu hören, wie Alexander Duncker über die Stellung des Buchhandels innerhalb dieser wirtschaftlichen Bewegung urteilt. In seinem Jahresbericht vom 25. Oktober 1872 heißt es: „Kann der Buchhandel seiner Natur nach im großen und ganzen nicht zu Resultaten führen, ähnlich den durch Assoziation auf anderen Gebieten des Handels und der Industrie erzielten, so ist er auch glücklicherweise den Gefahren nicht ausgesetzt, denen jene so häufig und oft in so verhängnisvoller Weise unterliegen. Seine edlere Mission, die Produkte des menschlichen Geistes zu verbreiten und zu verwerten, sollte ihn für immer von solchen Bestrebungen fernhalten. Die persönlichen Beziehungen, und auf diese lege ich einen besonderen Accent, welche zwischen dem Sortimenter und seinem Publikum, zwischen dem Verleger und seinen Autoren bestehen, sind die Hauptfaktoren seines ersprießlichen Betriebes, seines erfreulichen Gedeihens, und diese zu ersetzen, wird eine Assoziation im modernen Sinne nie imstande sein."

(A. Asher & Co.) verdient; nach seinem Plane wurde die Bibliothek zusammengestellt, und im Anfang des Jahres 1882 konnte sie dem prinzlichen Paare durch die beiden Vorsteher der Korporation B. Brigl und Dr. Th. Toeche=Mittler in Potsdam übergeben werden. Brigl konnte darauf der Korporation mitteilen, daß das Geschenk von dem hohen Paare mit ganz besonderer Freude und unter dem wiederholten Ausdruck warmen Dankes entgegengenommen sei. Die von Julius Wolff verfaßte poetische Widmung, mit der die Hochzeitsgabe überreicht wurde, möge zu dauernder Erinnerung an diese Beziehung des Berliner Buchhandels zu unserem jetzigen Kaiserpaare hier veröffentlicht werden:

Es ist ein alter Brauch seit Menschendenken:
Allwo sich schließt ein neuer Lebensbund,
Kommt Männiglich mit Gaben und Geschenken,
Und einen frommen Spruch sagt jeder Mund.
Man bringt, was Halm und Rebe trug,
Was Säge schnitt und Hammer schlug,
Kurz, Freund und Nachbar eilt sich in den Tagen,
Ein Stücklein in die Wirtschaft beizutragen.

Heut' aber, welch' ein Hochzeitsfest im Lande
Vom Kur'schen Haff bis zum Vogesenkamm!
Die Myrte prangt an einem Kronenrande,
Es blüht ein Reis am Hohenzollernstamm.
Da sind der Gäste denn Legion,
Sie kommen ungeladen schon;
Und wie sie weit noch vor der Thüre stehn,
Läßt keiner sich mit leeren Händen sehn.

Als hätt's im Reiche Brot und Salz geregnet,
Und Schüsseln auch von Steingut oder Holz,
Bringt Jeder etwas mit und wünscht und segnet,
Und seine Gabe macht den Geber stolz.
Da ist das Silber und das Gold
Der Treue Pfand, der Liebe Sold,
Und Blumen, Blumen aller End' und Ecken!
Woher nun Krüge, sie hineinzustecken?

Erlauchtes Paar! auch wir im Schwarme nahen;
Berlins Buchhändler bitten Euch vereint,
Aus ihren Händen gütig zu empfahen,
Was uns, gestehn wir's, nicht von Übel scheint.
Ist's auch nur ein papierner Schatz,
Verdient gleichwohl er seinen Platz,
Und seht Ihr's recht, ist solche Morgengabe
Doch uns'res Volkes allerbeste Habe.

Wir lassen einen saubern Schrein Euch zimmern,
Und ganz solid gebunden sollen da
In Reih' und Glied mit ihren Titeln schimmern
Des deutschen Geistes omnia opera,
Wie sie erschienen im Verlag
Von eh' bis auf den heut'gen Tag,
Doch was Euch landet des Gedruckten Woge,
Das steht verzeichnet hier im Kataloge.

Was Großes oder Schönes uns're Denker
Der Welt erkämpft mit schöpferischer Kraft
Als Wahrheitskünder oder Herzenslenker
In heitrer Kunst, in ernster Wissenschaft,
Wir bringen's Dir in Freuden dar,
Du junges Hohenzollernpaar!
O nimm es an und widme allerwege
Dem deutschen Geistesleben Schutz und Pflege!

Als am 1. April 1895 Fürst Bismarck seinen achtzigsten Geburtstag feierte, unterließ die Korporation nicht, ihm ihre Glückwünsche zu senden*), und ihre letzte Festfeier galt dem

---

*) Vor wenigen Wochen ist der große Kanzler im 84. Jahre seines Lebens heimgegangen, betrauert und geehrt, wie es nur wenig Sterblichen zu teil geworden ist. Uns möge es gestattet sein, unserer Verehrung durch Wiederholung des Schreibens schlichten Ausdruck zu geben, mit dem die Korporation den Gewaltigen zu seinem achtzigsten Geburtstage beglückwünschte:

Berlin, den 1. April 1895.

An
Se. Durchlaucht den Fürsten Bismarck.

Ew. Durchlaucht ist es durch die Gnade der Vorsehung vergönnt, an dem heutigen Tage das achtzigste Lebensjahr zu vollenden; ein Gedenktag, den das ganze deutsche Volk in einmüthiger Freude mit Ew. Durchlaucht

Gedächtnis Kaiser Wilhelms I. bei der Hundertjahrfeier am 22. und 23. März 1897. Sein Andenken zu ehren, galt jedem unter uns als heilige Pflicht, und so war denn auch die Beteiligung an den getroffenen Veranstaltungen eine ganz allgemeine. Zur Enthüllung des Denkmals Kaiser Wilhelms I. am Vormittag des 22. März waren dem Vorstand der Korporation vom Reichsamt des Innern Tribünenbillets zur Verfügung gestellt worden, und am Abend dieses Tages veranstaltete dann der gesamte Berliner Buchhandel unter Leitung der Vorstände sämtlicher buchhändlerischen Vereine Berlins einen feierlichen Kommers, der einen höchst würdigen Verlauf nahm. Am 23. März endlich beteiligte sich der Vorstand sowie eine große Zahl von Mitgliedern der Korporation an

---

begeht, ein Festtag, zu dem auch der gehorsamst unterzeichnete Vorstand namens der von ihm vertretenen Korporation der Berliner Buchhändler innige Glück- und Segenswünsche ehrerbietigst zu überbringen sich gestattet.

Aus dem innersten Empfinden des deutschen Volkes entspringt das Bedürfniß, an dem heutigen Tage zu danken für all das Große, das Ew. Durchlaucht für unser theures Vaterland errungen und geschaffen haben. Ein mächtiges deutsches Reich, ein geeintes Vaterland, das stolze Bewußtsein, als Deutsche überall erhobenen Hauptes unter den Völkern der Erde einhergehen zu dürfen, das sind die hohen Güter, die Ew. Durchlaucht für uns alle in einer langen unvergleichlichen Lebensarbeit erworben haben. Jeder Einzelne hat Theil an den Segnungen, die unseres Vaterlandes herrlicher Erhebung gefolgt sind, und darum sind wir heute auch, soweit die deutsche Zunge klingt, einig in dem Danke, den wir Ew. Durchlaucht in treuer Ergebenheit entgegenbringen.

Und zu unserem Danke kommen unsere ehrerbietigen Wünsche. Reich gesegnet war Ew. Durchlaucht langes Leben bis hierher. Möge nun Gottes Gnade auch ferner über Ihnen walten und den „achtzig“ noch manch' weiteres Jahr folgen lassen, in denen Ew. Durchlaucht Sich in Kraft und Gesundheit des Bewußtseins freuen mögen, daß Ihr Leben getragen wird von der Liebe und dankbaren Verehrung unseres Volkes.

In größter Ehrerbietung

Ew. Durchlaucht ganz gehorsamster

Der Vorstand der Korporation der Berliner Buchhändler.

dem Bürger-Festzuge, der den Abschluß der Hundertjahrfeier bildete, deren erhebende und begeisterte Einmütigkeit bei allen, die sie miterlebt haben, dauernd in der Erinnerung bleiben wird.

Daß neben diesen öffentlichen auch die inneren Angelegenheiten der Korporation dem Vorstande manche Sorge bereiteten und viel Arbeit erforderten, soll hier nur erwähnt werden. Den immer wieder sich ändernden Zeitverhältnissen entsprechend, mußte mehrfach zur Änderung der Statuten geschritten werden, eine Aufgabe, die sowohl den Vorstand wie den Haupt-Ausschuß stets stark in Anspruch nahm. Die erste Änderung erfolgte im Jahre 1857, die zweite 1867, die dritte zur Erlangung der Korporationsrechte 1873 und endlich die letzte 1892. Außerdem haben die Reglements für den Vorstand und die Ausschüsse und für die Benutzung der Bestellanstalt vielfache Abänderungen erfahren. Schmerzlich haben die Vorstände der Korporation es fast immer empfinden müssen, daß unter den Mitgliedern nur bei einer Minderzahl ein lebhafteres Interesse für die Vereinsangelegenheiten sich findet. Die ersten Statuten setzten fest, daß Hauptversammlungen beschlußfähig sind, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Da man bei dieser Bestimmung sehr oft keine beschlußfähige Versammlung zusammenbrachte, so wurden die Statuten schon 1857 dahin geändert*), daß mehr als ein Drittel der Mitglieder genügen sollte, und nach den jetzigen Satzungen ist jede Hauptversammlung für alle Gegenstände, welche auf der Tagesordnung stehen, ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden

*) G. W. F. Müller stellte in der Hauptversammlung am 28. Oktober 1857 den von ihm dann wieder zurückgezogenen Antrag, es solle jedem in einer Hauptversammlung anwesenden Mitgliede ein Thaler ausgezahlt werden, dann würde die erforderliche Anzahl sicher zusammenkommen.

beschlußfähig. Ein Drittel der Mitglieder pflegen jetzt durchschnittlich die Hauptversammlungen zu besuchen. Überraschen muß das langsame Wachsen der Mitgliederzahl der Korporation, die seit fast dreißig Jahren kaum eine Änderung erfahren hat. Die Korporation wurde 1848 mit 52 Mitgliedern begründet; diese Zahl stieg bis 1862 auf 139 und bis 1870 (nach Einführung der Gewerbefreiheit) auf 206. 1873 erreichte sie ihren höchsten Stand mit 216 und hat sich seitdem fast immer auf gleicher Höhe erhalten. Augenblicklich zählt die Korporation 205 Mitglieder, während die Bestellanstalt einen wesentlich höheren Bestand mit rund 500 Mitgliedern hat. Der Beitritt zu dieser setzt nicht die Mitgliedschaft in der Korporation voraus, und darum erstreben die Zugehörigkeit zu letzterer auch nur diejenigen Berufsgenossen, die Wert darauf legen, d e m Berufsverbande anzugehören, dessen Aufgabe es ist, die Gesamtinteressen des Buchhandels in Berlin zu vertreten.

Man kann die vergangenen fünfzig Jahre der Korporation in zwei Abschnitte einteilen, deren erster etwa bis 1870, der andere bis zur Gegenwart reicht. In den ersten Jahrzehnten stand im Vordergrund alles Interesses das öffentliche Leben, das in Verwaltung und Gesetzgebung den Buchhandel vielfach zur Abwehr ihm verderblich erscheinender Maßregeln in die Schranken rief. Seit 1870 haben wir die Gewerbefreiheit, ein Reichs-Preßgesetz und ein Reichsgesetz zum Schutz des Urheberrechts, und wenn die hierdurch geschaffenen Zustände auch keine idealen sind — solche wird es überhaupt nie geben — so dürfen wir heute doch dankbar anerkennen, daß unter ihnen eine freiere Entfaltung unseres buchhändlerischen Gewerbslebens möglich ist. Berlin war Reichshauptstadt geworden, und seine fast beispiellose Entwickelung hat der Buchhandel mitgemacht. Da trat denn die Fürsorge für die den gewerblichen Interessen der Korporations-Genossen dienenden An-

stalten mehr und mehr in den Vordergrund, und neue große Aufgaben traten an den Vorstand heran. Wie er ihnen unter der Leitung seiner Vorsteher Alexander Duncker, Hermann Kaiser, Bernhard Brigl, Franz Vahlen, Hermann Meidinger und Elwin Paetel gerecht geworden ist, soll uns die Darstellung des folgenden Abschnittes erkennen lassen.

5. Die Bestellanstalt für den Berliner Buchhandel.

a) Gründung und Ausbau der Bestellanstalt.

Seit dem Jahre 1834 gab Heinrich Burchhardt in Berlin das „Organ des deutschen Buchhandels oder Allgemeines Buchhändler-Börsenblatt" heraus, das bis zum Jahre 1850 in siebenzehn Jahrgängen erschienen ist. Burchhardt war ein streitbarer Herr, der besonders mit dem gleichfalls seit dem 1. Januar 1834 erscheinenden Leipziger „Börsenblatt" manchen Strauß ausgefochten hat; aber er verstand es, sein Blatt interessant zu machen, und noch heute wird man mit Vergnügen die Bände durchblättern, in denen sich viel Wissenswertes zur Kenntnis des Buchhandels jener Tage findet. Mitten im Berliner Buchhandel stehend, hatte Burchhardt dessen Entwickelung offenen Auges verfolgt, und es wurde ihm mehr und mehr klar, daß hier ein Institut von größtem Nutzen sein müßte, das als ein Mittelpunkt des Berliner Verkehrs zugleich der Ausgangspunkt für eine billigere und bequemere Verbindung mit Leipzig werden könnte. So entwarf er den Plan für eine Berliner „Bestellanstalt" und unterbreitete ihn im August des Jahres 1846 dem Berliner Buchhandel, der damals sich mit der Begründung der „Buchhändler-Innung" abmühte und zunächst nur in dem „Verein zur persönlichen

Abrechnung" den schwachen Anfang einer buchhändlerischen Vereinsbildung besaß. Dieser Verein war am 7. Februar 1845 auf Betreiben von C. H. Jonas, H. Schultze und George Winckelmann gegründet worden, um durch ihn Ordnung in die ganz verfahrenen Verhältnisse der Abrechnung innerhalb des Berliner Buchhandels zu bringen. Von alters her wurde hier zweimal im Jahre, am 1. April und 1. Oktober, die Rechnung beglichen, wohl in Anlehnung an die früher auch im übrigen Buchhandel üblichen Termine der Oster- und Michaelismesse. In diese Übung war aber mit der Zeit eine solche Unordnung gekommen, daß von einer pünktlichen Abrechnung gar nicht mehr die Rede war, und darum wurde beschlossen, in Zukunft die Abrechnung persönlich an bestimmten Tagen vorzunehmen und zwar für das erste Semester am 15. und 16. August desselben uud für das zweite am 15. und 16. Februar des nächstfolgenden Jahres.*) Diese Einrichtung bewährte sich und hat bis zum Jahre 1895 bestanden nur mit dem Unterschiede, daß man später die Abrechnung auf einen Tag, den 15. Februar und 15. August beschränkte. Bis gegen Ende der sechziger Jahre wurden in Berlin die Conten thatsächlich zweimal im Jahre durch Remission und Zahlung beglichen; von da an zahlte man am 15. August nur noch das im ersten Halbjahr fest Bezogene, während der volle Ausgleich nur einmal im Jahre am 15. Februar erfolgte. Diese zweimalige Zahlung hatte sich aber je länger je mehr als eine empfindliche Belastung des Berliner Sortimentes herausgestellt, zu deren Abstellung G. Küstenmacher als Vorsitzender des Berliner Sortimenter-Vereins bei der Hauptversammlung der

*) Man brachte hier wie auch in Leipzig die Contobücher mit zur Abrechnung und suchte etwaige Differenzen gleich an Ort und Stelle aufzuklären; darum wurden auch zwei Tage für die Abrechnung festgesetzt, während heute ein Vormittag genügt.

Korporation am 29. Oktober 1895 den Antrag stellte, die Abrechnung am 15. August aufzuheben, und die jährlich nur einmal stattfindende Abrechnung auf den 15. März zu verlegen. Dieser Antrag wurde angenommen, und so rechnet der Berliner wie der übrige deutsche Buchhandel seit dem Jahre 1896 nur noch einmal jährlich ab.

Im Anschluß an diesen Verein gedachte nun Burchhardt die Bestellanstalt ins Leben zu rufen. Sein Plan wurde einem Ausschuß, bestehend aus Karl Heymann, C. H. Jonas, E. S. Mittler, Hermann Schultze und Julius Springer zur Prüfung übergeben, der sein Gutachten am 7. September 1846 dahin abgab, daß er die Einrichtung der Anstalt wegen der hohen Beiträge, die sich für die einzelnen Firmen je nach ihrem Umfange, auf 8—50 Thaler belaufen könnten, in der vorgeschlagenen Weise nicht für durchführbar halte. Man habe sich aber im Laufe der Beratungen von der Nützlichkeit des Unternehmens so sehr überzeugt, daß man es nicht wieder fallen lassen, sondern seine Begründung zunächst in einfacherer Gestalt versuchen wolle. Der nun folgende Vorschlag geht dahin, nur eine Anstalt zu begründen, die sich beschäftigt mit der Sortierung der ihr von den Teilnehmern überwiesenen Buchhändler-Skripturen aller Art, namentlich also der Verlangzettel, Rechnungs-Abschlüsse, Cirkulare, Couverts und sonstiger Papiere 2c. 2c. Ein kurzer Plan für die Organisation dieser Anstalt folgt, und dann heißt es am Schluß: „Die Vorteile dieser Anstalt springen bei der großen Weitläufigkeit unserer Stadt so in die Augen, daß es für unsere verehrl. Herren Kollegen keiner Entwickelung derselben bedarf. Bei einer Betriebsweise, wie wir sie uns erlaubt haben vorzuschlagen, wird es möglich, die Verlangzettel dem einzelnen Verleger in den bestimmtesten Terminen sicher zugehen zu lassen; werden dieselben dann zu gleich bestimmten Zeiten von den Verlegern

expediert und die Pakete dem Boten, welcher zu dem nächst-folgenden Termine zur Bestellanstalt geht, und der auf seinem Wege bei der größeren Anzahl der Sortimentshandlungen und Kommissionäre vorüber muß, mitgegeben, so gelangt das Bestellte auch zu den bestimmtesten Terminen regelmäßig an seine Bestimmung. Der Erfahrung wollen wir noch überlassen, ob und wie diese Anstalt uns in Besorgung von Journalen, Paketen und sonst nützlich werden kann".

Auf eine vorläufige Umfrage erklärten 75 Firmen ihre Bereitwilligkeit zum Beitritt, und nachdem der Ausschuß am 20. September bereits den Entwurf für das Reglement der Bestellanstalt festgestellt hatte, wurde ihre Begründung in einer General-Versammlung der Berliner Buchhändler am 28. September endgültig beschlossen und der Beginn ihrer Wirksamkeit auf den 15. Oktober 1846 festgesetzt. Die Leitung der Anstalt wurde H. Burchhardt übertragen, der sie nach einer ihm zu erteilenden Instruktion zu führen hatte. Als Entschädigung für seine Arbeit und für die ihm entstehenden Unkosten sollten ihm neben freier Wohnung die Beiträge der Mitglieder zufließen. Jeder Teilnehmer hatte jährlich 2 Thlr. und außerdem für jeden Kommittenten 7½ Sgr. zu zahlen. Der Austausch der der Bestellanstalt zugehenden Schriftstücke und Pakete (es sollen versuchsweise auch kleine Pakete bis zum Gewicht von einem halben Pfund zugelassen werden), die jede Handlung von der Bestellanstalt abholen lassen muß, kann täglich zweimal erfolgen, und H. Burchhardt ist verpflichtet, alles auf der Bestellanstalt Eingegangene vormittags bis 11 und nachmittags bis 5 Uhr zur Abholung bereitzuhalten. Die Beaufsichtigung über die Anstalt führen zwölf auf ein Jahr gewählte Mitglieder des Vereins, die sich alle vierzehn Tage ablösen. — Nachdem dann am 10. Oktober mit H. Burchhardt ein Vertrag zunächst bis zum 1. Oktober 1847 ab-

geschlossen war, begann dieser seine Thätigkeit am 15. Oktober in dem Hause Königstraße Nr. 13.

Da die neue Einrichtung sich gut bewährte, ging man bald an ihre weitere Ausgestaltung und richtete in Verbindung mit der Bestellanstalt eine gemeinsame tägliche Postsendung von Skripturen u. s. w. von und nach Leipzig ein. Da die „Deputation des Vereins der Buchhändler zu Leipzig" auf den von Berlin aus vorgeschlagenen direkten Verkehr mit der Leipziger Bestellanstalt nicht eingehen wollte, wurde J. G. Mittler in Leipzig*) als Kommissionär gewonnen, und unter seinem energischen Beistande trat die „Postanstalt" am 1. Januar 1848 ins Leben. Auch ihre Leitung wurde Burchhardt übertragen und in einem Reglement vom Dezember 1847 festgesetzt, welche Obliegenheiten er zu erfüllen hatte. § 1 bestimmt: „Herr Burchhardt hat von jedem dem Institute beigetretenen Mitgliede durch die betreffenden Mappen täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage bis 6 Uhr abends für Leipzig bestimmte Beischlüsse in dem Lokale der Bestellanstalt anzunehmen und das solchergestalt Gesammelte in ein Paket zu vereinigen, welches franko zur Post zu geben ist, sodaß dasselbe mit dem Frühzuge der Eisenbahn des nächsten Tages abgehen kann".

Die Vorteile der gemeinsamen Sendungen von und nach Leipzig wurden bald so sehr bemerkbar, daß man schon im Januar 1848 auch eine Vereinigung zu gemeinsamer Paketsendung nach Leipzig ins Auge faßte. In einer Versammlung am 20. Januar erfolgte die Begründung dieser

*) Die Korporation blickt somit auf eine fünfzigjährige Verbindung mit ihrem Leipziger Vertreter zurück. Die Firma J. G. Mittler wurde am 1. Januar 1877 mit dem Hause F. Volckmar vereinigt, und bei ihm ist die Kommission der Bestellanstalt bis heute verblieben. Es sei auch an dieser Stelle dankbar des stets bereiten Entgegenkommens und der musterhaften Art gedacht, wie die Interessen der Anstalt von ihm stets vertreten worden sind.

„Packanstalt für Fuhrsendungen nach Leipzig", der alsbald 48 Firmen beitraten.*)

Diese Speditionsanstalt, die fünfmal in der Woche die Sendungen ihrer Mitglieder als Frachtgut nach Leipzig sandte, bestand zunächst selbständig neben der Bestellanstalt; zum Expedienten wurde der Markthelfer G. Kusch bestellt und die Leipziger Kommission gleichfalls der Firma J. G. Mittler übertragen. Eine Vereinigung beider Anstalten war von vornherein in Aussicht genommen, und sie erfolgte, als nach Begründung der „Korporation der Berliner Buchhändler" diese sämtliche Berliner Verkehrsanstalten übernahm und unter die Oberleitung von H. Burchhardt stellte. Die Packanstalt begann ihre Thätigkeit am 1. April 1848, und am 4. April meldete J. G. Mittler aus Leipzig das Eintreffen der ersten Sendung.

Nachdem am 1. November 1848 die Korporation gegründet war, gingen die vier bisher getrennt bestehenden Anstalten an diese über, in deren Namen der erste Schatzmeister, R. Gaertner, die Aufsicht führte. Die Organisation der „Bestellanstalt" findet ihren Abschluß durch das in Gemeinschaft mit dem Hauptausschuß ausgearbeitete „Reglement für die buchhändlerischen Korporations-Anstalten zu Berlin", das über die Bestimmung der verschiedenen Einrichtungen Folgendes sagt:

---

*) Ein noch weiter gehender Plan war bereits 1841, als die Eisenbahn zwischen Leipzig und Berlin eröffnet wurde, angeregt worden. Man schlug die Errichtung zweier Expeditionen, je einer in Berlin und Leipzig, vor, durch die der gesamte Verkehr der an der Einrichtung beteiligten Berliner Buchhändler vermittelt werden sollte. Dieser Plan erfährt später noch eine Erweiterung dahin, daß die Berliner Handlungen in Leipzig ein gemeinsames, von eigenen Angestellten geleitetes Kommissionshaus gründen sollten, ein Gedanke, der im Jahre 1886 noch wieder in Verbindung mit dem hier 1884 als Genossenschaft begründeten und von R. L. Prager und Hans Reimarus geleiteten Vereinssortiment ernsthaft erwogen wurde. Das Eingehen des Vereinssortiments hat ihn nicht zur Ausführung kommen lassen.

I. Abrechnung. Die persönliche Abrechnung hat den Zweck, die Berechnung und Saldierung unter den hiesigen Buchhändlern zu regeln und zu vereinfachen.

II. Bestellanstalt. Die Bestellanstalt hat den Zweck, die Vermittelung von Zetteln, Briefen u. s. w. unter den hiesigen Buchhändlern zu erleichtern. Sie beschäftigt sich mit der Sortierung der ihr von den Teilnehmern überwiesenen Buchhändler-Skripturen aller Art und stellt dieselben zur Abholung für die Adressaten bereit.

III. Postanstalt. Die Postanstalt hat den Zweck, eine gemeinschaftliche tägliche Postbeförderung von und nach Leipzig für hiesige Buchhändler zu bewirken.

IV. Packanstalt. Die Anstalt hat den Zweck, kleinere für Leipzig bestimmte Pakete ihrer Teilnehmer an jedem Wochentage zusammenzupacken und das solchergestalt an Gewicht hinreichend große Kollo mittelst der Eisenbahn von hier nach Leipzig zu befördern.

Fast drei Jahrzehnte hindurch hat sich in der Folgezeit die Entwickelung der Bestellanstalt nur in bescheidenen Grenzen vollzogen, und, abgesehen von dem naturgemäßen Anwachsen des Verkehrs, sind ihre Einrichtungen, wie die späteren Reglements aus den Jahren 1851, 1858 und 1869 erkennen lassen, bis zum Jahre 1879 fast unverändert geblieben. Wie bescheiden die Anfänge waren, geht aus verschiedenen Mitteilungen Burchhardts hervor, dem auf mehrfaches Bitten erst 1851 Gasbeleuchtung und 1853 ein monatlicher Zuschuß von 2 Thalern bewilligt wurde, aus dem er die Heizung des Bestellanstalts-

lokals bestreiten und außerdem seinem Dienstmädchen eine Vergütung für die tägliche Verbringung der Postpakete zum Anhalter Bahnhof und für deren Abholung von der Post bezahlen sollte. Über das Anwachsen des Verkehrs berichtet er selber schon am 14. April 1850: „In immer umfangreicherer Weise vermehrten sich die Arbeiten. Mit jedem Monate traten neue Teilnehmer der Anstalt bei, und mit ihnen neue Arbeit. Aus der Zettelanstalt ist eine Paketanstalt geworden, denn abgesehen von den bedeutend vermehrten Zetteln und Skripturen aller Art, die hin- und zurückgehen, werden außer Journalen Novas, ja sogar Remittenden gesandt, sodaß die Fächer nicht mehr ausreichen, um alles zu Besorgende hineinzubringen".

Auch Mittler in Leipzig weiß gleiches zu melden. Aus einer von ihm gesandten Zusammenstellung erfahren wir, daß die Postanstalt 1852 = 5228, 1853 = 5715, 1854 = 6410 und 1855 = 7973 Pfund expediert habe, während die Packanstalt im letzteren Jahre 700—800 Zentner beförderte.

Das von der Korporation seit 1868 herausgegebene „Hülfsbuch für den Berliner Buchhandel", das in seiner jetzigen, auf Anregung von H. Meidinger 1891 wesentlich erweiterten Gestalt die ausführlichste Auskunft über die Firmen und die geschäftlichen Verhältnisse des Berliner Buchhandels giebt, hat seinen sehr bescheidenen Ursprung in einem seit 1852 in Plakatform erscheinenden „Verzeichnis der Mitglieder der Korporation und der Bestellanstalt mit ihren Kommittenten", das ursprünglich von Burchhardt bearbeitet und auf eigene Kosten gedruckt und für eigene Rechnung vertrieben wurde. — Burchhardt kündigte sein Amt als Leiter der Bestellanstalt zum 1. Oktober 1854; er starb aber schon vorher im September, und an seine Stelle trat der bisherige zweite Beamte, G. Kusch, dem am 1. April 1877 nach seiner Pensionierung Otto Feindt folgte, der bereits seit dem 1. Oktober 1860 in der Bestellanstalt thätig

war und ihr noch heute vorsteht. Diese drei Männer haben dem Berliner Buchhandel in treuer Pflichterfüllung wesentliche Dienste geleistet, was auch an dieser Stelle dankbar anerkannt werden soll.

Manche Sorge hat dem Vorstande der Korporation die immer wieder notwendig werdende Verlegung der Bestellanstalt gemacht. Da diese wegen des täglichen Verkehrs vieler Menschen ein angenehmer Mieter nicht war, so war das Finden eines neuen Unterkommens stets mit besonderen Schwierigkeiten verknüpft. Von ihrem ersten Lokal Königstr. 13 siedelte die Bestellanstalt am 1. Oktober 1848 nach „Platz an der Bauakademie“ Nr. 3 und von da am 1. Oktober 1850 nach Adlerstr. Nr. 5 über. Von hier zog sie am 1. Oktober 1858 nach Unterwasserstr. Nr. 8, am 1. April 1862 nach Adlerstr. Nr. 9 und am 1. Oktober 1868 nach Krausenstr. 41. Am 1. April 1875 erfolgte dann die Verlegung der Bestellanstalt nach Mohrenstr. 58, von wo sie am 1. April 1886 nach Linkstr. 29 übersiedelte, um endlich im Mai 1893 ihre dauernde Heimstätte im eigenen Hause, im neuerbauten „Buchhändlerhause“ in der Wilhelmstraße zu beziehen.

Mit dem Jahre 1878 ging die Zeit des verhältnismäßig stillen und beschaulichen Daseins für die Bestellanstalt zu Ende. Hatte sie bisher nur im Kleinverkehr gute Dienste geleistet, so wurden ihr jetzt auf Anregung von Albert Goldschmidt Aufgaben gestellt, die weit über den Rahmen hinausgingen, den man sich ursprünglich für ihre Wirksamkeit gedacht hatte, und deren Lösung eine völlige Umgestaltung des Institutes herbeiführte. Am 30. September 1878 legte Goldschmidt dem Berliner Buchhandel in einem gedruckten Rundschreiben den Plan einer Umgestaltung der Bestellanstalt vor, der hauptsächlich die Anbahnung eines direkten Verkehrs auswärtiger Verleger mit Berlin bezweckte. Die Bedeutung der

Goldschmidtschen Anträge war so einleuchtend, daß der Vorstand der Korporation sogleich beschloß, ihrer Durchführung näher zu treten, und sie zur Begutachtung dem Hauptausschusse überwies, der seine Beratungen unter dem Vorsitze von Paul Parey und unter Hinzuziehung mehrerer besonders sachverständiger Mitglieder der Korporation in drei Sitzungen zu Ende führte. Zu Grunde lag jetzt eine veränderte Vorlage A. Goldschmidts, deren erster Antrag lautete: „Die Bestellanstalt übernimmt die Verteilung von Paketen, welche ihr von hiesigen oder auswärtigen Buchhändlern für Mitglieder der Anstalt franko zugehen. H. Kaiser und L. Simion erstatteten ausführliche Berichte und auf Grund dieser einigte sich der Hauptausschuß dahin, dem Vorstande folgenden Beschluß zu empfehlen: „Die Befugnisse der Bestellanstalt sind dahin zu erweitern, daß dieselbe fortan auch Pakete hiesiger Buchhändler für Mitglieder der Anstalt und solche auswärtigen Sortimenter annimmt, welche in Berlin einen ständigen Kommissionär haben."

Im Verlaufe der nunmehr im Schoße des Vorstandes der Korporation unter weiterer Hinzuziehung des Hauptausschusses gepflogenen Verhandlungen ging man schließlich noch einen bedeutenden Schritt über den Goldschmidtschen Antrag hinaus und legte zuletzt einer außerordentlichen Hauptversammlung am 17. März 1879 den Antrag zur Beschlußfassung vor: „Die Bestellanstalt nimmt für ihre Mitglieder und deren ständige Kommittenten auch Pakete, welche ihr von hier oder auswärts franko zugehen, ohne Gewichtsbeschränkung an, sammelt dieselben und läßt sie regelmäßig an die Adressaten ausfahren." Die Hauptversammlung nahm den Antrag an, und die Folge dieses Beschlusses war jener außerordentliche Aufschwung des Verkehrs auf der Bestellanstalt, der im Verlaufe eines Jahrzehnts in letzter Kon-

sequenz zur Erbauung des Buchhändlerhauses geführt hat. Die Bestellanstalt wurde jetzt so vollkommen der Mittelpunkt des Berliner buchhändlerischen Verkehrs, daß mehr und mehr jede andere Art der Beförderung in Wegfall kam. Welche Erleichterung und welche Ersparung an Kosten dies bedeutet, leuchtet ein, wenn man sich den Umfang des täglichen Verkehrs und die Entfernungen gegenwärtig hält, die dieser zu durchlaufen hat.

Dem Vorstande der Korporation, besonders dem Vorsteher B. Brigl und dem Schatzmeister E. Paetel, sowie den Angestellten der Bestellanstalt erwuchs aus dieser Neueinrichtung eine ganz außerordentliche Arbeitslast; aber alle Beteiligten hatten auch die Genugthuung, daß ein voller Erfolg ihre Bemühungen krönte. War man im Kreise der Korporations-Mitglieder zuerst nicht ohne Bedenken gewesen, so überzeugte der zu allseitiger Zufriedenheit arbeitende Betrieb der Anstalt bald auch die Zweifelnden und Widerstrebenden, und als die Hauptversammlung am 23. Oktober 1879 auf Antrag von Fr. Borstell auch noch beschloß, den Austausch von Barpaketen gleichfalls durch die Bestellanstalt bewirken zu lassen, war das letzte Glied in die Kette der buchhändlerischen Verkehrseinrichtungen eingefügt, die sich je länger je mehr als unentbehrlich und als ein wachsender Segen für den Berliner Buchhandel erwiesen haben. Der Vorstand that nun noch den letzten Schritt und richtete seine Bemühungen darauf, auswärtige Verleger zur frachtfreien Lieferung ihrer Sendungen an die Berliner Handlungen und ihre Kommittenten durch Vermittelung der Bestellanstalt zu veranlassen. Diese Bemühungen wurden 1884 durch den Hauptausschuß, dessen Vorsitzender Franz Vahlen war, eifrig unterstützt, und in dankenswerter Weise kam als erste im Jahre 1885 die Firma Franz Lipperheide den Wünschen der Korporation mit ihren in Leipzig ge-

druckten Modenzeitungen nach; ihr folgten die Bazar-Aktien-Gesellschaft und andere große Zeitschriften-Verleger, besonders die Stuttgarter, und heute stehen bereits 21 auswärtige Verlagshandlungen in regelmäßigem Verkehr mit der Berliner Bestellanstalt, denen natürlich, soweit sie nicht in Leipzig ansässig sind, gleichfalls die dortigen Platzspesen erspart werden. Wenn die durch direkte Sendungen der Verleger erzielte Kostenersparnis ausschließlich den Sortimentern zu gute kommt, so erwächst den Verlegern ein nicht unwesentlicher Vorteil aus der frachtfreien Zusendung auswärtiger Remittenden an die Anstalt, eine Einrichtung, die gleichfalls mit Glück und wachsendem Erfolge ins Leben gerufen wurde. Im letzten Betriebsjahre 1896/97 gingen bei der Bestellanstalt ein:

Neuigkeiten und Fortsetzungen auswärtiger Verleger an hiesige Sortimenter . .	158 125 kg,
Remittenden auswärtiger Sortimenter an hiesige Verleger	114 577 "
in Summa	272 702 kg.

Die Paketausfuhr war im Jahre 1879 der Speditionsfirma A. Warmuth übertragen worden, die diese Aufgabe stets zur vollen Zufriedenheit der Korporation erfüllt hat. Mit dem wachsenden Verkehr hatten aber im Jahre 1887 die Kosten bereits die Höhe von 7500 Mark erreicht, und es trat daher an den Vorstand die Frage heran, ob man bei der Ausfuhr durch eigene Gespanne nicht besser fahren würde. Die Frage wurde dem Hauptausschusse unterbreitet, der sein Gutachten unterm 3. März 1888 dahin abgab, daß nach seiner Meinung sich die Kosten zunächst zwar höher stellen würden wie bei der Ausfuhr durch Warmuth, trotzdem glaubte er aber, dem Vorstande empfehlen zu sollen, dem Gedanken einer Übernahme der Ausfuhr in eigene Regie näher zu treten. Der Vorstand

war derselben Ansicht; für ihn fiel besonders noch die Erwägung ins Gewicht, daß die Kosten bei der jetzigen Art der Ausfuhr außerordentlich wachsen mußten, sobald der Verkehr eine weitere Steigerung erfuhr. Die Warmuthschen Gespanne standen immer nur für bestimmte Tagesstunden zur Verfügung, während jede Leistung darüber hinaus besonders bezahlt werden mußte, und es lag auf der Hand, daß eigenes Fuhrwerk eine ganz andere Ausnutzung gestattete. So wurde denn einer außerordentlichen Hauptversammlung am 27. März 1888 der Antrag auf Anschaffung eigener Pferde und Wagen zur Beschlußfassung vorgelegt und von dieser angenommen. Die Vorbereitungen für die Durchführung dieser Einrichtung dauerten bis gegen das Ende des Jahres 1888; im Dezember wurden vier Pferde zum Preise von 3400 Mark angeschafft und mit diesen der Betrieb eröffnet. Der Erfolg war in jeder Beziehung ein über Erwarten günstiger und ist es auch bis zum heutigen Tage geblieben. 1891 wurde der Pferdebestand auf sechs und 1894 auf sieben erhöht, bei welcher Anzahl es voraussichtlich auch noch einige Zeit verbleiben wird.

Alle Warensendungen der Bestellanstalts-Mitglieder sind von der Korporation gegen Verluste auf dem Transport auf Eisenbahnen, Fuhren und Posten innerhalb Deutschlands und Österreich-Ungarns täglich mit 75 000 Mark versichert.

b) Die jetzige Organisation der Bestellanstalt.

Bei dem bescheidenen Umfange, in dem die Bestellanstalt 1846 ins Leben trat und jahrelang weitergeführt wurde, war es nicht schwer, das geringe Geldbedürfnis zu übersehen und zu befriedigen; der Jahreshaushalt belief sich auf wenige hundert Thaler, die durch feste Mitgliederbeiträge für die einzelnen Zweige der Anstalt aufgebracht

wurden. Mit den verschiedenen Erweiterungen, die diese erfuhr, wuchsen aber die Ausgaben, und die Beiträge mußten erhöht werden. Man hielt dabei stets an dem Grundsatz fest, daß alle Mitglieder in gleicher Höhe besteuert wurden; nur bei der Post- und Packanstalt gewährte man für den festen Beitrag eine bestimmte Leistung, während die darüber hinausgehende Inanspruchnahme besonders berechnet wurde.

Als sich im Jahre 1868 wieder die Notwendigkeit, Mehreinnahmen zu schaffen, herausstellte, da regte der damalige Schatzmeister, C. Röstell, von neuem den Gedanken an,*) die gleichmäßigen Beiträge aufzuheben und dafür die Mitglieder je nach dem Umfange ihrer Benutzung der Bestellanstalt zu besteuern. Er schlug die Einteilung in drei Klassen vor, und obwohl der Vorstand ihm zustimmte, lehnte die Hauptversammlung einen dahin gehenden Antrag doch ab, und ebenso führte ein ähnlicher Antrag A. Goldschmidts, den er im Jahre 1879 bei Gelegenheit seiner Erweiterungsvorschläge für die Bestellanstalt stellte, zu keinem Ergebnis. Als letztere im Hauptausschuß zur Beratung standen, sagte H. Kaiser in seinem Gutachten: „Während es in wirtschaftlicher Beziehung so einfach und natürlich ist, bei gemeinsamen Unternehmungen Leistung und Gegenleistung gegen einander abzuwägen und danach den Beitrag des einzelnen zu regeln, haben wir es unter den 200 Mitgliedern der Korporation und bei dreißigjährigem Bestehen unserer Vereinigung z. Z. noch nicht dahin bringen können, diesen naturgemäßen Grundsatz auf die Benutzung unserer Bestellanstalt und die dafür zu verwendenden Mittel und Beiträge auszudehnen.“ Die Einführung der

*) Die Heranziehung der Mitglieder zu den Kosten der Bestellanstalt je nach dem Umfange ihres geschäftlichen Verkehrs war schon zweimal, 1850 und 1856, vom Vorstande in Aussicht genommen, aber man hatte von der Durchführung dieser Maßregel doch immer wieder Abstand genommen.

Paketausfuhr zwang aber schließlich doch dazu, diesen Weg zu beschreiten. Die Hauptversammlung vom 4. Oktober 1884 ermächtigte den Vorstand, die Mittel für die Bestellanstalt durch Veranlagung der Mitglieder nach Maßgabe ihrer Benutzung derselben zu beschaffen, und diese Einschätzung fand zum erstenmale im Jahre 1886 durch den Vorstand unter Hinzuziehung des Hauptausschusses statt. Dabei ist es bis jetzt verblieben, und wenn die ersten Veranlagungen auch viel Mühe machten und manchen Widerspruch hervorriefen, so hat die Erfahrung nach und nach doch immer mehr zu einem billigen Ausgleich von Leistung und Gegenleistung geführt, und es darf angenommen werden, daß heute die Veranlagung sich der Zufriedenheit der Bestellanstaltsmitglieder erfreut. Für das Jahr 1898 sind die 487 Mitglieder wie folgt veranlagt worden:

5	zu	30	M.	=	150	M.	3	zu	260	M.	=	780	M.
157	=	40	=	=	6280	=	2	=	280	=	=	560	=
3	=	50	=	=	150	=	2	=	300	=	=	600	=
104	=	60	=	=	6240	=	2	=	320	=	=	640	=
2	=	70	=	=	140	=	2	=	380	=	=	760	=
42	=	80	=	=	3360	=	2	=	400	=	=	800	=
1	=	90	=	=	90	=	1	=	420	=	=	420	=
29	=	100	=	=	2900	=	1	=	460	=	=	460	=
56	=	120	=	=	6720	=	1	=	500	=	=	500	=
1	=	130	=	=	130	=	1	=	520	=	=	520	=
21	=	140	=	=	2940	=	1	=	560	=	=	560	=
13	=	160	=	=	2080	=	1	=	700	=	=	700	=
16	=	180	=	=	2880	=	1	=	800	=	=	800	=
5	=	200	=	=	1000	=	1	=	860	=	=	860	=
3	=	220	=	=	660	=	1	=	1700	=	=	1700	=
7	=	240	=	=	1680	=							

In Summa werden durch diese festen Beiträge 48 060 Mark aufgebracht. Für diese haben die Mitglieder aber nur eine je nach der Höhe der Beiträge wachsende Summe von Leistungen zu beanspruchen, und was darüber hinausgeht, muß besonders bezahlt werden. Diese Einnahme für Mehrleistungen wurde für 1898 mit 9600 Mark in Ansatz gebracht. Die Gesamteinnahmen der Bestellanstalt haben für 1896 (für 1897 liegt der Abschluß noch nicht vor) 55 676 Mark betragen. Dazu kommen dann die Einnahmen der Korporation aus Mitgliederbeiträgen und Zinsen und endlich der Ertrag des Buchhändlerhauses, und alles zusammen ergiebt einen Jahreshaushalt von rund 90 000 Mark. Zum Vergleich fügen wir hier bei, daß die Gesamtausgaben der Korporation betragen haben: 1879/80 17 000 Mark, 1884/85 21 000 Mark und 1889/90 38 000 Mark. Das Vermögen der Korporation betrug am 31. Dezember 1896 rund 50 000 Mark.

Wenn wir nun fragen, was die Bestellanstalt hierfür leistet, so werden die folgenden Zusammenstellungen hierüber am besten Auskunft geben. Nach dem über die Zeit von Oktober 1896 bis dahin 1897 vom Vorsteher der Korporation, Elwin Paetel, erstatteten Jahresbericht wurden durch die Bestellanstalt bearbeitet:

1. Versendungen nach Leipzig an den Kommissionär der Anstalt	187 380 kg.
2. Durch den Leipziger Kommissionär trafen in Fuhr- und Eilsendungen hier ein . .	110 954 „
3. Im direkten Verkehr gingen hier ein:	
a) Neuigkeiten und Fortsetzungen auswärtiger Verleger	158 125 „
b) Remittenden auswärtig. Sortimenter	114 577 „
	571 036 kg.

Transport 571 036 kg.

4. Von hiesigen Firmen aufgegebenes Gewicht 579 998 =

Die Gesamtgüterbewegung belief sich demnach auf . . . . 1 151 034 kg.

5. Das Inkasso von Barpaketen im Gesamtbetrage von 954 122 Mark.

Es ergiebt das — 300 Arbeitstage gerechnet — eine tägliche Bearbeitung von 3840 kg bei einem Inkasso von 3180 Mark.

Die folgenden beiden Tabellen zeigen, wie sich der Verkehr auf der Bestellanstalt im Laufe einer Reihe von Jahren entwickelt hat.

Verkehr der Bestellanstalt mit Leipzig seit 1890.

Jahr	Expreßsendungen von Leipzig kg	Frachtgut von Leipzig kg	Eil- und Frachtsendungen nach Leipzig kg
1890/91	39 177	26 391	145 617
1891/92	46 865	28 445	154 244
1892/93	50 863	27 672	158 819
1893/94	50 320	29 754	151 961
1894/95	60 382	34 374	168 176
1895/96	65 553	37 383	172 695
1896/97	72 474	38 480	187 380

Wie der Verkehr mit Leipzig, so hat auch der Gesamtverkehr auf der Anstalt einen ganz außerordentlichen Aufschwung genommen. In der nachfolgenden Tabelle geben wir einen Überblick über den Umfang der Paketausfuhr seit ihrer Einrichtung, aus der zugleich ersichtlich wird, in welchem Maße

der auswärtige Buchhandel den direkten Verkehr mit dem Berliner durch die Bestellanstalt pflegt. Hinzugefügt ist der jährliche Geldumsatz für Barpakete.

Paketausfuhr durch die Bestellanstalt seit ihrer Einrichtung.

Jahr	Gesamtgewicht in kg	Davon von außerhalb	Barpakete im Betrage von
Juli 1879 bis Sept. 1880	111 344	35 670	65 476 M.
1880/81	146 495	71 946	83 485 „
1881/82	158 030	75 041	88 541 „
1882/83	145 544	75 866	76 457 „
1883/84	147 467	81 641	87 850 „
1884/85	220 906	123 641	148 780 „
1885/86	280 453	152 998	206 039 „
1886/87	391 076	119 017	319 842 „
1887/88	423 152	98 219	394 511 „
1888/89	465 896	140 851	420 154 „
1889/90	506 018	214 000	512 517 „
1890/91	552 770	186 422	587 943 „
1891/92	587 561	202 612	672 974 „
1892/93	679 622	233 459	727 358 „
1893/94	641 579	217 257	688 559 „ *)
1894/95	722 177	228 741	779 914 „
1895/96	796 285	238 701	891 881 „
1896/97	853 700	273 702	954 122 „

*) Da die Hauptversammlung im Jahre 1894 bereits am 8. Oktober stattfand, konnten bei dieser Aufstellung nur 11 Monate berücksichtigt werden, das Jahr 1894/95 umfaßt dagegen 13 Monate.

Als nicht in Zahlen ausdrückbare Leistung der Bestellanstalt muß noch der täglich zweimal stattfindende Zettelaustausch der Mitglieder genannt werden.

Über die Leistungen, auf die jedes Mitglied der Bestellanstalt für seinen Beitrag ohne weiteres Anspruch hat, giebt das „Hülfsbuch für den Berliner Buchhandel" für 1898 folgende Auskunft:

1. Den gesamten Zettel-, Skripturen- und Drucksachen-Verkehr der Mitglieder und deren Kommittenten unter sich, ferner den Zettel- nnd Skripturen-Verkehr mit dem Leipziger Kommissionär bis zur Gewichtsgrenze von 200 g.
2. Drucksachen-Versendung von und nach Leipzig in täglichen Expreßgutsendungen bis zur Gewichtsgrenze von je 500 g.
3. Beförderung von Beischlüssen (Bücherpaketen) von und nach Leipzig bis zur Gewichtsgrenze von je 25 kg im Monat.
4. Abholen und Verteilen der Pakete von und an Mitglieder.
5. Inkasso und Verrechnung aller auf diesen Sendungen lastenden Nachnahmen.
6. Täglicher Wagenverkehr zwischen der Bestellanstalt und allen mit 120 Mark und mehr veranlagten Handlungen.
7. Tägliche Ausfuhr aller von auswärtigen Firmen eingehenden Beischlüsse.
8. Inkasso aller darauf lastenden Nachnahmen.
9. Den Verkehr der Kommittenten der hiesigen Kommissionäre mit den Mitgliedern der Bestellanstalt.
10. Zustellung aller von auswärts franko einlaufenden Neuigkeiten, Fortsetzungen und Remittenden.
11. Ansammlung und direkte Absendung von Remittenden an die damit einverstandenen auswärtigen Verleger.
12. Übermittelung aller zur Auszahlung an hiesige Firmen oder deren Kommittenten eingehenden Geldbeträge.
13. Einladung zur Teilnahme an der jährlichen Abrechnung und der damit verbundenen Einrichtung.
14. Versicherung aller mit der Post und Eisenbahn beförderten Sendungen gemäß Vertrages mit dem Deutschen Lloyd zu Berlin.

Viele Jahre hindurch wurde die Arbeit auf der Bestellanstalt von den beiden Expedienten allein besorgt, während der jetzige große Geschäftsumfang einen bedeutenden Verwaltungs- und Betriebsapparat erforderlich macht. Außer dem Geschäftsführer Feindt sind z. Z. thätig: 1 Hauptkassierer, 2 Buchhalter, 4 Kassierer, welche die Wagen behufs Einziehung der Beträge für Barpakete begleiten, 3 Expedienten, die in der Anstalt die Verteilung der Geschäftspapiere und das Wiegen und Verteilen der Pakete zu besorgen haben, 4 Burschen zur Begleitung der Wagen und 4 Kutscher. Für die Paketausfuhr stehen 7 Pferde und 5 Wagen zur Verfügung.

Die Bestellanstalt zählt z. Z. 487 Mitglieder, während es in Berlin im ganzen 831 buchhändlerische Firmen giebt. Diese letztere Zahl festzustellen ist nicht leicht, und sie kann auch nur auf annähernde Richtigkeit Anspruch machen. Eine genaue Durchprüfung des „Hülfsbuch für den Berliner Buchhandel“ ergiebt 782 Firmen, das „Adreßbuch für Berlin“ nennt 801 und das „Adreßbuch des deutschen Buchhandels“ sogar 912. Der Durchschnitt dieser drei Zahlen giebt 831, und wir wollen annehmen, daß damit ungefähr das Richtige getroffen wird. Nach dem „Hülfsbuch“ verteilen sich die dort genannten 782 Handlungen auf die verschiedenen Zweige des Buchhandels wie folgt:

Verlagshandlungen	379
Zeitungs- und Zeitschriften-Verlag	41
Sortimentshandlungen	204
Kunsthandlungen (Verlag und Sortiment)	43
Musikalienhandlungen („ „ „)	51
Antiquariatshandlungen	16
Landkartenhandlungen	2
Reisegeschäfte	11

Kolportagehandlungen	16
Lehrmittelanstalten	4
Barsortimente	2

Einige Firmen ließen sich nirgends unterbringen und konnten daher in dieser Zusammenstellung nicht mitgerechnet werden. Die einzelnen Handlungen sind demjenigen Fache zugewiesen, das sie hauptsächlich betreiben; eine strenge Sonderung ist, weil vielfach verschiedene Zweige des Buchhandels in einem Geschäft vereinigt sind, nicht möglich. Mit dem Kommissionsgeschäft befassen sich 17 Firmen, welche 221 auswärtige Sortimentshandlungen vertreten, während 216 auswärtige Verleger hier entweder Zweiggeschäfte besitzen oder ihren Verlag ganz oder teilweise durch 30 Firmen ausliefern lassen.

Zum Schlusse sei noch erwähnt, daß auf Anregung eines früheren Vorstandsmitgliedes der Korporation im Jahre 1893 eine Pensionskasse für die Angestellten der Bestellanstalt begründet wurde, deren Vermögen durch freiwillige Zuwendungen bis jetzt auf 1400 Mark angewachsen ist.

c) Das Buchhändlerhaus.

Die Erbauung eines Berliner Buchhändlerhauses wurde zum erstenmale im Jahre 1867 von Otto Janke angeregt. Der Vorstand und der Hauptausschuß erwogen seinen Plan reiflich, aber schließlich ließ man ihn doch fallen, weil man zu einem solchen Unternehmen nicht den Mut fand. Als dann wenige Jahre später Berlin Hauptstadt des neuen Deutschen Reiches geworden war, in der ein nie geahnter wirtschaftlicher Aufschwung auch den Buchhandel zu einer ganz unerwarteten Entfaltung führte, schien dem damaligen Vorsteher der Korporation, Alexander Duncker, die Zeit für den Bau eines Buchhändler-

hauses gekommen, und der von ihm im Jahre 1872 vorgelegte Plan, in welchem ein den buchhändlerischen Zwecken im weitesten Sinne dienender Bau vorgesehen war, fand so allgemeine Zustimmung, daß der Vorstand der Korporation alsbald seiner Ausführung nahetrat. Zwei Jahre lang hat er in Gemeinschaft mit mehreren Kommissionen, denen Alexander Duncker, R. Gaertner, A. Hofmann, O. Janke, G. Reimer, E. Röstell, Jul. Springer, H. Schindler, F. Weidling und H. Kaiser angehörten, unermüdlich für das Zustandekommen des Unternehmens gearbeitet, und als es dann schien, als sollten ihre Mühen von Erfolg gekrönt werden, scheiterte der Plan dennoch, weil die Aufbringung der erforderlichen Mittel nicht gelang. Dieser Mißerfolg wirkte so nachhaltig, daß man im Jahre 1879, als Otto Janke den Gedanken noch einmal anregte, über Erörterungen im Vorstand und Hauptausschuß garnicht hinauskam, und erst als durch die Übernahme der Paketausfuhr in eigene Verwaltung die Sorge um eine zweckmäßige Unterkunft der Bestellanstalt immer dringender wurde, zwangen die Verhältnisse dazu, die Erwerbung eines eigenen Hauses ernsthaft ins Auge zu fassen. Man konnte die Bestellanstalt mit ihrem lebenden und toten Inventar nicht mehr den Zufälligkeiten einer mietsweisen Unterbringung aussetzen, und als daher feststand, daß die Anstalt spätestens am 1. April 1894 ihre Räume in der Linkstraße würde verlassen müssen, beschloß der Vorstand, alsbald die vorbereitenden Schritte für die Erwerbung eines Grundstückes zu thun.

In seinem Jahresbericht für 1889/90 legte der Vorsteher, E. Paetel, der Korporation alle in Betracht kommenden Verhältnisse dar, und die Hauptversammlung am 30. Oktober 1890 beschloß daraufhin einstimmig, den Vorstand zu ermächtigen, die nötigen Schritte zur Erwerbung eines Grundstückes zu thun. Es wurde ihm eine Kommission, bestehend aus

Fr. Borstell, E. Paetel, R. L. Prager, E. Schotte, Fr. Vahlen und M. Winckelmann beigegeben, und den vereinten Bemühungen gelang es, in der Privatstraße zwischen Wilhelmstraße 46/47 und Mauerstraße 80 einen geeigneten Bauplatz für den Preis von 222 000 Mark zu finden. Zwei außerordentliche Hauptversammlungen am 25. Juni 1891 und 13. Februar 1892 erteilten zu dem Ankauf ihre Genehmigung und ermächtigten den Vorstand zur Aufnahme einer mit 4 pCt. zu verzinsenden Anleihe bis zum Betrage von 500 000 Mark, und nachdem damit auch die erforderlichen Mittel beschafft waren, konnte im Frühling 1892 der Bau beginnen. Dieser wurde der Baufirma Erdmann und Spindler übertragen und von ihr so rasch gefördert, daß bereits im Oktober 1892 die Rohbauabnahme erfolgen und das Haus im April des folgenden Jahres bezogen werden konnte.

Die Gesamtkosten des Hauses einschließlich des Kaufpreises für das Grundstück betragen 544 000 Mark. Wenn hierfür nur ein schlichtes Geschäftshaus an einer kaum beachteten Privatstraße errichtet worden ist, so entspricht dies den von Anfang an gehegten Absichten, die sich nur von Nützlichkeitsrücksichten leiten ließen und jeden Prunk ausschlossen. Dafür hat das Haus aber den Vorzug, im Mittelpunkte des buchhändlerischen Verkehrs zu liegen, der Bestellanstalt mit all ihrem Zubehör auf das zweckmäßigste eingerichtete Räume zu bieten und endlich für das angelegte Kapital eine entsprechende Verzinsung und Amortisation zu gewähren. Dieses ist aufgebracht worden durch ein hypothekarisches Darlehn von 250 000 Mark und ferner durch Ausgabe von Anteilscheinen, die aus den Kreisen des Berliner Buchhandels in Höhe von 341 000 Mark entnommen wurden und jährlich mit 1 pCt. vom Gesamtdarlehn zurückgezahlt werden müssen. Das ganze Erdgeschoß des Hauses nebst Stallungen und Wagenremisen

nimmt die Bestellanstalt für ihre Zwecke in Anspruch, wofür ihr eine Miete von 5150 Mark berechnet wird. Alle übrigen Räume sind meist an buchgewerbliche Anstalten vermietet, die annähernd jährlich 25 000 Mark zahlen, sodaß sich der Gesamtertrag des Hauses auf rund 30 000 Mark beläuft. Die Verzinsung der aufgenommenen Kapitalien erfordert z. Z. noch 21 000 Mark, sodaß ein Bruttoüberschuß von 8—9000 Mark verbleibt, der nicht nur zur Deckung aller Kosten, sondern auch zur Aufbringung der jährlichen Abzahlung vollkommen ausreicht. Schon der Vorstandsbericht vom 3. Oktober 1894 konnte es aussprechen: „Die Schaffung eines eigenen Heims für unsere Bestellanstalt war nicht nur ein Gebot der Notwendigkeit, sondern stellt sich nach den bisherigen Erfahrungen auch als eine Ersparnis gegenüber dem früheren Mietsverhältnis heraus."

Im Laufe des Monat Mai 1893 bezog die Bestellanstalt die ihr sorglich bereiteten Räume im eigenen Hause, und am 25. Juni wurde dieses durch den Vorstand der Korporation seiner Bestimmung übergeben. Ein Saal des Hauses war zu diesem Zwecke festlich geschmückt, und in ihm vollzog sich die einfache Einweihungsfeier, bei welcher der Vorsteher, H. Meidinger, in einer Ansprache einen kurzen Überblick über die Entwickelung der Korporation und der Bestellanstalt gab; allen denen dankte, die mit Rat und That beide bis hierher geleitet haben, und endlich auch den Angestellten der Anstalt Dank und Anerkennung für treue Pflichterfüllung aussprach. Im Namen des während der schweren Baujahre im Amt gewesenen Vorstandes, bestehend aus H. Meidinger, L. Simion, H. Hertz, O. Mühlbrecht, Fr. Wreden und K. Habel überreichte Otto Mühlbrecht ein kostbares Album mit den Bildnissen sämtlicher Vorstandsmitglieder seit Begründung der Korporation als dauernde Erinnerung an die endliche Er-

reichung des seit langen Jahren angestrebten Zieles „den Erwerb eines eigenen Heims für unsere Verkehrsanstalt.“ Der folgende Vorstandsbericht bemerkt hierzu: „Das Album wird der Korporation allezeit eine wertvolle Erinnerung an die Männer sein, die ihre Dienste bereitwillig dem Gemeinwohl des Berliner Buchhandels gewidmet haben. Der jüngeren und nachkommenden Generation aber mag der Blick auf die stattliche Reihe jener Männer ein Ansporn sein, gern und freudig einem an sie ergehenden Rufe zur Mitarbeiterschaft an der Erhaltung des Ansehens der Korporation und dem weiteren Ausbau ihrer geschäftlichen Einrichtungen zu folgen.“ An diese Feier schloß sich eine Besichtigung des Hauses und darauf ein Mittagsmahl der erschienenen Korporationsmitglieder und weniger geladener Gäste, bei welchem die für den Tag verfaßte Festschrift*) zur Verteilung gelangte.

Im Buchhändlerhause ist auch die Bibliothek der Korporation aufgestellt. Die Anfänge einer solchen sind schon seit den fünfziger Jahren vorhanden. Am 5. Januar 1856 beschloß der Vorstand, mit der Aufstellung und Bereicherung der Korporations-Bibliothek Ernst zu machen, aber über diesen Entschluß ist man kaum hinausgekommen, und der Bestand der Bibliothek beschränkte sich fast nur auf das Börsenblatt und Schulz' Adreßbuch des deutschen Buchhandels. Im Jahre 1895 regte Otto Mühlbrecht die Begründung der Bibliothek von neuem an, indem er ihr zugleich eine größere Zahl passender Werke als Grundstock überwies. Der Vorstand nahm diesen Gedanken mit Eifer auf, und nachdem die Hauptversammlung vom 29. Oktober 1895 den Plan gebilligt und die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt hatte, wurde

---

*) Die Bestellanstalt für den Berliner Buchhandel. Ein Beitrag zur Geschichte der Korporation der Berliner Buchhändler von Ernst Vollert.

zu seiner Ausführung geschritten. Die Bibliothek ist als eine auf den Berliner Buchhandel beschränkte gedacht, die alles sammeln soll, was auf diesen im allgemeinen oder auf einzelne Personen und Firmen und auf die buchhändlerischen Vereine Berlins irgendwie Bezug hat. In dem Aufruf zur Stiftung von Beiträgen für die Bibliothek wird über ihre Bestimmung gesagt: „Die meisten von uns haben selbst noch mitgearbeitet an dem rapiden Aufschwunge des Berliner Buchhandels infolge der Einführung der Gewerbefreiheit im Jahre 1868, insbesondere aber seit 1870, seit welcher Zeit Berlin in die Reihe der Weltstädte getreten ist und die Zunahme seiner Bevölkerung um eine Million eine entsprechende Entwickelung des Buchhandels herbeigeführt hat. Alles hierauf Bezügliche wollen wir an einer Centralstelle, in der Korporations-Bibliothek, sammeln, wo es erhalten bleibt und dermaleinst den Stoff bieten kann zu einer Geschichte des Berliner Buchhandels."

Diesem Aufrufe wurde so bereitwillig und vielseitig entsprochen, daß die Bibliothek heute bereits zwei Schränke füllt, von denen besonders der eine in einer umfangreichen Blattsammlung viel wertvolles, nun der Vergessenheit entzogenes Material enthält. Wir dürfen hoffen, daß dieser vielversprechende Anfang den Keim weiterer Entwickelung in sich trägt, und daß die Korporation einst eine Bibliothek besitzen wird, die für ihre besonderen Zwecke ebenso wertvolle Dienste leisten kann, wie die Bibliothek des Börsenvereins in Leipzig für den deutschen Gesamtbuchhandel und seine Geschichte.

Die Korporations-Bibliothek dürfen wir als die Vertreterin der ideellen Interessen des Buchhandels im Berliner Buchhändlerhause ansehen, wie die Bestellanstalt diejenige der materiellen ist. Ihnen beiden hat die Korporation dort die Stätte bereitet, und beide zu pflegen ist ihre Aufgabe. Daß

wir mit dem Bau des Buchhändlerhauses nicht etwa zu einem Abschluß, sondern im Gegenteil an den Anfang einer neuen Entwickelung der geschäftlichen Verhältnisse im Berliner Buchhandel gelangt sind, wünschen und hoffen wir alle. Nicht stillestehen sondern vorwärtsgehen muß auch unsere Losung sein und unsere Hoffnung, daß alle Einrichtungen, die von diesem Hause aus jetzt und in der Zukunft in die Erscheinung treten werden, unseren Berliner Berufsgenossen zum Segen und dem gesamten deutschen Buchhandel zur Ehre gereichen mögen.

6. Die ständigen Ausschüsse der Korporation.

a) Der Hauptausschuß.

Eine für ihre Entwickelung äußerst wichtige Einrichtung schuf sich die Korporation in dem „Hauptausschuß“. § 22 der ersten Statuten vom Jahre 1848 setzte fest: „Die Hauptversammlung wählt je auf drei Jahre einen aus drei Korporationsgenossen bestehenden Hauptausschuß“ und bestimmte dessen Befugnisse und Obliegenheiten. Der Pflichtenkreis des Hauptausschusses ist bei den verschiedenen Statuten-Änderungen gleichfalls mehrfach geändert worden; nach den jetzt geltenden Satzungen von 1892 hat er folgenden Umfang. Der Hauptausschuß soll

1. auf Veranlassung des Vorstandes oder der Hauptversammlung über vorzunehmende neue Einrichtungen und wichtige Veränderungen sein vorgängiges Gutachten abgeben;
2. ein Schiedsgericht über geschäftliche Angelegenheiten bilden, an welches Korporationsmitglieder bei Zwistigkeiten unter einander oder mit Nichtmitgliedern, ferner Nichtmitglieder bei gleichen Streitigkeiten mit Korporationsmitgliedern sich wenden können. Das Schiedsgericht tritt nur in Wirksamkeit, wenn die streitenden

Personen ausdrücklich erklären, sich dem Schiedsspruch unterwerfen zu wollen;

3. berechtigt sein, Rechtsfragen über litterarisches Eigentum, sowie allgemein buchhändlerische Fragen allgemein zu begutachten.

Bis zum Jahre 1867 war dem Hauptausschusse auch noch die Beaufsichtigung der Lehrlinge und ihrer Ausbildung übertragen.

Der Hauptausschuß hat in seiner äußeren Zusammensetzung manche Änderung erfahren. Bis 1865 bestand er nur aus drei Mitgliedern. Da es bei dieser kleinen Anzahl aber oft unmöglich wurde, eine Abstimmung herbeizuführen, so wurde in der Hauptversammlung am 15. Oktober 1866 beschlossen, ihn durch die Wahl von drei Stellvertretern auf sechs Mitglieder zu bringen, und 1873 hielt man auch dies noch für zu wenig und bestimmte bei der damaligen Statuten-Änderung, daß er aus sechs Mitgliedern und ebensoviel Stellvertretern bestehen sollte. Die Stellvertreter traten aber in der Folgezeit fast niemals in Thätigkeit; man gab sie daher bei der Beratung der Satzungen von 1892 wieder auf, und seitdem besteht der Hauptausschuß aus sechs ordentlichen auf drei Jahre gewählten Mitgliedern, von denen jährlich zwei ausscheiden.

Die Korporation hatte in dem Hauptausschuß eine beratende Behörde geschaffen, die einmal dem Vorstande in allen wichtigen Vereinsangelegenheiten zur Seite stehen, dann aber auch in den unmittelbaren Dienst der Korporationsgenossen treten sollte, die ihn als Schiedsgericht anrufen oder von ihm Gutachten in allgemeinen buchhändlerischen Fragen fordern dürfen. Nach beiden Richtungen hat der Hauptausschuß eine erfolgreiche und segensreiche Thätigkeit geübt, was bei dieser Gelegenheit ganz besonders und umsomehr anerkannt werden

muß, als er in seiner Wirksamkeit nach außen garnicht in die Erscheinung tritt. Der Vorstand ist die ausführende Behörde der Korporation, und er vertritt der Außenwelt gegenüber auch den Hauptausschuß und die von ihm ausgehenden Beschlüsse, Schiedssprüche und Gutachten.

Wenn man die fünfzigjährige Geschichte der Korporation durchforscht, so findet sich in ihr kaum ein wichtiges Ereignis, in dem nicht auch die Spuren der Thätigkeit des Hauptausschusses zu finden wären. Jede Änderung der Satzungen wurde zunächst von ihm beraten, die Reglements für die Korporationsanstalten wurden von ihm mit festgesetzt und bei den verschiedenen Änderungen von neuem durchgesehen. Die Einführung der Einschätzung der Mitglieder der Bestellanstalt zu den Beiträgen, die Einrichtung der Paketausfuhr und deren spätere Übernahme in eigene Verwaltung, die Heranziehung auswärtiger Verleger zum direkten Verkehr mit Berlin, der Bau des Buchhändlerhauses mit all den vorher nötigen Erwägungen und Überlegungen sind in Gemeinschaft mit dem Hauptausschuß vom Vorstande beraten und beschlossen worden. Der Lehrlings- und Fortbildungsfrage in ihren verschiedenen Beziehungen, der Gesetzgebung, soweit sie den Buchhandel berührt, dem Ausstellungswesen hat der Hauptausschuß sein lebendiges Interesse entgegengebracht, und vieles, was sich hier oder in andern Dingen später segensreich bewährt hat, verdanken wir seiner Anregung oder hat unter seinem fördernden Rat Leben und Gestalt gewonnen.

Ebenso mannigfach ist die Thätigkeit des Hauptausschusses in seiner Eigenschaft als Schiedsgericht gewesen. Die ihm zur Entscheidung vorgelegten Streitigkeiten umfassen so ziemlich den ganzen Kreis des buchhändlerischen Geschäftslebens. Bald sind Autoren und Verleger uneins, bald Verleger und Sortimenter; hier streiten sich Reisebuchhändler mit ihren

Reisenden, dort Prinzipale mit ihren Gehülfen. Häufig wird die Korporation von Gerichten um gutachtliche Äußerungen angegangen, und hier sind es meist die buchhändlerischen Geschäftsgewohnheiten, die wegen ihrer vielfachen Abweichung von denen des übrigen Handels bei der Rechtsprechung oft besondere Schwierigkeiten bereiten. Selbst das Erbschaftssteueramt hat die Korporation in Anspruch genommen, als es sich darum handelte, behufs Festsetzung der Erbschaftssteuer den Wert von $^{1}/_{10}$ Anteil einer großen politischen Zeitung zu ermitteln. Garnicht selten sind endlich die von der Korporation erbetenen Gutachten in Rechtsfragen über das litterarische Eigentum. Diesen hat der Hauptausschuß stets eine besondere Aufmerksamkeit zugewendet und in eingehendster Weise die Gründe für seine Entscheidung dargelegt. Es kann auf diese hier nicht näher eingegangen werden, es wäre aber gewiß nicht uninteressant, wenn gelegentlich einmal eine Auswahl dieser Gutachten veröffentlicht würde.

Daß bei so mannigfachen und wichtigen Aufgaben die Mitglieder des Hauptausschusses mit besonderer Sorgfalt ausgewählt werden müssen, leuchtet ohne weiteres ein. Es wird Wert darauf gelegt, daß in ihm die verschiedenen Zweige des Buchhandels vertreten sind, und daß ihm möglichst auch rechtsverständige Mitglieder angehören. Gegenwärtig ist Vorsitzender Leonhard Simion, der auch seit Jahren als Handelsrichter bei dem hiesigen Landgericht I thätig ist.

b) Der Rechnungs- und Wahlausschuß.

Die Satzungen der Korporation bestimmen in § 28: „Die Hauptversammlung wählt alljährlich auf die Dauer eines Jahres einen aus drei Korporationsmitgliedern bestehenden Rechnungsausschuß, welcher den Voranschlag und Rechenschaftsbericht zu prüfen und nach Befund des letzteren die Entlastung

bei der nächsten Hauptversammlung zu beantragen hat. — Die Mitglieder des Rechnungsausschusses versehen zugleich die Geschäfte des Wahlausschusses."

Aus diesen Bestimmungen sind die Aufgaben des Rechnungsausschusses ohne weiteres ersichtlich. Er tritt in der Regel nur einmal im Jahre in Thätigkeit, um beim Abschluß der Jahresrechnung die umfangreiche Kassenführung zu prüfen und in Gemeinschaft mit dem Schatzmeister den Haushalt für das folgende Jahr festzustellen. Er ist also verantwortlich für die gute Ordnung in den Geldverhältnissen der Korporation, und er hat seines Amtes stets mit Gewissenhaftigkeit gewaltet. Soweit sich aus den Akten ersehen läßt, hat er niemals Gelegenheit zu Ausstellungen an der Amtsführung des Schatzmeisters gefunden, sondern konnte noch immer unter Worten der Anerkennung für diesen die Entlastung beantragen.

In besonderen Fällen, und zwar da wo die Vermögensverhältnisse der Korporation vorzugsweise in Betracht kamen, hat der Vorstand den Rat des Rechnungsausschusses auch sonst in Anspruch genommen. Es geschah dies z. B. bei Übernahme der Paketausfuhr in eigene Verwaltung, die durch die Anschaffung von Pferden und Wagen und durch die großen dauernden Mehrausgaben natürlich einen starken Einfluß auf die finanziellen Verhältnisse der Korporation ausüben mußte. Die Aufsicht des Rechnungsausschusses erstreckt sich auf die gesamte Geldbewegung in der Korporation und der Bestellanstalt, deren jährliche Einnahmen und Ausgaben jetzt ca. 90 000 Mark betragen, während auf der Bestellanstalt für fremde Rechnung rund eine Million Mark umgeschlagen wird.

7. Die Fürsorge der Korporation für die Ausbildung der Lehrlinge und Gehülfen.

Als die Korporation gegründet wurde, lebte man noch unter dem Einfluß der alten patriarchalischen Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die es selbstverständlich erscheinen ließen, daß alle Geschäftsangehörigen: Gehülfen und Lehrlinge, auch Mitglieder des Haushaltes ihres Herrn und Meisters waren. Aus den Lebensbeschreibungen von Nicolai und Perthes und anderen Buchhändlern gewinnt man eine anschauliche Vorstellung, wie sich das Leben eines Lehrlings in der sogenannten guten alten Zeit in Haus und Geschäft gestaltete. Wenn sich diese nahen Beziehungen im Jahre 1848 auch schon wesentlich gelockert hatten, so übte doch die zünftlerische Verfassung von Handel und Gewerbe, die den Gilden und Innungen die Fürsorge für die Ausbildung besonders der Lehrlinge geradezu zur Pflicht machte, auch auf die Anschauungen im Buchhandel einen starken Einfluß, und es wird daher begreiflich, daß die Männer, durch deren Anregung und Thatkraft die Korporation ins Leben gerufen wurde, an dieser für das Gedeihen des ganzen Standes so wichtigen Frage nicht vorübergingen sondern vielmehr danach trachteten, sie aus der größeren Machtfülle der Korporation heraus zu beeinflussen. So sind denn in die ersten Statuten

der Korporation Bestimmungen über das Lehrlingswesen im Berliner Buchhandel aufgenommen worden, und die Fürsorge der Korporation für deren Fortbildung hat bis zum heutigen Tage nicht aufgehört; aber es muß im voraus gesagt werden, daß sie leider auf keinem Gebiete ihrer Thätigkeit auf so geringe Erfolge zurückblicken kann wie gerade auf diesem.

Die Statuten von 1848 weisen dem Hauptausschuß die Aufgabe zu, „die Ausbildung der Lehrlinge unter Berücksichtigung ihrer Verhältnisse zum Lehrherrn sich angelegen sein zu lassen". Ferner handelt der vierte Abschnitt von den Lehrlingen, und es wird dort bestimmt: § 32. „Die von den Korporationsgenossen anzunehmenden Lehrlinge müssen bei dem Vorstande angemeldet werden und sich einer Prüfung unterwerfen, sofern ihnen diese nicht auf Grund ihrer Schulzeugnisse erlassen wird. Hiernächst werden sie in eine Rolle eingetragen und ihnen Bescheinigung der Aufnahme erteilt." Und § 33: „Nach beendigter Lehrzeit ist denselben vom Lehrherrn ein Lehrbrief auszustellen und von seiten des Vorstandes unter dem Lehrbrief glaubhaft zu bescheinigen, daß der Aussteller ein Korporationsgenosse sei. Verlangen die betr. Lehrlinge, über ihre nunmehrigen Leistungen geprüft zu werden, so ist der Vorstand verpflichtet, eine Prüfung zu veranlassen und einen Bericht über das Ergebnis derselben dem Lehrbriefe beizufügen". Es bestand damals bereits ein „Verein der Buchhandlungsgehülfen" in Berlin, dessen Vorsitzender der später um den Berliner Buchhandel so hochverdiente Hermann Kaiser war. Dieser hatte eine interessante Statistik über die Berliner Lehrlingsverhältnisse aufgestellt, auf Grund deren er am 19. Oktober 1848 den mit der Beratung der Korporations-Statuten beschäftigten Berliner Buchhändlern die Wünsche der Gehülfenschaft darlegte. Diese gehen dahin, daß für die Mitglieder der Korporation die Zahl der Lehr-

linge im Verhältnis zur Zahl der wirklich besoldeten Gehülfen in ein und demselben Geschäft festgestellt werden möge, weil ohne Frage die übermäßige Haltung von Lehrlingen mit zu den Grundübeln des Berliner, ja des ganzen Buchhandels gehöre. Im ganzen sind die von Kaiser beigebrachten Zahlen für die Berliner Verhältnisse keine ungünstigen. Seine Ermittelungen erstreckten sich auf 87 Handlungen, von denen 26 ohne alles Personal waren. Von den verbleibenden 61 haben

26 Verlagshandlungen 34 Gehülfen, 3 Volontäre, 2 Lehrlinge,

35 Sortimentshandlungen 45 Gehülfen, 4 Volontäre, 49 Lehrlinge.

Von den Verlagshandlungen arbeiten nur zwei mit je drei Gehülfen, fünf mit je zwei und achtzehn mit je einem. Eine hat nur einen Volontär. Von den Sortimentshandlungen arbeiten sieben nur mit Gehülfen, acht haben mehr Gehülfen wie Lehrlinge und sieben ebensoviele Gehülfen wie Lehrlinge. Bei den übrigen 13 Handlungen wird das Verhältnis dann aber ein sehr ungünstiges; hier stehen 8 Gehülfen neben 31 Lehrlingen und 2 Volontären, sodaß also auf jeden Gehülfen vier Lehrlinge kommen. Man ersieht aus diesen Zahlen, wie ruhig damals der Betrieb besonders des Verlagsbuchhandels gewesen sein muß, der noch nicht unter der atemraubenden und viel Kraft verbrauchenden Betriebsamkeit unserer Tage stand; es findet sich heute eine ganze Reihe Berliner Verlagshandlungen, die mit 10, 20 und mehr Gehülfen arbeiten.

Die Beratungen über die Lehrlingsfrage waren bei Begründung der Korporation sehr lebhafte. Simion verlangte am Anfang und bei Beendigung der Lehrzeit eine Prüfung. E. S. Mittler will, daß der Lehrling sich beim Abschluß seiner Ausbildung einer Prüfung unterwerfe; thut er es nicht, so soll ihm dies im Lehrzeugnis bemerkt werden. Zuletzt wird

G. W. F. Müller vom Vorstande ersucht, über die Aufsicht der Korporation über die Lehrlinge im Zusammenhange mit der von Kaiser angeregten Verminderung der Lehrlinge zu berichten. In dem von Müller erstatteten Bericht wird das Recht und die Pflicht der Korporation zur Beaufsichtigung der Lehrlinge anerkannt und ausführlich begründet. Dieses Aufsichtsrecht soll sich aber nur darauf beschränken, bestimmte Normen für das Lehrlingsverhältnis festzustellen, die jedem Lehrkontrakte zu Grunde zu legen sind, während im übrigen das Verhältnis zwischen Lehrherrn und Lehrling ein wesentlich freies bleiben soll. Was das Zahlenverhältnis betrifft, so will Müller anerkannt sehen, daß jedes Geschäft einen Lehrling mehr wie Gehülfen halten darf, also 2 Gehülfen und 3 Lehrlinge u. s. w. Der Schluß dieses Berichtes ist heute noch ebenso beherzigenswert wie vor fünfzig Jahren; es heißt dort: „Es kommt nicht darauf an, daß den jungen Berufsgenossen gewisse Fertigkeiten und Kenntnisse beigebracht werden, als vielmehr, ihnen Achtung, Liebe und Begeisterung vor und zu den Wissenschaften, deren Helfer zu sein unsere Genossenschaft die hohe Ehre und Bevorzugung hat, einzuflößen. Frei, aber streng geregelt und geordnet in sich, wie es die Wissenschaft ist, so müssen auch frei und sich selbst bestimmend, aber im Geiste der Regelung und Ordnung ihre Jünger teils die Neuhinzutretenden anleiten, anderenteils aber müssen die Strebenden sich auch nur in diesem Sinne ihr nahen dürfen und können". Zuletzt wurde noch der Hauptausschuß mit der Lehrlingsfrage befaßt, und er schlägt am 20. Juli 1849 vor, zwei Prüfungen einzuführen, die erste am Beginn und die zweite bei Beendigung der Lehrzeit. Die erste Prüfung soll aber erlassen werden, wenn der Lehrling das Zeugnis eines Tertianers eines Gymnasiums oder der entsprechenden Klasse einer Bürgerschule beibringt. Theoretisch war die Lehrlings-

frage damit gelöst, aber in der Praxis gestaltete sich die Durchführung dieser Bestimmungen so schwierig, daß sie eigentlich niemals zur Anwendung gekommen sind. Als im Jahre 1857 die Statuten der Korporation zum erstenmale geändert wurden, wollte der Vorstand daher die Bestimmungen über die Beaufsichtigung der Lehrlinge daraus streichen, „weil alle bisherigen Versuche, auf ihre Ausbildung Einfluß zu üben, wesentlich an dem Mangel der Teilnahme von seiten der Lehrlinge selbst, namentlich aber an der Renitenz der Prinzipale gescheitert seien". Dem widersprach aber der Hauptausschuß*) und ebenso erklärte sich die Hauptversammlung am 28. Oktober 1857 für Beibehaltung dieser Bestimmungen. Gemeinsam mit dem Hauptausschuß, dem Dr. Veit, W. Hertz und D. Reimer angehörten, erließ der Vorstand von neuem Bestimmungen über die Führung einer Lehrlingsrolle und übertrug zugleich dem Hauptausschuß die spezielle Beaufsichtigung der Lehrlinge. „Falls bei deren Aufnahme ihre Papiere oder Vorkenntnisse zu besonderen Bedenken Anlaß geben, so soll der Hauptausschuß den betreffenden Lehrling prüfen und unter seine besondere Aufsicht stellen; außerdem

*) Der Hauptausschuß sagt in seinem Gutachten: „Es giebt kein charakteristischeres Merkmal einer gewerblichen Genossenschaft, als die von derselben in Bezug auf das Lehrlingswesen geübte Fürsorge. Wenn wir jemals mit unserm Statut vor die Behörde treten müßten, so würden wir durch das Eingeständnis, daß wir eine derartige Fürsorge zu üben entweder den Willen oder die Fähigkeit nicht gehabt haben, mit vollem Recht ein schlimmes Vorurteil gegen uns erwecken. Ebenso wenig können wir die Preisgabe des Lehrlingswesens der Genossenschaft gegenüber verantworten, indem so mannigfache Übelstände, über die täglich und stündlich geklagt wird, lediglich in der Vernachlässigung ihren Grund haben, mit welcher das heranwachsende Geschlecht bisher sich selbst überlassen worden ist. Der in § 4 der Statuten ausgesprochene Zweck: „Die Ehrenhaftigkeit des deutschen Buchhandels aufrecht zu erhalten", wird einen concreten Inhalt nur durch zweckmäßige Anordnung solcher Maßregeln gewinnen, die zur Ausführung der gedachten Bestimmungen geeignet sind".

wird er sich von Zeit zu Zeit einer allgemeinen Prüfung der Lehrlinge unterziehen". Der Hauptausschuß nahm es ernst mit seiner Aufgabe und suchte zunächst eine Lehrlingsrolle aufzustellen, die 48 Lehrlinge nachweist, deren Eintritt bis zum Oktober 1854 zurückreicht. Von diesen 48 Lehrlingen haben neun die Schule nur bis Tertia besucht, alle übrigen aber mindestens bis Secunda; der Hauptausschuß konnte daher feststellen, daß die Schulbildung der angemeldeten Lehrlinge zum größten Teil eine genügende sei. Einige aber, bei denen sich ein gar zu beträchtlicher Mangel bemerkbar machte, forderte er vor sich, und erteilte ihnen eine ernste Vermahnung, daß sie die fehlenden Kenntnisse durch fleißiges Privatstudium sich aneignen sollten. Aber auch dieser Versuch schlief bald wieder ein, und die letzten Eintragungen in die Lehrlingsrolle sind 1859 erfolgt. Da die Erfahrung immer wieder die Erfolglosigkeit aller Bemühungen, Einfluß auf die Ausbildung der Lehrlinge zu gewinnen, erwiesen hatte, so entschloß man sich bei der Statutenänderung 1867, von weiteren Versuchen abzusehen und die auf das Lehrlingswesen bezüglichen Bestimmungen aus den Statuten fortzulassen.

Diese wenig ermutigenden Erfahrungen hielten den Vorstand der Korporation nicht ab, für die Fortbildung des buchhändlerischen Nachwuchses nach Kräften zu sorgen. Schon im Jahre 1849 war die städtische Schuldeputation mit der Anfrage an ihn herangetreten, ob den Lehrlingen nicht Zeit zum Besuche eines Fortbildungsunterrichtes gewährt werden könne, den die Schuldeputation einzurichten beabsichtige. Diese Anregung blieb zunächst ohne Folgen; im Jahre 1852 aber regte C. H. Jonas, der sich der Fortbildungsfrage überhaupt mit großem Eifer annahm, die Einrichtung von Litteraturvorlesungen für die Angehörigen des Berliner Buchhandels an, und ihm gelang es, seinem Plane so viele Freunde zu ge-

winnen, daß der Vorstand seiner Ausführung näherzutreten wagte. Zunächst wurde der Hauptausschuß befragt, der sich warm befürwortend aussprach, indem er betonte, daß die von den meisten Buchhandlungslehrlingen erworbenen Schulkenntnisse gerade in Bezug auf die Litteraturgeschichte nur sehr geringe seien, und daß andererseits auch die praktische buchhändlerische Ausbildung während der Lehrzeit gänzlich ungeeignet wäre, in jenem Zweige des Wissens und dessen Beziehungen zum Geschäft irgendwie zu fördern. Daraus erwüchse die Notwendigkeit, den jungen Buchhändlern in anderer Weise die ihnen mangelnden Kenntnisse zuzuführen, und es sei darum der Plan des Vorstandes mit Freuden zu begrüßen und seine Ausführung dringend zu wünschen. Der Vorstand gewann den Privatdocenten an der hiesigen Universität, Dr. Rudolf Köpke für diese Vorlesungen, „die den gesamten Umkreis der Litteratur in geschichtlicher Entwickelung unter Festhaltung des praktischen, auf die Bildung des angehenden Buchhändlers berechneten Standpunktes umfassen und in zwei halbjährlichen Kursen mit wöchentlich zwei Lehrstunden abgehalten werden sollten". Der Magistrat Berlins hatte hierfür bereitwillig einen Klassenraum im Friedrichs-Werderschen Gymnasium zur Verfügung gestellt, und als nach diesen Vorbereitungen der Vorstand der Korporation einen Aufruf zur Teilnahme an den Berliner Buchhandel ergehen ließ, meldeten sich im ganzen 135 Prinzipale, Gehülfen und Lehrlinge für die Vorlesungen an, die am 22. April 1852 ihren Anfang nahmen.*) Es ist aus den Akten nicht ersichtlich, ob

*) Das Börsenblatt (1852 Nr. 16) schreibt hierüber: „Von denjenigen Städten, die vermöge ihrer größeren Buchhändler-Korporation einerseits und der in ihnen befindlichen bedeutenden Lehrmittel andererseits im Stande sind, Größeres für die Ausbildung der Gehülfen und Lehrlinge zu leisten, gebührt unseres Wissens Berlin die Ehre, zuerst den erwähnten Boden praktisch zu betreten".

die Vorlesungen wirklich durch zwei Semester gehalten worden sind; der Umstand, daß sie nicht wiederholt wurden, läßt fast darauf schließen, daß die bei diesem Anfange gemachten Erfahrungen zu einer Fortführung nicht ermutigten. Wahrscheinlich ging es hier wie bei allen späteren ähnlichen Unternehmungen so, daß der anfängliche Eifer der Teilnehmer bald nachließ und das mangelnde Interesse schließlich zu einem Aufgeben der Veranstaltung zwang. Neben den Litteraturvorträgen richtete der Vorstand im Beginn des Jahres 1853 auch einen Unterricht in buchhändlerischer Buchführung ein, über den Karl Duncker im Vorstandsbericht am 14. März 1853 sagt: „Sie wissen alle, wie notwendig es ist, unsern jungen Leuten in diesem Zweige des Wissens Gelegenheit zu geben, weiter zu kommen, da wir uns nicht verhehlen können, daß die buchhändlerische Buchführung eine sichere Basis zu erstreben hat“.

Auch G. W. F. Müller war ein eifriger Förderer dieser Bestrebungen, und von ihm ging 1852 der Gedanke aus, die Korporation möge den Börsenverein veranlassen, Prämien für junge Buchhändler auszusetzen 1. für preiswürdige Lösungen ihnen gestellter buchhändlerischer Aufgaben und 2. zur Unterstützung von Reisen ins Ausland im Interesse des Buchhandels. Müller will damit „Fleiß und Regsamkeit unter den jungen Buchhändlern wecken und diesen Gelegenheit zur Bildung geben“. Der wohlgemeinte Antrag wurde in einem Ausschusse sehr eingehend beraten, aber einen praktischen Erfolg hat er nicht gehabt. Müller verfolgte übrigens ähnliche Pläne auch noch ferner und stellte auf der Hauptversammlung des Börsenvereins, Ostermesse 1863, den Antrag auf Gründung einer Buchhändlerakademie, der aber gleichfalls in den Beratungen eines Ausschusses begraben wurde.

Ein erneuter Versuch des Vorstandes der Korporation

mit Vorträgen über Litteraturgeschichte im Winter 1860/61 kam nicht über die Anfänge hinaus, und selbst als 1892 das „Kuratorium der kaufmännischen Fortbildungsschulen in Berlin“ Spezialkurse für Büchhändler einrichtete, zu deren Benutzung der Vorstand der Korporation die Gehülfen und Lehrlinge dringend einlud, war die Teilnahme so schwach, daß auch dieses Unternehmen wieder aufgegeben werden mußte.*) Seit dem Winter 1892/93 hat nun der Vorstand des Vereins jüngerer Buchhändler „Krebs“ alljährlich Unterrichtskurse abwechselnd für Stenographie, Handelslehre, Buchführung und Litteraturgeschichte eingerichtet, die die Korporation durch einen jährlichen Beitrag von 100 Mark unterstützt. So anerkennenswert dieses ernste Streben des genannten Vereins ist, so darf doch nicht verschwiegen werden, daß auch seine Bemühungen nicht dem verdienten Interesse bei dem jungen Buchhandel Berlins begegnen. Wir wollen gern glauben, daß manche Lehrlinge und junge Gehülfen daheim im stillen Kämmerlein an ihrer Fortbildung arbeiten; aber zu verwundern ist es doch, daß alle Versuche, ihnen Mittel und Wege dafür zu bieten, bisher mehr oder weniger an ihrer eigenen Teilnahmlosigkeit gescheitert sind. Die vielfachen Ablenkungen des großstädtischen Lebens beeinträchtigen bei mangelndem ernsten Willen zu sehr den regelmäßigen Besuch fester Unterrichtsstunden, und vielfach ist auch eine Überschätzung des eigenen Könnens vorhanden, die den Gedanken an die Notwendigkeit einer Wissensmehrung nicht aufkommen läßt. Aber nicht ohne Schuld sind auch die Prinzipale, die sich jedes Einflusses auf das außergeschäftliche Leben ihrer Mitarbeiter begeben; ein sanfter Zwang könnte in dieser Beziehung viel

*) Von 21 angemeldeten Teilnehmern erschienen am Eröffnungstage nur acht.

helfen und würde den Betroffenen gewiß nicht zum Unsegen gereichen. Eine verhältnismäßig lebhafte Beteiligung haben übrigens die freien Vorträge gefunden, die der Vorstand des „Krebs" seit Jahren und im letzten Winter auch die „Allgemeine Vereinigung deutscher Buchhandlungs-Gehülfen" veranstaltet hat. Das ist natürlich mit Freuden zu begrüßen, aber was ein systematischer Unterricht während eines längeren Zeitraumes leistet, kann aus dem Eindruck einer flüchtigen Stunde nicht gewonnen werden.

Die „Lehrlingsfrage", die den Vorstand der Korporation in dem ersten Jahrzehnt so vielfach beschäftigt hat, ist in neuester Zeit wieder in den Vordergrund des allgemeinen Interesses getreten; diesmal aber kommt die Anregung aus den Gehülfenkreisen. Im Jahre 1890/91 stellte H. Hermes in Tübingen in Gemeinschaft mit dem dortigen Verein jüngerer Buchhändler „Insel" umfassende Ermittelungen über die Verwendung von Lehrlingen im Buchhandel an, die erkennen ließen, daß die sogenannte Lehrlingszüchterei noch in bedeutendem Umfange betrieben wird. Eine Folge davon ist, daß vielfach junge Leute mit völlig ungenügender Vorbildung dem Buchhandel zugeführt werden, die dann ein immer wachsendes Proletariat bilden, das wie eine drückende Last den Gehülfenstand im allgemeinen herunterzieht, ihn an seinem Ansehen schädigt und durch das große Angebot billiger Arbeitskräfte an einer den Zeitverhältnissen entsprechenden Entwickelung seiner äußeren Lage hindert. Diese Erkenntnis hat sich in den besseren Gehülfenkreisen immer mehr durchgerungen, und vor zwei Jahren hat der Central-Vorstand der „Allgemeinen Vereinigung deutscher Buchhandlungs-Gehülfen", der in Berlin seinen Sitz hat, an den Börsenverein das Ansuchen gestellt, seinerseits die Lösung der Lehrlingsfrage im Buchhandel in die Hand zu nehmen, und man ist wieder auf das

zurückgekommen, was die Korporation schon vor fünfzig Jahren erstrebte, auf eine Prüfung nach beendigter Lehrzeit, die zwar nicht zwangsweise eingeführt werden kann, aber von der man sich doch bei aller Freiwilligkeit den Erfolg verspricht, daß eine bessere Ausbildung der Lehrlinge und damit eine Hebung des Gehülfenstandes im allgemeinen eintreten wird. Daß die Angelegenheit von ernster Bedeutung für unseren Stand ist, wird allgemein anerkannt, aber es wird auch nicht verkannt, daß ihrer befriedigenden Lösung außerordentliche Schwierigkeiten entgegenstehen. Die letzte Hauptversammlung des Börsenvereins hat sich eingehend mit ihr beschäftigt, und besonders von Berliner Mitgliedern wurde ein thätiges Eingreifen warm befürwortet. Es darf erwartet werden, daß diese Frage nicht wieder von der Tagesordnung verschwinden wird; möge sie dann eine dem Einzelnen wie dem großen Ganzen zum Segen gereichende Lösung finden.

8. Die Korporation und die Gesetzgebung.

So alt fast wie der Buchdruck und der Buchhandel überhaupt ist das Bestreben des Staates und der Kirche, beide unter ihre Aufsicht zu stellen, und die Verbreitung von ihnen gefährlich erscheinenden Schriften zu verhindern. Die Presse hatte ihre junge Macht auf das nachdrücklichste während der Reformation erwiesen, der sie mehr wie sonst irgend etwas die Wege geebnet hat, und die katholische Kirche war es daher auch vornehmlich, die die staatlichen Gewalten bereits im 16. Jahrhundert zu einem Einschreiten gegen Buchhändler und Buchdrucker veranlaßte. In den geistlichen Fürstentümern wurde diese Aufsicht bald auf das strengste geübt; am 26. Mai 1521 brachte das „Wormser Edikt" eine von Kaiser Karl V. erlassene erste weltliche Verordnung über die Bücherzensur, durch welche diese in ganz Deutschland eingeführt wurde*), und am 1. August 1569 erfolgte durch Kaiser Rudolf II. die Einsetzung einer „kaiserlichen Bücherkommission" in Frankfurt a. M., die den dortigen Büchermarkt überwachen sollte, und deren strenge Handhabung der Censur in der Folge für die Frankfurter Buchhändlermesse verhängnisvoll geworden ist.

---

*) Köhler, W., Die Entwickelungsgeschichte des Buchgewerbes. Gera 1896. S. 67.

Wie im Reich so wurden auch in den Einzelstaaten viele Censur-Verordnungen erlassen, und wenn dies in Brandenburg-Preußen verhältnismäßig spät geschah, so findet das seinen Grund darin, daß in dem auch an geistigem Leben armen Lande sich erst spät ein Buchhandel gründete, für den eine Beaufsichtigung hätte erforderlich erscheinen können. Nachdem bereits der Große Kurfürst einen Anfang mit der Censur gemacht hatte, erließ Friedrich I. 1703 das erste Censur-Edikt in Preußen, dem weitere unter seinen Nachfolgern Friedrich Wilhelm I. und Friedrich dem Großen folgten. In all diesen Verordnungen handelte es sich aber fast ausschließlich um Schriften, die in Bezug auf die Religion Bedenken erwecken oder den Frieden zwischen den verschiedenen Konfessionen stören konnten; politische Schriften gab es noch kaum, und gegen die Verwaltung des eigenen Landes wagte überhaupt niemand zu schreiben. Im übrigen wurden diese Verordnungen sehr milde ausgeführt, und von Friedrichs des Großen Anschauung giebt am besten sein bekannter Ausspruch Kunde: „Gazetten müssen nicht geniert werden." Wesentlich verschärft wurde die Censur unter Friedrich Wilhelm II., der, beeinflußt durch den Minister Wöllner, ein neues, sehr umfassendes und besonders in religiöser Beziehung strenges Censur-Edikt erließ, das aber unter seinem Nachfolger Friedrich Wilhelm III. nur eine sehr milde Handhabung erfuhr, bis der Bundesbeschluß vom 20. September 1819 in ganz Deutschland eine strenge Censur einführte, die in Preußen noch durch das Censur-Edikt vom 18. Oktober verschärft wurde*). Diese Maßregel war

*) Die Verordnung vom 18. Oktober 1819 sagt über den Zweck der Censur: „Die Censur wird keine ernsthafte und bescheidene Untersuchung der Wahrheit hindern, noch den Schriftstellern ungebührlichen Zwang auflegen, noch den freien Verkehr des Buchhandels hemmen. Ihr Zweck ist, demjenigen zu steuern, was den allgemeinen Grundsätzen der Religion, ohne Rücksicht auf die Meinungen und Lehren einzelner Religions-Parteien und im Staate

eine Folge der berüchtigten „Karlsbader Beschlüsse“, die in einer Konferenz der deutschen Minister vom 6. bis 31. August 1819 zur Unterdrückung der „gegen die innere Ruhe sowohl des ganzen Bundes als einzelner Bundesstaaten gerichteten revolutionären Umtriebe und demagogischen Verbindungen“ gefaßt und zur Durchführung gebracht wurden. Durch das Edikt vom 18. Oktober 1819 wurde in Preußen jedes Druckerzeugnis der Präventiv-Censur unterworfen, d. h. es mußte der Censurbehörde als Manuskript vorgelegt werden und durfte nur mit deren Genehmigung erscheinen. „In keinem Bundesstaate wurde die Censur mit solcher Strenge gehandhabt als in Preußen, und nirgends war daher auch die geistige Thätigkeit der Nation eine so gelähmte. Ja es bildete sich am Ende die weitverbreitete Ansicht, daß über Gegenstände inländischer Verwaltung überhaupt garnichts gedruckt werden dürfe, und je mehr dieser Meinung durch die übergroße Ängstlichkeit einzelner Censoren Vorschub geschah*), umsomehr

geduldeter Sekten, zuwider ist; zu unterdrücken, was die Moral und guten Sitten beleidigt; dem fanatischen Herüberziehen von Religionswahrheiten in die Politik und der dadurch entstehenden Verwirrung der Begriffe entgegenzuarbeiten; endlich zu verhüten, was die Würde und Sicherheit, sowohl des Preußischen Staats, als der übrigen deutschen Bundesstaaten verletzt. Hierher gehören alle auf Erschütterung der monarchischen und in diesen Staaten bestehenden Verfassungen abzweckende Theorien; jede Verunglimpfung der mit dem Preußischen Staate in freundschaftlicher Verbindung stehenden Regierungen und der sie konstituierenden Personen; ferner Alles, was dahin zielt, im Preußischen Staate oder den deutschen Bundesstaaten Mißvergnügen zu erregen und gegen bestehende Verordnungen aufzureizen; alle Versuche, im Lande und außerhalb desselben Parteien oder ungesetzmäßige Verbindungen zu stiften, oder in irgend einem Lande bestehende Parteien, welche am Umsturze der Verfassung arbeiten, in einem günstigen Lichte darzustellen.“

*) Wieweit diese Ängstlichkeit ging, erfuhr die „Vossische Zeitung“. Sie begann im Jahre 1831 den Abdruck der neuen Belgischen Verfassung; sofort aber wurde ihr dessen Fortsetzung untersagt, wahrscheinlich weil der Censor fürchtete, es könnte dadurch bei den Lesern der Zeitung der Wunsch nach einem ähnlichen Verfassungswerke angeregt werden. (W. Wehrenpfennig, „Moritz Veit“. Aus den Preuß. Jahrbüchern 1864.)

vergeudeten sich die edelsten Geisteskräfte in wissenschaftlichen Spielereien oder huldigten einer allen Patriotismus ertötenden Neugier an außerdeutschen Zuständen"*). Daß auch alle außerhalb Preußens erscheinenden Bücher der Censur unterworfen waren, ist selbstverständlich und man verfuhr dabei manchmal so summarisch, daß gleich alle Werke eines Schriftstellers oder alle Erzeugnisse eines Verlages verboten wurden. Dieser Maßregel verfiel z. B. 1821 der Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig, 1839 der von G. J. Manz in Regensburg und 1841 der von Hoffmann & Campe in Hamburg, und ebenso wurden 1835 die Werke von Heine, Gutzkow, Laube u. a. verboten. Nach einer Bekanntmachung des Polizei-Präsidiums vom 24. Februar 1836 sollten diese Schriftsteller dadurch aber nicht von jeder ferneren schriftstellerischen Thätigkeit abgehalten werden, „sondern das Verbot beschränkt sich nur auf die ohne die in Berlin ausgeübte Censur außerhalb der preußischen Staaten schon erschienenen oder künftig noch erscheinenden Schriften genannter Litteraten."**)

Beim Regierungsantritt Friedrich Wilhelm IV. erwartete man allgemein eine freiere Regelung der Censur, und in der That ergingen in den Jahren 1841 und 1842 verschiedene auf eine Erleichterung derselben abzielende Verordnungen, die mit lebhafter Freude begrüßt wurden. Eine Königliche Ordre vom 4. Oktober 1842 hob die Censur für alle Schriften über 20 Druckbogen auf, und im Jahre 1843 wurde ein Obercensurgericht eingesetzt und damit die Presse wenigstens in der oberen Instanz einer richterlichen Behörde unterstellt. Die Censur selber blieb aber bestehen, und gegen sie richteten sich immer wieder die Bestrebungen der für den geistigen Fort-

---

*) „Vossische Zeitung" vom 15. März 1843.
**) Börsenblatt 1836 Nr. 12.

schritt streitenden Männer. Ohne Frage war sie diejenige Maßnahme des absoluten Regiments, die am einmütigsten verurteilt und am meisten gehaßt wurde. Nicht daß man eine unbeschränkte Freiheit verlangte, gefordert wurden nur feste gesetzliche Vorschriften, deren Auslegung und Anwendung in die Hand von Richtern gelegt werden sollten, zu denen man im allgemeinen das Vertrauen hatte, daß sie ohne Befangenheit Recht sprechen würden. Bei der Censur gab es aber kein Recht, sondern die persönliche Anschauung des Censors war das Maßgebende, und sein Machtspruch entschied über die Geistesarbeit von Männern, die ihn in den meisten Fällen an geistiger Bedeutung weit überragten. Selbstverständlich wurden als Censoren nur durchaus gesinnungstüchtige Männer bestellt, unter denen eine freiere politische Regung in der Öffentlichkeit garnicht denkbar war, und so ist es denn natürlich, daß alle Opposition nur in der allermildesten Form sich an das Licht des Tages wagte. Das Ventil der freien Presse fehlte, dafür regte sich aber die Unzufriedenheit im Stillen umso kräftiger, und das erste was der Ansturm des Jahres 1848 fortfegte, war die Censur; der 17. März brachte Preußen das erste Preßgesetz und damit die so lange ersehnte Preßfreiheit.

Schon in einer Kabinettsordre vom 8. März erklärte Friedrich Wilhelm IV.: „Es würde meinerseits nunmehr kein Hindernis mehr obwalten, die Censurfreiheit unter den nöthigen Garantien in meinen Staaten einzuführen, wenn Mich nicht der dringende Wunsch davon zurückhielte, in dieser wie in vielen andern wichtigen Angelegenheiten ein gemeinsames deutsches Bundesrecht zu erstreben." Für den Fall, daß diese Absicht des Königs sich nicht verwirklichen ließe, beauftragte er sein Ministerium, schon jetzt Vorbereitungen zu treffen, damit unverweilt ein entsprechendes Gesetz in Preußen erlassen werden

könne. Die drohende Revolution gestattete aber keinen Aufschub, und so erschien am 17. März zugleich mit einer Amnestie für alle durch die Presse begangenen Vergehen das erste preußische Preßgesetz, das die Censur aufhob, von der dann auch in der Verfassungsurkunde vom 5. Dezember 1848 gesagt wurde, „daß sie unter keinen Umständen und in keiner Weise wieder eingeführt werden dürfe". Auch der Berliner Buchhandel beteiligte sich an dem Ansturm gegen die Censur. Am 14. März fand unter dem Vorsitz von E. S. Mittler eine Versammlung der Buchdrucker und Buchhändler statt, in der eine Petition an den König um Gewährung der Preßfreiheit beschlossen wurde; diese wurde am 16. März überreicht, und am nächsten Tage brachte das Preßgesetz ihre Erfüllung.*) Bekannt ist, daß das Preßgesetz die Veranlassung zum Ausbruch

*) Eine der letzten Verurteilungen auf Grund der Censur-Vorschriften traf Julius Springer in Berlin. Er war wegen eines Artikels im Börsenblatt angeklagt und in dritter Instanz zu einer dreimonatlichen Gefängnisstrafe verurteilt worden. Am 18. März erging an ihn die Aufforderung, die Strafe anzutreten, als ihn die Amnestie vom 20. davon befreite. Springer teilt dies im Börsenblatt vom 28. mit und schließt mit den Worten: „Von ganzem Herzen nur wünsche ich, daß mein Prozeß der letzte gewesen sein möge, durch welchen Fragen der Censur zur Entscheidung kommen."

Daß man übrigens auch anders über die Nützlichkeit der Censur dachte, zeigt ein Artikel aus dem „Organ d. dtsch. Buchh." vom 13. Mai 1848, in dem es heißt: „Ich bin kein Freund der Censur gewesen, die vielen Verbote waren für uns Buchhändler höchst betrübend und lästig, weil sie uns in unserem Gewerbe beeinträchtigten und man leicht auch beim besten Willen dabei in Unannehmlichkeiten und Schaden kommen konnte. Aber jetzt, wo wir Preßfreiheit haben, jetzt fange ich an, die Censur nicht so gar sehr zu verdammen, jetzt fange ich ordentlich an, dieselbe lieb zu gewinnen, denn man konnte doch bei diesem Institut weit weniger in Strafe geraten als jetzt, wo man keinen Augenblick sicher ist, daß man nicht dieser oder jener Schrift wegen zur Untersuchung und Strafe gezogen wird. Ja und wenn man damals etwas verlegen wollte, hatte man nicht doppelten Schaden zu befürchten, denn was der Censor strich, nun das ließ man eben ungedruckt, oder aber hatte der Censor etwas durchgehen lassen, was später beanstandet und für gefährlich gehalten wurde, nun dann waren wir Buchhändler doch wenigstens außer Schuld und Strafe."

des Märzaufstandes wurde. Die Bewohner Berlins waren am 18. März in freudiger Bewegung vor das Schloß gezogen, um dem König ihre Dankbarkeit für die Gewährung der Preßfreiheit auszudrücken; da fielen die beiden verhängnisvollen Schüsse, die das Volk an einen Überfall durch die Truppen glauben machten, und die Folge dieses unglückseligen Irrtums war der blutige Barrikadenkampf in den Straßen Berlins.

Des ungestörten Besitzes dieses ersten Preßgesetzes sollte man sich in Preußen nicht lange erfreuen. Als der Revolutionssturm vorübergebraust war und bald darauf die rückläufige Bewegung der Reaktion folgte, die in Berlin mit dem von Wrangel verhängten Belagerungszustande ihren Einzug hielt, da gingen die ersten Maßnahmen der wieder erstarkten Regierung auf eine Beschränkung der unter dem Druck der drohenden Revolution gewährten preßgesetzlichen Freiheiten. Bereits im Anfang des Jahres 1849 wurde den beiden Kammern ein Gesetzentwurf betreffend „das Recht, durch Wort, Schrift, Druck und bildliche Darstellung seine Gedanken frei zu äußern" vorgelegt, der in wesentlichen Punkten eine Einschränkung des Gesetzes vom 17. März 1848 bedeutete, und der den Berliner Buchhändlern so bedenklich erschien, daß sie sofort Abwehrmaßregeln dagegen beschlossen. Am 13. März übertrug der Vorstand der Korporation M. Simion die Abfassung einer Denkschrift über diesen Gesetzentwurf, die bereits am 17. März von einer außerordentlichen Hauptversammlung genehmigt und am 26. März beiden Kammern des Landtages überreicht wurde. In dieser Denkschrift werden die Einwendungen gegen den Entwurf ausführlich begründet und am Schlusse heißt es: „Die Zweifel und Bedenken, welche sich aus dem Gesetzentwurf ergeben, stellen auf das Entschiedenste heraus, daß jedes Gesetz für einen Einzelstaat Deutschlands mangelhaft, unvollkommen

und in vielen Fällen ungerecht sein muß. Der Geist, welcher die Litteratur schafft und dessen Wesen auch in den materiellen Beziehungen derselben sich geltend macht, kennt die Grenzmarken der Einzelstaaten nicht. Es giebt keine preußische, sächsische, württembergische, sondern nur eine deutsche Litteratur, und auch der deutsche Buchhandel hat sich demgemäß durch Jahrhunderte so organisiert, daß einheitliche deutsche Gesetze ihm zum Lebensbedürfnisse geworden, die bisherige Verschiedenheit der deutschen Gesetzgebungen aber als eines der fühlbarsten Hemmnisse dem buchhändlerischen Verkehr stets entgegengetreten ist. Wir müssen umsomehr darauf aufmerksam machen, daß nur ein allgemeines deutsches Preßgesetz dem Bedürfnis nach allen Seiten entsprechen kann, als die Motive des vorliegenden Gesetzentwurfes dessen mit keiner Silbe erwähnen. Wird ein preußisches Gesetz provisorisch zur Notwendigkeit, so erwarten wir, daß vor allem dem allgemeinen deutschen litterarischen Verkehr Rechnung getragen und auf die Verschiedenheit der Gesetzgebung in den Einzelstaaten in solcher Weise Rücksicht genommen werde, daß dadurch die Hindernisse beseitigt, nicht aber unerträglich von neuem gehäuft werden."

Dieses Gesetz wurde in den Kammern nicht angenommen, und da die Regierung auf eine Verständigung mit diesen überhaupt nicht rechnen konnte, so erließ sie am 30. Juni 1849 aus eigener Machtvollkommenheit eine Verordnung, die am 5. Juni 1850 durch eine zweite oktroyierte Verordnung erweitert und damit die Preßgesetzgebung nach den Wünschen der Regierung umgestaltet wurde. Der Vorstand der Korporation sah mit Sorge die Dinge sich entwickeln und um, soweit es in seinen Kräften stand, mahnend und ratend den immer von neuem drohenden Maßregeln der Regierung zu begegnen, beschloß er am 22. Februar 1850: „Es soll eine

Versammlung stattfinden, zu welcher sämtliche Buchhändler und Buchdruckereibesitzer Berlins eingeladen werden, in welcher ein Beschluß gefaßt werden soll, um den Gefahren entgegenzutreten, welche das zu erwartende revidierte oder oktroyierte Preßgesetz dem Gewerbe der Buchhändler und Buchdrucker droht. Der zu fassende Beschluß soll in den Provinzen verbreitet werden, um einen Anschluß aller preußischen Buchhändler und Buchdrucker zu erwirken." Diese Versammlung fand am 11. März statt, und in ihr wurde eine Eingabe angenommen, die G. Reimer und M. Simion verfaßt und dann in Gemeinschaft mit dem Hauptausschuß und weiter noch mit einer erweiterten Redaktionskommission unter Hinzuziehung von vier Berliner Buchdruckern festgestellt hatten. Die Besorgnisse der Buchhändler richteten sich vor allem gegen die von der Regierung beabsichtigte Ausdehnung der Verantwortlichkeit für Druckerzeugnisse auch auf deren Verleger, Drucker und Verbreiter, selbst wenn diesen eine Mitschuld nicht nachgewiesen werden konnte.

Es begann nun eine lebhafte Agitation im ganzen Lande, um möglichst viele Beitrittserklärungen für diese Vorstellung zu erlangen, die denn auch am 22. Oktober mit etwa 600 Unterschriften dem Minister des Innern, von Manteuffel, übersandt und dabei die Bitte um Gewährung einer Audienz ausgesprochen wurde, in der man die Wünsche des Buchhandels noch weiter darlegen wollte. Die Audienz wurde nicht gewährt und die Erklärung überhaupt nicht angenommen; inzwischen hatte aber die Regierung am 4. Dezember 1850 einen neuen Gesetzentwurf über die Presse eingebracht, und nun wandte sich der Vorstand der Korporation in einer wiederum von Simion verfaßten Petition an beide Kammern. Diese verwarfen den Regierungsentwurf, und schon im Januar 1851 erfolgte eine neue Vorlage, in der zwar einige der angefochtenen

Bestimmungen geändert waren, die aber doch noch zu so großen Bedenken Anlaß gab, daß die Korporation in einer erneuten Petition um Abänderung derjenigen Bestimmungen bat, „die den Gewerbebetrieb der Buchhändler dem Belieben von Polizei- und Verwaltungsbeamten anheimgeben, anstatt überall denselben, wie jedes Glied des Staatskörpers, unter den Rechtsschutz zu stellen." Aus diesem Entwurf, zu dessen Beratung übrigens die zweite Kammer Georg Reimer und Dr. Parthey zuzog, ging das Preßgesetz vom 12. Mai 1851 hervor, das bis zum Erlaß des Reichspreßgesetzes vom 7. Mai 1874 in Geltung geblieben ist. In der Hauptversammlung der Korporation am 5. September 1851 mußte der Vorsteher, Georg Reimer, mitteilen, daß die Bemühungen um die Gestaltung des Gesetzes im wesentlichen erfolglos geblieben sind, und daß nur wenige der geäußerten Wünsche Berücksichtigung gefunden haben. Um das Interesse des preußischen Buchhandels in Preßangelegenheiten und namentlich in Bezug auf das neue Gesetz wahrzunehmen, wurde nun ein außerordentlicher Ausschuß, bestehend aus Dr. Parthey, G. W. F. Müller, C. H. Jonas, Jul. Springer, W. Hermes, G. Hempel und Dr. Veit erwählt, und es erging an den preußischen Buchhandel die Bitte, „diesem Ausschuß über alle irgend bemerkenswerten Fälle, in welchen ein Einschreiten der Behörden auf Grund des erwähnten Gesetzes stattfindet, Mitteilung zu machen. Die Kommission wird in geeigneten Fällen Anfragen und Vorstellungen an die betreffenden Behörden richten und stets bereit sein, die in diesen Angelegenheiten weniger unterrichteten Kollegen mit Rat und Auskunft zu unterstützen."*)

Als im Laufe der fünfziger Jahre dann mehrfache Konzessionsentziehungen über Buchhändler verhängt waren, brachte

*) Börsenblatt 1851 Nr. 68.

1857 ein Abgeordneter Mathis im Abgeordnetenhause einen Antrag auf Änderung des Preßgesetzes ein, den die Korporation durch eine Petition unterstützte. In dieser werden die Klagen des Buchhandels über die Entziehung der Konzession durch die Verwaltungsbehörden erneuert, und es heißt dann: „Durch diese Maßregel wird das Ehrgefühl auf das empfindlichste gekränkt und die Voraussetzung der Behörde, daß der Buchhändler einer Klasse von Menschen angehört, die nicht durch das Gesetz, sondern nur durch die Furcht vor den schwersten Strafen gezügelt werden kann, ist wahrlich nicht dazu angethan, jene wahrhaft konservative Standesgesinnung zu erzeugen und zu nähren, die der Grund sowohl wie die Folge gesicherter Rechtszustände ist." Auch der Mathissche Antrag hatte keinen Erfolg, und nach ihm bot sich für die Korporation keine Gelegenheit mehr, gegen das Preßgesetz anzukämpfen; als dann im Jahre 1873 das neue Reichspreßgesetz beraten wurde, ging dieses von so wesentlich freieren Anschauungen aus, daß der Buchhandel im allgemeinen mit ihm wohl zufrieden war. In dem der Hauptversammlung am 26. Oktober 1874 erstatteten Jahresbericht erwähnt H. Kaiser auch des Reichspreßgesetzes und sagt darüber: „Auf dem Gebiete der Gesetzgebung haben wir mit großer Genugthuung den lange ersehnten Erlaß eines gemeinsamen Preßgesetzes für das Deutsche Reich zu begrüßen gehabt. Mit diesem seit dem 1. Juli d. J. in Kraft getretenen Gesetze sind denn auch endlich diese seit 23 Jahren oft genug gehörten und in buchhändlerischen Kreisen immer wieder erörterten Klagen über das Kautions- und Zeitungsstempel-Wesen glücklich beseitigt. Auch der Kalenderstempel ist durch dieses Gesetz abgeschafft, ebenso die Hinterlegung kleinerer Druckschriften. Jedenfalls sind die wesentlichen Erleichterungen, welche das Gesetz im Vergleich zu den bis dahin gültig gewesenen Partikulargesetzen

darbietet, von dem gesamten Buchhandel mit Dank anzuerkennen. Es wird hiernach nur noch unsere fernere Aufgabe sein, den Fortfall der so vielfach angefochtenen, durch das Reichspreßgesetz leider noch nicht beseitigten Bestimmung wegen Abgabe von Pflichtexemplaren an die öffentlichen Bibliotheken bei der Landesregierung zu beantragen."

Die Abschaffung der Pflichtexemplare, auf die Kaiser hier hinweist, ist eine alte Forderung des preußischen Buchhandels, auf deren Erfüllung immer noch vergebens gewartet wird. Die Verpflichtung zur Abgabe von Pflichtexemplaren findet sich bereits im Anfang des vorigen Jahrhunderts; in dem auf Seite 21 u. ff. abgedruckten Buchhändler-Privilegium aus dem Jahre 1715 wird dem Gottfried Gedicke die Abgabe von sechs gebundenen Exemplaren aller seiner Verlagsartikel an die Königliche Bibliothek und an die Lehnskanzlei auferlegt. Später wurde allgemein festgesetzt, daß von jedem Druckwerk zwei Exemplare, eins an die Königliche Bibliothek in Berlin und eins an die Universitäts-Bibliothek derjenigen Provinz, in welcher der Verleger seinen Wohnsitz hat, abgegeben werden müssen. Das Censur-Edikt vom 18. Oktober 1819 hob den Anspruch auf Pflichtexemplare auf; es heißt in Artikel XV.: „Der Verleger ist von Bekanntmachung gegenwärtiger Censurvorschrift an zu keiner Ablieferung von irgend einem Freiexemplar an eine Bibliothek verbunden. Jedoch verbleibt die Verpflichtung zur Abgabe eines Exemplars an den Censor." Eine Kabinettsordre vom 28. Dezember 1824 führte die Pflichtexemplare aber wieder ein, und auch das Gesetz über die Presse vom 12. Mai 1851 hält in § 6 die Verpflichtung des Verlegers, zwei Exemplare seiner Verlagsartikel unentgeltlich einzusenden, aufrecht. Da das Reichspreßgesetz in § 30 den Einzelstaaten das Recht auf Erhebung von Pflichtexemplaren ausdrücklich vorbehält, so haben viele Bundesstaaten nach Maß-

gabe ihrer früheren Gesetze daran festgehalten, und auch in Preußen werden sie noch immer auf Grund der Kabinettsordre von 1824 gefordert.*) Der Buchhandel hatte bei Erlaß des Reichspreßgesetzes auf Beseitigung dieser Belastung gerechnet; da sie nicht erfolgte, richtete der Vorstand der Korporation im Januar 1875 eine Petition an beide Häuser des Landtages „um Aufhebung der Allerhöchsten Kabinettsordre vom 28. Dezember 1824 betr. die Abgabe von Pflichtexemplaren an die Königliche und die bezügliche Universitäts-Bibliothek". Das Abgeordnetenhaus ging über die Petition zur Tagesordnung über, und als H. Kaiser der Hauptversammlung von dieser Erfolglosigkeit Mitteilung machte, mußte er noch hinzufügen, daß man bei dieser Gelegenheit erfahren habe, wie wenig günstig die Meinung für Aufhebung jener lästigen Verpflichtung in Regierungskreisen zur Zeit sei. Im November 1876 bot ein Erlaß des Kultusministers dem Vorstande der Korporation noch einmal Veranlassung, sich an das Ministerium mit einem Gesuch um Aufhebung der Pflichtexemplare zu wenden, aber auch diesmal wurde er unterm 28. Dezember abschlägig beschieden. Die Angelegenheit ist dann in der letzten Tagung des Reichstages am 16. März 1898 zur Sprache gebracht und von dem Abgeordneten Arendt die Aufhebung der Pflichtexemplare beantragt worden. Vom Regierungsvertreter wurde dem widersprochen und darauf hingewiesen, daß Vorbereitungen im Gange seien, diese Frage einer gesetzlichen Regelung zuzuführen. Es darf also angenommen werden, daß das in Aussicht gestellte Buchhandelsrecht auch die Frage der Pflichtexemplare nicht un-

*) Über die Pflichtexemplare vergl. Kaiser, H., Die preußische Gesetzgebung in Bezug auf Urheberrecht, Buchhandel und Presse. Berlin 1862. S. 115 u. ff. Ferner: Schürmann, A., Zur Geschichte der Buchhandlung des Waisenhauses. Halle 1898. S. 210.

erledigt lassen wird. Der Abgeordnete Arendt machte geltend, daß die Gesetzlichkeit der Abgabe der Freiexemplare bestritten werde, weil durch die Reichsgewerbeordnung auch der Buchhandel ein freies Gewerbe geworden sei, dem keine besondere Abgabe auferlegt werden könne. Auf diesem Standpunkt steht auch der Buchhandel, und es ist nicht abzusehen, warum gerade er zu Gunsten des Staates in so besonderer und oft sehr drückender Weise belastet werden soll. Die Meinung, daß es dem Verleger auf zwei Exemplare nicht ankommen könne, ist eine völlig irrige. Nicht die zwei Exemplare sind es, die ihn belasten, sondern der Minderabsatz zweier Exemplare, die sonst — besonders bei wissenschaftlichen Werken — sicher verkauft würden, und durch den manchem Verleger eine jährliche Extrasteuer von hunderten von Mark auferlegt wird. Der Staat hat für seine Zwecke schließlich ein Interesse an jeglicher Produktion, und er könnte ebenso gut von jedem anderen Erzeugnis der heimischen Industrie eine Naturalabgabe verlangen. Daß dies nur beim Buchhandel geschieht, darin liegt eben die Ungerechtigkeit, gegen die dieser immer von neuem Widerspruch erhebt.

Das Jahr 1852 brachte in Preußen zwei neue Gesetze, deren Bestimmungen von einschneidender Bedeutung für den Buchhandel sein mußten: „Das Gesetz wegen Erhebung einer Stempelsteuer von politischen und Anzeige-Blättern vom 2. Juni 1852“ und „Das Gesetz über das Postwesen vom 5. Juni 1852“. Das S t e m p e l s t e u e r - G e s e t z wurde nicht nur als eine schwere Belastung der davon betroffenen Zeitungen empfunden, sondern man war auch allgemein der Ansicht, daß mit ihm auf Umwegen eine neue Beschränkung der Presse eingeführt werden sollte. Die Steuer mußten alle nach § 11, 14 und 17 des Preßgesetzes vom 12. Mai 1851 kautionspflichtigen Zeitungen und Zeitschriften zahlen; sie wurde in

acht Abstufungen festgesetzt und betrug je nach dem Umfange des Blattes 4 Sgr. bis $2^1/_2$ Thlr. für den Jahrgang. Durch eine solche Steuer mußte natürlich der Preis der Zeitungen erhöht werden, und es war infolgedessen ein Rückgang der Abonnentenzahl sehr zu fürchten. Das Postgesetz bedrohte den Buchhandel dadurch, daß es dem Postzwange die gesamte periodische Litteratur mit Ausnahme der monatlich und in längeren Fristen erscheinenden Blätter und der rein wissenschaftlichen, technischen und gewerblichen Blätter unterwerfen wollte. Wenn diese Bestimmung Gesetz wurde, dann mußte der Sortimentsbuchhandel auf die Vermittelung des Zeitschriftenbezuges überhaupt verzichten, weil er die ungeheure Erschwerung der zwangsweisen Versendung durch die Post nicht ertragen konnte. Gegen beide Gesetze richtete auf Anregung von Julius Springer die Korporation ihre Bemühungen. Einem Ausschusse, bestehend aus Dr. Parthey, R. Gaertner, G. W. F. Müller, J. Springer und Alex. Duncker wurde die Abfassung einer Eingabe an beide Kammern übertragen, die diesen am 26. April überreicht wurde; aber obgleich auch der Börsenverein sich energisch der Interessen des Buchhandels annahm, wurden doch beide Gesetze im wesentlichen unverändert angenommen und damit dem Buchhandel neue Lasten auferlegt und engere Schranken für den Betrieb seines Gewerbes gezogen.

Der Vorstand des Börsenvereins richtete am 27. April 1853 an den Vorstand der Korporation das Ersuchen, „in dieser zunächst den preußischen Buchhandel betreffenden Angelegenheit die geeigneten Schritte zur Abwehr oder Milderung der vielfach störenden und verschiedenen Handhabung des Gesetzes zu unternehmen“ und ließ dabei durchblicken, daß bei einer energischeren Abwehr seitens der eigenen Staatsangehörigen wahrscheinlich eine erwünschtere Gestaltung der Gesetze erfolgt

wäre. Gegen diesen Vorwurf der Lässigkeit verwahrt sich der Vorstand der Korporation in einem Schreiben vom 26. Mai 1853, in dem es heißt: „Den Vorwurf gegen uns, der in dem Schlusse des Schreibens des geehrten Vorstandes an uns in betreff der passiven und abwartenden Stellung jenen Gesetzen gegenüber ausgedrückt sein möchte, können wir nicht umhin, hiermit als durchaus unbegründet zurückzuweisen. Der Vorstand hat sich s. Z. mit den nötigen Schritten jenen Gesetzen gegenüber beschäftigt, während freilich der sämtliche übrige preußische Buchhandel eine passive Stellung einnahm. Wir sind uns bewußt, in vielfach schwierigen Lagen unermüdet unsere Genossen vertreten zu haben und glauben daher, mehr ein Recht auf Anerkennung zu haben, als uns durch unbegründete Vorwürfe verletzt zu sehen.“ *) In diesen Bemühungen ließ der Vorstand auch in der Folgezeit nicht nach. Im Jahre 1859 wendete er sich an das Abgeordnetenhaus und an das Staatsministerium mit einem Gesuch um Aufhebung des Zeitungs-Stempelsteuergesetzes, und am 26. Januar 1860 richtete eine große Zahl Berliner Buchhändler von neuem das gleiche Ansuchen an das Abgeordnetenhaus, „da sich die

*) Auch sonst waren dem preußischen und besonders dem Berliner Buchhandel wegen seiner Haltung diesen Gesetzen gegenüber manche Vorwürfe gemacht worden, die Jul. Springer in zwei Artikeln im Börsenblatt 1852 Nr. 58 und 61 zurückwies. In dem ersteren heißt es: „Wir hier in Berlin haben in einer Zeit, in der freilich die Parteiansichten über den Überzeugungen stehen, wahrlich das Mögliche gethan, das Verhängnisvolle der neuen Gesetze abzuwenden; daß man uns seitens der Provinzen dabei wenig und seitens des nichtpreußischen Buchhandels, bis es vielleicht zu spät war, garnicht unterstützt hat, ist nicht unsere Schuld. Wir haben das Mögliche gethan, und nicht bloß für uns und den preußischen Buchhandel; unser Augenmerk war gerade auch auf den außerpreußischen Buchhandel, den ganzen deutschen Buchhandel gerichtet. Wir hier wünschen keine Trennung von Süd und Nord, am wenigsten im Buchhandel. Der eine deutsche Buchhandel ist der letzte gemeinsame äußerliche Verband deutschen Lebens und Wesens, dieser eine wenigstens möge erhalten bleiben.“

durch jenes Gesetz eingeführte Steuer als eine das gesamte Publikum schwer benachteiligende, den Verlagsbuchhandel wie die gesamte Presse in hohem Grade hemmende und für den Sortimentsbuchhandel höchst lästige herausgestellt hat." Die Regierung veranlaßte denn auch unter Hinzuziehung von Buchhändlern Besprechungen über etwaige Änderungen des Gesetzes, die 1861 zu einer Vorlage in beiden Häusern des Landtages führten, aus deren Beratung ein neues „Gesetz wegen Erhebung der Stempelsteuer von Zeitungen, Zeitschriften und Anzeigeblättern vom 29. Juni 1861" hervorging, das eine erhebliche Milderung des Gesetzes von 1852 brachte.*) Im Jahre 1867 wandte sich der Vorstand der Korporation noch einmal an das Staatsministerium mit der Bitte, bei einer bevorstehenden Änderung des Stempelsteuergesetzes nicht ohne Zuziehung von buchhändlerischen Sachverständigen vorzugehen, was auch bereitwillig zugesagt wurde. Zu einer solchen kam es aber nicht mehr, denn bald nach Begründung des neuen Deutschen Reiches begann die Ausarbeitung des Reichspreßgesetzes, das am 1. Juli 1874 in Kraft trat, und dessen § 30 bestimmt: „Vorbehaltlich der auf den Landesgesetzen beruhenden allgemeinen Gewerbesteuer findet eine besondere Besteuerung der Presse und der einzelnen Preßerzeugnisse (Zeitungs- und Kalenderstempel, Abgaben von Inseraten u. s. w.) nicht statt." Damit war die Zeitungs-Stempelsteuer endgültig aufgehoben.**)

*) Kaiser, Hermann, Die preußische Gesetzgebung in Bezug auf Urheberrecht, Buchhandel und Presse. Berlin 1862. S. 208 und 209.

**) Wohin man bei der Auslegung dieses Gesetzes kommen konnte, zeigt folgender Vorfall. Die Firma Veit & Co. in Berlin gab eine Schachzeitung heraus, für die eine Steuer nicht bezahlt wurde, weil Zeitungen, welche sich nicht mit politischen und sozialen Fragen beschäftigten, davon frei waren. Plötzlich erhielt Dr. Veit die Anzeige, daß seine Zeitung steuerpflichtig sei, und auf seine verwunderte Nachfrage wurde ihm bedeutet: Das Schachspiel sei ein Gesellschaftsspiel, mithin behandle die Zeitschrift eine „soziale" Frage. (Wehrenpfennig, „Moritz Veit." Aus den Preuß. Jahrb. 1864.)

Das Postgesetz erschien dem Buchhandel als eine ganz besondere Gefahr, weil es das Postregal in einer Weise ausdehnte, daß darunter ein Zweig des Buchhandels, der Zeitschriftenhandel, zu Grunde gehen zu müssen schien. Da die von der Korporation eingereichte Petition fruchtlos geblieben war, wurden Dr. Parthey, Jul. Springer und J. Lehfeldt beauftragt, durch mündliche Verhandlungen mit maßgebenden Abgeordneten noch einen Einfluß auf die Gestaltung des Gesetzes zu gewinnen. Dies gelang jedoch nicht, und es bestimmte § 5 Abs. 2 des Gesetzes: „Dem Postzwange sind unterworfen alle nach dem Gesetz vom 2. Juni d. J. einer Stempelsteuer unterliegenden Zeitungen und Anzeigeblätter." Um nun wenigstens eine möglichste Milde in der Handhabung des Gesetzes herbeizuführen, wurde eine Deputation, bestehend aus G. Reimer, R. Gaertner und L. Oehmigke, zu dem Minister-Präsidenten von Manteuffel gesandt, der eine nachsichtige Praxis und spätere Änderungen zusagte. In dem Jahresbericht vom 27. September 1852 konnte der Vorsteher, Karl Duncker, anerkennen, daß die Post möglichste Milde walten lasse und zugleich dankend der Verdienste gedenken, die sich Jul. Springer um die Förderung dieser Angelegenheit erworben habe. Die Bestimmungen dieses Gesetzes wurden 1860 und 1861 abgeändert, und es wurde dabei der Postzwang für Zeitungen und Anzeigeblätter auf Zeitungen politischen Inhalts beschränkt.

Daß der Staat dem Buchhandel aber nicht nur Lasten auflegen, sondern ihm auch seinen Schutz angedeihen lassen will, hat er durch den Ausbau der Gesetzgebung über das Urheberrecht bewiesen. Alsbald nach Erfindung der Buchdruckerkunst stellte sich im Gefolge des sich mehrenden Nachdrucks das Bedürfnis nach einem Schutz gegen letzteren ein, und dieser wurde bis gegen das Ende des 18. Jahrhunderts durch kaiserliche oder Landesprivilegien gewährt. Diese Privilegien schützten aber

nur innerhalb der einzelnen Staatsgebiete, und bei der politischen Zerrissenheit Deutschlands wuchs besonders in der klassischen Litteraturperiode am Ende des vorigen und am Anfang dieses Jahrhunderts der Nachdruck so sehr, daß Schürmann den Anfang des 19. Jahrhunderts „die Zeit der höchsten Nachdruckerblüte“ in Deutschland nennt. Eine gesetzliche Regelung des Verlagsrechts gewährte zuerst das preußische Allgemeine Landrecht von 1794, das in den §§ 996—1036 das Verlags- und Urheberrecht behandelt, und das selbst die Werke nichtpreußischer Verleger gegen Nachdruck schützte, wenn in dem Heimatslande des betreffenden Verlegers die in Preußen erschienenen Werke gleichfalls geschützt wurden.*) In den Jahren 1827—1829 wurde dieser Rechtsschutz durch den Abschluß von Litterarverträgen auf 31 weitere deutsche Staaten ausgedehnt.**) Eine Festlegung des Urheberrechts erfolgte dann in Preußen durch das „Gesetz vom 11. Juni 1837 zum Schutze des Eigentums an Werken der Wissenschaft und Kunst gegen Nachdruck und Nachbildung“, dem alsbald ähnliche Gesetze in den übrigen deutschen Staaten folgten. Für das Gebiet des ganzen deutschen Reiches stellte am 9. November 1837 die Bundesversammlung in Frankfurt allgemeine Grundsätze über das litterarische Eigentum fest, „die zwar über die Prinzipien der Nachdrucksgesetzgebung und über die wichtigsten allgemeinen Fragen feste Normen enthielten, die weitere Entwickelung dieser Rechtsdisziplin aber der Gesetzgebung der einzelnen deutschen Staaten überließen und gerade hierdurch

*) Schürmann, Organisation und Rechtsgewohnheiten des deutschen Buchhandels. Halle a. S. 1880. I. Bd. S. 198 u. ff., der die Bedeutung des Allg. Landrechts in Bezug auf das Verlagsrecht einer eingehenden Würdigung unterzieht.

**) Voigtländer, R., Das Verlagsrecht an Schriftwerken u. s. w. 2. Aufl. Leipzig 1893. S. 17.

den buntesten Rechtszustand herbeiführten. Es existierten neben einander ungefähr dreißig verschiedene deutsche Nachdrucksgesetzgebungen, welche oft in den wichtigsten praktischen Fragen diametral entgegengesetzte Bestimmungen enthielten."*) Trotz vielfacher Bemühungen, an denen besonders auch der Börsenverein sich aufs eifrigste beteiligte, gelang es doch erst im Jahre 1870, zunächst wenigstens für den Norddeutschen Bund ein einheitliches „Gesetz betreffend das Urheberrecht an Schriftwerken, Abbildungen, musikalischen Kompositionen und dramatischen Werken" zu schaffen, das am 11. Juni 1870 verkündet wurde und am 1. Januar 1871 in Kraft trat. Nach der Gründung des Deutschen Reiches übernahmen auch die süddeutschen Staaten dies Gesetz, das zuletzt 1873 in Elsaß-Lothringen eingeführt wurde. Es ist jetzt fast dreißig Jahre in Geltung gewesen und hat im allgemeinen die Zustimmung der beteiligten Kreise gefunden; wie jedes Gesetz, so ist aber auch dieses der Fortbildung fähig und bedürftig, und es wird daher jetzt von der Reichsregierung eine Durchsicht geplant, die zu einer Gesetzesvorlage wahrscheinlich schon an den nächsten Reichstag führen wird. Ihren Abschluß gewann die Reichsgesetzgebung zum Schutze des Urheberrechts in dem „Gesetz betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste vom 9. Januar 1876" und in dem „Gesetz betreffend den Schutz der Photographien gegen unbefugte Nachbildung vom 10. Januar 1876".

Als im Jahre 1837 das Preußische Gesetz zum Schutze des Urheberrechts erschien, bestand die Korporation noch nicht, und sie konnte darum auch keinen Anteil an dessen Gestaltung nehmen. Als dann im Jahre 1869 das Gesetz für den Nord-

---

*) Dambach, Dr. Otto, Die Gesetzgebung des Norddeutschen Bundes betr. das Urheberrecht an Schriftwerken u. s. w. Berlin 1871. S. 2.

deutschen Bund im Entwurf festgestellt wurde, berief man zwar die Korporation als solche auch nicht zur Mitarbeit, dafür aber von ihren Mitgliedern A. Enslin, H. Kaiser, G. Reimer, Jul. Springer und als Vertreter des Musikalienhandels Emil Bock, unter deren Mitwirkung der Entwurf zu stande gekommen ist. Einen wesentlichen Anteil hat der Berliner Buchhandel seit 1837 an der das Urheberrecht betreffenden Rechtsprechung dadurch gehabt, daß aus ihm die buchhändlerischen Mitglieder des durch das Gesetz vom 11. Juni 1837 ins Leben gerufenen und auch nach dem Reichsgesetz von 1870 weiterbestehenden Litterarischen Sachverständigen-Vereins entnommen werden, die seit 1848 wohl immer Mitglieder der Korporation gewesen sind. Als der Litterarische Sachverständigen-Verein am 31. Oktober 1888 auf eine fünfzigjährige Wirksamkeit zurückblicken konnte, war es daher dem Vorstande der Korporation Bedürfnis, ihm seine Glückwünsche und zugleich „dankende Anerkennung für die hohen Verdienste auszusprechen, die er sich um die Rechtsprechung in Streitigkeiten über das Urheberrecht und um die Ausgestaltung der Gesetzgebung sowohl als auch der Beziehungen zu anderen Staaten erworben habe". In dem Antwortschreiben spricht sich der damalige und auch noch jetzige Vorsitzende des Sachverständigen-Vereins, Excellenz Dambach, über dessen Bedeutung aus; es heißt dort: „Ich glaube, ohne mich dem Vorwurf der Unbescheidenheit aussetzen zu müssen, aussprechen zu dürfen, daß der Verein die Erwartungen, welche man bei seiner Gründung an ihn knüpfte, nicht getäuscht hat. Im Jahre 1837 ging Preußen mit seinem Gesetze vom 11. Juni 1837 auf dem Gebiete des Urheberrechts in bahnbrechender Weise voran; aber das Gesetz konnte nur bei einer gesunden und einsichtsvollen Anwendung segensreich wirken, auch hatte es seine nicht zu verkennenden Lücken und Mängel. Hier ist es nun der Sachverständigen-

Verein gewesen, welcher nicht ohne Erfolg bestrebt war, die grundlegenden Gedanken des Gesetzgebers für die Praxis der Buchhändler und Autoren fruchtbringend zu machen und zugleich die Wege für eine künftige umfassendere Gesetzgebung zu zeigen und thunlichst zu ebnen. Der Sachverständigen-Verein hat die große Freude, daß seine Anschauungen und Vorschläge beinahe in allen Punkten in dem Reichsgesetze vom 11. Juni 1870 zur Geltung gekommen sind, und es ist wohl erlaubt auszusprechen, daß dieses Gesetz trotz einzelner Mängel, welche ihm anhaften mögen, sich im großen und ganzen wohl bewährt hat. Auch bei den internationalen Verträgen ist die Stimme des Vereins nicht ungehört geblieben, und es ist mir persönlich vergönnt gewesen, bei den Berner Litterarverträgen als deutscher Delegierter mitzuwirken." Mit diesen Litterarverträgen hat sich die Korporation auch mehrfach zu beschäftigen gehabt. Als ein solcher 1852 zwischen Preußen und England erneuert werden sollte, zog das preußische Ministerium W. Hertz, Dr. Parthey und G. Reimer zu den Beratungen zu, auf deren Veranlassung der Vorstand der Korporation die Angelegenheit am 16. April 1852 eingehend erörterte. Zur Besprechung des zwischen Preußen und Frankreich abzuschließenden Vertrages wurde sogar auf den 12. Januar 1861 eine außerordentliche Hauptversammlung der Korporation einberufen, der mitgeteilt werden konnte, „daß Dr. Veit und Georg Reimer zu den Beratungen im Ministerium hinzugezogen seien, und daß die Staatsregierung gern bereit sei, die Wünsche des Buchhandels zu berücksichtigen und seine Interessen zu schützen." Das durch die Einzelverträge eingeleitete „internationale Urheberrecht" ist jetzt zusammengefaßt durch die „Berner Übereinkunft vom 9. September 1886", von der man annehmen darf, daß sie, ähnlich wie der Weltpostverein, mehr und mehr ihre Geltung über alle gesitteten Völker ausdehnen wird.

In der neusten Zeit hat die Korporation mehrfach Veranlassung gehabt, gegen gesetzliche Maßregeln vorstellig zu werden, die eine wesentliche Einschränkung des Kolportage- und Reisebuchhandels bezweckten. Schon im Jahre 1856 hatte der Vorstand sich einmal mit der Kolportage beschäftigt und dabei den gewiß richtigen Gedanken ausgesprochen, „daß für gewisse Zweige der Litteratur auch dieses Hülfsmittel der Vertreibung nicht entbehrt werden kann, und daß, je mehr man den soliden Erzeugnissen einer populären Litteratur die Benutzung dieses Weges abschneidet, umsomehr eine seichte und auf alle Leidenschaften des Publikums spekulierende, oft ziemlich sittenlose Litteratur dort Boden fassen muß." So unbestritten diese Grundsätze sind, so wird andererseits nicht in Abrede gestellt werden können, daß eine unbeschränkte Kolportage manche Gefahren für die sittliche und wirtschaftliche Wohlfahrt des Volkes in sich schließt, und um diesen zu begegnen, legte die Regierung 1882 dem Reichstage den „Entwurf eines Gesetzes betreffend Abänderung der Gewerbeordnung" vor, der in Bezug auf den Buchhandel allerdings weit über das Ziel hinausschoß. „Während bisher die Kolportage von Druckschriften im Prinzip eine freie war und nur in soweit Beschränkungen unterlag, als das Strafgesetzbuch die Verbreitung unzüchtiger Schriften verbot und die Gewerbeordnung den Hausierhandel überhaupt regelte, sollte nach diesem Gesetzentwurf in Zukunft nur erlaubt sein, Bibeln, Bibelteile, Schriften und Bildwerke patriotischen, religiösen oder erbaulichen Inhalts, Schulbücher, Landkarten und landesübliche Kalender im Umherziehen zu verkaufen". Gegen diese, ganze Gattungen der Litteratur vom Vertriebe durch die Kolportage ausschließenden Bestimmungen wandte sich neben dem Börsenverein und dem Verein der Buchhändler zu Leipzig auch die Korporation in einer Eingabe an den Reichstag, und den vereinten Bemühungen

gelang es, in der Novelle zur Gewerbeordnung vom 1. Juli 1883 den den Kolportage- und Reisebuchhandel betreffenden Bestimmungen eine wesentlich mildere Fassung zu geben. In der Hauptversammlung der Korporation am 19. Oktober 1882 wurde dieser Gesetzentwurf besprochen, und man kam zu dem überraschenden Entschluß, beim Börsenverein eine Statutenänderung anzuregen, durch die wieder ein Befähigungsnachweis für den buchhändlerischen Gewerbetrieb eingeführt werden solle. Man einigte sich dahin, „daß eine gründliche Abstellung aller, durch die Auswüchse des Kolportagewesens hervorgetretenen Schäden nur dann zu erhoffen ist, wenn es gelingt, der buchhändlerischen Genossenschaft solche Personen fernzuhalten, welchen die zum selbständigen Betriebe eines buchhändlerischen Geschäfts erforderliche Bildung fehlt. Es erscheint demgemäß als notwendig, für eine Regelung dahin einzutreten, daß die Zulassung zum selbständigen Betriebe des Buchhandels von dem Nachweis der dazu erforderlichen Befähigung abhängig gemacht wird.“ Begründend wurde hierzu ausgeführt: „Ordnen wir die Angelegenheiten unseres Standes nicht durch eine derartige Selbsthülfe, dann ist zu befürchten, daß die Regierung aus Staatsrücksichten uns die Ordnung aus den Händen nimmt und dann auch hunderte von Firmen trifft, die in ehrenwertester Weise ihre Geschäfte führen. Wenn man früher im Buchhandel eine Maßregel gegen die Auswüchse der Kolportage ergriffen hätte, dann wäre sicherlich die jetzige Gesetzesvorlage vermieden worden.“ Daß ein derartiger, an den alten Zunftzwang anknüpfender Antrag gerade von Berlin ausgehen konnte, muß in der That überraschen, und es ist sehr verständlich, daß der Vorstand des Börsenvereins den heikeln Auftrag ablehnte und der Korporation anheimgab, selber die Initiative in dieser Angelegenheit zu ergreifen.

Zehn Jahre später, im Dezember 1892, brachte die Re-

gierung den Entwurf eines „Gesetzes, betreffend die Abzahlungsgeschäfte" beim Reichstage ein, der den Vorstand der Korporation veranlaßte, dem Reichstage in einer Eingabe vom 26. Januar 1893 die für den Buchhandel in Betracht kommenden Verhältnisse ausführlich darzulegen und ihn zu ersuchen, die Erzeugnisse des Buchhandels von den Einwirkungen des Gesetzes auszunehmen oder doch solche Bestimmungen vorzusehen, welche die Eigentümlichkeiten des deutschen Buchhandels sowie die besonderen Eigenschaften des Buches als Ware berücksichtigen. Die Auflösung des Reichstages im Mai 1893 ließ es nicht zu einer Beratung des Gesetzes kommen, das im nächsten Jahre von neuem eingebracht und am 16. Mai 1894 in einer für den Buchhandel annehmbaren Gestalt verabschiedet wurde.*)

Eine äußerst lebhafte Bewegung im gesamten deutschen Buchhandel — sowohl für als auch gegen — rief 1893 ein Antrag der Abgeordneten Gröber, Hitze und Genossen auf Abänderung der Gewerbeordnung beim Reichstage hervor, der den Reise- und Kolportagebuchhandel ganz außerordentlich erschwerenden Beschränkungen unterwerfen wollte. Hiergegen trat neben dem Börsenverein und vielen andern Vereinigungen des Buch- und Preßgewerbes auch die Korporation in einer Eingabe an den Reichstag energisch in die Schranken. Dieser Gesetzentwurf, dem 1894 ein von der Reichsregierung eingebrachter, dieselben Zwecke verfolgender Entwurf an die Seite trat, ist in mehreren Tagungen des Reichstages nicht zur Verabschiedung gelangt; im Jahre 1896 wurde endlich der von der Regierung vorgelegte Entwurf angenommen, und der Buchhandel hatte die Genugthuung, daß in § 44, der wesentliche

*) In einem Aufsatz im „Börsenblatt" 1898 Nr. 153 wird anerkannt, daß die an das Gesetz geknüpften Befürchtungen auch nicht annähernd in dem erwarteten Maße in Erfüllung gegangen sind.

Erschwerungen für das Aufsuchen von Bestellungen auf Waren einführte, Bestellungen auf Druckschriften, andere Schriften und Bildwerke ausdrücklich ausgenommen wurden. Die Korporation verkannte keineswegs die mancherlei Schäden, die der Reise- und Kolportage-Buchhandel im Gefolge hat, aber sie konnte sich doch auch der Einsicht nicht verschließen, daß diese beiden Zweige des Buchhandels nicht als Auswüchse, sondern als berechtigte Arten des Geschäftsbetriebes zu betrachten seien, von denen jede ihre besonderen Aufgaben zu erfüllen hat. In der Eingabe an den Reichstag heißt es: „Der Kolportagebuchhandel sucht seine Abnehmer in Kreisen, deren Angehörige kaum je eine Buchhandlung betreten werden, und wenn dies beim Reisebuchhandel auch nicht der Fall ist, so liegt es wieder in seiner Eigenart, daß er der Befriedigung von Bedürfnissen nachgeht, die zwar vorhanden sind, aber doch erst durch ein direktes Angebot zum Leben erweckt werden müssen, was von seiten des seßhaften Sortimentsbuchhandels nur in den seltensten Fällen geschieht oder geschehen kann." Außerdem wird darauf hingewiesen, daß polizeiliche Maßnahmen, wie die hier in Aussicht genommenen, nur dazu angethan seien, den Stand der Reise- und Kolportage-Buchhändler wieder mehr herabzusetzen, während man umgekehrt jede Gelegenheit benutzen sollte, um ihn sittlich zu heben und ihn dadurch mehr und mehr von den ihm anhaftenden zweifelhaften Elementen zu befreien.

Die letzte Einwirkung des Korporations-Vorstandes auf die Gesetzgebung erfolgte 1894 in einer Eingabe an den Reichstag gegen die Einführung einer Stempelabgabe von Quittungen und Frachtpapieren. Diese Steuer wurde von dem gesamten deutschen Handelsstande so einmütig abgelehnt, daß der Entwurf schließlich auch im Reichstage keine Mehrheit fand, sodaß wir vor dieser neuen Belastung bewahrt geblieben sind.

Wie diese Darstellung zeigt, hat die Korporation der auf den Buchhandel und die Presse bezüglichen Gesetzgebung ihre stete Aufmerksamkeit zugewendet, und unter Darbringung großer Opfer an Zeit und Kraft hat es der Vorstand an Bemühungen nicht fehlen lassen, ihre Ausgestaltung in einem dem Buchhandel günstigen Sinne zu beeinflussen. Sind diese Bemühungen vielfach von einem augenblicklichen Erfolge nicht gekrönt gewesen, so dürfen wir uns ihrer doch freuen, denn auch sie haben dazu beigetragen, die Anschauungen über den Buchhandel und die Presse, über ihr Wesen, ihre Aufgaben und Bedürfnisse zu klären und fortzubilden, und wenn inzwischen vieles, was damals vergebens erstrebt wurde, Leben und Gestalt gewonnen hat, so darf auch die Korporation ein bescheiden Teil des Verdienstes der Mitarbeit an diesem Werden einer freieren Gesetzgebung für sich in Anspruch nehmen.

9. Die Korporation und der Börsenverein.

Die Organisation des deutschen Buchhandels hat sich der politischen Gestaltung Deutschlands nachgebildet, und es liegt nahe, zwischen beiden einen Vergleich zu ziehen. Wie im Reiche die einzelnen Staaten ihr selbständiges Dasein führen, während die machtvolle Einheit des Reiches sie alle zu einem Ganzen zusammenfaßt, so hat sich auch der Buchhandel nach Ländern oder Landschaften in vielen einzelnen Kreisen zusammengeschlossen; aber sie alle umfassend steht über ihnen der Börsenverein der deutschen Buchhändler, der nun seit bald achtzig Jahren als der Vertreter unseres Gesamtberufs der Hüter unserer Interessen und Rechte und der Wahrer der Ehre unseres Standes gewesen ist. Mit wehmütigem Stolz ist es früher oft ausgesprochen worden, daß der Börsenverein in dem uneinigen, zerrissenen Deutschland die einzige Gemeinschaft war, die eine deutsche Einheit darstellte*), und heute,

*) Bei der 25jährigen Jubelfeier der Einweihung der Leipziger Buchhändlerbörse, Ostermesse 1861, sagte der damalige Vorsteher des Börsenvereins, Dr. M. Veit: „Wir haben das Bewußtsein, daß wir unsere Feier öffentlich vor der Nation begehen, denn wir haben eine deutsche Korporation begründet. Es war ein originaler Gedanke, den wir verwirklichten, und wenn wir uns im Lande umschauen, so haben wir noch keinen Nachahmer gefunden und dürfen uns sagen, daß wir bis zur heutigen Stunde die einzige deutsche Korporation geblieben sind.

wo wir seit fast dreißig Jahren in dem herrlich erstandenen neuen Deutschen Reiche leben, sind wir nicht minder stolz darauf, in unserer Berufsgemeinschaft das ganze Deutschland, soweit die deutsche Zunge klingt, vertreten zu sehen. Über den Erdball ist der deutsche Buchhandel dem sich ausbreitenden Deutschtum gefolgt, und überall deutscher Kultur die Wege bahnend, hat er den Zusammenhang mit dem heimatlichen Mutterboden bewahrt, nicht nur äußerlich, weil es seine Geschäfte erfordern, sondern auch innerlich an der uns alle umschließenden Gemeinschaft festhaltend. Den hocherfreulichen Beweis hierfür liefert jedes Cantatefest in Leipzig, das dort die Berufsgenossen nicht nur aus den Ländern deutscher Zunge, sondern aus ganz Europa und über den Ocean her zusammenführt.

Daß der Berliner Buchhandel zu dem Börsenverein seit dessen Begründung im Jahre 1825 die nächsten Beziehungen gehabt hat, wird kaum besonders betont werden müssen*), von den 101 Firmen, die die Gründungsurkunde des Börsenvereins unterzeichneten, waren sechzehn Berliner, und heute zählt der Verein hier 350 Mitglieder bei einer Gesamtzahl von rund 2800. Dieser starken Beteiligung hat von je das große Interesse entsprochen, mit dem in Berlin alle Angelegenheiten des Börsenvereins behandelt wurden, und dieses Interesse wiederum hat es mit sich gebracht, daß den Berliner Börsenvereins-Mitgliedern ein wesentlicher Anteil an der Arbeit im Verein zugefallen ist. Schon im Jahre 1828 wurde Karl Duncker aus Berlin zum Vorsteher des Börsenvereins erwählt, und in langer Reihe folgen dann bis 1888 Theodor Enslin, Georg Reimer, Dr. M. Veit, Jul. Springer, Adolf Enslin,

*) Vergl. Frommann, F. J., Geschichte des Börsenvereins der deutschen Buchhändler. Leipzig 1875.

Wilhelm Hertz, Paul Parey, die meist in langjähriger Ausübung des ihnen übertragenen Amtes an der Spitze des Vereins gestanden und zu seinem Heil gewirkt haben. Die höchste Ehrung, die der Börsenverein den um den deutschen Buchhandel verdienten Männern durch Aufstellung ihres Bildnisses im Festsale des deutschen Buchhändlerhauses erweist, ist folgenden sechs Berliner Buchhändlern zu teil geworden: Georg Andreas Reimer, Karl Duncker, Theodor Enslin, Moritz Veit, Julius Springer, Adolf Enslin. Und sehen wir die Mitglieder der verschiedenen Ausschüsse durch, so finden wir auch unter ihnen viele Namen bekannter Berliner Buchhändler, deren Träger immer freudig bereit waren, sich in den Dienst des großen Ganzen zu stellen. Als der Börsenverein in den Jahren 1833—1836 den Bau der Buchhändlerbörse in Leipzig plante und ausführte, war Th. Enslin Vorsteher, und in die zur Durchführung des Unternehmens eingesetzten Ausschüsse wurden Karl Duncker und Georg Reimer berufen. Den verschiedenen Ausschüssen, die vom Börsenverein zur Mitarbeit an der Ausgestaltung des Urheberrechts gewählt wurden, gehörten zahlreiche Berliner Mitglieder an, so 1834 Th. Enslin, Karl Duncker, Georg Reimer, 1841 Th. Enslin*), 1854 Dr. M. Veit, 1856 Georg Reimer, Dr. M. Veit, 1868 Jul. Springer, Ad. Enslin, H. Kaiser, Georg Reimer, und endlich ist Otto Mühlbrecht Mitglied des vom Börsenverein eingesetzten außerordentlichen Ausschusses für Urheber- und Verlagsrecht, der die Neugestaltung des deutschen Urheberrechts vorbereiten soll.

Die Beziehungen der Korporation zum Börsenverein beginnen bereits alsbald nach ihrer Begründung im Jahre 1849.

*) Dieser Ausschuß beschäftigte sich auch mit einem Antrage von dreißig Berliner Buchhändlern, die den Abschluß von Verträgen über den Schutz des Urheberrechts mit fremden Staaten anregten.

In der Hauptversammlung am 5. März stellte M. Simion den Antrag: „Die Berliner Korporation möge in der Cantate-Versammlung in Leipzig die Reorganisation des Börsenvereins und Annahme neuer Statuten beantragen, um durch den Börsenverein die Selbsterhaltung und Solidität des deutschen Buchhandels zu wahren.“ Dieser Antrag wurde dem Hauptausschuß zur Vorberatung überwiesen und dann der nächsten Hauptversammlung am 3. September 1849 ein von Simion ausgearbeiteter Entwurf eines Statuts für den Börsenverein vorgelegt, der diesen in der Art organisieren will, daß das ganze Gebiet des deutschen Buchhandels in Kreisvereine geteilt wird, die sämtlich mit dem Börsenverein in organische Verbindung zu bringen sind. Als Buchhändler soll nur angesehen werden, wer Mitglied eines Kreisvereins und des Börsenvereins ist, denn „an der großen Geschäftsverbindung der deutschen Buchhändler sollen nur diejenigen teilnehmen dürfen, welche sich den Gesetzen des Vereins unterwerfen.“ Simion hatte bereits bei der Hauptversammlung des Börsenvereins am 6. Mai 1849 einen Antrag auf Statuten-Änderung gestellt, der einem außerordentlichen Ausschusse zur Vorberatung überwiesen wurde, welcher Simion zum Vorsitzenden wählte. Die Hauptversammlung fand aber den ihr vorgelegten Statuten-Entwurf zu weitgehend und beauftragte einen neuen Ausschuß mit der weiteren Bearbeitung der Angelegenheit. Das von diesem ausgearbeitete Statut wurde in der Hauptversammlung, Ostermesse 1852, endgültig angenommen.

Die Regelung der Abrechnung in Leipzig war wiederholt Gegenstand der Beratungen in der Korporation. 1862 erließ der Vorstand des Börsenvereins „Bestimmungen über einige den buchhändlerischen Geschäftsverkehr betreffenden Punkte“, die am 21. Januar 1863 in einer außerordentlichen Hauptversammlung der Korporation beraten wurden. Die Angelegen-

h.

jul

nd.

ing

ßer

dorb

ginn

---

dreißi

Schu

handel in Atem gehalten und ihren Abschluß in dem Statut des Börsenvereins von 1887 gefunden haben. Durch diese Neubildung wurden die Beziehungen des Berliner Buchhandels zum Börsenverein stark beeinflußt, und sie hat in der letzten Folge leider zu einer auch heute noch bestehenden Entfremdung zwischen beiden geführt.*)

*) In der November-Versammlung 1897 des „Vereins Berliner Buchhändler“ erstattete H. Heyfelder, der selber thätigsten Anteil an den Arbeiten für die Reformen im deutschen Buchhandel genommen hat, einen Bericht, der klar und anschaulich den Gang der Ereignisse schildert. Dieser Bericht wurde für unsere Festschrift freundlich zur Verfügung gestellt, und es sei aus ihm das Folgende mitgeteilt, das wesentlich zur Erläuterung unserer Darstellung beitragen wird.

„Der im Jahre 1825 begründete Börsenverein hat während der ersten fünf Jahrzehnte ein im ganzen beschauliches Dasein geführt. Sein Zweck bestand in der Schaffung und Unterhaltung von Einrichtungen behufs Erleichterung des gegenseitigen Geschäftsverkehrs, vornehmlich des Abrechnungswesens. Daneben wurden, soweit sich hierzu Gelegenheit bot, Arbeiten der Nachdrucksgesetzgebung zu fördern gesucht. Die Buchhändler, Sortimenter wie Verleger, fanden sich Cantate zu freundlichem Beginnen im Börsengebäude in der Ritterstraße in Leipzig zusammen, und etwaige Streitigkeiten wurden durch Rede und Gegenrede gar bald ausgeglichen. Der Vorstand wurde aus drei Mitgliedern gebildet, von denen eins in der Regel ein Leipziger war, der Schatzmeister, während ein Berliner meist den Vorsitz führte. Ich erinnere an Karl Duncker, Theodor Enslin, Moritz Veit, Jul. Springer, Adolf Enslin, Wilhelm Hertz.

„Die Neuzeit hat dies alles zerstört, wie ist das gekommen? Die Schlachten bei Königgrätz und Sedan waren geschlagen. Das neue Deutsche Reich, das Sehnen der Jugend und der Traum des Alters, war mächtig und prächtig in die Erscheinung getreten. Industrie und Handel blühten auf. Auch Bücher und Zeitschriften wurden mehr denn je begehrt. Die Buchhändlerprüfung war gefallen, Gewerbefreiheit ward die Losung und neue, immer neue Verkaufsstätten thaten sich auf. Berlin war nun nicht nur die Reichshauptstadt, es wurde auch der erste Platz des deutschen Sortimentsuchhandels, wie es — wenn nicht der erste so doch der zweite Platz des eutschen Verlagsbuchhandels geworden ist. Die Fünfkilopakete unterstützten ie Schaffung von Spezial- und Versandbuchhandlungen namentlich in Berlin nd Leipzig. Das Provinzial-Sortiment kam hierdurch in immer größere edrängnis, zumal die Versandbuchhandlungen, begünstigt durch ihre Platzrhältnisse, das Publikum durch hohe Rabatte an sich zu fesseln suchten. 5, 16⅔ und 20 pCt. waren leicht zu erreichen.

Wilhelm Hertz, Paul Parey, die meist in langjähriger Ausübung des ihnen übertragenen Amtes an der Spitze des Vereins gestanden und zu seinem Heil gewirkt haben. Die höchste Ehrung, die der Börsenverein den um den deutschen Buchhandel verdienten Männern durch Aufstellung ihres Bildnisses im Festsale des deutschen Buchhändlerhauses erweist, ist folgenden sechs Berliner Buchhändlern zu teil geworden: Georg Andreas Reimer, Karl Duncker, Theodor Enslin, Moritz Veit, Julius Springer, Adolf Enslin. Und sehen wir die Mitglieder der verschiedenen Ausschüsse durch, so finden wir auch unter ihnen viele Namen bekannter Berliner Buchhändler, deren Träger immer freudig bereit waren, sich in den Dienst des großen Ganzen zu stellen. Als der Börsenverein in den Jahren 1833—1836 den Bau der Buchhändlerbörse in Leipzig plante und ausführte, war Th. Enslin Vorsteher, und in die zur Durchführung des Unternehmens eingesetzten Ausschüsse wurden Karl Duncker und Georg Reimer berufen. Den verschiedenen Ausschüssen, die vom Börsenverein zur Mitarbeit an der Ausgestaltung des Urheberrechts gewählt wurden, gehörten zahlreiche Berliner Mitglieder an, so 1834 Th. Enslin, Karl Duncker, Georg Reimer, 1841 Th. Enslin*), 1854 Dr. M. Veit, 1856 Georg Reimer, Dr. M. Veit, 1868 Jul. Springer, Ad. Enslin, H. Kaiser, Georg Reimer, und endlich ist Otto Mühlbrecht Mitglied des vom Börsenverein eingesetzten außerordentlichen Ausschusses für Urheber- und Verlagsrecht, der die Neugestaltung des deutschen Urheberrechts vorbereiten soll.

Die Beziehungen der Korporation zum Börsenverein beginnen bereits alsbald nach ihrer Begründung im Jahre 1849.

*) Dieser Ausschuß beschäftigte sich auch mit einem Antrage von dreißig Berliner Buchhändlern, die den Abschluß von Verträgen über den Schutz des Urheberrechts mit fremden Staaten anregten.

In der Hauptversammlung am 5. März stellte M. Simion den Antrag: „Die Berliner Korporation möge in der Cantate-Versammlung in Leipzig die Reorganisation des Börsenvereins und Annahme neuer Statuten beantragen, um durch den Börsenverein die Selbsterhaltung und Solidität des deutschen Buchhandels zu wahren.“ Dieser Antrag wurde dem Hauptausschuß zur Vorberatung überwiesen und dann der nächsten Hauptversammlung am 3. September 1849 ein von Simion ausgearbeiteter Entwurf eines Statuts für den Börsenverein vorgelegt, der diesen in der Art organisieren will, daß das ganze Gebiet des deutschen Buchhandels in Kreisvereine geteilt wird, die sämtlich mit dem Börsenverein in organische Verbindung zu bringen sind. Als Buchhändler soll nur angesehen werden, wer Mitglied eines Kreisvereins und des Börsenvereins ist, denn „an der großen Geschäftsverbindung der deutschen Buchhändler sollen nur diejenigen teilnehmen dürfen, welche sich den Gesetzen des Vereins unterwerfen.“ Simion hatte bereits bei der Hauptversammlung des Börsenvereins am 6. Mai 1849 einen Antrag auf Statuten-Änderung gestellt, der einem außerordentlichen Ausschusse zur Vorberatung überwiesen wurde, welcher Simion zum Vorsitzenden wählte. Die Hauptversammlung fand aber den ihr vorgelegten Statuten-Entwurf zu weitgehend und beauftragte einen neuen Ausschuß mit der weiteren Bearbeitung der Angelegenheit. Das von diesem ausgearbeitete Statut wurde in der Hauptversammlung, Ostermesse 1852, endgültig angenommen.

Die Regelung der Abrechnung in Leipzig war wiederholt Gegenstand der Beratungen in der Korporation. 1862 erließ der Vorstand des Börsenvereins „Bestimmungen über einige den buchhändlerischen Geschäftsverkehr betreffenden Punkte“, die am 21. Januar 1863 in einer außerordentlichen Hauptversammlung der Korporation beraten wurden. Die Angelegen-

heit erschien dem Vorstande so wichtig, daß er in Gemeinschaft mit dem Hauptausschuß eine Durcharbeitung der Bestimmungen vornahm, die dann in der so festgesetzten Fassung einer neuen Hauptversammlung am 25. März vorgelegt wurden, die diese Bestimmungen aber nur soweit guthieß, als sie sich auf das Abrechnungs- und Zahlungswesen bezogen. In der Hauptversammlung der Korporation am 9. Oktober 1865 kam ein Antrag von Al. Duncker, Reformen im Börsenverein betreffend, zur Beratung, der eine Vereinfachung des Abrechnungswesens bezweckte und angenommen wurde. Die Dunckerschen Vorschläge wurden auch vom Börsenverein gutgeheißen, und in der Hauptversammlung am 15. Oktober 1866 konnte der Vorsteher, H. Kaiser, mitteilen, daß vom nächsten Jahre ab die Abrechnung nach der neuen Weise erfolgen werde. Die „Bestimmungen" von 1862 enthalten bereits die Keime für die im Jahre 1888 geschaffene buchhändlerische Verkehrsordnung; es sei daher gleich hier erwähnt, daß sich die Korporation in Gemeinschaft mit den übrigen buchhändlerischen Vereinen Berlins sehr eingehend besonders an den beiden 1890 und 1896/98 erfolgten Revisionen der Verkehrsordnung beteiligt hat. Die in der Ostermesse 1898 angenommene Fassung ist aus gemeinsamen Beratungen des Vorstandes des Börsenvereins, des Vereinsausschusses und von Vertretern des Berliner Buchhandels hervorgegangen. — Daß der Vorstand der Korporation seine Bemühungen um die Gestaltung der Gesetzgebung mehrfach in Übereinstimmung und im Anschluß an den Börsenverein ins Werk gesetzt hat, ist bereits berichtet worden; auf diese nicht häufigen Berührungen beschränkten sich aber im großen und ganzen die gegenseitigen Beziehungen, bis im Jahre 1879 die Bestrebungen um eine den Wünschen des Sortiments entsprechende Umgestaltung des Börsenvereins ihren Anfang nahmen, die ein Jahrzehnt hindurch den Buch-

handel in Atem gehalten und ihren Abschluß in dem Statut des Börsenvereins von 1887 gefunden haben. Durch diese Neubildung wurden die Beziehungen des Berliner Buchhandels zum Börsenverein stark beeinflußt, und sie hat in der letzten Folge leider zu einer auch heute noch bestehenden Entfremdung zwischen beiden geführt.*)

*) In der November-Versammlung 1897 des „Vereins Berliner Buchhändler" erstattete H. Heyfelder, der selber thätigsten Anteil an den Arbeiten für die Reformen im deutschen Buchhandel genommen hat, einen Bericht, der klar und anschaulich den Gang der Ereignisse schildert. Dieser Bericht wurde für unsere Festschrift freundlich zur Verfügung gestellt, und es sei aus ihm das Folgende mitgeteilt, das wesentlich zur Erläuterung unserer Darstellung beitragen wird.

„Der im Jahre 1825 begründete Börsenverein hat während der ersten fünf Jahrzehnte ein im ganzen beschauliches Dasein geführt. Sein Zweck bestand in der Schaffung und Unterhaltung von Einrichtungen behufs Erleichterung des gegenseitigen Geschäftsverkehrs, vornehmlich des Abrechnungswesens. Daneben wurden, soweit sich hierzu Gelegenheit bot, Arbeiten der Nachdrucksgesetzgebung zu fördern gesucht. Die Buchhändler, Sortimenter wie Verleger, fanden sich Cantate zu freundlichem Beginnen im Börsengebäude in der Ritterstraße in Leipzig zusammen, und etwaige Streitigkeiten wurden durch Rede und Gegenrede gar bald ausgeglichen. Der Vorstand wurde aus drei Mitgliedern gebildet, von denen eins in der Regel ein Leipziger war, der Schatzmeister, während ein Berliner meist den Vorsitz führte. Ich erinnere an Karl Duncker, Theodor Enslin, Moritz Veit, Jul. Springer, Adolf Enslin, Wilhelm Hertz.

„Die Neuzeit hat dies alles zerstört, wie ist das gekommen? Die Schlachten bei Königgrätz und Sedan waren geschlagen. Das neue Deutsche Reich, das Sehnen der Jugend und der Traum des Alters, war mächtig und prächtig in die Erscheinung getreten. Industrie und Handel blühten auf. Auch Bücher und Zeitschriften wurden mehr denn je begehrt. Die Buchhändlerprüfung war gefallen, Gewerbefreiheit ward die Losung und neue, immer neue Verkaufsstätten thaten sich auf. Berlin war nun nicht nur die Reichshauptstadt, es wurde auch der erste Platz des deutschen Sortimentsbuchhandels, wie es — wenn nicht der erste so doch der zweite Platz des deutschen Verlagsbuchhandels geworden ist. Die Fünfkilopakete unterstützten die Schaffung von Spezial- und Versandbuchhandlungen namentlich in Berlin und Leipzig. Das Provinzial-Sortiment kam hierdurch in immer größere Bedrängnis, zumal die Versandbuchhandlungen, begünstigt durch ihre Platzverhältnisse, das Publikum durch hohe Rabatte an sich zu fesseln suchten. 15, $16^2/_3$ und 20 pCt. waren leicht zu erreichen.

Wie schon oben Seite 16 dargelegt wurde, hatte der Börsenverein von Anfang an darauf verzichtet, einen Einfluß auf die Geschäftsbeziehungen der Buchhändler unter einander zu gewinnen, und hatte es vor allem abgelehnt, in den Verkehr zwischen Sortimenter und Publikum irgendwie einzugreifen. So sich selbst überlassen, hatte der Konkurrenzkampf im Sortimentsbuchhandel schließlich Formen angenommen, die

„Das Provinzial-Sortiment wurde immer unruhiger. Es suchte Rat auf dem Wege der Selbsthülfe. Energische Kollegen traten zu einem Sortimenterbunde zusammen und es kam der Tag von Eisenach im Juni 1878. Männer wie Hermann Dominicus in Prag und Georg Heinrich Wigand in Kassel waren die Führer. Man beschloß, an den Vorstand des Börsenvereins heranzutreten mit der Anforderung, dem bedrängten Provinzial-Sortiment Hülfe zu bringen. Der Vorstand des Börsenvereins erwiderte, daß die Satzungen keinerlei Handhabe hierzu böten, da es zu den Aufgaben des Börsenvereins nicht gehöre, den Verkehr der Buchhändler mit dem Publikum zu regeln. Er sei indessen bereit, in Beratung zu treten mit erfahrenen Männern aus Berlin, Leipzig und den Provinzen, aus dem Sortiment wie aus dem Verlage, um zu erkunden, was geschehen könne zur Zeit, und was geschehen solle in der Zukunft.

„Im Oktober 1878 fanden sich neunzehn Kollegen in Weimar ein, aus Berlin: Ad. Enslin als Vorsteher des Börsenvereins, Wilhelm Hertz, Verleger, Otto Mühlbrecht, Sortimenter. Ich nahm teil, damals in Bromberg lebend, als Vertrauensmann des Ostens, der Provinzen Pommern, Posen, Ost- und Westpreußen. Es wurde allseitig anerkannt, daß der Börsenverein z. Z. nicht helfen kann, und es wurde empfohlen, den Buchhandel zunächst landschaftlich zusammentreten, in allen Gauen Orts- und Kreisvereine bilden zu lassen. Der Vorstand des Börsenvereins versprach eine Beratung von Vertrauensmännern dieser Vereine zu veranlassen und im September 1879 sah Leipzig in seinen Mauern eine Kommission von 34 Mitgliedern unter Vorsitz von Wilhelm Hertz aus Berlin. Lebhaften Anteil nahm Hermann Kaiser aus Berlin und wir rangen mit einander eine volle Woche hindurch. Das Jahr 1880 brachte ein neues Vereinsstatut mit grundstürzenden Änderungen. Als neue Ziele des Vereins wurden aufgeführt: 1. Anbahnung und Feststellung allgemein gültiger geschäftlicher Normen im Verkehr der Buchhändler unter einander; 2. Belebung des korporativen Geistes sowie Förderung der Bestrebungen der Orts- und Kreisvereine zum Schutze der geschäftlichen Interessen ihrer Mitglieder; 3. Einführung von Stimmvertretung — mit Ausnahme bei Statutenänderungen — bis zur Zahl von sechs. — Die Siebenerkommission wurde gebildet. Gewährung eines Rabatts von mehr als 10 pCt. vom Ladenpreise an das Publikum heiße „Schleuderei“ und sei verboten.

den ganzen Stand schweren Gefahren aussetzen mußten, und einsichtsvolle Männer konnten sich der Erkenntnis nicht mehr verschließen, daß es hohe Zeit sei, soweit möglich Abhülfe zu schaffen, und den meisten war klar, daß diese nur der Börsenverein gewähren könne. Dessen Vorstand — Adolf Enslin war Vorsteher — hatte im Oktober 1878 eine Versammlung von Vertretern aller Zweige des Buchhandels nach Weimar

„Die Krönung all dieser Bestrebungen brachten aber erst die neuesten Satzungen, angenommen in der außerordentlichen Hauptversammlung zu Frankfurt a. M. am 25. September 1887. Hier heißt es ausdrücklich in den Zweckbestimmungen des Vereins § 1, [2]: „Die Feststellung allgemein gültiger geschäftlicher Bestimmungen im Verkehr der Buchhändler unter einander, sowie der Buchhändler mit dem Publikum in Bezug auf die Einhaltung der Bücherladenpreise, beziehungsweise den von letzteren zu gewährenden Rabatt“, und § 3, [5a]: „Die Mitglieder des Börsenvereins sind verpflichtet, die von den betreffenden Orts- und Kreisvereinen festgestellten Verkaufsnormen bei Verkäufen in und nach deren Gebiet einzuhalten.“ Bis hierher war Berlin gefolgt, es hatte 1886 sogar eine Prüfungskommission für Angelegenheiten der Schleuderei ins Leben gerufen, auf Grund der Statuten des Berliner Sortimenter-Vereins, wonach Kundenrabatt in Höhe von mehr als 10 pCt. verboten war. Vorsitzender wurde Otto Mühlbrecht, ich Schriftführer, Mitglieder der Kommission waren ferner: Julius Bohne, Fritz Borstell, Otto Enslin (für ihn später Georg. Bath), Karl Habel, Hans Hertz, Gustav Langenscheidt, Paul Parey, Richard Wilhelmi. 82 Sortimenter, 109 Verleger hatten sich vereinigt. Gegen § 3 Ziffer 5 der Satzungen aber erhob Berlin lauten Widerspruch. Der Vorsteher der Korporation, damals wie jetzt, Herr Kommerzienrat Elwin Paetel, verlas in der Hauptversammlung zu Frankfurt eine Erklärung des Inhalts, daß Berlin keinerlei Bestimmungen gutheißen könne, die schon jetzt den Höchstrabatt an das Publikum innerhalb wie außerhalb des Wohnortes auf weniger als 10 pCt. bemesse. Erklärungen von gleichem Inhalt sind in Berlin von maßgebender Stelle aus auch später und wiederholt erfolgt, und das ist auch jetzt noch für unsere heutigen Erörterungen und Entschließungen der springende Punkt. — Die Korporation ist nicht Organ des Börsenvereins geworden; ebensowenig unser Verlegerverein. Um die Verbindung mit dem Börsenverein nicht ganz aufzugeben, hat sich — mehr der Not gehorchend als dem eigenen Triebe — unsere „Vereinigung“ gebildet, der wir nahezu alle angehören. Das Statut dieser „Vereinigung der Berliner Mitglieder des Börsenvereins der deutschen Buchhändler“ war dem Vorstande des Börsenvereins zur Genehmigung vorzulegen; das ist geschehen und die Verkaufsbestimmungen sind genehmigt. —“

berufen, welcher bestimmte Reformfragen vorgelegt wurden, in deren eingehender Beratung man aber doch nicht über akademische Erörterungen hinauskam.*) Auch die Hauptversammlung der Korporation beschäftigte sich im Oktober 1878 mit dieser Angelegenheit, und R. L. Prager richtete an den Vorstand die Anfrage: „Gedenkt der geehrte Vorstand den jetzigen Bestrebungen zur Reform bez. zur Abstellung der Schleuderei im Buchhandel gegenüber sich gänzlich teilnahmlos zu verhalten, ev. in welcher Weise gedenkt derselbe an diesen Bestrebungen teilzunehmen?" Man vertagte damals eine Beschlußfassung, weil erst das Ergebnis der Beratungen in Weimar abgewartet werden sollte. Nach diesen tagte vom 16. bis 20. September 1879 behufs Durchsicht des Börsenvereins-Statuts eine Konferenz in Leipzig, zu welcher H. Kaiser als Vertreter der Korporation abgesandt wurde, der dann auch einer Unterkommission von fünf Mitgliedern angehörte, die die Beschlüsse der September-Konferenz einer erneuten Prüfung unterzog. Kaiser erstattete in der Hauptversammlung der Korporation am 23. Oktober einen sehr ausführlichen Bericht über die Verhandlungen vom September, „aus denen ein Entwurf hervorgegangen sei, den er in der nächsten Hauptversammlung des Börsenvereins zur Annahme empfehlen werde, wenn es der Fünfer-Kommission im November gelänge, die in die Satzungen hineingebrachten Verkaufsnormen im Verkehr mit dem Publikum, d. h. die Rabatt- und Schleudereifrage, wieder daraus zu entfernen". Das gelang in der That, aber wenn das neue Statut von 1880 die Regelung der Rabattfrage auch noch nicht von Börsenvereins wegen in Angriff nahm, so war der Kampf um sie doch einmal entbrannt und ließ sich nicht mehr zurück-

*) Die Verhandlungen der „Konferenz zur Beratung buchhändlerischer Reformen in Weimar" sind veröffentlicht in: „Publikationen des Börsenvereins der deutschen Buchhändler". VI. Bd. Leipzig 1878.

drängen. Schon im November 1879 hatten 88 Leipziger Verleger eine Erklärung erlassen dahingehend, „daß sie vom 1. Januar 1880 ab die Ankündigung ihrer Verlagsartikel in Katalogen, Cirkularen und öffentlichen Anzeigen unter dem Ladenpreis mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln verhindern werden“ und hatten die übrigen deutschen Verleger zum Beitritt zu dieser Erklärung aufgefordert. Um hierzu Stellung zu nehmen, berief der Vorstand der Korporation auf den 21. November eine außerordentliche Hauptversammlung ein, in welcher die anwesenden Sortimenter mit einer Ausnahme sich gegen den Beitritt der Berliner Verleger aussprachen, weil man hier so sehr an die Kataloge mit rabattierten Preisen gewöhnt sei, daß die Berliner Sortimenter ohne schwere Schädigung ihrer Interessen darauf nicht verzichten könnten. Zu einer eigentlichen Beschlußfassung kam es nicht; als dann aber die Erklärung im Börsenblatt veröffentlicht wurde, war sie von 45 Berliner Verlagshandlungen vorbehaltlos unterzeichnet, während weitere 44 Firmen ihren Beitritt an Bedingungen geknüpft hatten. Dieser Vorgang ist lehrreich, denn er zeigt, wie anders sich die Dinge manchmal in der Wirklichkeit gestalten, als man es vorher gedacht hat. Von allen Forderungen der jetzt in Geltung befindlichen Satzungen des Börsenvereins ist auch in Berlin keine so bedingungslos zur Durchführung gelangt, wie die des Unterlassens der öffentlichen Rabattangebote, und wo ein solches doch stattfindet, wehrt sich heute auch der Berliner Sortimentsbuchhandel mit aller Energie dagegen. Die Durchführung dieser Maßregel hat seine Interessen nicht geschädigt, und was vorher als verderblich für den Berliner Sortimentsbuchhandel angesehen wurde, hat sich hinterher als ein Segen auch für diesen erwiesen.

Die Statuten des Börsenvereins von 1880 hatten die Bildung zahlreicher Kreis- und Ortsvereine hervorgerufen,

und diese hatten sich Ostermesse 1881 in dem „Verbande der Provinzial- und Lokalvereine“ vereinigt. Die Hauptversammlung der Korporation am 31. Oktober 1881 beschloß, diesem Verbande beizutreten; als aber der Beitrag für jedes Mitglied von einer auf zwei Mark erhöht wurde, trat die Korporation 1884 wieder aus. Der Verband hatte übrigens 1882 festgesetzt, daß als Schleuderei anzusehen sei: 1. die Gewährung eines Kundenrabatts in der Höhe von mehr als 10 pCt. oder von Vergünstigungen, die eine Erhöhung des Rabatts über 10 pCt. hinaus bewirken würden, und 2. jedes öffentliche Angebot von Rabatt in ziffermäßiger oder unbestimmter Fassung.

In der Hauptversammlung des Börsenvereins Ostermesse 1884 war die Einsetzung einer Siebener-Kommission zur Prüfung von Schleuderei-Beschwerden beschlossen worden, und der Vorstand richtete nunmehr an sämtliche Verleger das Ersuchen, Schleuderern ihren Verlag nur mehr mit verkürztem Rabatt oder garnicht zu liefern, eine Verpflichtung, welche sofort von über 600 Verlegern, darunter auch eine große Zahl Berliner, eingegangen wurde. Inzwischen vereinigte sich eine größere Zahl von Berliner Verlegern, um gegen die Schleuderei hier am Orte selbständig vorzugehen, und 1886 wurde dann eine „Prüfungskommission für Angelegenheiten der Schleuderei in Berlin“ eingesetzt, die gleichmäßig aus Verlegern und Sortimentern zusammengesetzt war, und die ihren Auftrag erfüllt hat, bis er an die 1888 gegründete „Vereinigung der Berliner Mitglieder des Börsenvereins“ überging. Wie schwierig die Verhältnisse gerade hier in Berlin lagen, zeigten die 1884 und 1886 mit dem hiesigen Magistrat gepflogenen Verhandlungen, um dessen Zustimmung zu einer Herabsetzung des auf Bücherlieferungen an die Stadt gewährten Rabatts von $16^2/_3$ auf 10 pCt. zu erlangen. Der Berliner Sortimenter-Verein

überreichte 1886 dem Magistrat unter Beifügung einer Denkschrift ein Gesuch um Herabsetzung des Rabattes, in dem dargelegt wurde, daß bei einem Rabatt von 16²/₃ pCt. kaum noch ein Gewinn zu erzielen sei. Der Vorstand der Korporation, an dessen Spitze Franz Vahlen stand, nahm sich der Angelegenheit mit Wärme an und unterstützte die Bemühungen des Sortimenter-Vereins auch seinerseits durch eine Eingabe; aber der Magistrat lehnte das Gesuch ab, nachdem sich fünf Berliner Firmen bereit erklärt hatten, den Bedarf der Stadt nach wie vor mit 16²/₃ pCt. zu liefern. In dem Bescheide des Magistrats vom 18. Januar 1886 heißt es: „Wir verkennen nicht, daß bei diesen Sätzen, zumal es sich bei der Verwaltung der höheren Schulen um gelehrte Werke handelt, bei welchen der Verleger schwerlich mehr als 25 pCt. dem Sortimenter bewilligt, diesem letzteren nur ein sehr geringer Gewinn verbleibt. So lange sich aber leistungsfähige Firmen finden, welche diese höheren Sätze bewilligen, sind wir ohne Verletzung der finanziellen Interessen der Stadt außer stande, hierin eine Änderung eintreten zu lassen." Und am Schlusse wird ausgesprochen: „Eine Reform des Rabattwesens, welche auch wir im Interesse des Berliner Buchhandels für sehr wünschenswert halten, wird unter diesen Umständen nicht aus der Initiative der Konsumenten, sondern aus der der Produzenten und Händler dieser Ware hervorgehen müssen." Letztere hatten hier die Initiative ergriffen, aber der Widerstand jener fünf Firmen, die bei dieser Gelegenheit die gesamten städtischen Lieferungen an sich zu reißen hofften, zwang auch die übrigen Handlungen zur ferneren Gewährung der 16²/₃ pCt., wobei es auch, da ein erneuter Versuch des Korporations-Vorstandes 1889 wieder erfolglos verlief, bis auf den heutigen Tag geblieben ist. Der Magistrat gab in seinem Schreiben den Gesamt-Bücherbedarf für die städti-

schen Anstalten auf etwa 80 000 Mark an, es würde also bei einer Herabsetzung des Rabattes von $16^2/_3$ auf 10 pCt. eine Mehrausgabe von 5—6000 Mark erforderlich gewesen sein. Dieser Betrag hätte den Berliner Stadtsäckel so wenig belastet, daß es sehr zu bedauern bleibt, daß principielle Bedenken die städtischen Behörden hinderten, dem Berliner Sortimentsbuchhandel ihre Unterstützung in dem von ihnen als berechtigt anerkannten Kampfe gegen die Schleuderei zu leihen.

So befand sich der Berliner Sortimentsbuchhandel im Kampfe mit den Feinden im eigenen Hause, als der Börsenverein 1887 durch seinen Vorsitzenden, Adolf Kröner, einer völligen Umgestaltung entgegengeführt wurde. In dem von ihm ausgearbeiteten Statuten-Entwurf war die Bekämpfung der Schleuderei zu einem Hauptzweck des Börsenvereins gemacht worden, und es ist begreiflich, daß damit für diesen Entwurf der ganze Provinzial-Buchhandel gewonnen wurde, dessen Machtstellung im Börsenverein durch die 1880 eingeführte Stellvertretung in den Hauptversammlungen bei allen Beschlüssen und Wahlen mit Ausnahme von Statuten-Änderungen bereits wesentlich gestärkt worden war. Der Vorstand des Börsenvereins berief auf den 25. September 1887 zur Beschlußfassung über die neuen Satzungen eine außerordentliche Hauptversammlung nach Frankfurt a. M., die diese annahm und damit eine neue Epoche des Börsenvereins einleitete, von der die Mehrzahl der Berufsgenossen eine Gesundung der geschäftlichen Verhältnisse im deutschen Buchhandel erwartete.

Berlin vertrat einen anderen Standpunkt. So sehr man auch hier die schweren Mißstände im Gefolge der Schleuderei empfand, und so bereitwillig man sich bisher an ihrer Bekämpfung beteiligt hatte, so glaubte man doch, der zwangsweisen Durchführung eines Höchstrabattes von weniger wie 10 pCt., auf den die Bestrebungen des Provinzial-Sortiments von vornherein

gingen, nicht zustimmen zu können. Das Berliner Sortiment hatte und hat sehr zahlreiche Verbindungen im ganzen Reich, und diese erschienen ernstlich bedroht, wenn man sie gezwungenermaßen auf einen geringeren Rabatt wie 10 pCt. stellen sollte. Mit einem Höchstrabatt von 10 pCt. für den ganzen deutschen Buchhandel wäre Berlin sofort einverstanden gewesen; aber da die neuen Satzungen jedem Kreisverein die Festsetzung des für sein Gebiet zulässigen Rabattes überließen, so war vorauszusehen, daß dieser mit Ausnahme vielleicht von Leipzig und Berlin auf 5 pCt. herabgesetzt werden würde, und hierdurch glaubte der Berliner Buchhandel seine Interessen so sehr gefährdet, daß man eine energische Bekämpfung der bedenklichen Bestimmungen der neuen Satzungen beschloß. Der Vorstand der Korporation berief auf den 6. September eine außerordentliche Hauptversammlung ein, zu der sämtliche selbständige Buchhändler Berlins geladen wurden, mit der Tagesordnung: „Besprechung und Beschlußfassung über die neuen Satzungen für den Börsenverein der deutschen Buchhändler.“ Die Versammlung erklärte die Bestimmungen über den Kundenrabatt und die Stellvertretung für unannehmbar*), und man beschloß, so zahlreich wie möglich nach Frankfurt zu gehen, um dort der Berliner Anschauung zum Siege zu verhelfen. Mit der

*) Die Versammlung erklärte: 1. „daß sie dem § 3 Nr. 5 der neuen Satzungen des Börsenvereins nicht beistimmen, vielmehr keine Bestimmung gutheißen kann, welche schon jetzt den Maximalrabatt, welcher dem Publikum gewährt werden darf, innerhalb wie außerhalb des Wohnorts, auf weniger als 10 pCt. bemißt; 2. daß sie die Bestimmung des § 13 Nr. 4 der neuen Satzungen verwirft, weil darin nur diejenigen Vereine als Organe des Börsenvereins anerkannt werden, bei denen sämtliche Mitglieder zugleich Mitglieder des Börsenvereins sind. Die Korporation der Berliner Buchhändler ist als juristische Persönlichkeit nicht in der Lage, auf ihre derzeitigen Mitglieder einen Druck in dieser Richtung auszuüben. Sie glaubt auch nicht, die ihr als Organ des Börsenvereins naturgemäß erwachsenden neuen Aufgaben mit dem Zweck der Korporation in Einklang bringen zu können.“

offiziellen Vertretung der Korporation wurden H. Hoefer, R. L. Prager und Franz Vahlen betraut; Otto Mühlbrecht vertrat als sein Vorsitzender den Berliner Sortimenter-Verein. Über den Verlauf dieser bedeutungsvollen Frankfurter Versammlung berichtete der Vorsteher der Korporation, Elwin Paetel, in der Hauptversammlung am 31. Oktober 1887: „In der, der außerordentlichen Hauptversammlung des Börsenvereins vorausgehenden Delegierten-Versammlung des Verbandes der Provinzial- und Lokal-Vereine im deutschen Buchhandel am 24. September in Frankfurt a. M., zu der auch Ihr Vorstand drei Einladungskarten erhalten hatte, vertraten wir die Anschauungen, wie sie fast einstimmig in der vorerwähnten Versammlung vom 6. September zu Tage getreten waren. In der Hauptversammlung vom 25. September selbst beschränkte sich Ihr Vorstand in Rücksicht auf den Gang der Verhandlungen, wie er aus der Delegierten-Versammlung klar vor Augen lag, nachdem er noch am Abend vorher eine Verständigung unter den Berliner Kollegen in jeder Beziehung versucht hatte, darauf, den Wortlaut der Resolution vom 6. September cr. in ihrem ersten Teile zur Verlesung zu bringen, damit der Standpunkt der Majorität jener Versammlung nochmals zum Ausdruck gebracht und zu Protokoll gegeben werde. Die beiden Kardinalpunkte, auf welche die Korporation laut Beschluß vom 6. September nicht glaubte eingehen zu können, sind in der Versammlung vom 25. September in Frankfurt a. M. angenommen worden; die von uns als wünschenswert bezeichneten einzelnen Punkte sind im übrigen, wie hier konstatiert werden mag, durch Initiative des Börsenvereins-Vorstandes zum Teil — es sei vornehmlich an die Rechte des Rechnungs-Ausschusses erinnert — erfüllt worden.“ Nach erfolgter Annahme der neuen Satzungen gab auf der Frankfurter Versammlung die große Mehrzahl der anwesenden

Berliner Börsenvereins-Mitglieder folgende Erklärung zu Protokoll: „Die Unterzeichneten stimmten gegen die neuen Satzungen, weil die Bestimmungen derselben unter § 3 Nr. 5 ihnen z. Z. undurchführbar erscheinen. Der Börsenverein hat auch nach den neuen Satzungen nicht die Mittel, um jeden Buchhändler zu zwingen, sich beim Verkauf von Büchern an das Publikum innerhalb der durch § 3 Nr. 5 gezogenen Grenzen zu halten. Austritt und Ausstoßung einflußreicher Mitglieder, Vernichtung der nach jahrelangen Kämpfen erreichten Einschränkung des dem Publikum zu gewährenden Rabatts, erhebliche finanzielle Verluste werden die notwendigen Folgen der Annahme der neuen Satzungen sein. Durch diese Erklärung wünschen die Unterzeichneten für alle Zeiten festzustellen, daß sie keinen Teil haben an dem verderblichen Schritt, den der Börsenverein heute gethan hat." Die neuen Satzungen sind jetzt seit zehn Jahren in Kraft, und es muß zugegeben werden, daß das in dieser Berliner Erklärung geweissagte Unheil nicht eingetreten ist; im Gegenteil, die Satzungen haben vielfach erfüllt, was sie dem deutschen Buchhandel versprachen. Es ist manches seitdem besser geworden, der Rabatt konnte überall in erfreulicher Weise eingeschränkt werden, und selbst hier in Berlin hat die frühere wilde Schleuderei aufgehört, und wo sie sich doch noch zeigt, da wird gegen sie eingeschritten. So sind wir ein gutes Stück Wegs vorwärts gekommen, und was noch zu wünschen übrig bleibt, findet vielleicht mehr und mehr in der Zukunft seine Erfüllung.*)

---

*) Die Vorgänge im Buchhandel hatten vielfach die politische Presse beschäftigt, und auch die Berliner Blätter widmeten ihnen ihre Aufmerksamkeit. Die Vossische Zeitung vertrat einen durchaus freihändlerischen Standpunkt, während andere Blätter die Bestrebungen des Börsenvereins mit Freuden begrüßten. Zu diesen gehörte das Berliner Tageblatt, das 1887 in Nr. 279 schrieb: „Hat das rege geistige Leben, das nicht nur unseren Universitätsstädten, sondern auch den meisten größeren und mittleren Städten

Mit der Ostermesse 1888 traten die neuen Satzungen in Kraft, und gleichzeitig wurde Paul Parey aus Berlin zum Vorsteher des Börsenvereins gewählt, dem nun die schwere, von ihm mit seltener Thatkraft gelöste Aufgabe zufiel, das neue Vereinsgesetz in den mannigfaltigen Verhältnissen des wirklichen Lebens zur Anwendung zu bringen. Der Vorstand des Börsenvereins faßte die Satzungen so auf, daß sie ihn nicht unbedingt verpflichteten, die von den Kreisvereinen beschlossenen Verkaufsbestimmungen zu genehmigen, sondern daß sie ihm das Recht gaben, diese Zustimmung auch zu versagen, und um alle Unsicherheit und Ungleichheit zu beseitigen, machte er alsbald bekannt, daß er im ganzen Gebiete des deutschen Buchhandels einem über 5 pCt. hinausgehenden Rabatt die Genehmigung versagen werde. Der Beschluß, einen Einheitsrabatt einzuführen, traf zweifellos das Richtige, denn zu welchen Zuständen hätte es führen müssen, wenn jeder Kreisverein einen anderen Rabattsatz hätte festsetzen dürfen; und daß es richtig war, gleich auf den nun doch einmal erstrebten Höchstrabatt von 5 pCt. herabzugehen und nicht nach und nach dessen Durchführung zu erstreben, dürfte heute auch unbestritten sein. Das Provinzial-Sortiment stimmte denn auch allgemein zu, und selbst Leipzig erklärte sich zunächst bereit, ferner nur 5 pCt. Rabatt zu geben. Nur Berlin leistete hiergegen energischen Widerstand, indem es für sich aus den Satzungen das Recht in Anspruch nahm, die Grenzen für den am Orte zulässigen Rabatt selbst zu bestimmen, und es darf nicht verkannt werden, daß dem Berliner Sortiment das Herabgehen auf

---

der Provinz in Deutschland eigen ist, wesentlich dazu beigetragen, einen blühenden Buchhandel, auf den wir stolz sein können, zu schaffen, so ist auch umgekehrt dieser Buchhandel eine kräftige Stütze und nie versagende Anregung des geistigen Lebens in der Provinz gewesen. Man vernichte diesen Buchhandel und man wird mit ihm ein Stück Kultur in Deutschland zu Grabe tragen."

5 pCt. durch die Verhältnisse außerordentlich erschwert wurde. Es gab hier eine Reihe von Firmen, die trotz aller gegen sie in Anwendung gebrachten Zwangsmaßregeln bereit und imstande waren, nach wie vor 10 pCt. und mehr zu gewähren, wie ja die Verhandlungen mit dem Magistrat zwei Jahre früher erwiesen hatten, und auch die Staatsbehörden waren durchaus nicht geneigt, sich die Herabsetzung des Rabattes auf 5 pCt. gefallen zu lassen. So befand sich das Berliner Sortiment in einer schweren Zwangslage einer nicht zu erdrückenden Konkurrenz und dem Willen seiner bedeutendsten Abnehmer gegenüber, und es blieb ihm schließlich nichts anderes übrig, als zu erklären, daß es zunächst nicht im stande sei, einen niedrigeren Rabatt wie 10 pCt. für den Berliner Lokalverkehr durchzuführen. Hierin ließ der Vorstand des Börsenvereins Berlin gewähren; vor eine folgenschwere Entscheidung sah er sich aber gestellt, als eine Versammlung der „Vereinigung der Berliner Mitglieder des Börsenvereins" am 3. Mai 1889 erklärte, „daß die durch § 3 Abs. 5 der Satzungen des Börsenvereins veranlaßte Herabsetzung des Rabatts auf höchstens 5 pCt. nach außerhalb für den Berliner Buchhandel nach den bisher gemachten Erfahrungen sich als undurchführbar herausgestellt hat". Der Vorstand des Börsenvereins konnte sich der Erkenntnis nicht verschließen, daß eine Bekämpfung dieses Widerstandes aussichtslos sei, und da er nach wie vor von der Undurchführbarkeit eines Differentialrabatts überzeugt war, so stellte er bei der Hauptversammlung Ostermesse 1889 den Antrag, der Börsenverein wolle genehmigen, daß einstweilen der Höchstrabatt wieder allgemein auf 10 pCt. festgesetzt werde. Diesem Antrage versagte die Versammlung ihre Zustimmung, und die Folge war, daß der Gesamtvorstand sein Amt niederlegte. Der neugewählte Vorstand genehmigte für Berlin und Leipzig einen Rabatt von 10 pCt., während für den ganzen

übrigen deutschen Buchhandel der Höchstrabatt von 5 pCt. bestehen blieb, und unter dem hierdurch geschaffenen Zustande lebt der Berliner Sortimentsbuchhandel noch heute.

Die Ereignisse des Jahres 1888 waren von der Korporation als solcher nicht mehr beeinflußt worden, denn diese hatte es abgelehnt, Organ des Börsenvereins im Sinne von § 13 Ziffer 4 der Satzungen zu werden, und hatte damit darauf verzichtet, innerhalb des Börsenvereins sich noch weiter zu bethätigen. Schon in der Hauptversammlung am 6. September 1887 war ausgesprochen worden, „daß es unmöglich sei, die von der Königl. Preußischen Regierung genehmigten Satzungen der Korporation der Berliner Buchhändler mit den neuen Satzungen des Börsenvereins in Einklang zu bringen, oder eine Abänderung der Statuten von den Beschlüssen einer außerhalb Preußens domizilierenden Körperschaft abhängig zu machen.“ Nachdem die neuen Satzungen in Frankfurt angenommen waren, mußte der Vorstand die Frage, ob die Korporation Organ des Börsenvereins werden könne, in Erwägung ziehen, und um in dieser Angelegenheit nicht fehlzugehen, veranlaßte er ein Gutachten von einem bekannten Berliner Rechtsgelehrten, der die Frage bedingungslos verneinte.*) Der Vorstand, an dessen Spitze in den ereignis-

*) In dem Rechtsgutachten heißt es: „Eine juristische Person, deren Mitgliedschaft nur erreicht werden kann und verloren wird, je nachdem der Vorstand einer außerhalb der Korporation stehenden Genossenschaft darüber befindet, ist ein Widerspruch in sich selbst. . . . Die Herbeiführung der vom Börsenverein verlangten Änderungen des Statutes durch Mehrheitsbeschluß erscheint schon darum unzulässig, weil in einer solchen Änderung nach m. E. zweifellos ein Eingriff in das Sonderrecht der einzelnen Korporations-Mitglieder liegen würde. Ein solches Sonderrecht der einzelnen Mitglieder ist es, der Korporation der Berliner Buchhändler als Mitglied anzugehören, ohne gleichzeitig genötigt werden zu können, einem anderen Personen-Verein, nämlich der unter dem Namen Börsenverein der deutschen Buchhändler zusammengetretenen Genossenschaft beizutreten. Selbstredend kann die Kor-

reichen Jahren 1887/88 Elwin Paetel stand, berief nun auf den 27. März 1888 eine außerordentliche Hauptversammlung der Korporation ein, und diese beschloß, „daß es für den Berliner Buchhandel wünschenswert sei, sich dem Börsenverein anzuschließen, daß aber die Korporation selbst darauf verzichtet, sich zum Organ des Börsenvereins umzuwandeln.“ Albert Goldschmidt hatte bereits im Dezember 1887 die Begründung eines Provinzialvereins der Buchhändler in Berlin angeregt, „denn wenn der Berliner Buchhandel auch im allgemeinen gegen die Annahme der neuen Satzungen gestimmt hätte, so dürfe er doch auf seine Mitwirkung an der weiteren Gestaltung des Börsenvereins in der Zukunft nicht Verzicht leisten. Da nun die Korporation ablehnt, Organ des Börsenvereins zu werden, so ist die Gründung einer neuen Vereinigung in Berlin erforderlich, die sich dem Börsenverein angliedern kann.“ Auf diesen Plan mußte nun wieder zurückgegriffen werden, und in seiner Durchführung erfolgte in einer vom Vorstande der Korporation auf den 24. April 1888 einberufenen Versammlung aller Berliner Börsenvereinsmitglieder die Begründung der „Vereinigung der Berliner Mitglieder des Börsenvereins der deutschen Buchhändler“, in deren ersten Vorstand H. Hoefer, H. Heyfelder und Georg Winckelmann gewählt wurden, und an die nunmehr die Vertretung der Börsenvereins-Interessen in Berlin überging.

In dem Kampfe, der vor zehn Jahren im Börsenverein ausgefochten wurde, und der auch heute noch zu keinem dauernden Frieden geführt hat, ist es leider zu einer beklagens-

---

poration die Aufnahme künftiger neuer Mitglieder davon abhängig machen, daß der Aufzunehmende gleichzeitig oder ohne Verzug in den Börsenverein eintritt, aber sie kann ohne Verletzung der Sonderrechte nicht beschließen, daß die Rechte eines ihr bereits angehörenden Mitgliedes ruhen oder gar untergehen, falls es nicht Mitglied des Börsenvereins ist.“

werten Entfremdung zwischen dem Berliner und dem übrigen deutschen Buchhandel gekommen, und das lebhafte Interesse, das alle Börsenvereins-Angelegenheiten früher in Berlin fanden, ist mehr und mehr erkaltet. Seit 1889 hat kein Berliner Mitglied mehr im Vorstande des Börsenvereins gesessen und der geringe Besuch der Ostermessen von Berlin aus zeigt deutlich, wie anders die Beziehungen gegen früher geworden sind. Wird es so bleiben? Wir hoffen: nein! Wir hoffen, daß der Weg gefunden werden wird, der zu einem Ausgleich der jetzt noch bestehenden Gegensätze führt, und daß in nicht zu ferner Zeit wieder die alte Eintracht zwischen dem Berliner und dem übrigen deutschen Buchhandel herrschen wird, denn „Friede ernährt, Unfriede verzehrt". Daß dieses Ziel erreicht werde, dazu muß von beiden Seiten mit gutem Willen geholfen werden.

10. Der Berliner Buchhandel am Ende des neunzehnten Jahrhunderts.

Wenn wir zum Schluß den betrachtenden Blick noch einmal auf die Gesamtheit des Berliner Buchhandels lenken, so springt ohne weiteres der ungeheure Unterschied zwischen den Zuständen vor fünfzig Jahren und den heutigen in die Augen. Damals überall enge Verhältnisse in Stadt und Land und im Buchhandel selber, heute Berlin eine Stadt von fast zwei Millionen Einwohnern, die Hauptstadt des Deutschen Reichs mit einer gewaltigen, immer mehr zunehmenden Anhäufung der Intelligenz unseres Volkes, und darin ein Buchhandel, der, in die Weite und Breite wirkend, mit Erfolg um den ersten Platz im deutschen Buchhandel ringt, und der alljährlich eine Summe neuer Erscheinungen ins Leben ruft und in die Welt hinaussendet, die rein äußerlich nach ihrem Herstellungs- und Verkaufswerte betrachtet, ihm schon einen Anspruch auf die allgemeinste Beachtung verleihen. Der höhere Wert der Erzeugnisse des Buchhandels liegt aber darin, daß in ihnen die Geistesarbeit unseres Volkes niedergelegt ist, und auch in diesem Betracht darf sich der Berliner Buchhandel seiner Arbeit freuen, die, soweit der Verlagsbuchhandel in Frage kommt, in der Hauptsache der Pflege ernster Wissen-

schaft gewidmet ist. Daß der Buchhändler Handel treibt, macht ihn zum Kaufmann, aber der ideelle Wert des Gegenstandes seiner Geschäfte hebt ihn aus dem übrigen Handelsstande heraus, und die durch seine verständnisvolle Mitarbeit den höchsten Gütern unseres Volkes angedeihende Förderung giebt ihm ein Recht, nicht auf eitle Überhebung, sondern auf einen freudigen Berufsstolz, der in dem deutschen Buchhandel den unentbehrlichen und nie versagenden Mitarbeiter der deutschen Wissenschaft und Litteratur erblickt. Der Berliner Buchhandel darf in seiner überwiegenden Mehrheit die schöne Anerkennung für sich in Anspruch nehmen, die auf dem Cantatefest Ostermesse 1891 der damalige Rektor der Leipziger Universität, Geheimrat Binding, dem deutschen Buchhandel überhaupt zu teil werden ließ: „Die Wissenschaft wägt den Handel nach seinem Werte für die wahre Wohlfahrt des Volkes, und dann reicht sie unbedenklich dem deutschen Buchhandel, der so stolz mit seinem Gefolge der edelsten Hülfsgewerbe einherschreitet, die Palme; denn er dient den höchsten Interessen der Menschheit"; wir lassen aber auch die folgende Einschränkung gelten: „aber freilich nur dem Buchhandel, der sich in den Dienst dieser Interessen wirklich stellt."

Der Aufschwung des Berliner Buchhandels fällt zusammen mit der Begründung des deutschen Reiches und der unvergleichlichen Entwickelung Berlins als Reichshauptstadt. Nicht das Wachsen der Bevölkerung an sich, sondern die Vereinigung aller für das staatliche und geistige Leben unseres Volkes wichtigen Faktoren und das unendlich mannigfaltig sich gestaltende öffentliche Interesse haben vor allem fördernd auf den Berliner Verlagsbuchhandel gewirkt. An der Thätigkeit des Buchhandels fühlt man den Pulsschlag des öffentlichen und geistigen Lebens, und wo könnte dieser kräftiger sein, als im Herzen des großen Volkskörpers, von dem aus der be-

lebende Blutstrom kreist. Die Neubildung der Reichsverwaltung, die großen Werke der Gesetzgebung, der sich völlig neue Ziele erschlossen, die eifrige Pflege der Geisteswissenschaften und die beispiellose Entwickelung der Technik, der großartige Aufschwung der Universität und der verschiedenen technischen und künstlerischen Hochschulen und die Ausgestaltung des Schulwesens, das alles bot die mannigfachsten Anregungen, und wir dürfen sagen, daß der Berliner Verlagsbuchhandel ihnen mit Verständnis gefolgt ist. Nicht nur die alten Handlungen, sondern auch eine Reihe aufblühender neuer sind in den Wettbewerb eingetreten, und so bietet der Berliner Verlagsbuchhandel das Bild regster und fruchtbarster Thätigkeit besonders auf den Gebieten der Rechtswissenschaft, der Medizin, der Land- und Forstwirtschaft, der Militärwissenschaft, der Philologie und Pädagogik, der Theologie, der Geographie, der Architektur und Technik und der schönen Wissenschaften. Ganz ungeheuer ist der Zeitschriften-Verlag gewachsen. Während 1851 in Berlin 24 politische und amtliche Blätter, 51 wissenschaftliche, kritische und Anzeigeblätter und 14 Unterhaltungsblätter erschienen*), kommen hier jetzt neben 59 politischen Tageszeitungen 1124 wissenschaftliche, technische, Fach-Zeitschriften und Unterhaltungsblätter heraus**), darunter Unternehmungen von allgemeinster Bedeutung, wie die „Deutsche Rundschau", die „Preußischen Jahrbücher", fast sämtliche große Modenzeitungen Deutschlands, die großen illustrierten Zeitschriften von R. Bong u. s. w. Daß letzterer bahnbrechend in der Aus- und Umgestaltung der deutschen illustrierten Zeitschriften gewirkt hat, möge hier noch besonders erwähnt werden.

---

*) Börsenblatt 1851 Nr. 51.
**) Adreßbuch für Berlin 1898. II. Teil.

Wenn der deutsche und in ihm auch der Berliner Verlags-buchhandel sich im großen und ganzen eines blühenden Gedeihens erfreut, so verdankt er dies seiner eigenen Kraft, die getragen wird von der weltumfassenden Bedeutung der deutschen Wissenschaft. Was bei uns in Preußen der Staat für die Förderung wissenschaftlicher Unternehmungen thut, beschränkt sich in der Hauptsache auf die Unterstützung gelehrter Forschungen, für deren Veröffentlichung die Männer der deutschen Wissenschaft fast ausschließlich auf die Opferwilligkeit der Verleger angewiesen sind. Auch die beiden preußischen gelehrten Gesellschaften, die „Königl. preußische Akademie der Wissenschaften in Berlin" und die „Königl. Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen", verwenden ihre verhältnismäßig bescheidenen Mittel in gleichem Sinne, und selten nur wird dem Verleger ein Teil des Risikos abgenommen. Daß trotzdem bei uns ein gutes wissenschaftliches Werk, mag es auch noch so geringe Aussichten auf äußeren Erfolg bieten, sicher seinen Verleger findet, das ist ein Ehrentitel für den deutschen Verlagsbuchhandel, der selten erkannt und noch seltener anerkannt wird, und für den hier Zeugnis abzulegen, hoffentlich nicht als eine Überhebung angesehen werden wird.*) Schon Fr. Perthes äußerte 1816: „Die Kosten zum Druck der Werke trägt in Deutschland keine Regierung, kein Gönner, keine Akademie, kein Institut. Die Möglichkeit, daß Werke des Geistes erscheinen, bewirkt allein der Buchhandel**), und Dr.

---

*) Karl J. Trübner in Straßburg hat in dem so überaus lesens- und beherzigenswerten Vorworte zu seinem 1897 ausgegebenen 25 jährigen Verlags-Kataloge sich gleichfalls hierüber ausgesprochen, und dabei auf die großen Mittel hingewiesen, die in Frankreich der Staat und in England besonders die reichen Universitäten Oxford und Cambridge für die Herstellung wissenschaftlicher Werke zur Verfügung stellen.

**) Der deutsche Buchhandel als Bedingung des Daseins einer deutschen Litteratur. 1816.

M. Veit schrieb 1839: „Der deutsche Buchhandel hat von jeher bewiesen, daß er seine eigentümliche Stellung in den nachbarlichen Grenzen der Intelligenz und Industrie zu würdigen wisse. Man prüfe die neuesten Kataloge und entscheide dann, ob jener ehrenhafte Grundsatz: einen Teil des Gewinnes, den die Muse dem häuslichen Altar beschieden, der Muse selber zu opfern, nicht bis auf unsere Zeiten herab sich fortgeerbt habe."*) Das ist die Anschauung, nach der der deutsche Verlagsbuchhandel auch heute noch seine Geschäfte betreibt, nicht nur zu seinem, sondern vor allem auch zum Heile der Wissenschaft, eine Anschauung, die beim Cantatefest Ostermesse 1890 von einem anderen Rektor der Universität Leipzig, Geheimrat Wundt, gewürdigt wurde, der vom deutschen Verlagsbuchhandel sagte: „In Frankreich, in England ist der junge Schriftsteller, der mit seinen Leistungen nicht gerade dem Tagesbedürfnis entgegenkommt, auf die manchmal sehr zweifelhafte Protektion der Akademien und gelehrten Gesellschaften angewiesen. Der deutsche Buchhandel aber hat — mit Stolz dürfen wir es sagen — für die Litteratur und Wissenschaft mehr gethan, als alle Akademien der Welt zusammen genommen."

Wenn sich die Wirksamkeit des Verlages in die Weite erstreckt, so ist diejenige des Sortiments naturgemäß an engere Grenzen gebunden; aber sie ist deshalb nicht minder wichtig, bietet sie doch die unentbehrliche Vermittelung zwischen dem Verlage und dem bücherkaufenden Publikum. Der Sortimentsbuchhandel Berlins ist nach der Zahl der Firmen und nach dem von ihnen erzielten Umsatz ein sehr bedeutender. Trotzdem ist die Lage der Mehrzahl der Sortimentsgeschäfte keine glänzende. Es giebt hier im Verhältnis nur eine kleine Zahl

*) Wehrenpfennig „Moritz Veit". Aus den Preuß. Jahrbüchern 1864.

großer Geschäfte, die sich eines ansehnlichen Gewinnes erfreuen mögen, während den meisten der Kampf ums Dasein nicht leicht gemacht wird; aber auch von den Berliner Sortimentern darf rühmend gesagt werden, daß die Opfer, die sie dem buchhändlerischen Idealismus in ihrer nie ermüdenden und doch meist nur bescheidenen Lohn gewährenden Arbeit bringen, keine geringen sind. Trotzdem sind die Verhältnisse im Berliner Sortimentsbuchhandel im ganzen gesunde, wie schon die verhältnismäßig kleine Zahl vorkommender Konkurse beweist.*) Der Gründe für die geringe Ertragsfähigkeit des Berliner Sortimentsbuchhandels sind mancherlei; in erster Reihe stehen die besonders durch die hohe Ladenmiete sehr bedeutenden Unkosten und dann der durchgehends gewährte Kundenrabatt von 10 pCt.; bei diesen Abgängen muß schon ein großer Umsatz erzielt werden, um den verhältnismäßig niedrigen Reingewinn zu einer entsprechenden Höhe zu steigern, und zu diesem Umsatz bringen es schließlich nur wenige aus der großen Zahl der bestehenden Geschäfte. Daß dem Berliner Sortiment in letzter Zeit ein neuer gefährlicher Konkurrent in den großen Warenhäusern erstanden ist, mag miterwähnt werden, um die Schwierigkeiten zu zeigen, mit denen hier gekämpft werden muß. Das Berliner Sortiment ist nicht auf Rosen gebettet, das sollte auch außerhalb nicht verkannt werden, wo man nur zu leicht geneigt ist, ohne nähere Kenntnis der Verhältnisse die Berliner hart und unfreundlich zu beurteilen.

Der Antiquariatsbuchhandel hat es in Berlin zu einer Entfaltung im großen Stile nicht gebracht, wohl aber giebt

*) Überhaupt sind die Konkurse im deutschen Buchhandel nicht häufig. Im Deutschen Reiche fanden Zahlungseinstellungen statt:

1895 = 6431. 1896 = 6190. 1897 = 6387.

Davon entfielen auf den Buchhandel:

1895 = 37. 1896 = 23. 1897 = 36.

(Börsenblatt 1898 Nr. 27.)

es eine Reihe bedeutender Antiquariate für einzelne Wissenschaften, die sich weit über Berlin hinaus des besten Ansehens erfreuen, ja zum Teil unbestritten einen Weltruf genießen. Der moderne Büchervertrieb hat auch hier eine Reihe von Reisebuchhandlungen erstehen lassen, und ebenso bestehen zwei Barsortimente, die sich freilich an Umfang und Bedeutung mit den großen Leipziger Häusern nicht messen können. Daß auch der Kunst- und Musikalienhandel, sowohl als Verlag wie als Sortiment, in Berlin reichlich vertreten sind, soll nicht vergessen und endlich noch darauf hingewiesen werden, daß auch das Kommissionsgeschäft eine ziemliche Ausdehnung gewonnen hat. Eine größere Entwickelung wird für letzteres aber in der Zukunft kaum erwartet werden dürfen, weil auch von den norddeutschen Handlungen der Bezug über den einen Kommissionsplatz Leipzig als der scheinbar einfachere und bequemere immer mehr bevorzugt wird. Gefördert wird dieses überwiegende Interesse für Leipzig zweifellos durch die ganz außerordentliche Vergrößerung der dortigen Barsortimente, die in der That jedes nur einigermaßen gangbare Buch führen und dadurch den Sortimentern den direkten Bezug vom Verleger vielfach entbehrlich erscheinen lassen.

Eine ganz ungemeine Entwickelung hat das Vereinswesen im Berliner Buchhandel genommen; jedes besondere Interesse findet darin seine Vertretung, und die Anforderungen, die diese vielfache Verzweigung an die Berliner Buchhändler stellt, sind nicht gering. Es giebt in Berlin:

I. Vereine zur Wahrung der geschäftlichen Interessen.

1. Korporation der Berliner Buchhändler.
2. Vereinigung der Berliner Mitglieder des Börsenvereins der deutschen Buchhändler.

3. Berliner Verlegerverein.
4. Berliner Sortimenterverein.
5. Deutscher Kunstverlegerverein.
6. Verein der Berliner Musikalienhändler.

II. Vereine zu wohlthätigen Zwecken.

1. Unterstützungsverein Deutscher Buchhändler und Buchhandlungsgehülfen.
2. Berliner Buchhändler-Markthelfer-Kranken- und Sterbekasse.

III. Gesellige Vereine.

1. Verein Berliner Buchhändler.
2. Berliner Buchhändler-Gesellschaft.
3. Vereinigung christlicher Buchhändler.

IV. Gehülfen-Vereine.

1. Allgemeine Vereinigung Deutscher Buchhandlungs-Gehülfen.
2. Kreisverein Brandenburg des Allgemeinen Deutschen Buchhandlungs-Gehülfen-Verbandes.
3. „Krebs", Verein jüngerer Buchhändler.
4. Buchhändler-Vereinigung des christlichen Vereins junger Männer in Berlin.
5. Buchhändlervereinigung „Alte Hallenser und Daheim".

Den Mittelpunkt des gesamten Berliner Buchhandels und all seiner geschäftlichen Beziehungen bildet die „Korporation der Berliner Buchhändler", deren fünfzigjähriges Bestehen zu feiern wir uns anschicken. In den Blättern dieser Festschrift ist versucht worden, einen Überblick über die Thätigkeit der Korporation in dem vergangenen halben Jahrhundert zu bieten, und wenn dieser Rückblick erkennen läßt, daß die gethane

Arbeit für die Gesamtheit des Berliner Buchhandels segensreiche Frucht getragen hat, dann dürfen wir uns voll Befriedigung und mit Freuden auf die Jubelfeier rüsten. Eine Genossenschaft wie die unsere, die aus der freien Entschließung ihrer Angehörigen gegründet wurde, nach selbstgegebenen Gesetzen von dem redlichen Willen der dazu berufenen Männer geleitet wird, und die in einer fünfzigjährigen Entwickelung in ihren Bestrebungen für das Wohl der Gesamtheit sich stets in aufsteigender Linie bewegt hat, ist eine Erscheinung, die der Beachtung aller und der dankbaren Anerkennung derer wert ist, in deren Dienst sie sich gestellt hat. Dieser Dank gebührt in erster Reihe und vor allem den Männern, die sich der mühevollen Aufgabe nicht entzogen haben, an den Geschäften der Korporation mitzuarbeiten. In dem nachfolgenden Verzeichnis der Mitglieder des Vorstandes und der Ausschüsse der Korporation sind die Namen aller, die dabei geholfen haben, zusammengestellt, und wenn mancher in unserer Darstellung nicht besonders genannt ist, so sei es hier ausgesprochen, daß sie alle sich um den Berliner Buchhandel wohlverdient gemacht haben. Die selbstlose Arbeit für gemeinsame Zwecke ist ein großer Zug unserer Zeit, und daß der Berliner Buchhandel stets bereite Helfer gefunden hat, wenn er sie brauchte, ist ein hocherfreuliches Zeichen für den in ihm waltenden Gemeinsinn.

Aus der Vergangenheit und Gegenwart wenden sich unsere Blicke in die Zukunft. Wir leben an der Grenze zweier Jahrhunderte in einer Zeit, deren Größe vielleicht erst nach Menschenaltern voll erkannt werden wird, wenn dem unbefangenen Blick sich die ganze Fülle der Erscheinungen erschließt, deren Flucht heute nur bruchstückweise in der täglichen Entwickelung der Dinge an uns vorüberrauscht. Auf jedem Gebiete des öffentlichen und geistigen Lebens, in Staat und

Kirche, in dem Verhältnis der einzelnen Stände zu einander, in Kunst, Wissenschaft und Litteratur, in den sittlichen Anschauungen der Menschen selbst kämpfen Gegensätze mannigfaltigster Art mit einander; alles ringt nach neuer Gestaltung. Auch im deutschen Buchhandel vollzieht sich ein Prozeß der Klärung und vielleicht der Umwandlung, von dem sich heute noch garnicht sagen läßt, wohin er führen wird. Der Berliner Buchhandel steht mitten in dieser Bewegung, und die Korporation ist berufen, ihm führend und leitend den Weg zu weisen. Hat sie ihre Aufgabe bisher erfüllt, so geleite sie in das zweite halbe Jahrhundert ihres Bestehens der Wunsch und die Hoffnung, daß sie allezeit auch in der Zukunft sich als die Hüterin alles dessen erweise, was gut und ehrenwert in unserem Beruf ist, und daß sie niemals über dem Berliner den deutschen Gesamtbuchhandel vergessen möge, denn in ihm, in der großen allgemeinen Berufsgemeinschaft, sind auch die starken Wurzeln unserer Kraft. Dann wird, wenn einst ein kommendes Geschlecht, so Gott will, das hundertjährige Jubelfest unserer Genossenschaft begeht, die Korporation noch das sein, als was wir sie heute ansehen dürfen: eine achtungswerte Vereinigung unseres schönen Berufes, in dem nicht nur der Einzelne den Lohn seiner Arbeit und innere Befriedigung findet, sondern der auch die hohe Aufgabe hat, als der Hüter des edelsten Besitzes des deutschen Volkes an dem geistigen und sittlichen Gedeihen unseres teuren Vaterlandes mitzuarbeiten.

Verzeichnis

der

Mitglieder des Vorstandes und der ständigen Ausschüsse der „Korporation“.

1848—1898.

Jahr	Vorstand *)	Hauptausschuß	Stellvertreter	Rechnungs- und Wahlausschuß
1848	Reimer, G. Simion, M. Lehfeldt, J. Hertz, W. Gaertner, R. Reimarus, C.	Jonas, C. H. Parthey, Dr. G. Müller, G. W. F.		Hempel, G. Springer, J. Foerstner, A.
1849	Reimer, G. Simion, M. Lehfeldt, J. Hertz, W. Gaertner, R. Reimarus, C.	Jonas, C. H. Parthey, Dr. G. Müller, G. W. F.		Hempel, G. Springer, J. Foerstner, A.
1850	Reimer, G. Simion, M. Lehfeldt, J. Hertz, W. Gaertner, R. Oehmigke, L.	Jonas, C. H. Parthey, Dr. G. Müller, G. W. F.		Hempel, G. Springer, J. Foerstner, A.
1851	Reimer, G. Simion, M. Lehfeldt, J. Hertz, W. Gaertner, R. Oehmigke, L.	Jonas, C. H. Parthey, Dr. G. Müller, G. W. F.		Hempel, G. Springer, J. Hermes, W.
1852	Duncker, C. Simion, M. Lehfeldt, J. Hertz, W. Gaertner, R. Oehmigke, L.	Parthey, Dr. G. Jonas, C. H. Müller, G. W. F.		Hempel, G. Springer, J. Hermes, W.

*) Die Vorstandsmitglieder sind in folgender Reihenfolge aufgeführt: 1. Vorsteher. 2. Stellvertreter. 3. Schriftführer. 4. Stellvertreter. 5. Schatzmeister. 6. Stellvertreter.

Jahr	Vorstand	Hauptausschuß	Stellvertreter	Rechnungs- und Wahlausschuß
1853	Duncker, C. Reimer, G. Müller, G. W. F. Hertz, W. Jonas, C. H. Oehmigke, L.	Veit, Dr. M. Parthey, Dr. G. Gaertner, R.		Hempel, G. Springer, J. Hermes, W.
1854	Duncker, C. Reimer, G. Müller, G. W. F. Reimer, Dietr. Jonas, C. H. Oehmigke, L.	Veit, Dr. M. Parthey, Dr. G. Gaertner, R.		Hempel, G. Springer, J. Duncker, Fr.
1855	Parthey, Dr. G. Reimer, G. Müller, G. W. F. Reimer, Dietr. Jonas, C. H. Enslin, A.	Veit, Dr. M. Hertz, W. Gaertner, R.		Hempel, G. Springer, J. Duncker, Fr.
1856	Parthey, Dr. G. Reimer, G. Duncker, Fr. Reimer, Dietr. Enslin, A. Kaiser, H.	Veit, Dr. M. Hertz, W. Gaertner, R.		Müller, G. W. F. Springer, J. Reimer, Karl.
1857	Parthey, Dr. G. Guttentag, J. Duncker, Fr. Gaertner, R. Enslin, A. Kaiser, H.	Veit, Dr. M. Hertz, W. Reimer, Dietr.		Müller, G. W. F. Springer, J. Reimer, Karl.
1858	Reimer, Karl Guttentag, J. Duncker, Fr. Gaertner, R. Enslin, A. Kaiser, H.	Veit, Dr. M. Hertz, W. Reimer, Dietr.		Müller, G. W. F. Springer, J. Winckelmann, G.

Jahr	Vorstand	Hauptausschuß	Stellvertreter	Rechnungs- und Wahlausschuß
1859	Reimer, G. Guttentag, J. Duncker, Fr. Gaertner, R. Enslin, A. Kaiser, H.	Veit, Dr. M. Hertz, W. Reimer, Dietr.		Müller, G. W. F. Springer, J. Winckelmann, G.
1860	Reimer, G. Guttentag, J. Duncker, Fr. Gaertner, R. Enslin, A. Kaiser, H.	Veit, Dr. M. Hertz, W. Reimer, Dietr.		Müller, G. W. F. Springer, J. Winckelmann, G.
1861	Reimer, G. Guttentag, J. Duncker, Fr. Gaertner, R. Bernhardi, P. Kaiser, H.	Veit, Dr. M. Hertz, W. Reimer, Dietr.		Müller, G. W. F. Springer, J. Winckelmann, G.
1862	Reimer, G. Guttentag, J. Hertz, W. Gaertner, R. Bernhardi, P. Appelius, F.	Jonas, C. H. Hirschwald, F. Springer, J.		Schultze, W. Janke, O. Winckelmann, G.
1863	Reimer, G. Springer, J. Hertz, W. Kaiser, H. Bernhardi, P. Appelius, F.	Jonas, C. H. Hirschwald, F. Hempel, G.		Schultze, W. Janke, O. Winckelmann, G.
1864	Kaiser, H. Springer, J. Hertz, W. Hirschwald, F. Bernhardi, P. Appelius, F.	Jonas, C. H. Hempel, G. Lobeck, Fr.		Schultze, W. Janke, O. Winckelmann, G.

Jahr	Vorstand	Hauptausschuß	Stellvertreter	Rechnungs- und Wahlausschuß
1865	Kaiser, H. Springer, J. Hertz, W. Hirschwald, F. Bernhardi, P. Appelius, F.	Enslin, A. Harrwitz, Dr. J. Lobeck, Fr.		Schultze, W. Janke, O. Gaertner, R.
1866	Kaiser, H. Springer, J. Hertz, W. Hirschwald, F. Bernhardi, P. Appelius, F.	Enslin, A.*) Duncker, Al. Harrwitz, Dr. J. Lobeck, Fr. Gaertner, R. Reimer, G.		Schultze, W. Janke, O. Gaertner, R.
1867	Kaiser, H. Springer, J. Hertz, W. Hirschwald, F. Röstell, C. Appelius, F.	Enslin, A. Duncker, Al. Harrwitz, Dr. J. Lobeck, Fr. Gaertner, R. Reimer, G.		Schultze, W. Janke, O. Gaertner, R.
1868	Kaiser, H. Springer, J. Gaertner, R. Hirschwald, F. Röstell, C. Hermes, W.	Enslin, A. Duncker, Al. Hertz, W. Reimer, G. Harrwitz, Dr. J. Vahlen, Fr.		Schultze, W. Janke, O. Brigl, B.
1869	Kaiser, H. Hofmann, A. Gaertner, R. Weidling, F. Röstell, C. Hermes, W.	Enslin, A. Duncker, Al. Hertz, W. Reimer, G. Harrwitz, Dr. J. Vahlen, Fr.		Schultze, W. Janke, O. Brigl, B.

*) Seit dem Jahre 1866 lassen sich aus den Akten der Korporation die Vorsitzenden des Hauptausschusses feststellen, ihr Name ist von da an an die Spitze jedes Jahrganges gesetzt worden.

Jahr	Vorstand	Hauptausschuß	Stellvertreter	Rechnungs- und Wahlausschuß
1870	Duncker, Al. Hofmann, A. Gaertner, R. Weidling, F. Röstell, C. Hermes, W.	Enslin, A. Janke, O. Hertz, W. Reimer, G. Harrwitz, Dr. J. Vahlen, Fr.		Schindler, H. Bernhardi, P. Brigl, B.
1871	Duncker, Al. Hofmann, A. Gaertner, R. Weidling, F. Röstell, C. Hermes, W.	Enslin, A. Janke, O. Hertz, W. Springer, J. Harrwitz, Dr. J. Hirschwald, F.		Schindler, H. Bernhardi, P. Bath, A.
1872	Duncker, Al. Hofmann, A. Gaertner, R. Weidling, F. Röstell, C. Hermes, W.	Hertz, W. Bahn, M. Kaiser, H. Hirschwald, F. Janke, O. Springer, J.		Schindler, H. Bernhardi, P. Bath, A.
1873	Kaiser, H. Hofmann, A. Gaertner, R. Weidling, F. Eggers, E. Hermes, W.	Springer, J. Bahn, M. Reimer, Hans Hirschwald, F. Röstell, C. Janke, O.		Schindler, H. Bernhardi, P. Bath, A.
1874	Kaiser, H. Hofmann, A. Enslin, O. Weidling, F. Eggers, E. Schulze, Fr.	Springer, J. Bahn, M. Reimer, Hans Hirschwald, F. Röstell, C. Janke, O.	Brigl, B. Duncker, Al. Challier, W. Seehagen, O. Harrwitz, Dr. J. Hoefer, H.	Schindler, H. Bernhardi, P. Bath, A.
1875	Kaiser, H. Hermes, W. Enslin, O. Goßmann, G. Eggers, E. Schulze, Fr.	Springer, J. Bahn, M. Reimer, Hans Hirschwald, F. Röstell, C. Hertz, W.	Brigl, B. Duncker, Al. Challier, W. Seehagen, O. Harrwitz, Dr. J. Hoefer, H.	Schindler, H. Bernhardi, P. Bath, A.

Jahr	Vorstand	Hauptausschuß	Stellvertreter	Rechnungs- und Wahlausschuß
1876	Kaiser, H. Hermes, W. Enslin, O. Goßmann, G. Eggers, E. Schulze, Fr.	Springer, J. Röstell, C. Reimer, Hans Hertz, W. Bahn, M. Hirschwald, F.	Brigl, B. Duncker, Al. Challier, W. Seehagen, O. Hoefer, H. Enslin, A.	Bath, A. Winckelmann, M. Paetel, Dr. H.
1877	Kaiser, H. Hermes, W. Enslin, O. Goßmann, G. Eggers, E. Schulze, Fr.	Bahn, M. Röstell, C. Reimer, Hans Hertz, W. Parey, P. Goldschmidt, A.	Brigl, B. Duncker, Al. Challier, W. Seehagen, O. Hoefer, H. Enslin, A.	Mühlbrecht, O. Winckelmann, M. Paetel, Dr. H.
1878	Kaiser, H. Toeche, Dr. Th. Enslin, O. Goßmann, G. Eggers, E. Schulze, Fr.	Parey, P. Röstell, C. Reimer, Hans Hertz, W. Simion, L. Goldschmidt, A.	Brigl, B. Duncker, Al. Challier, W. Seehagen, O. Hoefer, H. Enslin, A.	Mühlbrecht, O. Winckelmann, M. Paetel, Dr. H.
1879	Brigl, B Toeche, Dr. Th. Enslin, O. Goßmann, G. Paetel, E. Schulze, Fr.	Parey, P. Kaiser, H. Bahn, M. Hertz, W. Simion, L. Goldschmidt, A.	Müller-Grote, C. Duncker, Al. Challier, W. Seehagen, O. Hoefer, H. Enslin, A.	Lobeck, W. Winckelmann, M. Mühlbrecht, O.
1880	Brigl, B. Toeche, Dr. Th. Goldschmidt, A. Goßmann, G. Paetel, E. Vorstell, Fr.	Parey, P. Enslin, A. Hertz, W. Simion, L. Kaiser, H. Bahn, M.	Springer, Ferd. Eggers, E. Challier, W. Duncker, Al. Müller-Grote, C. Hoefer, H.	Mühlbrecht, O. Winckelmann, M. Lobeck, W.
1881	Brigl, B. Toeche, Dr. Th. Goldschmidt, A. Röstell, C. Paetel, E. Vorstell, Fr.	Parey, P. Enslin, A. Goßmann, G. Simion, L. Kaiser, H. Bahn, M.	Springer, Ferd. Eggers, E. Stricker, R. Duncker, Al. Müller-Grote, C. Hoefer, H.	Mühlbrecht, O. Winckelmann, M. Lobeck, W.

Jahr	Vorstand	Hauptausschuß	Stellvertreter	Rechnungs- und Wahlausschuß
1882	Brigl, B. Toeche, Dr. Th. Goldschmidt, A. Röstell, C. Paetel, E. Borstell, Fr.	Parey, P. Enslin, A. Goßmann, G. Simion, L. Lipperheide, Fr. Bahn, M.	Springer, Ferd. Eggers, E. Stricker, R. Challier, W. Reimer, Hans Müller-Grote, C.	Mühlbrecht, O. Bath, Georg Lobeck, W.
1883	Brigl, B. Toeche, Dr. Th. Goldschmidt, A. Röstell, C. Paetel, E. Borstell, Fr.	Simion, L. Vahlen, Fr. Mühlbrecht, O. Goßmann, G. Lipperheide, Fr. Bahn, M.	Springer, Ferd. Eggers, E. Stricker, R. Challier, W. Reimer, Hans Müller-Grote, C.	Winckelmann, M. Bath, Georg Lobeck, W.
1884	Brigl, B. Hoefer, H. Goldschmidt, A. Röstell, C. Paetel, E. Borstell, Fr.	Vahlen, Fr. Goßmann, G. Reimer, Hans Mühlbrecht, O. Bahn, M. Lipperheide, Fr.	Stricker, R. Springer, Ferd. Paetel, Dr. H. Eggers, E. Challier, W. Müller-Grote, C.	Bath, Georg Winckelmann, M. Lobeck, W.
1885	Vahlen, Fr. Hoefer, H. Goldschmidt, A. Röstell, C. Winckelmann, M. Borstell, Fr.	Mühlbrecht, O. Enslin, O. Stricker, R. Goßmann, G. Reimer, Hans Lipperheide, Fr.	Springer, Ferd. Frank, D. Challier, W. Hertz, Hans Heyfelder, H. Paetel, Dr. H.	Bath, Georg Eggers, E. Schotte, E.
1886	Vahlen, Fr. Hoefer, H. Mitscher, R. Röstell, C. Winckelmann, M. Springer, Fritz	Mühlbrecht, O. Enslin, O. Stricker, R. Reimer, Hans Lipperheide, Fr. Hertz, Hans	Spaeth, L. Wilhelmi, R. Frank, D. Challier, W. Heyfelder, H. Paetel, Dr. H.	Bath, Georg Eggers, E. Schotte, E.
1887	Paetel, E. Simion, L. Mitscher, R. Mühlbrecht, O. Winckelmann, M. Springer, Fritz	Reimer, Hans Paetel, Dr. H. Enslin, O. Stricker, R. Lipperheide, Fr. Hertz, Hans	Spaeth, L. Wilhelmi, R. Frank, D. Challier, W. Heyfelder, H. Winckelmann, G.	Bath, Georg Eggers, E. Schotte, E.

Jahr	Vorstand	Hauptausschuß	Stellvertreter	Rechnungs- und Wahlausschuß
1888	Paetel, E. Simion, L. Mitscher, R. Mühlbrecht, O. Winckelmann, M. Springer, Fritz	Hertz, Hans Heyfelder, H. Winckelmann, G. Enslin, O. Stricker, R. Paetel, Dr. H.	Bohne, J. Bahn, M. Meidinger, H. J. Reimarus, H. Wilhelmi, R. Spaeth, L.	Benecke, H. Eggers, E. Schotte, E.
1889	Paetel, E. Simion, L. Mitscher, R. Mühlbrecht, O. Winckelmann, M. Habel, C.	Hertz, Hans Heyfelder, H. Winckelmann, G. Enslin, O. Stricker, R. Paetel, Dr. H.	Bohne, J. Bahn, M. Meidinger, H. J. Reimarus, H. Wilhelmi, R. Spaeth, L.	Bath, Georg Eggers, E. Schotte, E.
1890	Paetel, E. Simion, L. Mitscher, R. Mühlbrecht, O. Winckelmann, M. Habel, C.	Paetel, Dr. H. Heyfelder, H. Winckelmann, G. Stricker, R. Spaeth, L. Wilhelmi, R.	Bohne, J. Bahn, M. Meidinger, H. J. Reimarus, H. Wreden, Fr. Bloch, Dr. A.	Bath, Georg Eggers, E. Schotte, E.
1891	Meidinger, H. J. Simion, L. Mitscher, R. Mühlbrecht, O. Wreden, Fr. Habel, C.	Paetel, Dr. H. Heyfelder, H. Winckelmann, G. Spaeth, L. Wilhelmi, R. Challier, W.	Bohne, J. Bahn, M. Weidling, Dr. K. Reimarus, H. Bloch, Dr. A. Küstenmacher, G.	Bath, Georg Prausnitz, A. Schoetz, R.
1892	Meidinger, H. J. Simion, L. Hertz, Hans Mühlbrecht, O. Wreden, Fr. Habel, C.	Heyfelder, H. Wilhelmi, R. Mitscher, R. Reimarus, H. Spaeth, L. Challier, W.	Bohne, J. Bahn, M. Weidling, Dr. K. Bloch, Dr. A. Küstenmacher, G. Worms, H.	Bath, Georg Prausnitz, A. Schoetz, R.
1893	Meidinger, H. J. Schotte, E. Hertz, Hans Vollert, E. Wreden, Fr. Habel, C.	Simion, L. Mühlbrecht, O. Challier, W. Mitscher, R. Reimarus, H. Spaeth, L.	Worms, H. Schmidt, G. Bahn, M. Bloch, Dr. A. Küstenmacher, G. Weidling, Dr. K.	Bath, Georg Prausnitz, A. Schoetz, R.

Jahr	Vorstand	Hauptausschuß	Stellvertreter	Rechnungs- und Wahlausschuß
1894	Paetel, E. Heyfelder, H. Hertz, Hans Vollert, E. Prausnitz, A. Habel, C.	Simion, L. Mühlbrecht, O. Challier, W. Mitscher, R. Reimarus, H. Küstenmacher, G.		Schoetz, R. Hofmann, R. Wreden, Fr.
1895	Paetel, E. Heyfelder, H. Hertz, Hans Vollert, E. Prausnitz, A. Hofmann, R.	Simion, L. Mühlbrecht, O. Challier, W. Mitscher, R. Reimarus, H. Küstenmacher, G.		Schoetz, R. Wreden, Fr. Schmidt, G.
1896	Paetel, E. Heyfelder, H. Reimarus, H. Vollert, E. Prausnitz, A. Hofmann, R.	Simion, L. Mühlbrecht, O. Challier, W. Mitscher, R. Küstenmacher, G. Prager, R. L.		Schoetz, R. Wreden, Fr. Schmidt, G.
1897	Paetel, E. Heyfelder, H. Reimarus, H. Vollert, E. Prausnitz, A. Hofmann, R.	Simion, L. Mühlbrecht, O. Mitscher, R. Küstenmacher, G. Prager, R. L. Meidinger, H. J.		Wreden, Fr. Schmidt, G. Hüttig, P.
1898	Paetel, E. Heyfelder, H. Reimarus, H. Vollert, E. Prausnitz, A. Hofmann, R.	Simion, L. Mühlbrecht, O. Küstenmacher, G. Prager, R. L. Meidinger, H. J. Challier, W.		Wreden, Fr. Schmidt, G. Hüttig, P.

Namenverzeichnis

zu Seite 1—188.

Druck von G. Bernstein in Berlin.